



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

Diplomarbeit

Lehrpfad Kellergasse

Bewusstseinsbildung entlang des Weinviertler Jakobsweges

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines
Diplom-Ingenieur unter der Leitung von:

Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.phil. Andrea Rieger-Jandl

Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege | E 251

Eingereicht an der Technischen Universität Wien,
Fakultät für Raumplanung und Architektur

von

Jürgen Hiller, BSc

Matr.Nr.: 01226575

Wien, am:

Jürgen Hiller, BSc



Danksagung

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern und meiner Partnerin für ihre langjährige Unterstützung und Geduld in jeglicher Hinsicht.

Ebenfalls möchte ich mich bei Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.phil. Andrea Rieger-Jandl für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik während der Anfertigung dieser Arbeit ganz herzlich bedanken.

Kurzfassung

Aufgegliedert in drei Hauptbereiche - dem Weinviertler Jakobsweg als Rahmen des Konzepts, einer Bestandsaufnahme der Kellergassen entlang des Weges mitsamt deren Rahmenbedingungen und dem Konzept eines Kellergassen Lehrpfades - hat die vorliegende Arbeit das Ziel, dem schleichenden Verschwinden des Kulturguts Kellergasse durch niederschwellige Bewusstseinsbildung direkt vor Ort entgegenzuwirken.

Den Anfang macht ein Überblick über den Weinviertler Jakobsweg und dessen durchlaufende Landschaft, gefolgt von einer Bestandsaufnahme samt kurzer Beschreibung aller Kellergassen entlang des Weges. Im Kontext des aktuell gebotenen Erscheinungsbildes der Kellergassen, das unter anderem auf ein fehlendes Bewusstsein oder eine geringe Wertschätzung zurückzuführen ist, werden des weiteren die denkmalpflegerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beleuchtet und auf die kompetenten Schutzfunktionen der Widmungen und Bebauungsbestimmungen eingegangen. Den Schluss gestaltet das regionale Konzept zur niederschweligen Bewusstseinsbildung samt Beschreibung der Kellertypen und deren Gebäudeelemente im Hinblick auf den "richtigen" Umgang mit diesem unschätzbaren Kulturgut.

Abstract

Divided into three main areas - the Weinviertel Jakobsweg as the framework of the concept, an inventory of the Cellar Lanes along the way including their framework conditions, and the concept of a Cellar Lane educational path - the present work aims to counteract the gradual disappearance of the cultural asset Cellar Lane through low-threshold awareness raising directly on site.

It begins with an overview of the Weinviertel Way of St. James and the landscape that runs through it, followed by an inventory including a brief description of all the cellar lanes along the way. In the context of the currently offered appearance of the cellar lanes, which can be traced back to a lack of awareness or low esteem, the monument preservation and legal framework conditions are also examined and the competent protective functions of the dedications and building regulations are discussed. The conclusion is the regional concept for low-threshold awareness-raising, including a description of the types of cellars and their building elements with regard to the "correct" handling of this priceless cultural asset.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	7
2	Der Weinviertler Jakobsweg	10
2.1	Allgemeines und Wissenswertes über den Weinviertler Jakobsweg	12
2.2	Etappenübersicht (Etappenvorschläge)	14
2.3	Etappe 1 / Drasenhofen - Poysdorf	16
2.4	Etappe 2 / Poysdorf - Asparn an der Zaya	26
2.5	Etappe 3 / Asparn - Großrußbach	38
2.6	Etappe 4 / Großrußbach - Stockerau	44
2.7	Etappe 5 / Stockerau - Kirchberg am Wagram	50
2.8	Etappe 6 / Kirchergerg am Wagram - Krems an der Donau	60
3	Erhaltenswertes Kulturgut Kellergasse	71
3.1	Gefährdetes Kulturgut	72
3.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	76
3.3	Flächenwidmungen im Überblick	82
3.4	Verordnungen im Überblick	88
3.5	Kellergassen - Ein Denkmal?	98
4	Erhaltung durch Wissen	101
4.1	Wissensvermittlung	102
4.2	Erhalten, Sanieren oder Renovieren?	106
4.3	Gebäudetypen	110
4.3.1	Überblick der Gebäudetypologien von Drasenhofen bis Krems	112

4.4	Gebäudeelemente	128
4.4.1	Außenwände	130
4.4.2	Maueröffnungen	134
4.4.3	Dach	138
4.4.4	Innenraum und Keller	142
5	Lehrpfad Kellergasse	144
5.1	Kellergassen Bodenmarkierung	146
5.2	Lehrpfad Schautafeln	148
5.3	Lehrpfad Infopoint	150
5.4	Offener Schaukeller	152
5.5	Lehrpfad Standorte	154
5.6	Lehrpfad Informationsvermittler	160
6	Fazit	166
7	Bibliografie	168
8	Abbildungsverzeichnis	172
9	Anhang	182



Abb. 1.2: Ein warmer Sommertag im Weinviertel

So ist unser Hügelland: In Wellen gelegt, eine hinter der anderen. Obendrauf ist Wald gegossen, nach unten schließt Acker an Acker an, ein buntes Gestreif: grün und grüner, braun und grün. Wer's noch nicht gesehen hat, den macht die so sorgsam von Menschenhand gepflegte Welt froh.

Fruchtbar ist das Hügelland. Wein reift an den Sonnenhängen, in den Tälern wellt, so weit du auch schaust, die Körnerfrucht, und dunkelgrün dazwischen ziehen langhin die Streifen Rüben, Zuckerrüben und auch Kukuruz, die Erdäpfel. Dieses Gedeihen schenkt der braune Löss, und der Wind war's, der ihn in Urzeiten ins öde Schotterland geweht hat.

Anton Gössinger, Melodie einer Weinviertler Landschaft

1 Einführung

Die Kellergassen

In Niederösterreich befindet sich in 181 Gemeinden die unglaubliche Anzahl von 1106 Kellergassen - rund 700 alleine im Weinviertel. Ein reicher Schatz, den man in dieser Vielfalt fast nirgendwo anders auf der Welt finden kann. Denn neben wenigen Beispielen im Nordburgenland, Westungarn und im südmährischen Raum um Brünn gibt es die traditionellen Reihen alter Presshäuser nur bei uns im Weinviertel. Einst als einfachste Wirtschaftsgebäude genutzt, waren Presshäuser auch auf genau diesen Verwendungszweck ausgerichtet - der Produktion von Wein. Heute haben viele dieser Kellergebäude ihre ursprüngliche Funktion verloren und dienen nur noch als stille Zeugen einer verschwindenden alten Weinwirtschaft. Kellergassen sind ein einzigartiges und unwiederbringliches kulturelles Erbe, um dessen Bewusstsein wir uns nicht genug bemühen können (vgl. NÖ Gestalte(n) 2013: 11).

Aspekte der Arbeit

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in erster Linie mit der Strategie einer niederschweligen Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Kulturgutes Kellergasse. Denn in Anbetracht der zahlreichen optischen und baulichen Beeinträchtigungen in den Kellergassen scheint das Bewusstsein und die Wertschätzung dieses vernakulären baukulturellen Erbes nicht besonders ausgeprägt, was unter anderem auf ein fehlendes Wissen darüber hindeutet.

Der Fokus der Arbeit liegt dabei auf der Erstellung unterschiedlicher Konzepte, mithilfe derer der unschätzbare Wert der Kellergassen einer größeren Allgemeinheit bewusst gemacht werden kann. Denn Bewusstsein fördert die Wertschätzung und folglich auch den Erhalt. Entlang eines in dieser Arbeit vorgeschlagenen Kellergassen Lehrpfades kann mittels Schautafeln, Infopoints oder offenen Schaukellern die Welt einer fast vergangenen Weinwirtschaft ohne großen Aufwand vermittelt werden. *Kellergassen Bodenmarkierungen* sind dabei eine kostengünstige Art des „sichtbar machens im vorbeigehen“ und weisen auf dieser regionale Identität hin.

Des Weiteren werden die gesetzlichen Instrumente zum Schutz und Erhalt der Kellergassen beleuchtet, wie zum Beispiel das Potenzial der auf die Kellergassen ausgelegten Flächenwidmungen, sowie in weiterer Folge der Bebauungsplan mit den Bebauungsvorschriften. Im speziellen die Bebauungsvorschriften erweisen sich dabei als mächtiges Werkzeug zum Erhalt der historischen Kellergassenensembles.

Methodik

Ausgangspunkt dieser Arbeit war eine umfangreiche Literaturrecherche zu der Kultur der Kellergassen und den bautechnischen Aspekten der zugehörigen Presshäuser. Nach dieser Grundlagenforschung begann ich Online mit der Suche und Verortung aller Kellergassen entlang des Weinviertler Jakobsweges, und in näherer Umgebung, die mir in dieser Arbeit als Forschungsrahmen diente. Dies ergab in Summe dann 116 Kellergassen in 55 Ortschaften. Im Zuge einer mehrtägigen Besichtigung eines Großteils dieser Kellergassen wurde dann eine grobe Zustandsbewertung und eine Fotodokumentation von 88 der 116 Kellergassen erstellt. Anhand dieser Fotos konnten später noch offengebliebene Aspekte geklärt werden.

In weiterer Folge wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen dieser Kellergassen analysiert (Flächenwidmungen, Bebauungsplan und Bebauungsbestimmungen). Dies geschah zum einen mittels Emailanfragen an die jeweiligen Gemeinden und zum anderen durch Eigenrecherche. Insgesamt wurden die Kellergassen von 24 Gemeinden in 5 Bezirken untersucht, von denen es 19 Rückmeldungen mit unterschiedlichen Informationsgehalt gab.

Auf Grundlage der zahlreichen Arten der Wissensvermittlungen hinsichtlich der Kellergassen wurden dann unterschiedliche Konzepte für eine niederschwellige Bewusstseinsbildung entwickelt.

Motivation

Im Zuge des Masterstudiums entwickelte sich eine Begeisterung für ökologisches Bauen, Ressourceneffizienz und vernakuläre Architektur und im Speziellen für das Bauen mit Lehm und Stroh. Daher war für mich klar, dass der Schwerpunkt meiner Diplomarbeit mit diesen Themen zu tun haben muss. Durch eine mehrtägige Wanderung entlang des Weinviertler Jakobsweges, sowie durch eine Vielzahl an Kellergassen, wurde mir jedoch die teils stark vernachlässigte Qualität dessen bewusst. Da ich selber meine Kindheit im Weinviertel verbringen durfte und dessen hügelige Landschaft, trotz des jetzigen Wohnortes Wien, für mich immer noch Ort der Ruhe und Erholung ist, wurde diese Arbeit mehr und mehr zu einer Herzensangelegenheit.

2



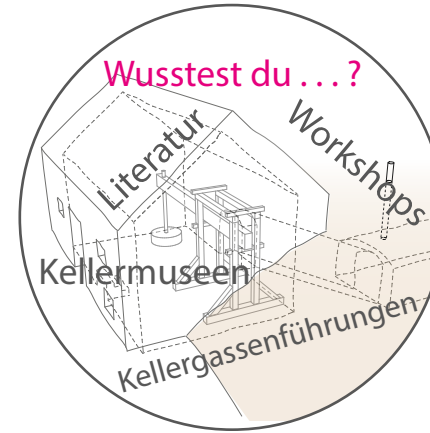
Das zweite Kapitel widmet sich dem Weinviertler Jakobsweg, der Verortung und Bildung des Rahmen für den Kellergassen Lehrpfad, samt Übersicht aller Kellergassen in näherer Umgebung zum Weg.

3



Das dritte Kapitel widmet sich den umfassenden Rahmenbedingungen zum Schutz und Erhalt der Kellergassen.

4

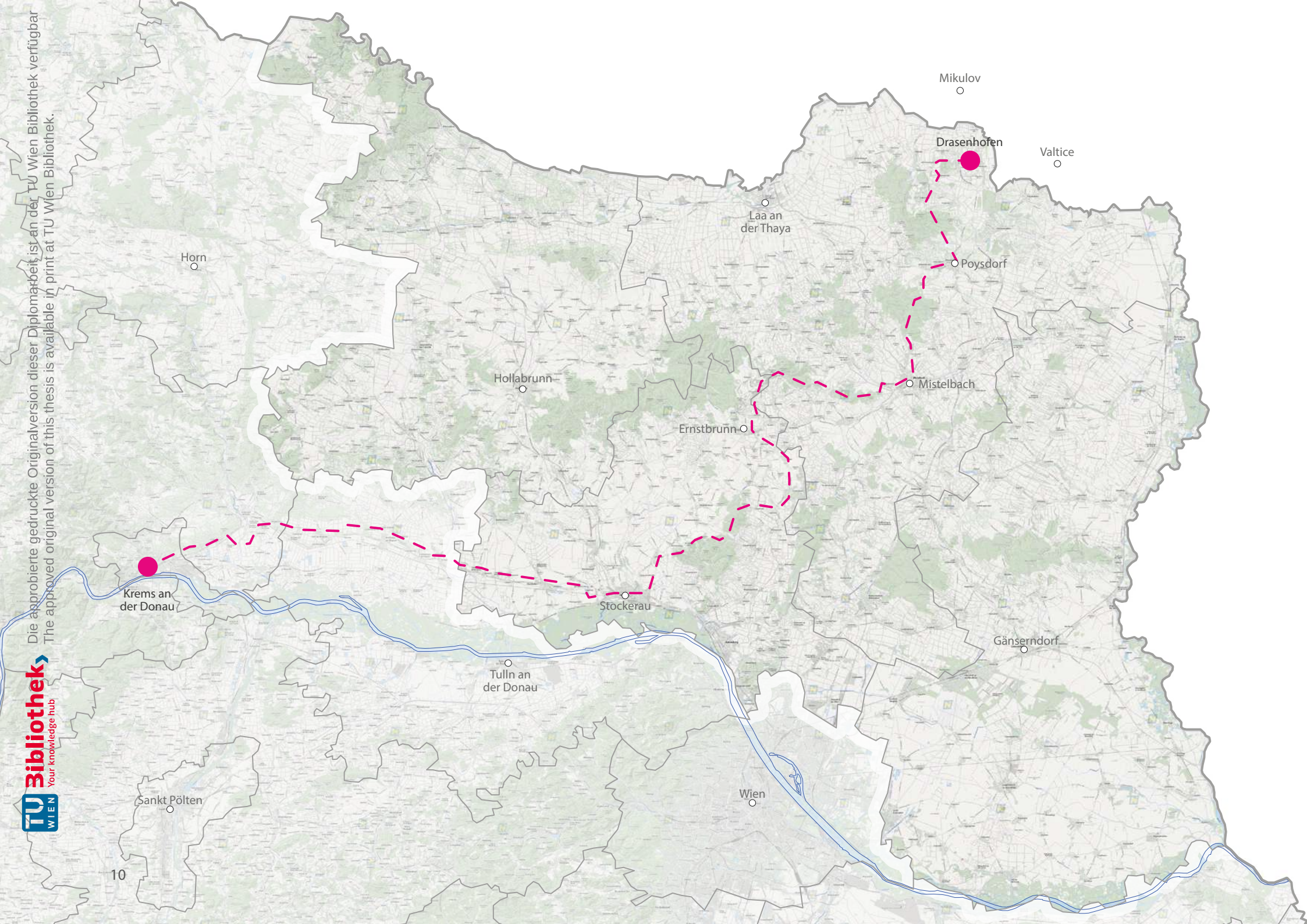


Das vierte Kapitel widmet sich den unterschiedlichen Formen der Wissens- und Bewusstseinsbildung, und den baulichen Aspekten der Presshäuser.

5



Das fünfte Kapitel widmet sich einem möglichen Ansatz der niederschwelligen Bewusstseinsbildung hinsichtlich der kulturellen Bedeutung der Kellergassen anhand eines Kellergassen Lehrpfades.



Der Weinviertler Jakobsweg

„Fast vollkommen frei von Orientierungspunkten wirkt das Weinviertel wie ein Meer, das zu wogen aufgehört hat“, schwärmte schon der österreichische Schriftsteller Alfred Komarek, bekannt für seine im Weinviertel spielende Romanreihe „Polt“, über seine Wahlheimat (vgl. Weinviertel Tourismus 2014: 10).

Gelassenheit wird im Weinviertel groß geschrieben und so könnte man fast meinen, dass die hügelige Landschaft des Weinviertel extra für das Pilgern geschaffen wurde. Der Weinviertler Jakobsweg geleitet uns zu einigen wunderbaren Plätzen der Region, wo wir dem Gefühl der Ruhe und Weite begegnen. Auf einer Länge von 153 km führt der Weg von Drasenhofen bis Krems an der Donau, und ist seit der Eröffnung im Jahr 2010 Teil der internationalen Pilgerbewegung (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/der-weg 2022).

Das Besondere am Weinviertler Jakobsweg ist das Zusammenspiel inspirierender Landschaften, beeindruckender historischer Gebäude und des einzigartigen Lebensgefühls der Menschen, welches sich wohl sehr gut in den traditionellen Kellergassen erleben lässt

(vgl. Weinviertel Tourismus 2014: 10).

Ausgehend von Drasenhofen führt dieser Pilgerweg über Falkenstein nach Poysdorf, der Weinstadt Österreichs. Von hier aus weiter nach Mistelbach und den Leiser Bergen, wo die Pilger die höchste Erhebung des Weinviertels erreichen, den Buschberg. Begleitet vom sanften Rauschen der Blätter im Wind und dem Geruch duftender Blumenwiesen geht es weiter über Ernstbrunn und Großrußbach immer weiter Richtung Donau. Durch den Rohrwald hindurch nach Stockerau erlangt man auf dem Weg wunderschöne Einblicke in die Wallfahrtskirchen Karnabrunn, am Michelberg und in Leitzersdorf (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/der-weg 2022).

Entlang des Wagrams geht es über Hausleiten und Stetteldorf zur Wallfahrtskirche Maria Trost in Kirchberg am Wagram. Die Nähe zu Krems lässt hier bei vielen bereits Glücksgefühle wach werden und neuen Elan für die letzte Etappe schöpfen. Von Kirchberg aus führt der Weg über Fels am Wagram und den beiden Jakobskirchen in Etsdorf und Brunn im Felde schließlich zum Etappenziel,

der Bürgerspalkirche in Krems an der Donau (vgl. Weinviertel Tourismus 2014: 11).

Nach einer rund 6-tägigen Pilgerwanderung, 153 Kilometer über die hügelige Landschaft und vielen wundervollen Eindrücken, hat man hier nach einer Verschnaufpause die Möglichkeit auf die Jakobswegverlängerung *Göttweig - Melk*.

Die Weite der Landschaft und die malerischen Weingärten und Kellergassen machen den Weinviertler Jakobsweg zu jeder Jahreszeit zu einem besonderen Erlebnis. Tauchen wir ein in die genussvolle Gelassenheit des Weinviertels, und lassen uns von der Ruhe der Region und der Schönheit der Landschaft verzaubern (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/der-weg 2022).

Abb. 2.1: Weinviertler Jakobsweg, Übersichtskarte

2.1 Allgemeines und Wissenswertes über den Weinviertler Jakobsweg



Abb. 2.2: Jakobsweg Logo



Abb. 2.3: Jakobsmuschel



Abb. 2.4: Jakobskirche Falkenstein

Wegbegleiter entlang der Pilgerwege

Das Symbol der Santiagopilger war und ist die Jakobsmuschel (Abb. 2.3), welche die Pilger beim Eintreffen in Santiago, an der nordwestlichen Küste Spaniens gelegen, für die Mühen bekam. Die an einem Punkt zusammenlaufenden Furchen der Muschel stellen die verschiedenen Wege dar, welche in Santiago zusammentreffen. Die Jakobsmuschel begleitet uns den gesamten Weg von Drasenhofen bis Krems an der Donau in Form von zahlreichen Beschilderungen (Abb. 2.2) und eigens angefertigten Markierungssteinen.

In jeder der insgesamt 39 Kirchen am Weg liegt ein Pilgerstempel auf, mit dem man sich seinen Pilgerpass abstempeln kann. Für jeden Pilger, der den Weinviertler Jakobsweg vollendet hat, gibt es eine Urkunde.

Kirchen (Wallfahrtskirchen)

Entlang des Weinviertler Jakobsweg befinden sich zahlreiche Kirchen und Kapellen. Vier dieser Kirchen sind Jakobskirchen und daher ein besonderes Highlight für Pilger. Diese befinden sich in Falkenstein (Abb. 2.4), Leitzersdorf, Etsdorf/Kamp und Brunn im Felde. Viele namhafte Künstler und Architekten prägten das Kirchenbild im Weinviertel. So haben u.a. Donato Felice D'Allio, Martin Johann Schmidt, dem sogenannten Kremser Schmidt, Johann Georg Schmidt, Giovanni Baratta, und viele andere mehr, den Kirchen einen einzigartigen Charakter verliehen (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/kirchen 2022).

Jakobskirchen werden häufig auch als Jakobuskirchen, Jakobikirchen oder St.-Jakobuskirchen bezeichnet und sind Jakobus dem Älteren, dem Schutzpatron der Pilger, geweiht bzw. nach ihm benannt (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/jakobskirchen 2022).

Sehenswürdigkeiten

Es müssen nicht immer nur Kirchen sein. Sehenswerte Erlebnisse entlang des Weges gibt es für jeden Geschmack. Zum genießen und erkunden laden zum Beispiel die zahlreichen Kellergassen ein, die eine Besonderheit des Weinviertels sind. Etliche Keller bieten hier unterschiedlichste Verköstigungen an, welche man sich nicht entgehen lassen sollte. Die Vielfaltigkeit von Flora und Fauna entlang des Weges ist ebenso faszinierend wie die zahlreichen Ausflugsziele, die auf einen Besuch warten (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/sehenswertes 2022).

Folgende Sehenswürdigkeiten liegen direkt am Jakobsweg und nehmen nicht all zu

viel Zeit in Anspruch. Das Vino Versum in Poysdorf sowie die WERITAS Gebietsvinotek in Kirchberg am Wagram, das MAMUZ Museum und Nitsch Museum in Mistelbach, das Wolf Science Center in Ernstbrunn, und die Kunstmeile Krems.

Übernachtungsmöglichkeiten

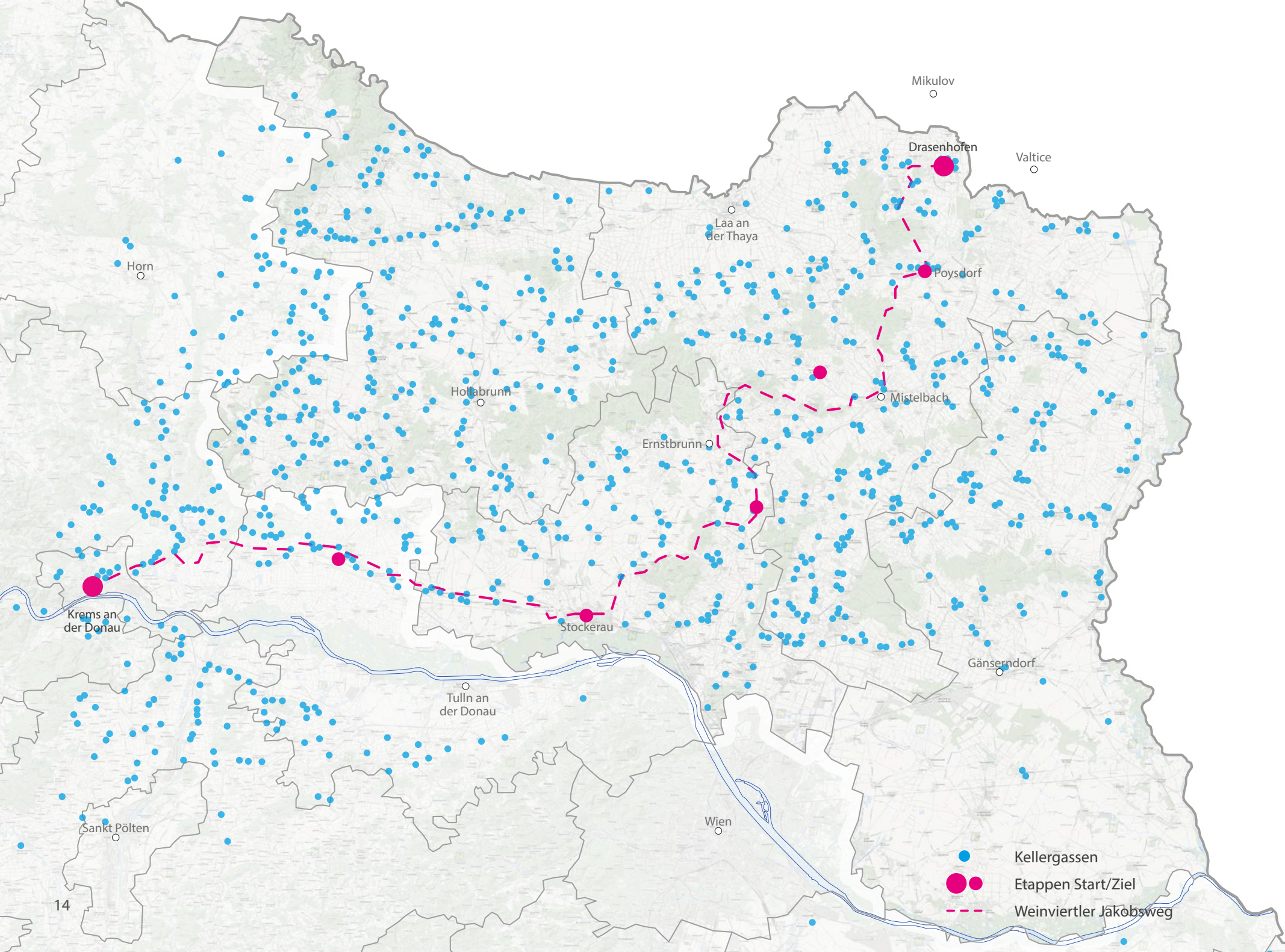
Für Erholung im Rahmen von mehrtägigen Pilgerwanderungen sorgen die gastfreundlichen Beherbergungen entlang des Weinviertler Jakobsweges, die Sie mit offenen Armen empfangen. Hier bieten sich Hotels, Privatzimmer, Weinbauernhöfe und auch die Möglichkeit, im Minoritenkloster in Asparn an der Zaya oder auf der Buschberghütte zu nächtigen an. Eine Auflistung über einen Großteil der Beherbergungsbetriebe findet man zum Beispiel auf der offiziellen Homepage des Jakobsweg Weinviertel: www.jakobsweg-weinviertel.at/ unterkuenfte.

Bezirke und Gemeinden

Auf der Länge von 153 Kilometern werden fünf Bezirke und 26 Gemeinden durchquert. Direkt am Weg und in näherer Umgebung gibt es die Möglichkeit rund 116 Kellergassen, aufgeteilt in 55 Ortschaften, zu besuchen. Den Anfang macht der Bezirk Mistelbach mit den Gemeinden Drasenhofen, Falkenstein, Poysdorf, Mistelbach, Ladendorf, Asparn a.d. Zaya, Gnadendorf und Niederleis. Gefolgt vom Bezirk Korneuburg mit den Gemeinden Ernstbrunn, Großrußbach, Harmannsdorf, Niederhollabrunn, Leitzersdorf, Stockerau, Hausleiten und Stetteldorf. Als dritten Bezirk durchquert man den Bezirk Tulln mit den Gemeinden Absdorf, Königsbrunn, Kirchberg, Fels am Wagram und Grafenwörth. Ein kurzer Abschnitt verläuft noch durch den Bezirk Krems-Land mit den Gemeinden Grafenegg, Gedersdorf und Rohrendorf. Das Schlusslicht bildet der Bezirk Krems-Stadt mit der Gemeinde Krems an der Donau.

Jakobsweg Weinviertel in Zahlen

Eröffnung:	2010
Pilger pro Jahr:	~2000
Länge:	153km
Startpunkt (Drasenhofen):	48°45'17,4°N 16°38'54,6°O
Endpunkt (Krems):	48°24'39,5°N 15°35'58,6°O
Höchster Punkt:	491m
Tiefster Punkt:	167m
Aufstieg:	1.594 Hm
Abstieg:	1.604 Hm
Bezirke:	5
Gemeinden:	26
Ortschaften:	55
(Direkt am Weg und in näherer Umgebung)	
Kirchen insgesamt:	39
Jakobskirchen:	4
Kellergassen:	116
(Direkt am Weg und in näherer Umgebung)	



2.2 Etappenvorschläge und Übersicht

Der Jakobsweg Weinviertel

Ein Weg für jedermann

Unterschiedlichste Zielgruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Doch die Vielfältigkeit des Weinviertler Jakobsweg ermöglicht es, für alle die optimale Route zu bieten. Für Pilger mit spirituellem Interesse bieten Wegabschnitte mit Kirchen und Orten der Besinnung eine optimale Möglichkeit. Sportliche Wanderer kommen vor allem beim Weg über den Buschberg, der höchsten Erhebung des Weinviertel, auf ihre Kosten. Für genussvolle Pilger werden die Etappen durch Kellergassen mit offenen Kellern und Vinotheken alle Mühen vergessen lassen. Für Familien bieten sich vor allem Abschnitte mit erlebnisreichem Charakter und die Kombination mit Ausflugszielen der Region an, wie zum Beispiel der Weinviertel Draisine oder der Ochys Kletterpark bei Großrußbach. Auch für Gruppen und Teambuilding-Prozesse hat der Weinviertler Jakobsweg schöne Etappen zu bieten (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/der-weg 2022).

Und je nach Bedürfnis kann man entweder die gesamte Strecke von Drasenhofen nach Krems an der Donau bereisen oder auch nur bestimmte Abschnitte.

Eins, Zwei oder Drei

So sind 1-Tagestouren, 2-Tagestouren oder 3-Tagestouren entlang des Weinviertler Jakobsweges ebenfalls sehr beliebt. Wie zum Beispiel eine 3-Tagestour für spirituelle Pilger von Falkenstein nach Leitzersdorf, auf der man zwei der vier Jakobskirchen und viele weitere Wallfahrtskirchen besuchen kann. Oder eine ein- bis zweitägigen Genusswanderung vom Start in Drasenhofen in die Weinstadt Poysdorf, wo man in den zahlreichen Weingärten und malerischen Kellergassen der Gelassenheit freien Lauf lassen kann. Für die Abenteurer, denen das Weinviertel generell zu flach ist, bietet sich eine 2-Tagestour auf dem höchstgelegenen Abschnitt des Weinviertler Jakobsweges vom Buschberg zum Michelberg an. In der Wagramer Gegend um Fels am Wagram

und Feuerbrunn kann man zwei der verzweigten Kellergassenverbunde des Weinviertel mit deren zahlreichen Verköstigungsmöglichkeiten in 1-Tagestouren erkunden.

Den gesamte Weg von Drasenhofen nach Krems an der Donau kann man in unterschiedlich langen Tagesetappen beschreiten. Am häufigsten wird er in 5, 6 oder 7 Tagen gemeistert. Die 6 Tage Variante bietet hier ein gutes Mittelmaß (siehe Abb. 2.5)

1. Tag: Drasenhofen - Poysdorf
2. Tag: Poysdorf - Niederleis (Asparn)
3. Tag: Niederleis (Asparn) - Großrußbach
4. Tag: Großrußbach - Stockerau
5. Tag: Stockerau - Kirchberg am Wagram
6. Tag: Kirchberg am Wagram - Krems

Übernachtungsmöglichkeiten finden sich in sämtlichen Gemeinden entlang und rund um den Weinviertler Jakobsweg.

Abb. 2.5: Weinviertler Jakobsweg, Etappenübersicht

2.3 Etappe 1

Drasenhofen - Falkenstein - Poysdorf

Von Drasenhofen bis Poysdorf führt die erste Tagesetappe auf einer Länge von 16,2km vorbei an malerischen Weingärten und durch entzückende Kellergassen bis in die Wein- und Sektstadt Poysdorf.

Ausgangspunkt des Weinviertler Jakobsweges ist das Gemeindeamt Drasenhofen. Etwas weiter in der Pfarrkirche Drasenhofen können Sie sich auch den ersten Stempel für Ihren Pilger-

pass abholen. Hier in Drasenhofen befinden sich auch die ersten beiden Kellergassen entlang des Jakobsweges, wie die geschichtsträchtige Kellergasse *Kaiserstraße* (Abb. 2.7). Nach rund 4 km gelangt man über die Kellergasse in der *Kreuzberggasse* nach Kleinschweinbarth. Über ein kleines nördlich gelegenes Waldstück erreicht man den hoch gelegenen Kellerweg in Stützenhofen (Abb. 2.8). Umgeben von malerischen Weingärten wandern Sie



Abb. 2.7: Drasenhofen, *Kaiserstraße*



Abb. 2.8: Stützenhofen, *Kellerweg*

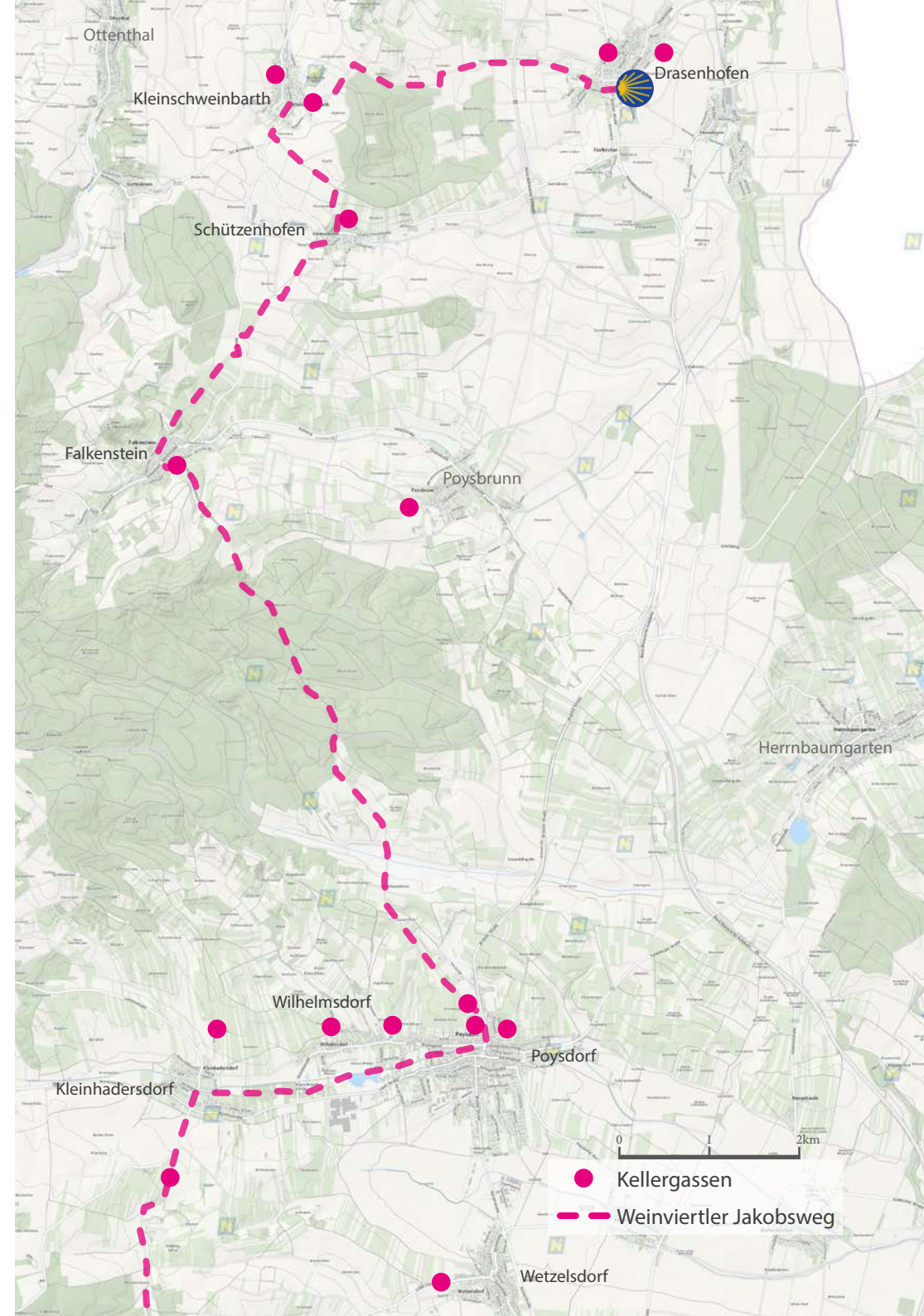


Abb. 2.6: Übersichtskarte Etappe 1

Richtung Falkenstein. Der Weinviertler Jakobsweg verläuft auf diesem Teilstück auf dem Weinlehrpfad Falkenstein, mittels Schautafeln wird hier Wissenswertes rund um den Weinbau im Weinviertel vermittelt. Vom direkt am Weg liegenden Kreuzberg eröffnet sich hier ein wundervoller Ausblick in die sanfthügelige Landschaft des Weinviertels und den Weinort Falkenstein (Abb. 2.9), über dem auf einem Kalkfelsen die Burgruine aus dem 11. Jahrhundert thronet. Vorbei an der ersten Jakobskirche entlang der Strecke und dem Gemeindeamt gelangt man zu der sehr schönen Kellergasse *Oagossn* mit zwei gegenüberliegenden Kellerzeilen und rund 65 Presshäusern.

Hier verlässt man den Ort und pilgern durch den Falkensteiner Wald Richtung Poysdorf, dem ersten Etappenziel des Wein-

viertler Jakobsweg. Der schattige Wald und der Duft des Holzes und der Bäume versetzen Sie in eine komplett andere Landschaft und verdeutlichen die Vielfältigkeit des Weinviertels. Ist das Waldstück geschafft, findet man sich wieder von Rebstöcken und Weingärten umgeben und wandert weiter bis in die Wein- und Sektstadt Poysdorf. Über den *Radyweg* (Abb. 2.10), eine von Robinien überwachsene Hohlwegkellergasse, gelangt man in den Ort, wo zahlreiche Heurigen zu einem kulinarischen Ausklang der ersten Etappe einladen. Außerdem finden sich hier noch drei weitere sehenswerte Kellergassen, welche diesen Ort so besonders machen (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/etappe-1 2022).



Abb. 2.9: Blick über Falkenstein, mit der „Oagossn“ Kellergasse im Vordergrund und der Jakobskirche und der Burgruine im Hintergrund



Abb. 2.10: Poysdorf, *Radyweg*

Drasenhofen ^{0km}

In Drasenhofen gibt es 2 Kellergasse. Die sogenannte *Untere Kellergasse* im Nordosten und die geschichtsträchtige *Kellergasse Kaiserstraße* bei der nordwestlichen Ortseinfahrt.

Kaiserstraße

Auf einer Länge von 150 Metern befindet sich die beidseitige Einzelkellergasse *Kaiserstraße* in einem tiefen Graben und besteht aus ca. 30 Gebäuden.

Sie besteht überwiegend aus mittleren bis großen Schildmauertypen mit vereinzelt traufständigen Kellern, welche zum Teil auch zweistöckig sind.

Die liebevoll restaurierten Presshäuser sind in ihren ursprünglichen Strukturen erhalten und jeweils einem historischen Einkehrgasthof gewidmet. Heute fast vergessen, boten diese großen

Herbergen den Reisenden Unterkunft. Fast 20 Einkehrhöfe gab es allein zwischen Drasenhofen und Wien, wo sogar Kaiser und Könige übernachteten (vgl. drasenhofen.wordpress.com 2022).

Die große Zeit der *Kaiserstraße* endete Mitte des 19. Jh. Die Eisenbahn begann die alten Straßen als Verkehrsweg abzulösen. Um 1870/80 endete der Verkehr in dem zur Kellergasse gewordenem Hohlweg der *Kaiserstraße*. Um die zu eng gewordenen Gasse zu meiden wurde eine Umfahrung gebaut (drasenhofen.at 2022).



Abb. 2.14: Drasenhofen, *Kaiserstraße*



Abb. 2.11: Drasenhofen



Abb. 2.12: Drasenhofen, *Kaiserstraße*



Abb. 2.13: Drasenhofen, *Untere Kellergasse*



Abb. 2.15: Drasenhofen, *Kaiserstraße*



Abb. 2.16: Drasenhofen, *Untere Kellergasse*

Untere Kellergasse

Die “Untere Kellergasse” ist eine beidseitige Einzelkellergasse in Graben- und Hanglage und besteht aus ca. 31 Gebäuden auf einer Länge von 155 Metern. Es befinden sich hier zum Teil einige traufständige Gebäudetypen, die jedoch mehr Wirtschaftsgebäude als Kellergebäude sind. Im oberen Teil der Kellergasse dominieren mehrere unterschiedliche Schildmauern. Leider kann diese Kellergasse mit der Erscheinung der geschichtsträchtigen *Kaiserstraße* nicht mithalten. Des Weiteren lässt der schlechte Zustand sehr zu wünschen übrig.

Kleinschweinbarth 3,5km

Kreuzberggasse

An der östlichen Ortseinfahrt, direkt am Weinviertler Jakobsweg gelegen, befindet sich eine der beiden Kellergassen von Kleinschweinbarth. Diese teilweise beidseitige Einzelkellergasse in Hanglage besteht aus 28 Gebäuden, hat eine Länge von 125 Metern und hat eine Mischung aus älteren giebelständigen Baukörpern, Schildmauern und einigen neueren traufständigen Bauten.

Hintaus

Die Kellergasse im westlichen Hintaus ist eine einseitige Einzelkellergasse in Hanglage. Sie besteht aus 9 traufständigen Presshäusern auf einer Länge von 90 Metern. Einige sind leider nicht fachgerecht saniert worden oder in einem baufälligen Zustand.



Abb. 2.17: Kleinschweinbarth



Abb. 2.18: Kleinschweinbarth, Hintaus



Abb. 2.19: Kleinschweinbarth, Kreuzberggasse



Abb. 2.20: Kleinschweinbarth, Hintaus



Abb. 2.21: Kleinschweinbarth, Kreuzberggasse

Stützenhofen 5,5km

Kellerweg

Im Norden von Stützenhofen liegt, über der Ortschaft thronend, die Kellergasse *Kellerweg*. Von hier hat man einen fantastischen Blick über den kleinen Ort. Sie ist eine einseitige Einzelkellergasse in Hanglage und besteht aus 15 Gebäuden. Die Kellergebäude, vorwiegend aus Schildmauertypen und giebelständigen Bauten, sind auf einer Länge von 230 Metern großzügig verteilt. Der Zustand kann großteils als gut bezeichnet werden.



Abb. 2.25: Stützenhofen, *Kellerweg*

Hauptstraße

An der Hauptstraße der östlichen Ortseinfahrt befinden sich ca. 11 weitere Kellergebäude, die von einer früheren Kellergasse zeugen. Auf einer Länge von 300 Metern verstreuen sich die großteils traufständigen Presshäuser, durchmischt mit neueren Wohngebäuden und einigen Grünflächen, recht unscheinbar. Der Zustand kann großteils als erneuerungswürdig angesehen werden.



Abb. 2.26: Stützenhofen, *Kellerweg*



Abb. 2.23: Stützenhofen, *Kellerweg*



Abb. 2.22: Stützenhofen



Abb. 2.24: Stützenhofen, *Hauptstraße*



Abb. 2.27: Stützenhofen, *Kellerweg*



Abb. 2.28: Stützenhofen, *Hauptstraße*

Falkenstein 9km

Oagossn

Die bekannte und sehr gut renovierte Kellergasse von Falkenstein verläuft zweiseitig und geschlossen um einen angerförmigen Platz und umfasst insgesamt 65 Presshäuser mit anschließenden Erdkellern. Durch Traditionsbewusstsein wurde die ursprüngliche Form der großteils aus dem 19. Jh. stammenden giebelständigen Presshäuser erhalten. In dessen Mitte befindet sich - seltsamerweise - ein vor rund neunzig Jahren errichteter Kindergarten.

Die Kellergasse war einst Teil eines historischen Handelsweges, wodurch sie auch den Namen *Oagossn* (Eiergasse) erhielt. Neben all den Weinkellern findet man hier überdies ein Kellermuseum, ein Restaurant, Heurigenbetriebe, und offene Kellertüren.

Zahlreiche Veranstaltungen wie die „Geheimnisvolle Welt des Weines“ beleben die Kellergasse. Am bekanntesten ist wohl das Weinherbst Fest *Wein-Kunst-Kultur*, das jährlich am dritten Septemberwochenende gefeiert wird (vgl. kellergassenerlebnis.at).

Abgesehen von dieser bekanntesten Kellergasse gibt es in Falkenstein noch weitere, mehr oder weniger kurze bzw. ursprünglich erhaltene Kellergassen. Eine davon ist die Kellergasse *Neuer Weg*.

Neuer Weg

Die Kellergasse *Neuer Weg* ist eine einseitige Einzelkellergasse in Hanglage und besteht aus 13 Gebäuden auf einer Länge von 100 Metern. Interessanterweise besteht sie zur Hälfte aus traufständigen als auch giebelständigen Kellergebäuden.

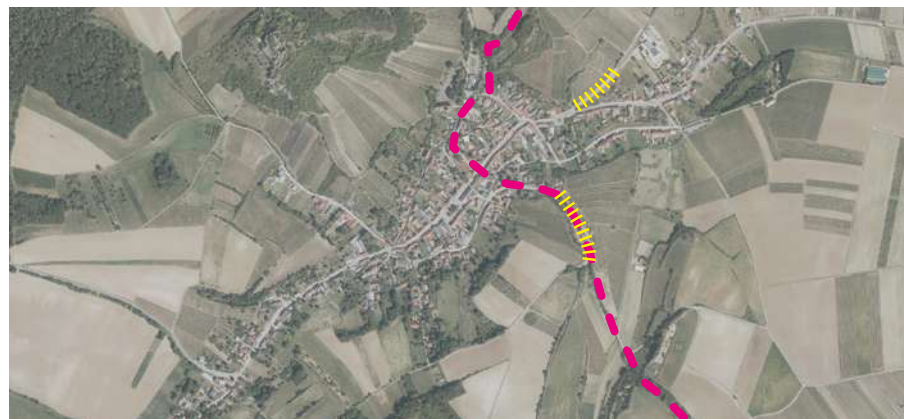


Abb. 2.29: Falkenstein



Abb. 2.30: Falkenstein, Neuer Weg



Abb. 2.31: Falkenstein, Oagossn



Abb. 2.32: Falkenstein, Neuer Weg



Abb. 2.33: Falkenstein, Oagossn

Poysbrunn

Abseits des Weges, 2km östlich von Falkenstein kann man in Poysbrunn drei weitere Kellergassen besuchen.

Franzensberg

Westlich, unweit des *Schloss Poysbrunn*, liegt dieses Kellergassensystem außerhalb der Ortschaft. Entlang zweier Gassen in Hohlweglage reihen sich hier beidseitig 30 Kellergebäude auf einer Länge von insgesamt 300 Metern. Eine Mischung aus trauf- und giebelständigen Presshäusern und Schildmauern. Abgesehen von diversen Umbauten finden sich hier noch einige authentische Kellerstrukturen in gutem Zustand.

Alleestraße

Weitere 12 Kellergebäude befinden sich auf 150 Metern Länge in der südlich des Schlosses gelegenen *Alleestraße* (vgl. de.wikipedia.org 2022).

Hauptstraße

Am südöstlich gelegenen Ortsende befinden sich drei weitere kleine Ansammlungen von trauf- und giebelständigen Kellergebäuden, welche großteils im guten Zustand sind.



Abb. 2.34: Poysbrunn



Abb. 2.35: Poysbrunn, Franzensberg



Abb. 2.36: Poysbrunn, Hauptstraße



Abb. 2.37: Poysbrunn, Franzensberg



Abb. 2.38: Poysbrunn, Hauptstraße

Poysdorf und Umgebung

Nach 16km auf dem Weinviertler Jakobsweg gelangt man schließlich in die Weinstadt Poysdorf, einer der größten Weinorte des Landes mit 1400 Hektar Rebfläche und einer Weinhügellandschaft aus Löss- und Lehmböden (vgl. vino-versum.at 2022).

Mehr als 10 Kellergassen kann die Weinstadt aufweisen, bis zu 30 die gesamte Großgemeinde. Und jede davon hat ihren unverwechselbaren Charme. Sie sind interessanter Schauplatz für Führungen,

idyllischer Rastplatz für Wanderungen oder Radtouren, stimmiger Ort für Veranstaltungen und Rückzugsgebiet für Weingenießer (vgl. vino-versum.at 2022).

Die bekanntesten Kellergassen in Poysdorf sind der *Radyweg*, *Gstetten*, *Bürsting* und *Rösslberg*.

Radyweg

Der *Radyweg* ist, mit ca. 600 Metern die längste Kellergasse in Poysdorf, eine klassische Hohlwegkellergasse, welche durch das

Befahren mit Fuhrwerken, als Viehtrift sowie witterungsbedingten Ausschwemmungen entstand.

Die meisten Kellerröhren wurden erst im 20. Jh. angelegt, indem man sie in die Seitenwände der Lösswände gegraben hat. Die Presshäuser und Kellerröhren des *Radyweges* sind eher klein, da hier vor allem Nebenerwerbsweinbauern ihre Keller anlegten. Zur Verwendung kamen eher kleinere Spindel- oder Schüsselpressen anstatt der großen Baumpressen.

Wirtschaftlich für den Weinbau genutzt werden heute nur mehr sechs der insgesamt ca. 90 Keller. Eine Besonderheit bilden die mit Akazien bewucherten Dächer der Keller im oberen Teil der Kellergasse (vgl. Infotafel).

Den unteren Bereich der Kellergasse bilden, einseitig auf der linken Seite gelegene, traufständige Baukörper. Im oberen Bereich geht es dann zweiseitig mit Schildmauertypen in relativ gutem Zustand weiter.



Abb. 2.39: Luftaufnahme von Poysdorf mit Sicht auf die Kellergassen *Bürsting*, *Gstetten*, *Radyweg* und *Rösslberg*

Poysdorf 16km

Gstetten

Die Kellergasse *Gstetten* zählt zu den ältesten Kellergassen in Poysdorf und entstand nach dem Bau der Stadtpfarrkirche Poysdorf, wobei die Keller in die bis zu 8 m hohen Lösswände gegraben wurden. Zu den ältesten Kellern zählt der Keller der Familie Riegelhofer, welche heute die Schlumberger Sektwelt beherbergt (vgl. poysdorf.gv.at 2022).

Das Zentrum der *Gstetten* bilden riesige zweigeschossige Kellergebäude, welche sich kleinere Keller anschließen. Die meisten davon sind traufständig.

Bürsting

Auf der östlichen Seite der Brünnerstraße befindet sich die beidseitige Einzelkellergasse *Bürsting* in Hohlweglage. Sie besteht aus ca. 50 Gebäuden und hat

eine Länge von 200 Metern.

Die traufständigen Kellergebäude sind großteils in gutem Zustand.

Rösslberg

Einen schattigen, gepflasterten Hohlweg führt die zweiseitige Kellergasse auf die Kuppe eines Weinberges hinauf. Nicht nur einfache Kellereingänge sondern auch Presshäuser wurden hier direkt in den senkrechten Lösswänden errichtet. Wie in der Kellergasse *Radyweg* hängen Sträucher wie struppige Haarschöpfe von oben über die Kellerfassaden.



Abb. 2.42: Poysdorf, *Radyweg*

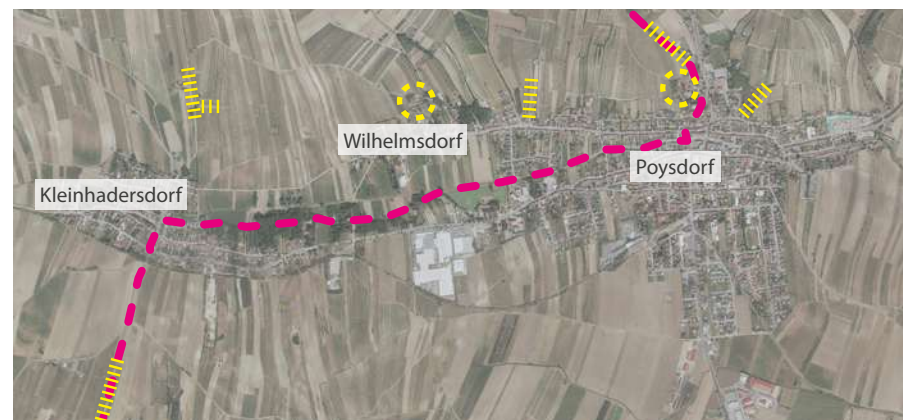


Abb. 2.40: Poysdorf, Wilhelmsdorf, Kleinhadernsdorf



Abb. 2.41: Poysdorf, Nord-Ost



Abb. 2.43: Poysdorf, *Gstetten*



Abb. 2.44: Poysdorf, *Bürsting*

Wie Anfangs schon geschrieben gibt es in Poysdorf noch einige weitere kleine Kellergassen, wie zum Beispiel in der Berggasse, der Singergasse oder an der nördlichen Ortseinfahrt, der Brünnerstraße. In der Berggasse und



Abb. 2.45: Poysdorf, Rösslberg



Abb. 2.46: Poysdorf, Rösslberg

Singergasse sind die ehemaligen Hintaus-Kellergassen jedoch nur noch ansatzweise erkennbar.

Brünnerstraße

Auf einer Länge von ca. 100 Metern befinden sich neun traufständige Kellergebäude. Durch die Lage an der stark befahrenen Brünnerstraße und der überwiegenden Bebauung durch Wohngebäuden fallen diese Presshäuser jedoch kaum auf. Der teils schlechte Zustand oder die unsachgemäßen Sanierungen erübrigen den Rest.



Abb. 2.47: Poysdorf, Brünnerstraße

Wilhelmsdorf 18km

Wilhelmsdorf ist heute mit dem Zentrum von Poysdorf ohne sichtbarer Abtrennung nahtlos verwachsen.

Von der Hauptstraße aus führt ein schmaler Hohlweg mit mehreren Schildmauer Kellern einseitig hinauf in Richtung dem Kellergassenverband *Folda*.

Folda

Um einen großen Platz reihen sich ca. 30 unterschiedlich große traufständige und giebelständige Kellergebäude. Einige davon sind relativ groß und zweigeschossig. Der Zustand ist bis auf ein paar Ausnahmen als gut zu beurteilen.

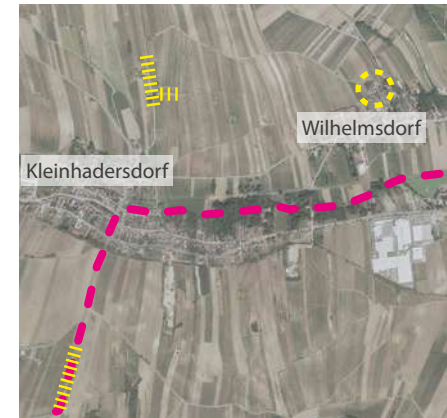


Abb. 2.48: Wilhelmsdorf, Kleinhadersdorf



Abb. 2.49: Wilhelmsdorf, Folda



Abb. 2.50: Wilhelmsdorf, Folda

2.4 Etappe 2

Poysdorf - Mistelbach - Garmanns (Asparn an der Zaya)

Die zweite Tagesetappe des Weinviertler Jakobsweg startet in Poysdorf, der Wein- und Sekthauptstadt Österreichs und führt über die Bezirkshauptstadt Mistelbach 24km nach Garmanns. Hier bietet sich an, weitere 3km nach Asparn an der Zaya zu gehen, da es dort eine größere Auswahl an Beherbergungsstätten gibt.

Der Weg, hinaus aus Poysdorf, führt uns vorbei an der Passionskapelle und folgt dem Verlauf des Poybaches. Inmitten eines kleinen Waldes erreichen wir die Wallfahrtskirche Maria Bründl (Abb. 2.52), wo sich die Bründlquelle befindet, der heilende Wirkung nachgesagt wird und wo sich eine kurze Rast empfiehlt.

Der Weg verläuft weiter durch die idyllischen Bründlauen nach Kleinhadersdorf. Hier empfiehlt sich ein kurzer Abstecher zu den nördlich gelegenen Kellergasse *Grundern* von der man einen wunderbaren Weitblick über die Ortschaft hat. Durch die bunte Kellergasse *Schnellern Keller*, in der jedes Presshaus in einer anderen Farbe erstrahlt, führt uns der Weg zum Mistelbacher Wald.



Abb. 2.52: Maria Bründl

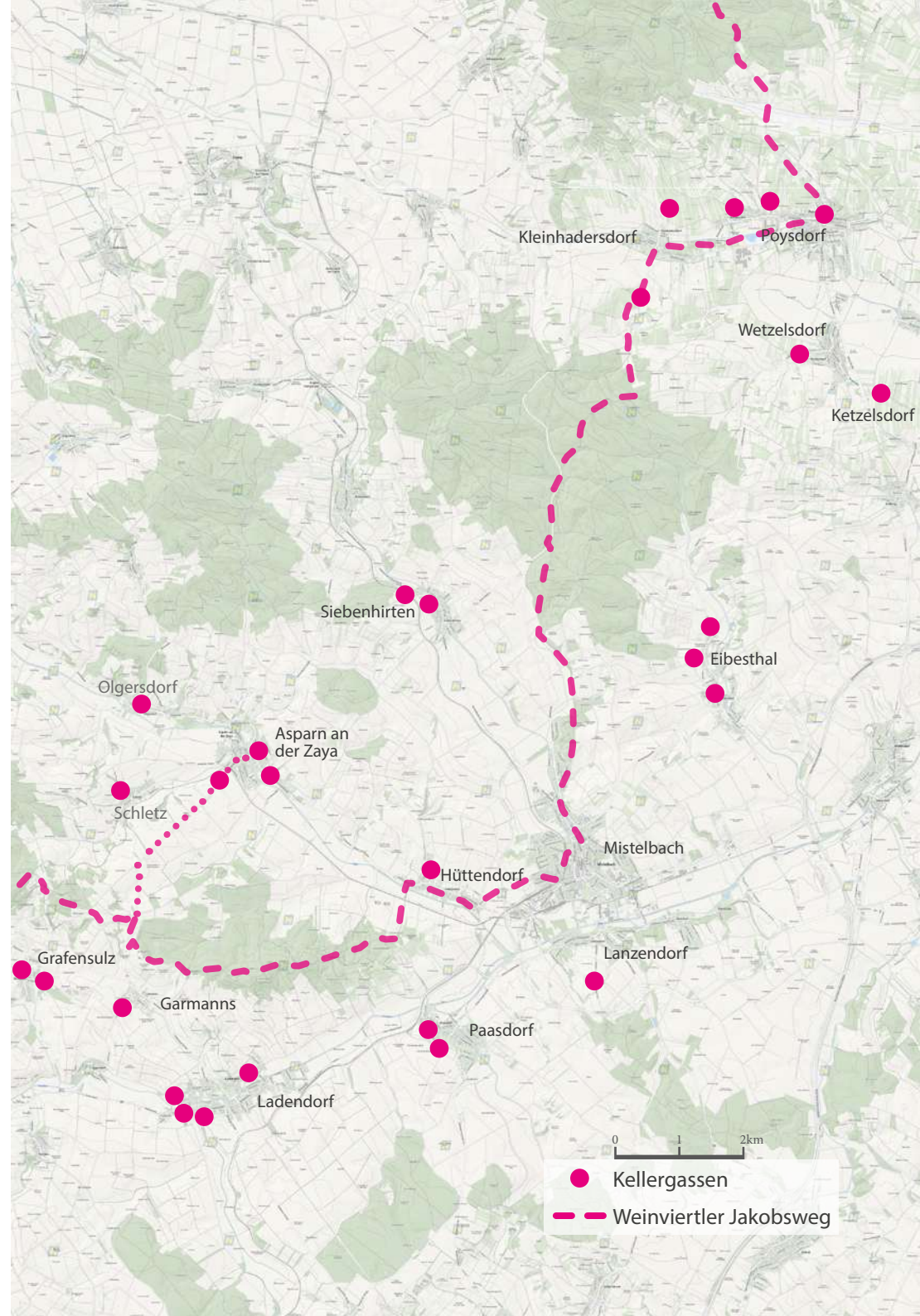


Abb. 2.51: Übersichtskarte Etappe 2

Umgeben von Laub- und Nadelbäumen durchwandern wir den Mischwald und erreichen anschließend das Gemeindegebiet der Bezirkshauptstadt Mistelbach. Die Wallfahrtskirche Maria Rast bietet ebenso eine Möglichkeit für die nächste Rast wie das daraufhin folgende Stadtzentrum von Mistelbach. Hier können wir uns stärken und unsere Trinkflaschen beim Jakobsweg-Trinkbrunnen direkt vor dem Rathaus für die restliche Etappe auffüllen. Mit zahlreichen sehens- und erlebenswerten Elementen, wie dem MAMUZ Museum Mistelbach, dem Nitsch Museum oder dem Dionysosweg bietet sich Mistelbach auch für einen längeren Aufenthalt an. Leider hat Mistelbach, außer ein paar einzelnen Presshäusern, keine intakte Kellergasse mehr zu bieten.

Nach der Stadt Mistelbach führt uns der Weinviertler Jakobsweg nach Hüttendorf, von wo man bei klarem Wetter bereits den Buschberg (Abb. 2.53), die mit 491 Metern höchste Erhebung des Weinviertels, erkennen kann. Hier befindet sich eine kleine Kellergasse bei der schattigen *Lindenallee* (Abb. 2.54), welche sich perfekt für eine kurze Rast anbietet. Der Weg führt uns weiter durch den Ort und mündet in den Leiser Wald. Hier an den hügeligen Ausläufern des Naturparks Leiser Berge liegt südlich des Jakobsweges die Gemeinde Ladendorf. Wie schon erwähnt, geht hier, nördlich von Garmanns, ein Abzweiger nach Asparn an der Zaya. Dort, ein Stück abseits des eigentlichen Jakobsweges Weinviertel, finden sich ausreichend Quartiermöglichkeiten.



Abb. 2.53: Blick zum Buschberg

An der Ortseinfahrt wartet hier die 400 Meter lange Kellergasse *Beim Friedhof* (Abb. 2.55), wo man die Eindrücke des zweiten Pilgertages bei einem Glas Grünen Veltliner Revue passieren lassen kann. Gut ausgeruht kann dann am nächsten Tag die dritten Tagesetappe starten (vgl. jakobsweg-weinviertel.at/etappe-2 2022).



Abb. 2.54: Hüttendorf, *Lindenallee*



Abb. 2.55: Asparn a.d. Zaya, *Beim Friedhof*

Kleinhadersdorf 19,5km

Grundern

Die großteils einseitige und geschlossene, sehr reizvolle Kellergasse an einem Hang macht mit ihren kurzen Verzweigungen und den drei kleinen Plätzen fast den Eindruck eines Kellerviertels. Interessant ist an dieser Kellergasse der auffallend starke Wechsel von Trauf- und Giebelstellungen der Presshäuser, als auch die sonst nicht üblichen Holzvertäfelungen. Die ca. 50 Kellergebäude sind großteils in gutem Zustand (vgl. Anwander 1989: 267).

Schnellern Keller

Eine weitere, zweiseitige und geschlossene Kellergasse liegt etwas außerhalb, südlich von Kleinhadersdorf in einem Graben. Das Besondere an den *Schnellern Keller* ist, dass sich viele der Presshäuser in einer anderen Farbe

präsentieren. Der Idee für dieses farbenfrohe „Kunstwerk“ haben sich über 60 KellerbesitzerInnen angeschlossen. Gleichzeitig wurde die Kellergasse einer Revitalisierung unterzogen (vgl. ots.at 2022).



Abb. 2.57: Kleinhadersdorf, Grundern



Abb. 2.59: Kleinhadersdorf, Grundern

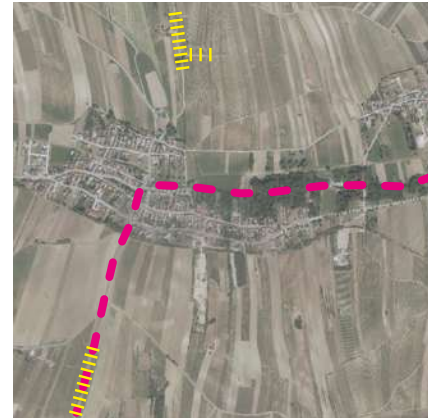


Abb. 2.56: Kleinhadersdorf

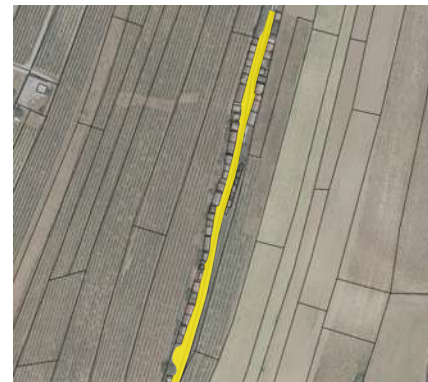


Abb. 2.58: Kleinhadersdorf, Schnellern Keller



Abb. 2.60: Kleinhadersdorf, Schnellern Keller



Abb. 2.61: Kleinhadersdorf, Bunte Schnellern

Wetzelsdorf

Große Kellergasse

Diese lange Kellergasse an der westlichen Ortseinfahrt liegt beidseitig in einem Graben und besteht auf einer Länge von 400 Metern aus ca. 70 traufständigen Presshäusern. Die Ensemblewirkung der Kellergasse ist hier noch gut erhalten.

Kleine Kellergasse

Parallel zur großen Kellergasse befindet sich am Ortsende des Rennweg eine kleinen Ansammlung trauf- und giebelständiger Kellergebäude.

Rennweg

Folgt man dem Rennweg ortseinwärts kommt man zu 15 recht großen traufständigen Kellergebäuden.



Abb. 2.62: Wetzelsdorf



Abb. 2.64: Wetzelsdorf, Große Kellergasse



Abb. 2.66: Wetzelsdorf, Große Kellergasse

Ketzelsdorf

Alte Geringen

Etwas über einen Kilometer von der Ortschaft entfernt, befindet sich die Kellergasse *Alte Geringen*. Diese Lage wurde gewählt, da hier das Kellergraben, durch den leichter zu bearbeitenden Löss- und Lehmboden, einfacher war, und die Verarbeitung inmitten der Weingärten einfacher und praktischer war. Auf 1000 Metern befinden sich 98 großteils traufständige Presshäuser, welche sich sanft in einen leichten Hang schmiegen. Der Großteil der Keller verfügt über eine Kellerröhre und ein bis zwei Seitenkeller. Eine Besonderheit ist, dass bei einigen Kellern ein eigener Eingang zu einem Kartoffel- und Rübenkeller zu finden ist (vgl. weinviertel.at 2022).



Abb. 2.63: Ketzelsdorf



Abb. 2.65: Ketzelsdorf, Alte Geringen



Abb. 2.67: Ketzelsdorf, Alte Geringen

Siebenhirten

Bahnkellergasse

Von der Hauptstraße ausgehend führt die 300 Meter lange einseitige *Bahnkellergasse* in einem leichten Graben, teilweise steil ansteigend, hinauf auf den Neuberg. Ab der Hälfte wird diese von der Laaer Ostbahn durchschnitten. Der Haltepunkt Siebenhirten liegt unmittelbar an der Kreuzung. Die 25 traufständigen Presshäuser sind in gutem Zustand und wurden nur geringfügig verändert.

Die Keller hier dürften vor 1700 erbaut worden sein, da sie auf einer Karte aus dem Jahr 1727 bereits eingezeichnet waren (vgl. siebenhirten.at 2022).

Hintaus

Eine zweite reizvolle Kellergasse findet man im Hintaus von Siebenhirten. In dieser einseitigen lang gezogenen Kellergasse befinden sich ca. 32 Keller, durchmischt mit einigen Wohngebäuden, sowie ein Kulturzentrum, das aus Hofstadl, Lehmkegelbahn und einer Vinothek besteht.



Abb. 2.73: Siebenhirten, *Hintaus*

Warum die Betrunknen schwanken,
das is' a anfache G'schicht,
Der Wein mocht schwere Gedanken,
Drum kriegt der Kopf das Übergwicht.



Abb. 2.68: Siebenhirten



Abb. 2.69: Siebenhirten, *Bahnkellergasse*



Abb. 2.70: Siebenhirten, *Hintaus*



Abb. 2.71: Siebenhirten, *Bahnkellergasse*



Abb. 2.72: Siebenhirten, *Hintaus*

Eibesthal

Eibesthal besitzt neben der Kellergasse *Pfandnerweg* und der sogenannten *Viehtrift* im Oberort noch eine Reihe weiterer sehr attraktiver Kellerensembles.

Nur mehr rund ein Drittel der Keller wird jedoch heute noch im ursprünglichen Sinne genutzt (vgl. eibesthal.at 2022).

Oberort / Viehtrift

Die Kellergasse am Ende des Ortes Richtung Wetzelsdorf, die sogenannte *Viehtrift*, beherbergt heute die meisten Weinbaulich genutzten Keller.

Pfandnerweg

Von der Hauptstraße links in Richtung Wald abzweigend, befindet sich die Kellergasse *Pfandnerweg*. Obwohl nur noch drei Keller Weinbaumäßig genutzt werden, bemühen sich die meis-

ten Eigentümer, die Keller in-stand zu halten.

Am Schenkberg

Im Zentrum des Ortes verbinden sich die Keller um den ehemaligen liechtenstein'schen Meierhof mit den Kellerplatz *am Schenkberg* zu einem ruhigen Ensemble, welches zum gemütlichen Beisammensein einlädt.

In Eibesthal sind die Kellerröhren, von denen es ca. 180 gibt, selten über 2,5 m breit. Dies hängt mit der eher geringen Trag-

fähigkeit des Bodens zusammen. Erst im Nachhinein wurden viele Kellerröhren gewölbt. Die größte von diesen Röhren ist der sogenannte *Schulkeller*.

Von den ca. 95 Presshäusern führt meistens eine Röhre in die Tiefe (vgl. www.eibesthal.at 2022).



Abb. 2.74: Eibesthal



Abb. 2.75: Eibesthal, Oberort



Abb. 2.76: Eibesthal, Oberort



Abb. 2.77: Eibesthal, Am Schenkberg



Abb. 2.78: Eibesthal, Pfandnerweg



Abb. 2.79: Eibesthal, Oberort/Viehtrift

Mistelbach 29km / Lanzendorf

Mistelbach besitzt leider keine richtige Kellergasse mehr. Die ehemaligen Kellergassen wurden durch den Ausbau von Wohngebieten immer mehr ausgedünnt. Kellergebäude sieht man nur noch vereinzelt, wie zum Beispiel in der Winzerschulgasse.

Eine Besonderheit weist jedoch am Fuße des Kirchberg der denkmalgeschützte *Schwedenkeller* auf. Ein ausgedehntes Keller- bzw. Fluchttunnelsystem, das auf das 17. Jahrhundert zurückgeht. Heute kann der Schwedenkeller für private Feiern, Geburtstage und dergleichen genutzt. Weitere



Abb. 2.81: Mistelbach, Winzerschulgasse

Keller in dieser Gassen sind traufständig und stehen durchmischst zwischen Wohnhäusern. Einige der Presshäuser wurden nicht stilgerecht renoviert (vgl. de.wikipedia.org 2022).

Lanzendorf Sonnbergen

Südlich von Mistelbach führt die Lanzendorfer Kellergasse beidseits in einem leichten Graben 650 Meter auf einen Hügel hinauf. Der Großteil der 44 Keller ist in einem gutem Zustand. Die Mehrheit der Keller sind traufständig oder weisen Schildmauern auf.



Abb. 2.82: Mistelbach, Schwedenkeller

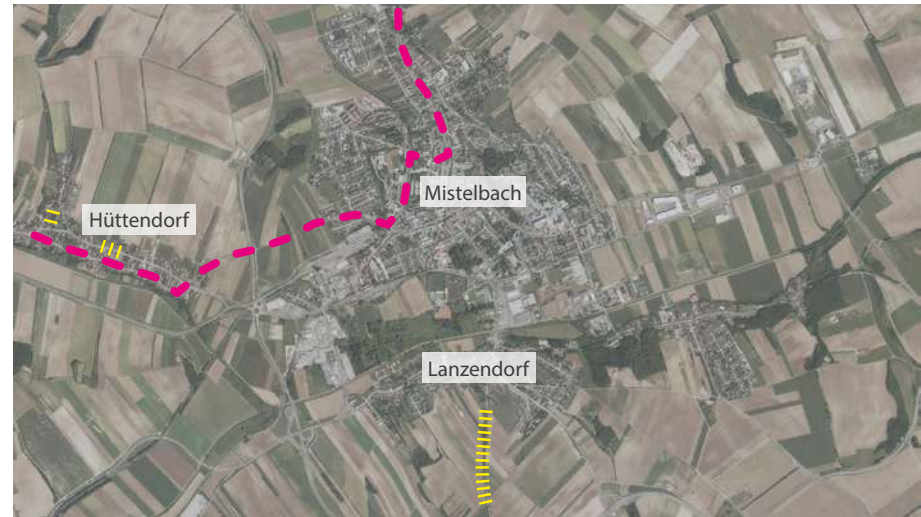


Abb. 2.80: Mistelbach, Lanzendorf, Hüttendorf



Abb. 2.83: Lanzendorf, Sonnbergen



Abb. 2.84: Lanzendorf, Sonnbergen



Abb. 2.85: Lanzendorf, Sonnbergen

Hüttendorf 33,5km

Obere/Untere Landstraße

Im Hintaus des Ortes, welches heute auch als Hauptstraße dient, befinden sich auf einer Länge von 800 verteilt, ca. 40 Kellergebäude. Einige wurden jedoch schon zu Wohnhäuser umgebaut. Die Presshäuser sind zum Teil zweigeschoßig und vorwiegend traufständig. Der Zustand ist bis auf einige Ausnahmen als intakt anzusehen. Einige sind sogar noch in ihrer ursprünglichen Art erhalten. Wie zum Beispiel ohne später hinzugefügter Regenrinne oder den originalen Dachziegeln.

Lindenallee

11 Keller liegen einseitig am flachen Hang der *Lindenallee*, durch eine Grünfläche mit Baumreihe getrennt von dem gegenüberliegenden Friedhof und einigen Stadeln. Bis auf zwei gie-

belständige Kellergebäude sind alle traufständig ausgeführt.

Im Josefstüberl, dem ersten Keller in der Reihe, befindet sich eine Ausschank sowie das Jugendzentrum.

Weiter vier Keller im oberen Bereich wurden zu Wohngebäude umgebaut. An einem dieser Keller sieht man noch ganz gut die bauliche Aufstockung, um mehr Wohnfläche zu generieren.



Abb. 2.88: Hüttendorf, Landstraße

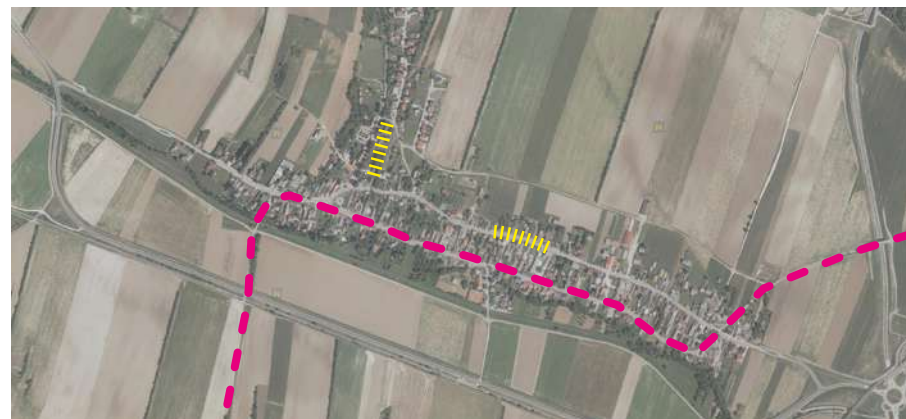


Abb. 2.86: Hüttendorf



Abb. 2.87: Hüttendorf, Lindenallee



Abb. 2.89: Hüttendorf, Lindenallee



Abb. 2.90: Hüttendorf, Lindenallee

Paasdorf

Karl König Straße

Beginnend in der ruhigen Kellergasse *Karl König Straße*, nicht weit vom Bahnhof Paasdorf entfernt, befinden sich rund 20 Keller und einige Wohnhäuser einseitig im Hintaus an einer Geländekante, gegenüber von mehreren Wirtschaftsgebäuden. Die Mehrheit der Keller ist giebelständig und relativ groß. Den Rest bilden traufständige Kellergebäude oder Schildmauertypen.

Bis auf ein paar abgeplatzten Putzstücke sind die Keller noch gut in Schuss.

Kellerrundplatz

Der *Karl König Straße* folgend, gelangt man schließlich auf einen sehr schönen, halbrunden *Kellerrundplatz*. Die Mehrheit der 36 Keller in diesem Bereich liegen halbkreisförmig angeordnet,

durch idyllische Grünflächen getrennt von drei gegenüberliegenden alten Stadel. Einige weitere Keller befinden sich in einem angrenzenden, vom Ort wegführenden Hohlweg. Die Keller sind großteils giebelständig. Nur acht Keller weisen eine Schildmauer auf. Die Presshäuser sind in gutem Zustand weshalb die gesamte Anlage sehr gepflegt wirkt. Zahlreiche Festivitäten werden hier veranstaltet.



Abb. 2.91: Paasdorf



Abb. 2.92: Paasdorf, Kellerrundplatz



Abb. 2.93: Paasdorf, Karl König Straße



Abb. 2.94: Paasdorf, Kellerrundplatz



Abb. 2.95: Paasdorf, Kellerrundplatz



Abb. 2.96: Paasdorf, Karl König Straße

Ladendorf

Untere Kellergasse

Im Nordosten der Ortschaft schlängelt sich diese einseitige Kellergasse in Hanglage entlang der Geländekante knapp 400 Meter hinauf bis zur Gemeindegkirche. Am östlichen Anfang der Kellergasse befinden einige Schildmauern. Der Rest besteht großteils aus traufständigen Kellergebäude, von denen einige um- oder neu gebaut worden, teils mit Wohnnutzung. Zum Teil sind die Keller gut erhalten, zum Teil aber auch erneuerungsbedürftig.

Eggersdorfer Weg

Diese einseitige Kellergasse liegt an einer Geländekante im nordwestlichen Hintaus beziehungsweise am Ortsrand am Feldweg Richtung Eggersdorf. Auf 150 Metern Länge befinden sich traufständige und ein giebel-

ständiges Presshaus. Einige sind noch recht authentisch erhalten. Andere wiederum stark erneuert.

Obere Kellergasse

Auf 350 Metern Länge befinden sich 10 Keller, teils traufständig, teils in Schildmauerform beidseitig im südwestlichen Hintaus von Ladendorf. Die Hälfte der Keller ist leider stark erneuerungsbedürftig.

Feldgasse

An einer Grünfläche unweit der *Oberen Kellergasse* gelegen finden sich sechs weitere traufständige Kellergebäude, dessen Authentizität leider stark durch diverse Renovierungstätigkeiten leiden.

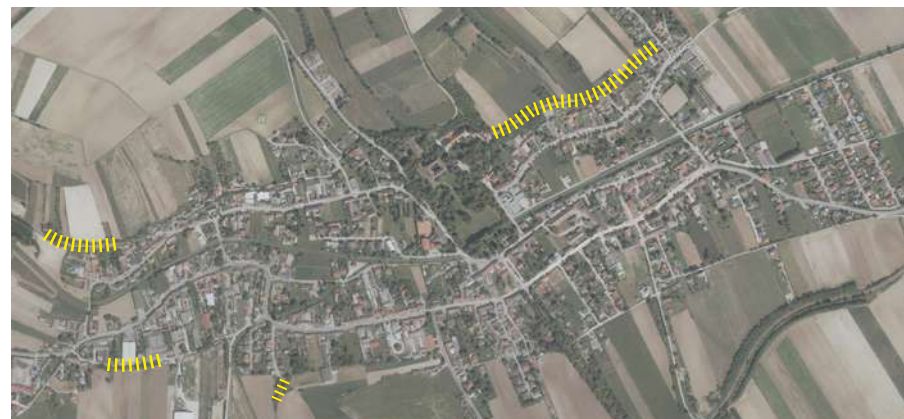


Abb. 2.97: Ladendorf



Abb. 2.98: Ladendorf, Eggersdorfer Weg



Abb. 2.99: Ladendorf, Untere Kellergasse



Abb. 2.100: Ladendorf, Eggersdorfer Weg



Abb. 2.101: Ladendorf, Untere Kellergasse

Garmanns

Kellergasse Garmanns

In einem schmalen Hohlweg, aus der Ortschaft hinausführend, verläuft die schattige, zweiseitige Kellergasse von Garmanns. Auf 200 Metern Länge befinden sich ca. 17 Keller, Teils traufständigen- und Schildmauertypen, wovon die Hälfte erneuerungsbedürftig oder schon verfallen sind. Einige jedoch sind sehr schön renoviert worden (vgl. Anwander 1989: 246).



Abb. 2.104: Garmanns, *Kellergasse*



Abb. 2.102: Garmanns



Abb. 2.103: Garmanns, *Kellergasse*



Abb. 2.105: Garmanns, *Kellergasse*

Grafensulz 43km

Hintaus

Die beidseitige Einzelkellergasse liegt an einer Geländekante im nordwestlichen Hintaus. Auf einer Länge von 140 Metern befinden sich ca. 25 Kellergebäude. Diese sind bis auf eine Ausnahme traufständig ausgeführt und in Teils akzeptablem Zustand.

Kellerplatz

Eine weitere einseitige Kellergasse, aus fünf traufständigen Presshäusern, liegt an einer Geländekante östlich knapp außerhalb des Dorfs.



Abb. 2.108: Grafensulz, *Kellerplatz*



Abb. 2.106: Grafensulz



Abb. 2.107: Grafensulz, *Hintaus*



Abb. 2.109: Grafensulz, *Hintaus*

Asparn an der Zaya, Olgersdorf und Schletz

Asparn, *Beim Friedhof*

Kommt man vom Süden, empfängt einen Asparn mit einer ca. 300 Meter langen Kellergasse, umsäumt von einer einreihigen Kastanienallee. Sie beginnt an der Ortseinfahrt einseitig und geht dann mit der Kastanienallee in eine beidseitige Kellergasse über. Die ca. 60 Kellergebäude sind eine Mischung aus trauf- und giebelständigen Bautypen, mit einigen wenigen Schildmauern. Da die Kellergasse des Öfteren für diverse Feste genutzt wird, achtet man scheinbar größtenteils auf einen guten Zustand der Keller.

Weitere zwei Kellergasse befinden sich in den Nachbarortschaften Olgersdorf und Schletz.

Olgersdorf, *Hintaus*

Im Hintaus von Olgersdorf befindet sich eine einseitige Kellergasse an einer Geländekante. Auf einer Länge von 500 Metern sind hier ca. 30 größtenteils traufständige Kellergebäude verteilt.

Schletz, *Am Kellerberg*

In einem Hohlweg führt diese beidseitige Einzelkellergasse, aus der Ortschaft Richtung Norden hinaus, 300 Meter auf den „Kellerberg“. Die ca. 40 Keller sind mehrheitlich traufständig, mit einigen Schildmauern durchmischt.



Abb. 2.110: Asparn an der Zaya, Olgersdorf, Schletz



Abb. 2.111: Schletz, Am Kellerberg



Abb. 2.112: Asparn an der Zaya, Beim Friedhof



Abb. 2.113: Asparn an der Zaya, Beim Friedhof



Abb. 2.114: Asparn an der Zaya, Beim Friedhof

2.5 Etappe 3

Garmanns (Asparn a.d. Zaya) - Ernstbrunn - Großrußbach

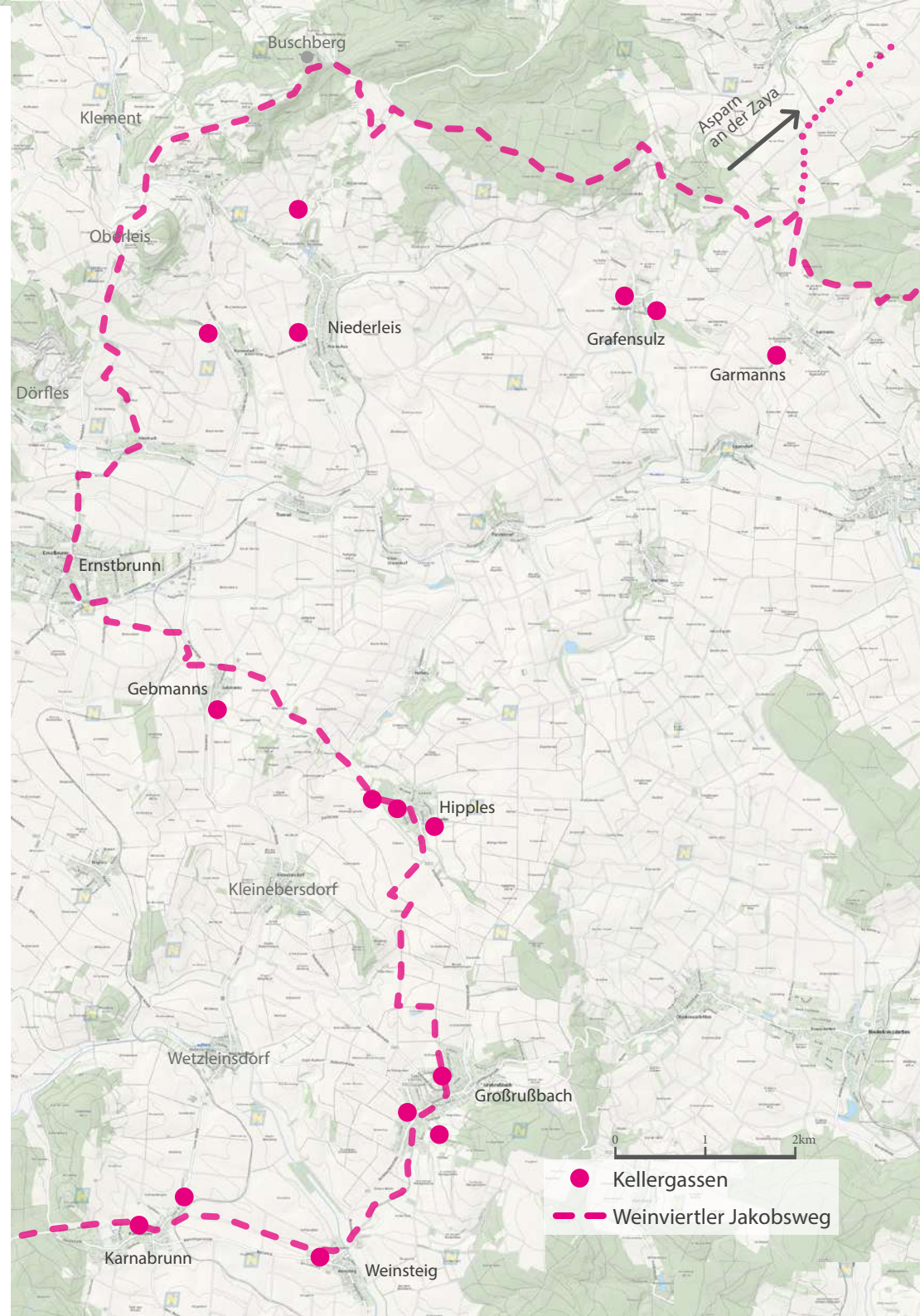
Die dritte Tagesetappe führt von Asparn an der Zaya bzw. Garmanns bis Großrußbach. Auf der 25km langen Strecke passieren wir die höchste Erhebung des Weinviertels, den Buschberg und lernen im Naturpark Leiser Berge eine faszinierende Weinviertler Landschaft abseits der weithin bekannten Weingärten kennen.

Als alter Siedlungsboden und geprägt von den Minoriten, einem Orden, der auf Franz von

Assisi zurückgeht, scheint Asparn an der Zaya wie für Pilger gemacht zu sein. Von Asparn an der Zaya führt der Weinviertler Jakobsweg umgeben von der Hügelkette der Leiser Berge durch die Gemeindegebiete von Niederleis und Gnadendorf. Es geht hinauf auf 492 Meter zum Buschberg und dessen Gipfelkreuz (Abb. 2.116). Der beschilderten Abzweigung folgend gelangt man zur Buschberghütte, der am niedrigsten gelegenen Alpenvereins-



Abb. 2.116: Buschberg und Gipfelkreuz



hütte Österreichs. Von hier aus hat man eine wunderschöne Aussicht über das Weinviertel und dem noch bevorstehenden Teilstück bis Großrußbach. Dieser herrliche Rundblick lädt zu einer verdienten Verschnaufpause ein (vgl. Weinviertel Tourismus 2014: 46).

Weiter geht es zur Wallfahrtskirche Maria Oberleis (Abb. 2.117). Hier befindet sich auch die Aussichtswarte am Oberleiserberg (Abb. 2.118), von der man bei klarer Sicht können Sie von hier bis zu den Karpaten, der Rax oder dem Schneeberg blicken.



Abb. 2.118: Oberleis, Aussichtsturm

Vorbei am Ernstbrunner Steinbruch bei Dörfles gelangen wir dann nach Ernstbrunn. Hier sind mit dem Wildpark Ernstbrunn und dem Wolf Science Center (Abb. 2.119) zwei Ausflugsziele, die man sich nicht entgehen lassen sollte. Von Ernstbrunn führt der Weg weiter über Gebmanns und Hipplers nach Großrußbach, dem Zielort der dritten Tagesetappe. Dort befindet sich beim Großrußbacher Bauernmarkt auch ein großer Kellergassenverband (Abb. 2.120), bestehend aus drei zusammenlaufenden Gassen.



Abb. 2.119: Ernstbrunn, Wolf Science Center



Abb. 2.117: Oberleis, Blick von der Aussichtswarte auf die Wallfahrtskirche Maria Oberleis



Abb. 2.120: Großrußbach, Kellergasse Sulzweg / Heideweg

Niederleis 52km

Kalkgrube

Etwas nördlich der Ortschaft, nicht weit vom Schloss Niederleis entfernt, befinden sich 23 Kellergebäude in Hanglage. Eine Mischung aus traufständigen, giebelständigen und Schildmauer Keller wird einem dargeboten. Auch der Zustand wechselt von Keller zu Keller. Authentisch intakt, renovierungsbedürftig, teilweise verfallen, unsachgemäß renoviert oder lieblos zu Wohngebäude umgebaut.

Beim Kindergarten

Eine weitere Kellergasse umschließt am westlichen Ortsrand den Kindergarten von Niederleis. Die 24 Teils giebel- und traufständigen Keller befinden sich teilweise noch in gutem Zustand, sowie in ihrem authentischen Bestand. Zwischendurch finden sich

jedoch auch großteils verfallene Kellergebäude. Am Anfang der Kellergasse stehen zwei scheinbar neu errichtete Gebäude im Stil eines Presshauses, welche unter anderem eine öffentliche Toilette beinhalten.



Abb. 2.122: Niederleis, *Beim Kindergarten*



Abb. 2.124: Niederleis, *Beim Kindergarten*

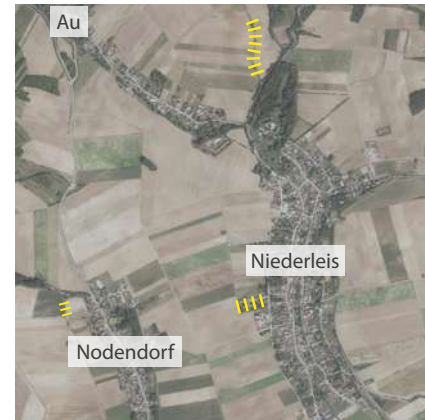


Abb. 2.121: Niederleis, Nodendorf



Abb. 2.123: Niederleis, *Kalkgrube*



Abb. 2.125: Niederleis, *Kalkgrube*

Nodendorf

Gaisbüglweg

Knapp außerhalb des Ortes, in einem schmalen Hohlweg, befinden sich zwölf Keller, teils traufständig, teils in Schildmauerform. Die Hälfte der Keller ist erneuerungsbedürftig oder verfallen.



Abb. 2.126: Nodendorf, *Gaisbüglweg*



Abb. 2.127: Nodendorf, *Gaisbüglweg*

Gebmanns 58km

Südliches Ortsende

Die Kellergasse von Gebmanns ist eine kurze einseitige Einzelkellergasse in Grabenlage. Gegenüber des Spielplatzes befinden sich neun traufständige Kellergebäude. Eines davon mit einer sehr auffälligen Dachgaupe. Der Zustand kann von gut bis baufällig beschrieben werden.

Am Beispiel zweier Keller, und deren nicht fachgerechten Sanierung, sieht man hier die Notwendigkeit eines, auf alte Kellergebäude zugeschnitten, Sanierungs Leitfadens sehr deutlich.



Abb. 2.130: Gebmanns, *Südliches Ortsende*



Abb. 2.128: Gebmanns



Abb. 2.129: Gebmanns, *Südliches Ortsende*



Abb. 2.131: Gebmanns, *Südliches Ortsende*

Hipples 60km

Am Hügel

An der westlichen Ortseinfahrt von Hipples befinden sich an einer Geländekante drei giebelständige Kellergebäude und zwei Schildmauern.

Bei der Kapelle

Am anderen Ende der Ortschaft, in einem breiten Graben ganz in der Nähe einer Kapelle, befinden sich ca. 20 Keller in unterschiedlichen Bauformen. Die meisten Keller sind erneuerungsbedürftig oder verfallen (vgl. wikipedia.org 2022).



Abb. 2.132: Hipples



Abb. 2.133: Hipples, *Bei der Kapelle*



Abb. 2.134: Hipples, *Am Hügel*



Abb. 2.135: Hipples, *Bei der Kapelle*

Großruchbach 65km

Sulzweg / Heideweg / Augraben

Am südöstlichen Ortsrand befindet sich ein Kellergassensystem, bestehend aus zweier einseitiger Kellergassen im Hintaus (*Augraben, Sulzweg*) und einer beidseitigen Kellergasse in einem Graben (*Heideweg*). Ca. 43 Gebäude, davon 36 Keller, finden sich rund um den Großruchbacher Bauernmark. Die Hälfte der großteils traufständigen Kellergebäude ist in gutem Zustand. Der Rest jedoch erneuerungsbedürftig oder verfallen.

Flurstraße

Im westlichen Hintaus befinden sich 4 weiter traufständige Keller. Zwei schön renovierte, ein renovierungsbedürftiger und ein in Renovierung befindlicher Keller mit einer gut erhaltenen Baumpresse.

Am Bauernmark bieten 12 Anbieter ihre Produkte aus eigener Erzeugung an. Darunter verschiedene Getreideprodukte, Honig, alkoholische Getränke wie Schnaps und Likör, sowie Obst und Gemüse je nach Saison. Dazu werden Milchprodukte, Fleisch und Wurst angeboten (vgl. wissenswertes.at 2022).



Abb. 2.137: Großruchbach, *Flurstraße*



Abb. 2.140: Großruchbach, *Flurstraße*



Abb. 2.136: Großruchbach



Abb. 2.138: Großruchbach, *Flurstraße*



Abb. 2.139: Großruchbach, *Sulzweg / Heideweg*



Abb. 2.141: Großruchbach, *Sulzweg / Heideweg*

Karnabrunn 69km

Ortseinfahrt Laaer Straße

Einseitig an einer Geländekante, an der nordöstlichen Ortseinfahrt, befinden sich ca. sieben Schildmauern. Da die Keller mit Sträuchern und Bäumen komplett verwuchert sind, werden sie jedoch kaum wahrgenommen. Der Zustand kann Allgemein als erneuerungsbedürftig oder verfallen angesehen werden.



Abb. 2.145: Karnabrunn, Hintaus



Abb. 2.146: Karnabrunn, Hintaus

Hintaus

Auf einer Länge von 240 Metern liegt eine einseitige Einzelkellergasse, teils an einer Geländekante, teils in einem Hohlweg. Ca. 20 Kellergebäude, mehrheitlich in Schildmauerform und überwiegend desolat oder verfallen, sind hier entlang dieser Kellergasse verteilt.



Abb. 2.142: Karnabrunn



Abb. 2.143: Karnabrunn, Hintaus



Abb. 2.144: Karnabrunn, Ortseinfahrt



Abb. 2.147: Karnabrunn, Hintaus



Abb. 2.148: Karnabrunn, Ortseinfahrt

2.6 Etappe 4

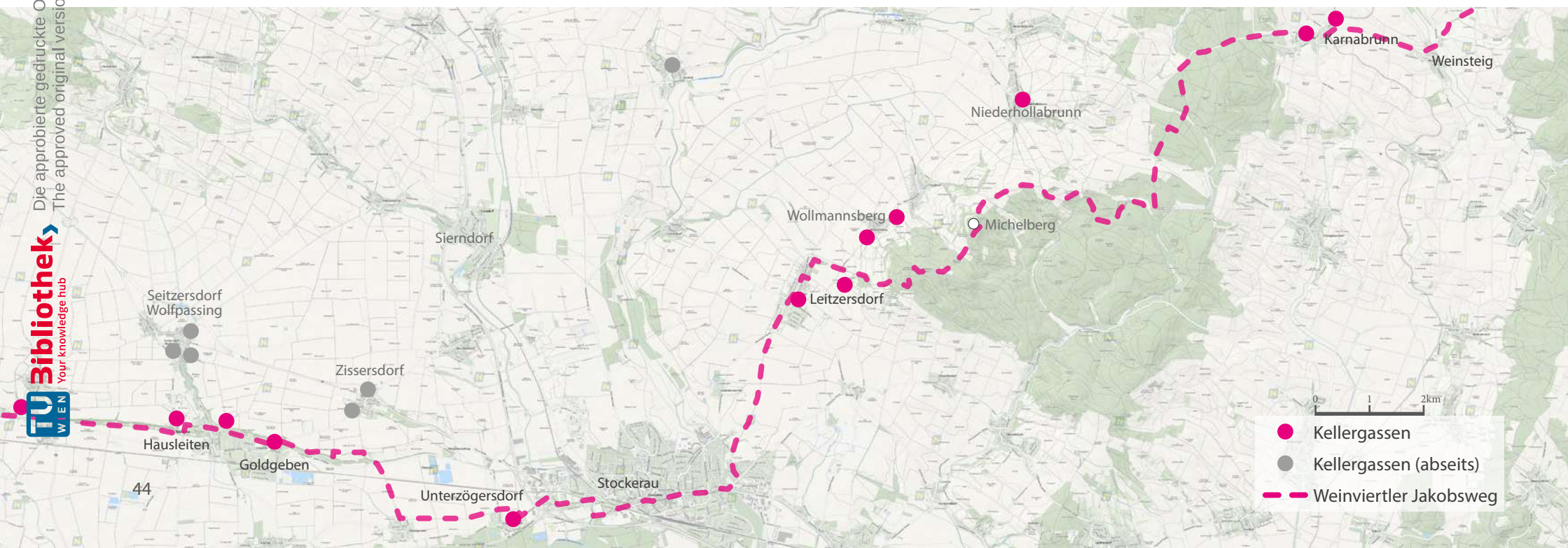
Großrußbach - Michelberg - Stockerau

Am vierten Tag der Pilgerwanderung entlang des Weinviertler Jakobsweg geht es von Großrußbach bis Stockerau. Die 25,7km lange Strecke führt uns über den Michelberg bei Wollmannsberg und Leitzersdorf zum südlichsten Punkt des Weges.

Die dreischiffigen Pfarrkirche in Großrußbach (Abb. 2.150) aus dem 15. Jahrhundert ist zu Beginn der Etappe sehr zu empfehlen. Der Weg führt weiter über Weinsteig nach Karnabrunn, wo es beim Weingut Scheit einen speziellen Jakobswegwein gibt, den man sich nicht entgehen las-

sen sollte. Karnabrunn besticht auch durch seine Dreifaltigkeitswallfahrtskirche (Abb. 2.151). Ein Blick in die Kirche, wo die Pilgerbewegung im Weinviertel ihren Anfang nahm, zahlt sich auf jeden Fall aus! Nach vielen Kilometern offenen Geländes bieten die schattenspendenden Bäume des

Karnabrunner Waldes und des Rohrwaldes eine wohltuende Abwechslung, vor allem an heißen Pilgertagen. Am Westlichen Ende des Rohrwald folgt der 409 Meter hohe *Michelberg* (Abb. 2.152) mit einer kleinen Kapelle zum innehalten. Hier befindet sich auch eine sehenswerte Ausgrabungs-



stätte der ehemaligen großen barocken Wallfahrtskirche und deren Vorgängerbauten.

Weiter geht es über den 388 Meter hohen Waschberg, inmitten des *Natura-2000-Schutzgebietes* „Weinviertler Klippenzone“, nach Leitzersdorf. Diese schützt die verschiedenen seltenen Pflanzenarten, wie Orchideen, sowie die tierische Artenvielfalt. In Leitzersdorf befindet sich in der Mitte des Kellerrundplatz *Kellergrund* auch eine gut erhaltene Baumpresse (Abb. 2.153) aus dem Jahr 1743, sowie die Jakobskirche Leitzersdorf - nach Falkenstein

die zweite Jakobskirche am Weinviertler Jakobsweg. Nach einer kräftigenden Pause geht es weiter nach Stockerau, dem Etappenziel des vierten Tages. Hier inmitten der Stadt Stockerau gibt es viele Möglichkeiten, um den Tag genussvoll und entspannend ausklingen zu lassen (vgl. jakobsweg-weinviertel.at 2022).



Abb. 2.150: Pfarrkirche Großrußbach



Abb. 2.151: Pfarrkirche Karnabrunn



Abb. 2.152: Michelberg bei Haselbach



Abb. 2.153: Leitzersdorf, *Kellergrund*. Baumpresse aus dem Jahr 1743

Niederhollabrunn

Bei der Kirche

Die beidseitige Einzelkellergasse befindet sich in einem Graben westlich der Kirche. Auf 100 Metern Länge befinden sich zehn Keller in Schildmauerform. Der Zustand ist mehrheitlich erneuerungsbedürftig (vgl. wikipedia.org 2022).

Kohlstatt

Die beidseitige Einzelkellergasse befindet sich in einem Graben am südlichen Ortsrand. Auf 100 Metern Länge befinden sich hier 18 Gebäude, davon 16 Keller in unterschiedlichen Bauformen. Die Hälfte der Keller ist erneuerungsbedürftig (vgl. wikipedia.org 2022).



Abb. 2.154: Niederhollabrunn

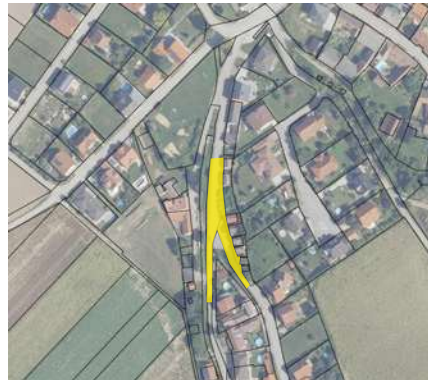


Abb. 2.155: Niederhollabrunn, Kohlstatt



Abb. 2.156: Niederhollabrunn, Kohlstatt

Wollmannsberg

Hohlweg

Die Einzelkellergasse liegt in einer Mulde am nordöstlichen Ortsrand. Sie besteht aus 15 Gebäuden, davon acht Keller in Schildmauerform, drei giebelständige und zwei traufständige Keller. Die Mehrheit der Keller ist erneuerungsbedürftig oder desolat.

Untern Weyer

Eine weitere Kellergasse befindet sich einseitig in Hanglage, südlich außerhalb der Ortschaft, bei einem kleinen Sportplatz und besteht aus vier traufständigen und drei giebelständigen Kellern, sowie vier Schildmauern.



Abb. 2.157: Wollmannsberg



Abb. 2.158: Wollmannsberg, Hohlweg



Abb. 2.159: Wollmannsberg, Hohlweg

Leitzersdorf 84km

Oben im Wald

Östlich, außerhalb der Ortschaft, befinden sich einige Schildmauern einseitig in Hanglage eines kleinen Waldstück. Die acht Schildmauern bilden einen Art Kellerplatz in dieser hellen Waldlichtung und bieten sich ideal zur Entspannung an heißen Sommertagen an. Der Zustand der Schildmauern ist bis auf eine Ausnahme stark renovierungsbedürftig.



Abb. 2.163: Leitzersdorf, *Kellergrund*

Kellergrund

In einer dreieckigen Mulde befindet sich im östlichen Hintertaus ein schöner Kellerrundplatz mit einer gut erhaltenen, aus dem Jahr 1743 stammenden, Baumpresse. Die Kellergebäude sind größtenteils giebelständig mit einigen Schildmauern und bis auf wenige Ausnahmen gut erhalten.



Abb. 2.165: Leitzersdorf, *Kellergrund*



Abb. 2.160: Leitzersdorf



Abb. 2.161: Leitzersdorf, *Kellergrund*



Abb. 2.162: Leitzersdorf, *Oben im Wald*



Abb. 2.164: Leitzersdorf, *Oben im Wald*

Untierzögersdorf 93km

Tullnerstraße

Auf etwa 200 Metern sind hier drei traufständige Keller und vier Schildmauern einseitig in einer Ebene verteilt.

Der Zustand der Kellergebäude ist erneuerungsbedürftig oder verfallen.



Abb. 2.166: Untierzögersdorf



Abb. 2.167: Untierzögersdorf, Tullnerstraße



Abb. 2.168: Untierzögersdorf, Tullnerstraße

Goldgeben 98km

Brunnberg

Im nördlichen Waldgürtel von Goldgeben, unweit der Brunnberg-Warte, liegen versteckt in einer Lichtung drei Kellergebäude. Ein gut erhaltener traufständiger Keller und 2 verfallene Schildmauern.



Abb. 2.169: Goldgeben



Abb. 2.172: Goldgeben, Brunnberg-Warte



Abb. 2.170: Goldgeben, Brunnberg



Abb. 2.171: Goldgeben, Brunnberg

Hausleiten 100km

Lehrngasse / In der Lehrn

In Grabenlage führt die Kellergasse beidseitig hinauf, über eine Geländekante, auf eine 20 Meter höher gelegene Ebene. Auf einer Länge von 240 Meter wechseln sich großteils traufständige Kellergebäude mit Schildmauern ab. Vereinzelt sieht man auch giebelständige Keller. Der Zustand der Keller ist vorwiegend gut, was eventuell dem jährlich stattfindenden Kellergassenfest geschuldet ist.



Abb. 2.176: Hausleiten, *Kirchengasse*

Kirchengasse / Schulgasse

Am westlichen Ortsrand, in unmittelbaren Nähe zur Kirche und der Schule von Hausleiten, befindet sich ein Kellergassensystem aus ca. 25 traufständige Kellergebäuden und Schildmauern. Die Hälfte befindet sich in einem erneuerungsbedürftigen Zustand.



Abb. 2.177: Hausleiten, *Schulgasse*



Abb. 2.173: Hausleiten



Abb. 2.174: Hausleiten, *Kirchengasse / Schulgasse*



Abb. 2.175: Hausleiten, *Lehrngasse*



Abb. 2.178: Hausleiten, *Lehrngasse*



Abb. 2.179: Hausleiten, *Lehrngasse*

2.7 Etappe 5

Stockerau - Absberg - Kirchberg am Wagram

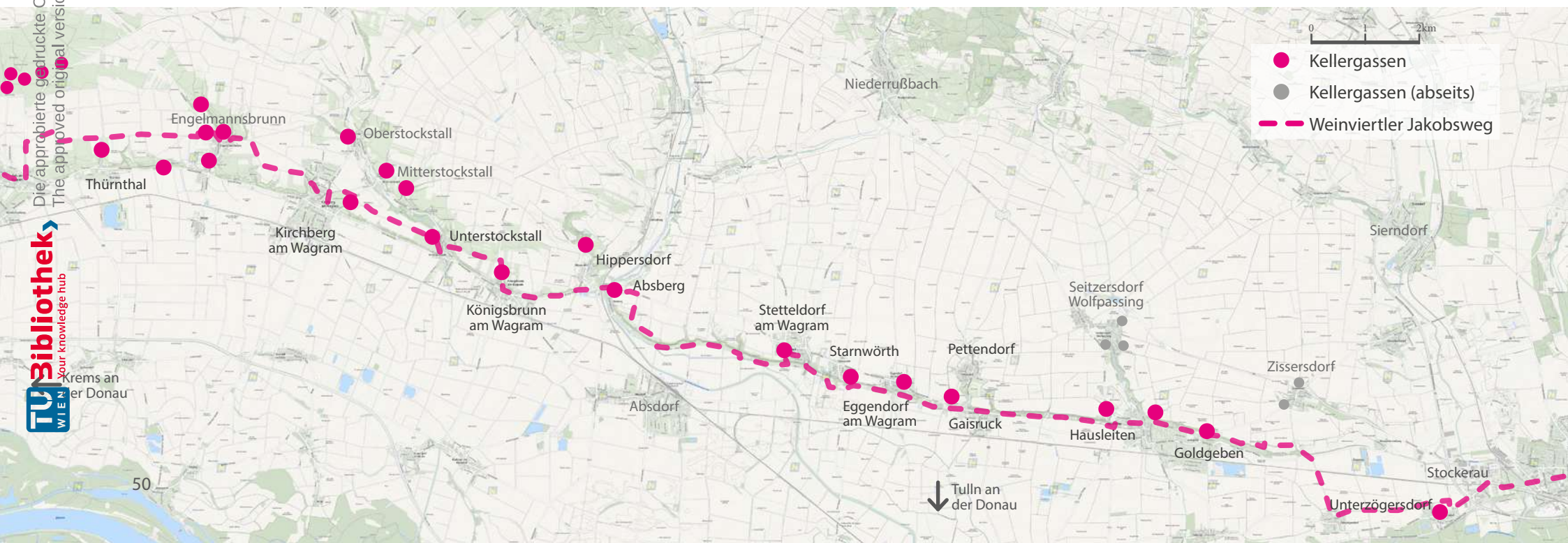
Der fünfte Tag der Gesamtbegehung des Weinviertler Jakobsweg führt von Stockerau bis Kirchberg am Wagram. Auf den 29,5km erleben Sie eine wundersame Verwandlung der Landschaft. Von der Weite und sanfthügeligen Landschaft des Weinviertels geht hier von der

Wagramkante aus in das flachwellige Hochland des Wagram über.

Stockerau, die größte Stadt des Weinviertels, ist Ausgangspunkt der vorletzten Etappe, dessen Stadtpfarrkirche mit dem höchsten Kirchturm Niederösterreichs (88 m) besticht (Abb. 2.181). Der

Anfang dieser Etappe führt durch die nahegelegene Stockerauer Au, welches ein wahres Erholungszentrum für Naturliebhaber ist. Von hier aus führt der Pilgerweg weiter Richtung Unterzögersdorf, Oberzögersdorf, Goldgeben und Hausleiten. Sanft gleitet hier die hügelige Landschaft des Wein-

viertels in jene des Wagrams über. Der Wagram ist eine mächtige Geländestufe, die sich im Norden der Donau zwischen Hausleiten und Feuersbrunn erstreckt. Die Lösswände (Abb. 2.183) türmen sich hier bis zu 20 Meter hoch und bieten vor allem dem Grünen Veltliner beste Voraussetzun-



gen. Von Hausleiten aus gelangt man durch den *Stirbwegtunnel*, der unter dem Hausleitner Pfarrhof durchführt, nach Gaisruck, mit einer interessanten Ansammlung von einigen Kellern entlang der Hauptstraße. Gesäumt von Weingärten und umgeben von Rebstöcken folgt der Jakobsweg ab Eggendorf dem Wagram-Radweg. Eine bezaubernde Landschaftskulisse begleitet uns so auf dem Weg nach Stetteldorf am Wagram, wo der Weinviertler Jakobsweg durch die Kellergasse *Gugans* verläuft.

Nach einer Abzweigung beim Faltingerkreuz in Richtung Abs-



Abb. 2.181: Stadtpfarrkirche Stockerau

berg wird der Weinviertler Jakobsweg zu einem idyllischen Trampelpfad, der bis zur Wagramkante hinaufführt. Eine hölzerne Aussichtsplattform (Abb. 2.182) bietet hier einen beeindruckenden Panoramablick bei klarer Sicht bis auf die Voralpen.

In Absberg bietet sich in der weitgestreckten Kellergasse ein liebevoll gestalteter Rastplatz für eine längere Verschnaufpause an.



Abb. 2.182: Aussichtsplattform bei Absberg



Abb. 2.183: Wagram Lössformation

Nach Absdorf folgen wir dem Verlauf des Jakobsweges nach Königsbrunn, wo es entlang der sehr schönen Kellergasse *Am Brohmberg* (Abb. 2.184) hinauf auf den Wagram und entlang des Weinlehrpfades geht. Die Weite des Tullnerfeldes und der Ausblick auf Schneeberg und Ötscher sind hier faszinierende Wegbegleiter. Nach Unterstockstall und der kurz darauf folgenden Ur-



Abb. 2.184: Königsbrunn, Kellergasse *Am Brohmberg*

sprungskapelle Maria Trost, gelangen wir in den Ort Kirchberg am Wagram, dem Etappenziel des vorletzten Tages. Hier verbringt man die letzte Nacht, ehe man am Folgetag die sechste Tagesetappe in Angriff nimmt und einem der Weg nach Krems an der Donau zum Ziel des Weinviertler Jakobsweges führt (vgl. jakobsweg-weinviertel.at 2022).

Gaisruck 103km

Hauptstraße

An der Hauptstraße nach Eggendorf, direkt ins Ortsgebiet integriert, befinden sich die Reste einer einseitigen Kellergasse in Hanglage. Ein Teil der ehemaligen Presshäuser wurde durch Wohn- und Wirtschaftsgebäude ersetzt. Manche der noch bestehenden Keller werden als Lager oder Kartoffelkeller genutzt. Auf 400 Metern verstreut finden sich ca. 30 Kellergebäude in großteils erneuerungsbedürftigen oder verfallenen Zustand (vgl. Anwander 1989: 69).

Zum Himmelreich

Eine weitere, zweiseitige, noch recht ursprüngliche Kellergasse verläuft in einem schattigen Hohlweg etwas außerhalb nordwestlich des Ortes direkt hinter dem Bad.

Zusammen mit dem Sommerbad, Veranstaltungsstadl, Labestation des Hausleitner Erlebniswanderweges und einem öffentlichen WC bildet die Kellergasse „Zum Himmelreich“ ein beliebtes Freizeitrefugium. Die Mehrheit der ca. 30 traufständigen Kellergebäude ist in relativ gutem Zustand (vgl. wikipedia.org 2022).



Abb. 2.188: Gaisruck, *Zum Himmelreich*

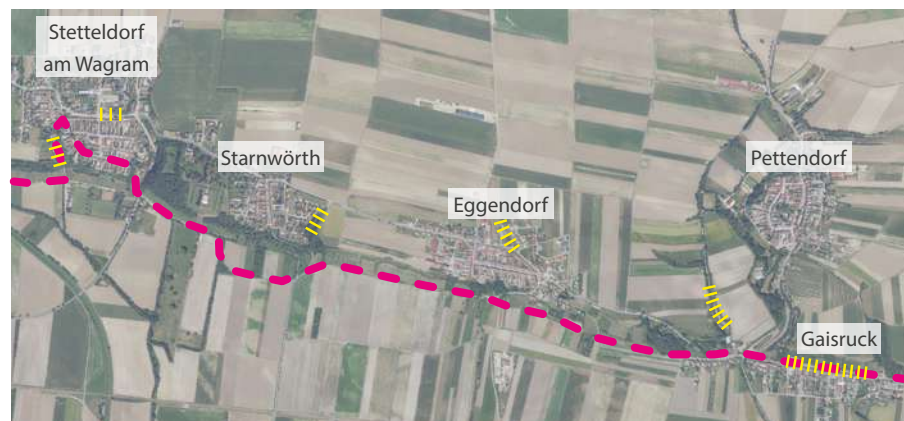


Abb. 2.185: Gaisruck, Pettendorf, Eggendorf, Starnwörth und Stetteldorf am Wagram



Abb. 2.186: Gaisruck, *Zum Himmelreich*



Abb. 2.187: Gaisruck, *Hauptstraße*



Abb. 2.189: Gaisruck, *Hauptstraße*



Eggendorf am Wagram 104km

Wolfsgrube

Von der fast nicht mehr erkennbaren Kellergasse, an einem Richtung Norden führenden Güterweg, sind hier nur noch Reste vorhanden. Nur noch acht traufständige Kellergebäude in schlechtem Zustand befinden sich noch hier. In den Ortsraum integriert, ist die ehemalige Kellergasse heute Teil des Wohn- und Ortsgebietes (vgl. Anwander 1989: 84).



Abb. 2.190: Eggendorf am Wagram, *Wolfsgrube*



Abb. 2.191: Eggendorf am Wagram, *Wolfsgrube*

Starnwörth 105km



Abb. 2.192: Starnwörth

Bunschograben

Am östlichen Ortsrand befinden sich einige Kellergebäude beidseitig in einem bewaldeten Hohlweg. Die traufständigen Keller und Schildmauern sind überwiegend gut erhalten.



Abb. 2.193: Starnwörth, *Bunschograben*



Abb. 2.194: Starnwörth, *Bunschograben*

Stetteldorf am Wagram 107km

Gugans

Die einseitige Einzelkellergasse an einer Geländekante am südwestlichen Ortsrand besteht auf einer Länge von 200 Metern aus ca. 30 Kellergebäuden. Entlang eines Schotterweges finden sich hier mehrheitlich traufständige Keller mit vereinzelt Schildmauern in renovierungsbedürftigen Zustand.

Am Anfang der Kellergasse befindet sich auch das erste *Potemkin'sche Presshaus*. Die Stützmauer der Terrasse eines Neubaus wurde so umgestaltet und bemalt, dass sie, jedenfalls aus einiger Entfernung, tatsächlich wie die Vorderfront eines Presshauses wirkt (vgl. Anwander 1989: 69).

Weitere, kaum noch vorhandene, Kellergassenstrukturen finden sich noch verteilt in der Ortschaft.

Hauptstraße

An der Hauptstraße, auf der Höhe des Friedhofes, stehen noch drei traufständige Kellergebäude und drei kleine Schildmauern. Zwei der traufständigen Kellergebäude sind zweistöckig ausgeführt.

Russbacher Straße

Parallel zur Russbacher Straße, Richtung Norden, findet sich vereinzelt noch weitere Kellergebäude an einer Geländekante.



Abb. 2.198: Stetteldorf am Wagram, *Tiefenthalerstraße*

Tiefenthalerstraße

An der Abzweigung Richtung Tiefenthal, nordwestlich von Stetteldorf, stehen vier traufständige Kellergebäude und zwei Schildmauern Teils in ebener Lage.



Abb. 2.196: Stetteldorf am Wagram, *Hauptstraße*



Abb. 2.199: Stetteldorf am Wagram, *Hauptstraße*



Abb. 2.195: Stetteldorf am Wagram



Abb. 2.197: Stetteldorf am Wagram, *Gugans*



Abb. 2.200: Stetteldorf am Wagram, *Gugans*

Absdorf 111km

Neugebäude

Zwischen der Wagramkante und einer Reihe von Weingärten, verläuft hier eine einseitige Kellergasse entlang des Weinviertler Jakobsweges. Einige Gebäude wurden sichtbar renoviert und lassen auch auf eine Nutzung als *Ferienwohnung* oder *Hobbykeller* schließen. Die Keller selbst sind ohne Wölbung direkt in den Löß gegraben (vgl. Anwander 1989: 70).

Landstraße / Absberg

Etwas weiter nordwestlich befindet sich eine weitere doppelreihige Kellergasse entlang der Landstraße 47 welche sich beim Absberg in einen oberen und unteren Ast aufteilt. Sowohl der obere als auch der untere Teil weisen platzförmige Erweiterungen mit Wiesen und Bäumen auf und la-

den zur gemütlichen Rast ein.

Im Gesamten ist die Kellergasse mit 850 Metern sehr lang und besteht aus etwas 120 Kellergebäuden, größtenteils traufständig. An der Hauptstraße und im vorderen Teil Absberger Kellergasse befinden sich die meisten Keller in relativ gepflegten Zustand, was eventuell dem jährlich stattfindenden Bründlfest geschuldet ist. Des Weiteren gibt es hier auch mehrere saisonale Heurigenlokale und einen Gastronomiebetrieb mit so genanntem Erlebniskeller, in dem gelegentlich kulturelle Veranstaltungen stattfinden (vgl. Anwander 1989: 70).

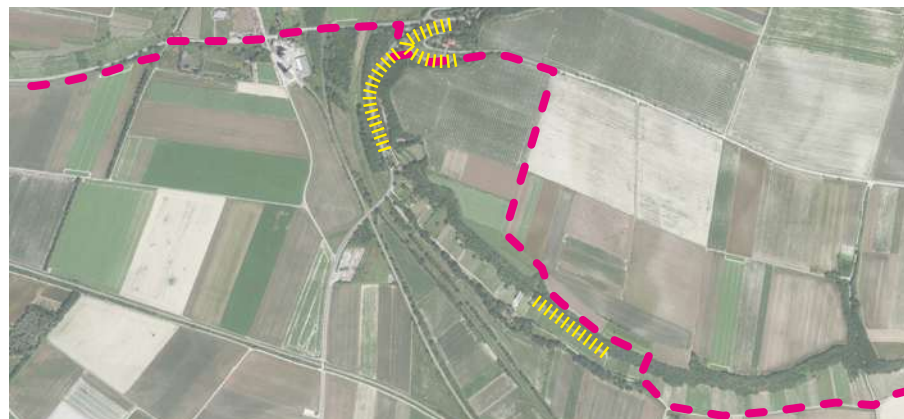


Abb. 2.201: Absdorf



Abb. 2.202: Absdorf, Landstraße / Absberg

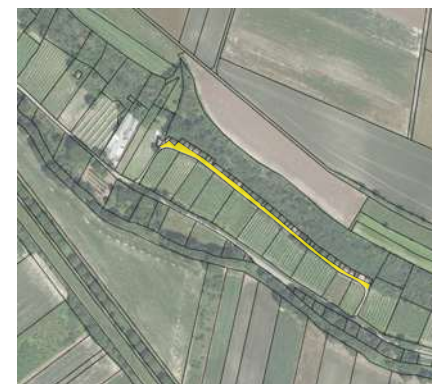


Abb. 2.203: Absdorf, Neugebäude



Abb. 2.204: Absdorf, Landstraße / Absberg



Abb. 2.205: Absdorf, Landstraße / Absberg

Hippersdorf 112km

Plexentalerstraße

Im Norden, aus der Ortschaft auslaufend, befindet sich ein relativ langer Kellergassenverband. An der Geländekante liegen auf einer Länge von 350 Metern ca. 30 Kellergebäude und einige Scheunen.

Die Keller des längeren Zweiges sind, bis auf einige Ausnahmen, in schlechtem Zustand. Der kürzere Zweig führt auf eine Terrassenanlage mit einigen kleinen Weingärten. Die sechs traufständigen Kellergebäude machen einen relativ guten Eindruck.

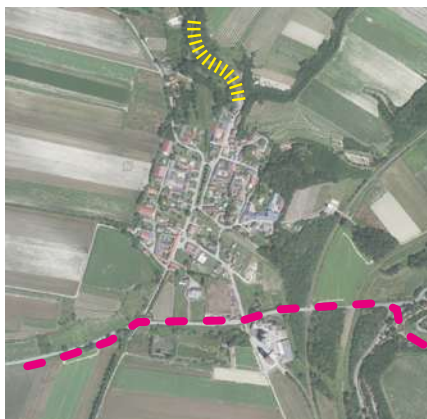


Abb. 2.206: Hippersdorf



Abb. 2.207: Hippersdorf, *Plexentalerstraße*



Abb. 2.208: Hippersdorf, *Plexentalerstraße*



Abb. 2.209: Hippersdorf, *Plexentalerstraße*



Abb. 2.210: Hippersdorf, *Plexentalerstraße*

Königsbrunn am Wagram 113km

Der Kellergassenverband in Königsbrunn besteht aus einer zweiseitigen Kellergasse an der Landstraße Richtung Norden, einem etwas versteckten einseitigen Abzweiger westlich davon und einem kurzen einseitigen Stück rund um den *Hausberg*.

Am Brohmberg

An der Straße nach Ruppersthal, Richtung Norden, verläuft die zweiseitige, gut erhaltene Kellergasse in einem tiefeingeschnittenen, leicht ansteigenden Hohlweg. Im untern Drittel ist sie Angerartig erweitert. Einige der 33 Kellergebäude wurden etwas *herzhaft* renoviert was ihre Farbgestaltung angeht. Abgesehen davon sind die meisten Keller jedoch in guten Zustand. Auch die Gesamtheit des Ensemble kann als idyllisch bezeichnet werden.

Der Reiz dieser Situation wird allerdings durch den Straßenverkehr etwas gemindert.

Abzweiger

Vom angerartigen Platz führt ein stark verwachsener Zweig der Kellergasse Richtung Volksschule. Die mehrheit der Kellergebäude hier sind in stark renovierungsbedürftigen Zustand.

Am Hausberg

Um den sogenannten *Hausberg* von Königsbrunn finden sich einige weitere Kellergebäude.

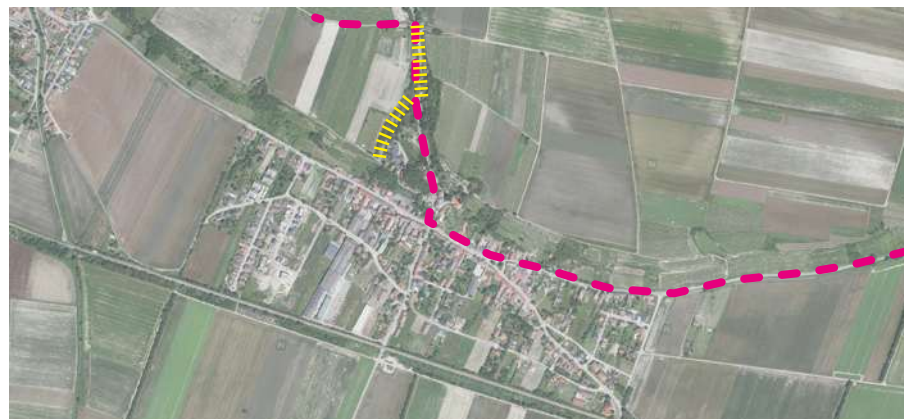


Abb. 2.211: Königsbrunn am Wagram



Abb. 2.213: Königsbrunn am Wagram, Am Brohmberg



Abb. 2.214: Königsbrunn am Wagram, Am Brohmberg

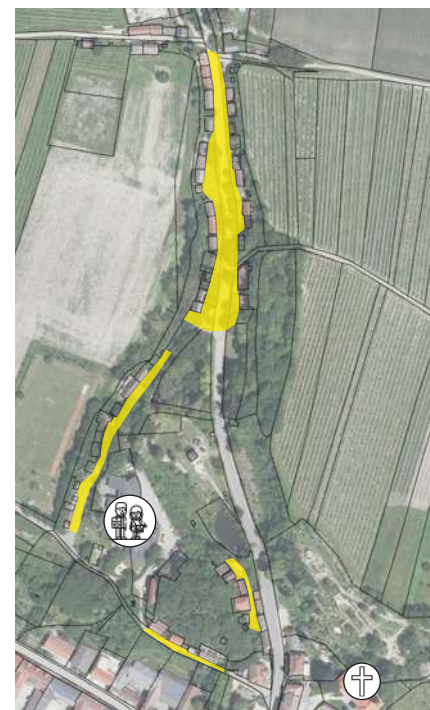


Abb. 2.212: Königsbrunn am Wagram, Brohmberg

Unterstockstall 115km

Mitterberg

An zwei großen zweistöckigen Kellergebäuden geht die einseitige Kellergasse, entlang des Jakobsweges, Richtung Westen aus der Ortschaft hinaus. In Hohlweglage reihen sich 13 vorwiegend traufständige Keller aneinander. Die meisten davon sind in erneuerungsbedürftigen Zustand. Von zwei Kellern sind nur noch Überreste übrig.

In der Mitte der Kellergasse sind die Kellergebäude einige Meter rückversetzt, sodass sich ein kleiner Platz ergibt.

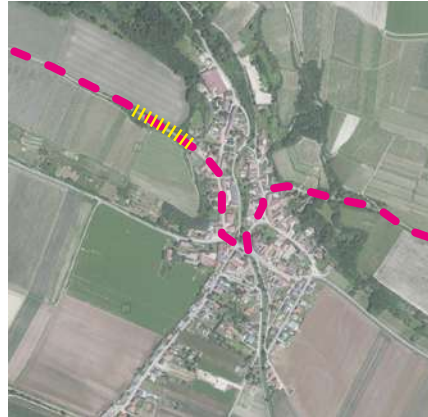


Abb. 2.215: Unterstockstall



Abb. 2.216: Unterstockstall, Mitterberg



Abb. 2.217: Unterstockstall, Mitterberg

Mitterstockstall



Abb. 2.218: Mitterstockstall

Mitterstockstall Zeisel Graben

Das beidseitige Kellergassensystem liegt östlich knapp außerhalb des Orts, teils an einer Geländekante, teils in einem Hohlweg. Es erstreckt sich über 200 Meter Länge und besteht aus 23 Kellern, davon etwa zwei Drittel traufständig und ein Drittel in Schildmauerform. Knapp die Hälfte der Keller ist erneuerungsbedürftig

Mitterstockstall Schlossgraben

Die einseitige Kellergasse liegt in einem Hohlweg am nordöstlichen Ortsrand. Sie erstreckt

Oberstockstall



Abb. 2.219: Oberstockstall

sich über 250 Meter Länge und besteht aus 16 Gebäuden, davon vier Scheunen. Die Keller sind mehrheitlich traufständig und erneuerungsbedürftig.

Oberstockstall Mayrgraben

Die beidseitige Einzelkellergasse liegt in einem Graben am westlichen Ortsrand. Sie erstreckt sich über 500 Meter Länge und besteht aus 58 mehrheitlich traufständigen Gebäuden mit einigen Um- oder Neubauten (vgl. wikipedia.org 2022).

Kirchberg am Wagram 117km

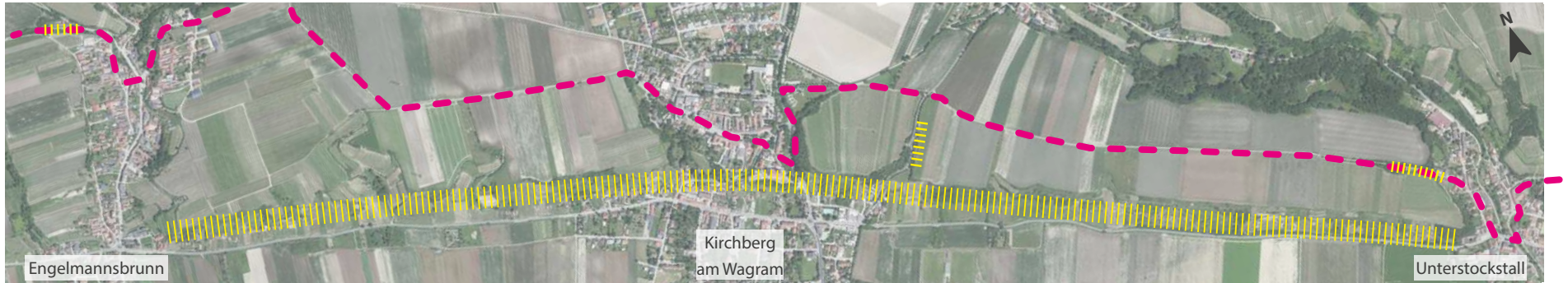


Abb. 2.220: Kirchberg am Wagram

Wagramkante

Parallel zur Landstraße L14 erstreckt sich entlang der Wagramkante eine etwa fünf Kilometer lange lose Reihe an Gebäuden, darunter auch einige Kellergebäude. Beginnend von Unterstockstall über Kirchberg am Wagram bis nach Engelmannsbrunn finden sich hier etwa 100 unterschiedliche Gebäude. Diese Reihe an Kellergebäuden weist zwischen den Ortschaften einige, mehr oder weniger große, Lücken auf und ist im Siedlungsgebiet teils unterbrochen.

Mühlweg

Östlich, in einem Hohlweg, an der Wagramkante, befinden sich auf einer Länge von 150 Metern 12 Kellergebäude. Der Zustand ist großteils renovierungsbedürftig. Den Anfang macht ein etwas eigenwilliger Neubau, der mit ei-

nem traditionellen Kellergebäude nichts mehr gemein hat. Mit der Zypressenähnlichen Bepflanzung erzeugt es eher Toskanaflair. Ein paar Meter weiter findet man in einem teilweise verfallenen Presshaus eine Baumpresse in relativ gutem Zustand.



Abb. 2.222: Kirchberg am Wagram, Mühlweg



Abb. 2.223: Kirchberg am Wagram, Mühlweg



Abb. 2.221: Kirchberg am Wagram, Mühlweg



Abb. 2.224: Kirchberg am Wagram, Mühlweg

2.8 Etappe 6

Kirchberg am Wagram - Fels am Wagram - Krems

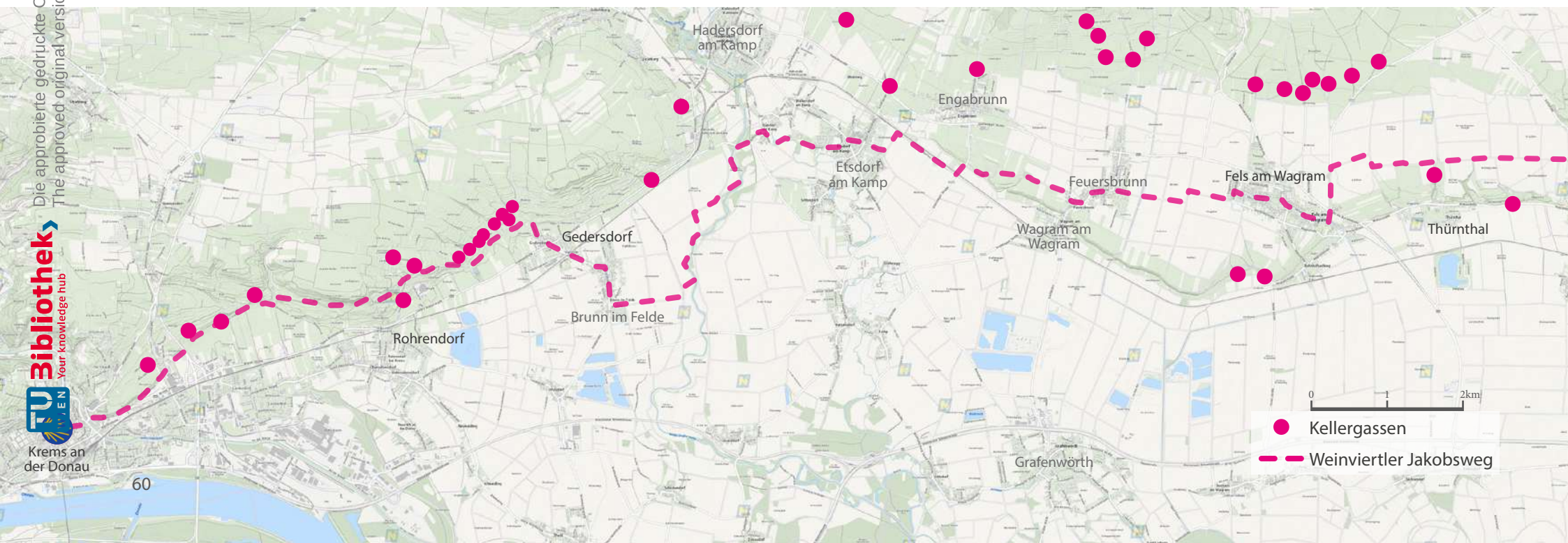
Die sechste und letzte Tagesetappe entlang des Weinviertler Jakobsweges wartet wieder mit zwei Jakobskirchen auf, die uns in die bekannte Wachau führt.

Ausgehend von Kirchberg am Wagram pilgern wir über Engelmansbrunn in Richtung

Thürnthal wo eine Teils sehr schöne Kellergasse hinab zum Schloss Thürnthal führt, welches leider in keinen guten Zustand ist. Umgeben von Feldern und Weingärten erreichen wir Fels am Wagram. Vorbei am heiligen Nepomuk (Abb. 2.226) mit dem bekannten blechernen Sonnen-

schirm durchwandern wir eine der bedeutendsten Weinbaugemeinden Niederösterreichs mit dem verzweigten Kellergassenetz nördlich der Ortschaft. Über 200 gut erhaltene Presshäuser befinden sich hier in diesen idyllischen Kellergassen.

Weiter geht es nach Feuersbrunn im Gemeindegebiet von Grafenwörth wo sich ein weiteres weitverzweigtes Netz an Kellergassen befindet. Danach gelangen wir nach Etsdorf im Gemeindegebiet Grafenegg, wo sich mit der Jakobskirche Etsdorf die dritte Jakobskirche entlang des



gesamten Weges befindet. Zu einer Verschnaufpause ladet die etwas nördlich gelegene Kellergasse (Abb. 2.228) ein. Auf über einem Kilometer Länge befinden sich hier in einem Graben beidseitig knapp 90 Weinkeller. Danach geht es weiter über einen Trampelpfad in die wunderschöne Aulandschaft, ehe wir nach Brunn im Felde gelangen. Hier passieren wir die vierte und letzte



Abb. 2.226: Hl. Nepomuk mit Schirm

Jakobskirche am Weinviertler Jakobsweg. Nach einer kurzen Rast führt uns der Weg dann weiter nach Gedersdorf, dem Tor zur Wachau, und über eine Kellergasse hinauf in die Weinberge. Das Panorama des Weitblickes bis nach Göttweig (Abb. 2.228) begleitet fortan bis Krems.

Vorbei am Weingut Lenz Moser und durch die Kellergasse *In der Leithen* (Abb. 2.229), von wo man einen tollen Blick über die Weinfelder hat, geht es nun die letzten 2km nach Krems. In der Innenstadt und der belebten Fußgängerzone haben wir mit der Bürgerspalkirche das Ziel des Weinviertler Jakobsweges erreicht.

In Krems ist der Jakobsweg Weinviertel nach einer 6-tägigen Pilgerwanderung geschafft. Für alle, die weiterpilgern möchten, ist hier der Anschluss zum Ja-

kobsweg Göttweig-Melk gegeben. Bis Santiago de Compostela sind es jedoch von hier noch ungefähr 3.150 km (vgl. jakobsweg-weinviertel.at 2022).



Abb. 2.227: Blick auf das Stift Göttweig



Abb. 2.228: Etsdorfer Kellergasse



Abb. 2.229: Krems, Kellergasse *In der Leithen*

Engelmannsbrunn 120 km

An der Landstraße

Entlang des Jakobsweges, nördlich aus Engelmannsbrunn hinausführend, befindet sich eine sehr kurze Kellergasse an einer Geländekante. Die vier traufständigen Kellergebäude sind bis auf den einen Schildmuerkeller in relativ gutem Zustand. Eine hölzerne Laube zwischen den Kellern wirkt ebenso deplatziert wie die hölzernen Verschalung des hintersten Keller.

Mühlgasse / Hintaus

Im westlichen Hintaus finden sich einige Kellergebäude an einer Geländekante, größtenteils einseitig. Die Keller sind teils traufständig, teils in Schildmuerform, und mehrheitlich erneuerungsbedürftig.

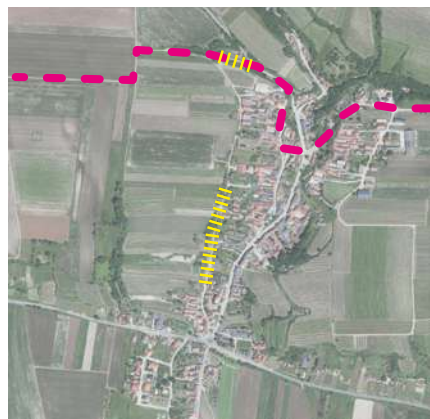


Abb. 2.230: Engelmannsbrunn



Abb. 2.231: Engelmannsbrunn, An der Landstraße



Abb. 2.232: Engelmannsbrunn, An der Landstraße

Thürnthal 122km

Zum Schloss

Von Norden, entlang des Jakobsweges kommend, führt ein schmaler Weg zu der in einem Hohlweg liegenden Kellergasse. Beidseitig führen großteils traufständige Kellergebäude, vermischt mit einigen Schildmueren und Holzschuppen, hinunter Richtung *Schloss Thürnthal*. Der Zustand im oberen Teil ist jedoch relativ gut, bis auf einige erneuerungsbedürftige Keller. Im unteren Teil ist die Kellergasse jedoch kaum noch zu erkennen, da hier Wohnbauten langsam die Oberhand erlangen.

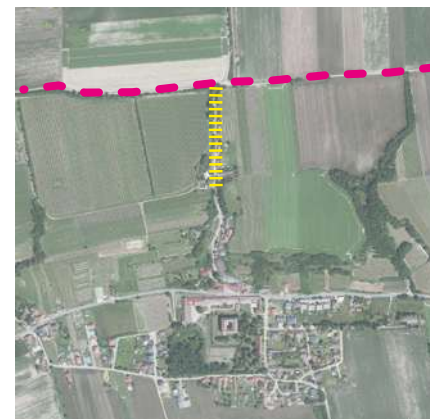


Abb. 2.233: Thürnthal



Abb. 2.234: Thürnthal, Zum Schloss



Abb. 2.235: Thürnthal, Zum Schloss

Fels am Wagram

Fels am Wagram, die weinbau-
 flächenmäßig größte Gemeinde
 der Region Wagram, zählt mit
 ihren über 800ha Weingärten zu
 den bedeutendsten Weinbaugebieten
 Niederösterreichs.

Mitten in den Weingärten, an
 den Hängen des Wagram be-
 finden sich sieben Kellergassen,
 teilweise in tief in den Löss ein-
 geschnittene Hohlwegen. Trotz
 fallweiser starker Veränderun-
 gen, wie zum Beispiel aufgestock-
 ten Presshäuser, Blechtere und
 Fenstereinbauten, machen die
 Kellergassen in Fels einen recht
 ursprünglichen, gelegentlich so-
 gar romantischen Eindruck. Was
 zum Einem von der *Lebendigkeit*
 her rührt, die dieser Kellergassen-
 verband versprüht. Denn fast alle
 Keller sind hier noch in Betrieb.

Es fällt schwer, eine einzelne
 der sieben Kellergassen zu be-

schreiben, da alle gemeinsam
 und jede für sich einen besonde-
 ren Reiz ausstrahlen. Die Felser
 Kellergassen wollen und sollten
erwandert werden und bieten für
 viele sicher ein lohnendes Ziel
 (vgl. Anwander 1989: 76).

Der Felser Kellergassenver-
 band hat eine Gesamtlänge von
 fünf Kilometern und schließt sich
 aus folgenden Einzelkellergassen
 zusammen: **Floss**, **Scheibe**, **Ham-
 mergraben**, **Zwerigraben**, **Mit-
 terweg**, **Steinagrund** und **Dorner**.

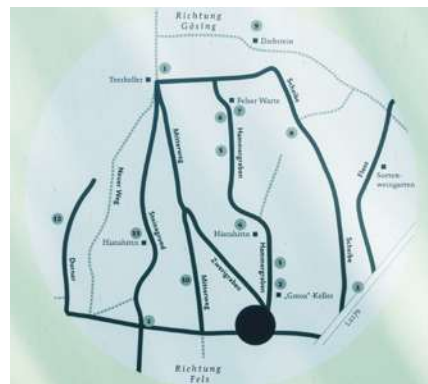


Abb. 2.239: Fels am Wagram, Übersichtsplan

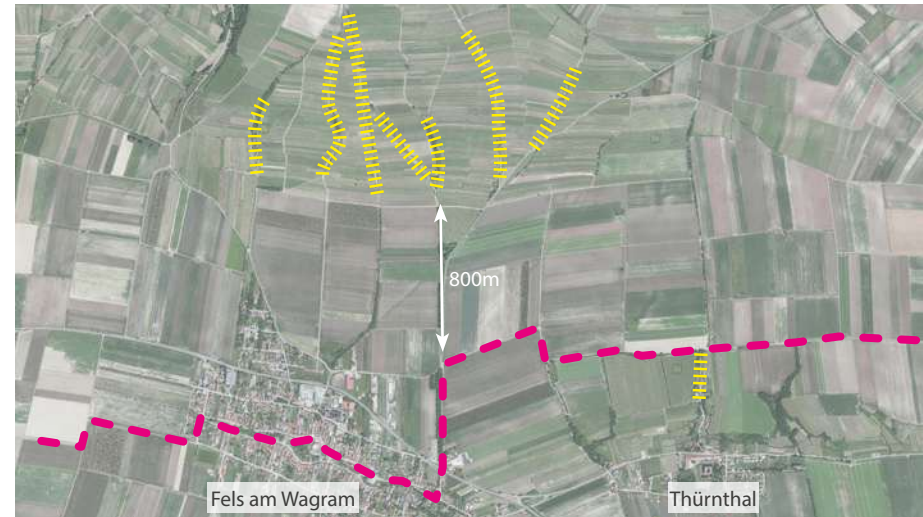


Abb. 2.236: Fels am Wagram



Abb. 2.237: Fels am Wagram, Mitterweg



Abb. 2.238: Fels am Wagram, Steinagrund



Abb. 2.240: Fels am Wagram, Mitterweg



Abb. 2.241: Fels am Wagram, Zwerigraben

Grafenwörth

Vorderwugger/Wora Kellergasse

Unweit des Bahnhofs Fels am Wagram befindet sich an einer Geländekante diese knapp 1600 Meter lange Kellergasse. Trotz der Nähe zu Fels am Wagram gehört die Kellergasse zur drei Kilometer entfernten Ortschaft Grafenwörth. 40 der insgesamt ca. 70 traufständigen Kellergebäude reihen sich recht dicht gebaut im östlichen Ende der Kellergasse. In Richtung Westen lockert sich die Bebauung der restlichen Keller stark auf. Etwa die Hälfte der Keller ist erneuerungsbedürftig.

Der östliche Teil der Kellergasse, welcher von der Wagramstraße nordwestlich wegführt, wurde früher scheinbar Vorderwugger genannt. laut Beschilderung vor Ort wird diese jedoch nun als Wora Kellergasse bezeichnet (vgl. wikipedia.org 2022).



Abb. 2.242: Grafenwörth



Abb. 2.243: Grafenwörth, Wora Kellergasse und Vorderwugger



Abb. 2.244: Grafenwörth, Wora Kellergasse



Abb. 2.245: Grafenwörth, Vorderwugger

Feuersbrunn

Weit aus dem Ort hinaus führt eine Kirschbaumallee direkt in die sehr große und großzügige Kellergassenanlage von Feuersbrunn. Eigentlich bildet die Gesamtheit der *Feuersbrunner Kellergassen* einen richtigen *Kellerberg*. Denn von der sehr breiten Hauptkellergasse, die auf eine leichte Anhöhe führt, zweigen links und rechts mehrere kleinere Kellergassen ab.

An diesen Armen wurden die Kellergebäude meist einseitig entlang der Höhenlinie errichtet. Die Hauptkellergasse verläuft in der Falllinie entlang eines Grabens. Durch diese "strenge" Anlage vermitteln die Kellergassen einen beinahe geometrischen Eindruck. Das ganze Ensemble ist in sehr gutem Zustand. Auch wenn da und dort zum Teil recht markante Veränderungen, wie Um- und

Aufbauten, Tor- und Fenstereinfbauten vorgenommen wurden, konnten diese den Gesamteindruck nicht nachhaltig stören.

Entsprechend der Bedeutung des Weinbaues für die Wirtschaft und das Landschaftsbild wurden in der Kellergasse selbst eine Reihe von touristischen Einrichtungen eingefügt, wie dem Weinbaumuseum, Festplatz am Beginn der Kellergasse und einem Busparkplatz (vgl. Anwander 1989: 77).

Die Feuersbrunner Kellergassenanlage hat eine Gesamtlänge von rund vier Kilometern und schließt sich aus folgenden Einzelkellergassen zusammen: *Stiegelgraben, Loh, Loner Broidl, Sonngasse, Brenner Holzweg, Nussberg Spiegel, Kreuzgang Gösingweg, Unterer Rosenberg, Oberer Rosenberg* und *Storz*.

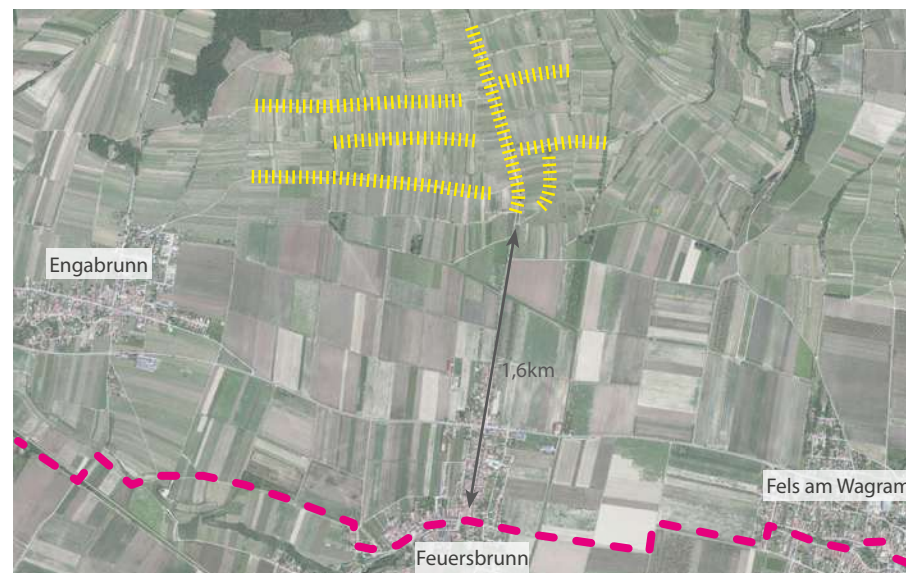


Abb. 2.246: Feuersbrunn



Abb. 2.248: Feuersbrunn, Kellergasse



Abb. 2.249: Feuersbrunn, Kellergassen. Luftaufnahme



Abb. 2.247: Feuersbrunn, Kellergassen

Etsdorf am Kamp

Kellergasse Etsdorf

Obwohl der Weinbau in der Gegend sehr ausgeprägt ist, besteht in Etsdorf selbst nur eine relativ kurze zweiseitige Kellergasse, die von der Hochebene des Wagram in der Falllinie in den Ort hinunter führt.

Das Besondere und wahrscheinlich Einzigartige dieser Kellergasse liegt darin, dass die in den Ort führende Straße bis zu zwei Meter unter dem Niveau des links und recht davon anschließenden Geländes der eigentlichen Kellergasse liegt. Die Trennung zwischen der asphaltierten Straße und den geschotterten Wegen entlang der Presshäuser wird noch durch die Akazien- und Nußbaumbestände verstärkt. Nahezu alle Keller bzw. Presshäuser sind in sehr gutem, manche davon in noch sehr ursprüngli-

chem Zustand und überdies auf Buschenschankbetrieb eingerichtet. Im oberen Drittel quert die B34 mit einer Brücke die Kellergasse. Im unteren Teil stören zwei große Wohngebäude sowie ein aufgestocktes Presshaus den sonst sehr guten Eindruck der Kellergasse. Alles in allem ist die Kellergasse jedoch ein sehr liebevoll restauriertes, reizvolles Ensemble, das trotz einiger sehr markanter Eingriffe, wie der Querung durch die B34, noch einen sehr idyllischen, und von der Bank einer Buschenschank aus betrachtet, auch einen sehr romantischen Eindruck bieten kann (vgl. Anwander 1989: 80).

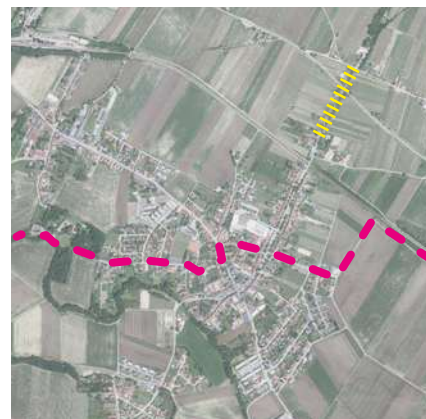


Abb. 2.250: Etsdorf am Kamp



Abb. 2.251: Etsdorf am Kamp, Kellergasse



Abb. 2.252: Etsdorf am Kamp, Kellergasse

Hadersdorf 133km

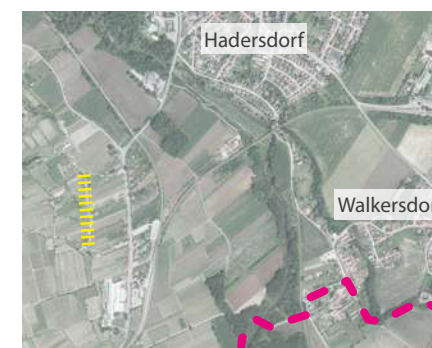


Abb. 2.253: Hadersdorf

Sachsenberg

Weit außerhalb des Ortes, unweit des Bahnhofes Hadersdorf/Kamp, liegt in Hang- und Grabenlage eine einseitige Kellergasse. Auf 300 Metern Länge befinden sich hier ca. 20 großteils traufständige Kellergebäude.



Abb. 2.254: Hadersdorf, Sachsenberg

Gedersdorf 138km

Wienerstraße / B35

An der Bundesstraße B35, zwischen Hadersdorf am Kamp und Gedersdorf, liegt an einer Geländekante unterhalb der Weingärten eine einseitige Kellergasse.

Auf zwei Kilometern Länge befinden sich hier knapp über 100 mehrheitlich traufständige Kellergebäude. Bis auf sehr wenigen Ausnahmen ist der Zustand der Gebäude relativ gut.

Durch ihre Lage direkt an der Bundesstraße und der enormen Länge, wirkt diese *Kellergasse* viel eher wie eine *Weinstraße*. Das

gesamte Ensemble wird freilich vom Verkehr der stark befahrenen Straße gestört, lebt aber andererseits auch davon (vgl. Anwander 1989: 89).

Nordwestlich, außerhalb des Ortes, befinden sich in den Weinbergen von Gedersdorf mehrere großzügig angelegte und gut erhaltene Kellergassen. Die überwiegend traufständigen Presshäuser haben teilweise eine sehr lebhaft farbige Färbung. Einige wurden neu errichtet. Sehr reizvoll gelegen, machen die Gedersdorfer Kelleranlagen einen intakten



Abb. 2.257: Gedersdorf, Wienerstraße / B35



Abb. 2.255: Gedersdorf

Eindruck und bieten einige idyllische Ensembles.

Die Kellergassenanlage besteht aus folgenden Einzelkellergassen: *Leithenweg*, *Holzgasse*, *Weitgasse*, *Reisenthal*, *Schläffgasse* und *Marchgasse*.



Abb. 2.256: Gedersdorf, Schläffgasse



Abb. 2.258: Gedersdorf, Weitgasse



Abb. 2.259: Gedersdorf, Reisenthal

Rohrendorf bei Krems 140km

Lindobelgasse

Vom Talboden ausgehend zieht sich in weiten Kurven an einem breiten gepflasterten, teilweise recht steilen Hohlweg die sehr lange und gut erhaltene, zweiseitige Kellergasse auf das Hochplateau des *Saubühels*, dem Hausberg von Rohrendorf. Von hier aus bietet sich bei Schönwetter ein wunderbarer Ausblick auf das Stift Göttweig, auf der gegenüberliegenden Seite der Donau.

Die steil aufragenden Lösswände sind fallweise 5-6 Meter hoch und sehr beeindruckend. Viele Keller sind auf Heurigen- und Buschenschankbetrieb eingerichtet und damit sicher ein lohnendes Ziel für Spaziergänger und Weinspitze.

Die *Lindobelgasse* erstreckt sich über eine Länge von 1.650 Meter und ist somit die längste Kellergasse Österreichs. 72 Presshäuser und Kellerröhren, viele davon liebevoll gepflegt und instand gehalten, befinden sich hier in der *Lindobelgasse*. Die meisten Keller stammen aus der Zeit nach 1848. Einige jedoch reichen bis in das 14./15. Jahrhundert zurück (vgl. rohrendorf.at 2022).



Abb. 2.262: Rohrendorf, *Lindobelgasse*



Abb. 2.260: Rohrendorf bei Krems



Abb. 2.261: Rohrendorf, *Lindobelgasse*



Abb. 2.263: Rohrendorf, *Lindobelgasse*



Abb. 2.264: Rohrendorf, *Lindobelgasse*. Lenz Moser

Krems an der Donau 144km

Koblweg

Diese Kellergasse befindet sich in einem nordöstlich außerhalb von Krems gelegenen Hohlweg, dem Geblinggraben. Dadurch wird die Kellergasse mitunter auch *Gebling* Kellergasse genannt. Sie besteht auf einer Länge von 200 Metern aus zehn mehrheitlich traufständigen Kellergebäuden (vgl. wikipedia.org 2022).

In der Leithen

Ein Stück weiter Richtung Krems liegt an einer Geländekante die Kellergasse *In der Leithen*. Auf einer Länge von 500 Metern reihen sich hier 30 mehrheitlich traufständige Kellergebäude. Etliche Heurigenlokale mit Blick Richtung Donau und dem Stift Göttweig laden hier zu einer Erfrischung an.

Obere Weinzierlberg

Unweit des Kremser Stadtzentrums befinden sich an einer Geländekante 11 traufständige Kellergebäude in durchweg gutem Zustand. Diese Kellergasse bildet auch das Schlusslicht entlang des Weinviertler Jakobsweges.



Abb. 2.266: Krems an der Donau, *Obere Weinzierlberg*



Abb. 2.269: Krems an der Donau, *Obere Weinzierlberg*

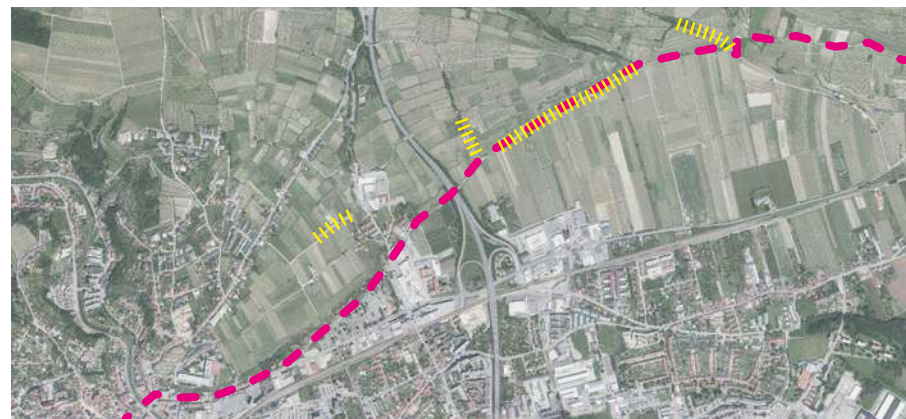


Abb. 2.265: Krems an der Donau



Abb. 2.267: Krems an der Donau, *In der Leithen*



Abb. 2.270: Krems an der Donau, *In der Leithen*

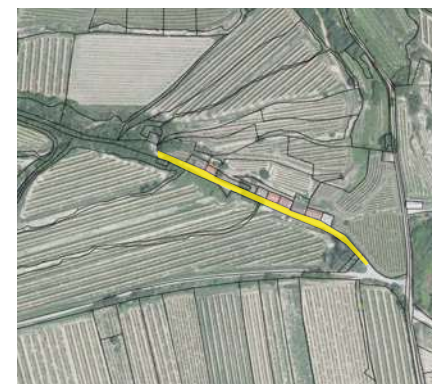


Abb. 2.268: Krems an der Donau, *Koblweg*



Abb. 2.271: Krems an der Donau, *Koblweg*



Abb. 3.1: Hermann Bauch, *Herbst in der Kellergasse*

Er riecht schon die Keller.
Die stehen nacheinander,
die weißen, die gelben,
mit grasgrüner Tür:
Ein Sprüchel zu Häupten,
zwei Luken an der Seiten –
und steinalte Mänder,
die hocken davor.

Josef Weinheber

Als köstliches Unikat des Weinviertels bildet die Kellergasse das Dorf neben dem Dorf, oft weit außerhalb des Dorfes. Ohne Kirchturm und ohne Kamin schmiegen sich Presshaus an Presshaus, Keller an Keller. Eine abwechslungsreiche Vielfalt in geschlossener Einheit. Hier spielte sich das wahre und eigentliche Leben des Weinbauern ab, wenn er seine Arbeit verrichtet, die Reben umhegt und sich mit seinen Nachbarn berät. Hier entstanden alte Rituale aus denen die Kultur der Kellergasse entwuchs (vgl. Kenyeres 1980: 3).

Die Kellergassen des Weinviertels entstanden seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Ausdehnung und Intensivierung des Weinbaus in diesem Landesteil nach dem Dreißigjährigen Krieg, die von der (klein)bäuerlichen Bevölkerung vorangetrieben wurden, und dem damit einhergehenden, vermehrten Bedarf an Lagerräumen (vgl. Landsteiner 2002: 125ff).

Die dadurch entstandenen Kellergassen des Weinviertels sind in ihrer Gesamtheit weltweit einzigartig. Als eine Ansammlung von unge-

planten und nur nach Augenmaß erstellten Kellergebäuden, weisen sie jedoch trotz ihrer Gleichförmigkeit in ihrer Bauweise viele individuelle Details auf.

Aus naheliegenden Gründen folgen sie den Bodengegebenheiten wie Rinnen, Hohlwegen, Hängen und Hügeln, stets naiv und klug in die Landschaft gefügt. So sind die langen Reihen der Presshäuser bescheidene Zeugen einer Zeit, als noch mit der Natur, statt gegen die Natur gebaut wurde. Die Grundidee der Kellergasse folgte wirtschaftlichen Überlegungen, die heute noch aktuell sind - Möglichst kurze Transportwege, Verarbeitung und Lagerhaltung unter einem Dach, und viele gleichartige Einrichtungen in einem Ensemble zusammengefasst, um die Nachbarschaftshilfe zu erleichtern. Allerdings hat sich die Welt der meisten Kellergassen verändert. Tummelten sich früher noch eine Vielzahl an Weinbauern in den Kellern, so hat sich das damalige Arbeitsmodell vielerorts hin zu großen Weinbetrieben gewandelt, welche ihre Weine in klimatisierten Hallen verarbeiten (vgl. Leierer 2018: 6).

Viele Presshäuser verkommen dadurch einerseits zu leeren Hüllen einer fast schon verschwundenen Arbeitswelt und werden andererseits mehr denn je Nutzungen übergeben, welche diesem Kulturgut widersprechen. Hier droht der schleichende Verlust der Identität der Kellergassen.

Es muss uns bewusst sein, dass die niederösterreichischen Kellergassen ein einzigartiges kulturelles Erbe darstellen, welches für alle späteren Generationen geschützt und gepflegt werden muss (vgl. Leierer 2018: 7).

Allen Strategien zum Schutz der Kellergassen voran, kann dies jedoch nur durch eine breit angelegte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung gelingen.

3.1 Gefährdetes Kulturgut

Beim Durchwandern der vielen Kellergassen hat sich teilweise ein erschreckendes Bild dargeboten. Die Liste an strukturellen und optischen Beeinträchtigungen ist lang. Angefangen von klein- bis großflächigen Putzschäden, falschem Putz, unpassenden Putztechniken, Mauerwerksschäden, ruinösen Gesamtstrukturen, bis hin zu falschen Dacheindeckungen, unangemessenen Dachrinnen und Verblechungen, nachträglichen und zu große Fenstereinbauten, außen liegenden Fenstergittern, störenden Stromleitungsführungen und Stromkästen, sowie unangemessene Farbgestaltungen, Sockelausbildungen, Zubauten und Aufstockungen.

All diese Beeinträchtigungen zeugen von den Gefahren einer Geringschätzung und Unwissenheit hinsichtlich diesem einzigartigen kulturellen Erbe.

Die folgenden Beispiele sollen einen groben Eindruck der Misstände in den Kellergassen in heutiger Zeit vermitteln.



Abb. 3.2: Kleinschweinbarth, *Kreuzberg*
Partielle Putzschäden und erforderlicher Neuanstrich (Weißnen).



Abb. 3.3: Kleinschweinbarth, *Hintaus*
Großflächige Putzschäden durch scheinbar falsches Putzmaterial (Zementputz?). Unpassende Dachdeckung (Faserzement).



Abb. 3.4: Stützenhofen, *Kellerweg*
Unpassende Farbgestaltung. Zu glatter Putz und überbordende Verblechungen.



Abb. 3.5: Falkenstein, *Oagossn*
Bunte Farbgestaltung und beeinträchtigter Gesamteindruck durch Stromleitungen auf den Dächern.



Abb. 3.6: Poysbrunn, *Franzensberg*
Adaptierung einer Dachterrasse mit desaströsen Geländerabschluss.



Abb. 3.7: Poysbrunn, *Franzensberg*
Scheinbar nachträgliche Aufstockung eines Presshauses mit viel zu großen Fenstern und deplatziertem Pultdach.



Abb. 3.8: Poysdorf, *Radyweg*
Unpassende Farbgestaltung, Dacheindeckung (Wellplatten) und Sockelausbildung.



Abb. 3.9: Kleinhadersdorf, *Schnellern Keller*. Unpassende Farbgestaltung. „Einheitliches“ Kunstprojekt in der gesamten Kellergasse.



Abb. 3.10: Kleinhadersdorf, *Schnellern Keller*. Unpassende Farbgestaltung. „Einheitliches“ Kunstprojekt in der gesamten Kellergasse.



Abb. 3.11: Kleinhadernsdorf, *Schnellern Keller*. Unpassende Farbgestaltung. „Einheitliches“ Kunstprojekt in der gesamten Kellergasse.



Abb. 3.12: Kleinhadernsdorf, *Schnellern Keller*. Unpassende Farbgestaltung. „Einheitliches“ Kunstprojekt in der gesamten Kellergasse.



Abb. 3.13: Kleinhadernsdorf, *Schnellern Keller*. Desolater Dachstuhl. Sanierung dringend notwendig.



Abb. 3.14: Kleinhadernsdorf, *Schnellern Keller*. Unpassend saniertes Presshaus. Dacheindeckung zu „clean“ und Sichtziegelmauerwerk ohne Putz.



Abb. 3.15: Siebenhirten, *Hintaus*. Desolates Mauerwerk. Statische Gefährdung der gesamten Struktur.



Abb. 3.16: Siebenhirten, *Bahnkellergasse*. Unpassende Dachdeckung mittels Faserzementschindeln.



Abb. 3.17: Paasdorf, *Karl König Straße*. Stark veränderte Gebäudekubatur durch später hinzugefügten Anbau.



Abb. 3.18: Paasdorf, *Karl König Straße*. Zu weit außen eingesetzte Fenster und der glatte Putz mindern die ansonsten sehr schöne Ansicht des Presshauses.



Abb. 3.19: Paasdorf, *Karl König Straße*. Dringend notwendige Instandsetzung. Unvorteilhafte Platzierung des Stromverteilerkasten.



Abb. 3.20: Garmanns, *Kellergasse*. Absolut unpassende Putzoptik und Fenstergitter.



Abb. 3.21: Grafensulz, *Hintaus*. Unpassende Dachdeckung (Wellplatten). Beeinträchtigt Gesamteindruck durch Stromleitungen auf den Dächern.



Abb. 3.22: Grafensulz, *Hintaus*. Dringend notwendige Putzsanierung. Beeinträchtigt Gesamteindruck durch Stromleitungen auf den Dächern.



Abb. 3.23: Grafensulz, *Hintaus*. Unpassende Farbgestaltung und Fenstergitter. Falsche Dachdeckung aus Wellplatten.



Abb. 3.24: Grafensulz, *Hintaus*. Störende Stromleitung auf dem Dach.



Abb. 3.25: Niederleis, *Kalkgrube*. Umbau eines Presshauses in ein Wochenendhäuschen mit viel zu großen Fensteröffnungen und unpassend glatten Putz.



Abb. 3.26: Niederleis, *Kalkgrube*
 Gestörter Gesamteindruck durch Terrassenanbau und deplatzierten Edelstahlschornstein an der Vorderseite.



Abb. 3.27: Niederleis, *Beim Kindergarten*
 Die Sanierung mit Betonschalsteinen widerspricht jeder Auffassung eines vernakulären Presshauses.



Abb. 3.28: Niederleis, *Beim Kindergarten*
 Dem Verfall ausgeliefertes Presshaus. Wird dem nicht entgegengewirkt, droht der vollständige Verlust.



Abb. 3.29: Nodendorf, *Gaisbüglweg*
 Fehlender Putz an der Vorderseite und partielle Putzschäden an den Seiten.



Abb. 3.30: Gebmanns, *Südliches Ortsende*
 Unpassende Spitzgaube und zu hoher Sockel, sowie außen liegende Fenster.



Abb. 3.31: Hipples, *Bei der Kapelle*
 Desolater Zustand von Presshaus und Schildmauerkeller. Fehlender Putz und



Abb. 3.32: Großrußbach, *Flurstraße*
 Sanierung eines ruinösen Presshaus. Die Wahl von Hochlochziegel hat jedoch bauphysikalische Vorteile gegenüber Beton.



Abb. 3.33: Großrußbach, *Sulzweg*
 Im Vergleich zu einem gut erhaltenen alten Putz (links) sieht man die negative Wirkung eines zu glatten neuen Putz.



Abb. 3.34: Wollmannsberg, *Hohlweg*
 Falscher Einbau (außen bündig) von viel zu großen Kunststofffenster. Faschen um Tür und Fenster sind auch fehl am Platz.



Abb. 3.35: Leitzersdorf, *Kellergrund*
 Unpassende Farbgebung und viel zu glatter Putz.



Abb. 3.36: Leitzersdorf, *Kellergrund*
 Unpassende Farbgebung und Ziegelfaschen um Tür und Fenster, sowie inkorrekte Sockelausbildung.



Abb. 3.37: Unterzögersdorf, *Tullnerstraße*
 Ruinöse Struktur eines Schildmauerkeller.



Abb. 3.38: Hausleiten, *Lehrngasse*
 Falsche Dacheindeckung mittels Faserzementschindeln.



Abb. 3.39: Hausleiten, *Lehrngasse*
 Falsche Dacheindeckung mittels Faserzementschindeln sowie unangemessene Sockelausbildung.



Abb. 3.40: Hausleiten, *Lehrngasse*
 Putz zu wellig ausgeführt und Fensteröffnung zu groß und außen bündig.



Abb. 3.41: Gaisruck, *Zum Himmelreich*
Unangemessene Farbgebung und zu großes Fenster.



Abb. 3.42: Gaisruck, *Zum Himmelreich*
Falsche Dacheindeckung mittels Wellplatten und unpassende Fenstergitter vor zu großen Fenstern.



Abb. 3.43: Gaisruck, *Zum Himmelreich*
Zu große Fenster (links) und partielle Putzschäden (rechts).



Abb. 3.44: Stetteldorf, *Gugans*
Rundbögen sind in einer Kellergasse fehl am Platz, wie auch die zu großen Fenster.



Abb. 3.45: Absdorf, *Absberg*
Unpassende Farbgestaltung und zu glatte Putzoptik.



Abb. 3.46: Absdorf, *Absberg*
Großflächig fehlender Putz und falsche Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln.



Abb. 3.47: Absdorf, *Absberg*
Ensemble-zerstörerische Aufstockung eines Presshauses.



Abb. 3.48: Absdorf, *Absberg*
Schein-Holzhütten haben in einer Kellergasse nichts verloren.



Abb. 3.49: Absdorf, *Absberg*
Desolater Gesamteindruck. Statische Integrität kaum noch vorhanden. Tiefgreifende Sanierung unumgänglich.



Abb. 3.50: Absdorf, *Absberg*
Unangemessene Farbgestaltung.



Abb. 3.51: Königsbrunn, *Brohmburg*
Viel zu große Pergola, welche die Schau-seite der Presshäuser in ihrer Gesamtheit stört.



Abb. 3.52: Kirchberg a. Wagram, *Mühlweg*
Völlig deplatziertes Neubau einer Vintothek im Toskana Flair inklusive Aussichtsturm.



Abb. 3.53: Fels am Wagram, *Zwerigraben*
Scheinbar nachträgliche Aufstockung eines Presshauses mit viel zu großen Fenstern.



Abb. 3.54: Etsdorf, *Kellergasse*
Unpassende Farb- und Fassadengestaltung.

Wie sieht die Zukunft aus?

3.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Umgang mit dem Kulturgut Kellergasse

In Österreich gibt es auf unterschiedlichen Ebenen Instrumente welche zum Schutz und Erhalt der Kellergassen eingesetzt werden können. Hierbei übernimmt die Raumplanung eine wichtige Rolle.

Das österreichische Rechtssystem ist hierarchisch aufgebaut und umfasst folgende Ebenen:

- Bundesebene
- Landesebene (Bundesländer)
- Regionale Ebene
- Gemeinden

Die Fachkompetenzen auf Bundesebene sind das Verkehrswesen, Forstrecht, Bergwesen, Wasserrecht und militärische Angelegenheiten. Der Bund besitzt jedoch keine eigene Raumplanungskompetenz. Und da die Raumordnung in die Kompetenz des Landes fällt, besitzt in Österreich jedes Bundesland ein eigenes Raumordnungsgesetz.

Übersicht der Steuerungsinstrumente der Raumordnung, welche dem Land Niederösterreich, den Regionen, den Gemeinden und den PlanerInnen zur Verfügung stehen:

Ebene der Landesplanung

- Regionale Raumordnungsprogramme (nur ein Teil von NÖ) (Abb. 3.55)
- Landesentwicklungskonzept

Regionale Ebene (mehrere Gemeinden)

- Regionale Entwicklungskonzepte (kleinregionale Entwicklungs- oder Rahmenkonzepte, regionale Leitpläne, regionale Entwicklungsstrategien, usw.)

Kommunale Ebene (Gemeindeebene)

- Örtliches Raumordnungsprogramm:
 - Grundlagenforschung
 - Verordnungen von Zielen/Maßnahmen
 - Örtliches Entwicklungskonzept
 - Flächenwidmungsplan
 - Bebauungsplan/Bebauungsvorschriften

Regionale Raumordnungsprogramme

Auf Landesebene unterstützen die Regionalen Raumordnungsprogramme den Erhalt der Kellergassen und deren Umgebungsbereiche indem regionale Siedlungsgrenzen zwischen der Siedlung und den Kellergassen festgelegt werden und so ein weiteres Zusammenwachsen der Ortschaften mit den Keller-



Abb. 3.55: Aktuell sind in Niederösterreich sieben Regionale Raumordnungsprogramme gültig

- NÖ-Mitte
- Wien Umland Nordwest
- Wien Umland Nord
- Wien Umland Nordost
- Südliches Wiener Umland
- Wiener Neustadt-Neunkirchen
- Untere Enns

gassen verhindert wird. Ein weiterer Punkt ist die Ausweisung von „erhaltenswerte Landschaftsteile“, wodurch die Flächennutzung hier auf die landwirtschaftliche Nutzung und solche Nutzungen, für die keine andere Fläche im Gemeindegebiet in Betracht kommt, eingeschränkt wird. Bei manchen Kellergassen sind jedoch die Gemeinden gefordert, entsprechende Vorgaben zu definieren, da sie außerhalb des Geltungsbereiches der Regionalen Raumordnungsprogramme liegen (vgl. Scherz 2019: 132).

Regionale Entwicklungskonzepte

„Auf der regionalen Ebene, also im Zuge der Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden, können in unterschiedlichen regionalen Entwicklungskonzepten (kleinregionalen Entwicklungs- oder Rahmenkonzepten, regionalen Leitplänen oder regionalen Entwicklungsstrategien ect.) Maßnahmen im Zusammenhang mit Kellergassen entwickelt und festgelegt werden“ (Scherz 2019: 131f).

Das **Kleinregionale Entwicklungskonzept (KREK)** ist als Zukunftsentwurf für die Kleinregionale Entwicklung zu verstehen. Die kooperierenden Gemeinden erarbeiten für bestimmte Hauptthemen, wie zum Beispiel zur Stärkung der kleinregionalen Identität, ein gemeinsames Leitbild, das zur Erreichung der darin enthaltenen Ziele eine Strategie mit abgestimmten Maßnahmen und Projekten beinhaltet. Seit 1984 haben sich 344 Gemeinden zu 46 Regionen zusammengeschlossen um entsprechende Konzepte zu entwickeln (Abb. 3.56) (vgl. www.raumordnung-noe.at).

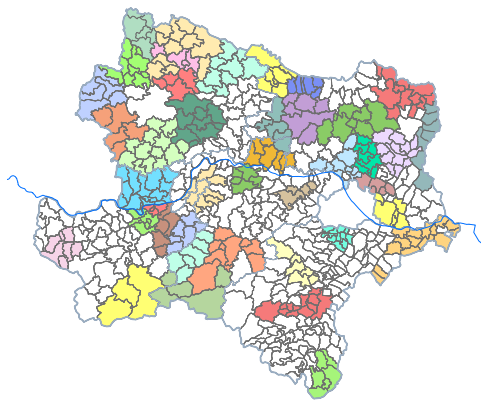


Abb. 3.56: Kleinregionen mit Kleinregionalem Entwicklungskonzept (KREK)

Im Sinne einer geordneten Entwicklung auf regionaler Ebene ist jedoch eine Abstimmung von räumlichen Entwicklungsvorstellungen über die Gemeindegrenzen hinweg wichtig. Das ist die Aufgabe der **Kleinregionalen Rahmenkonzepte (KRRK)**, welche eine Optimierung der Raumstruktur bewirken soll und Schwerpunkte für die künftige Entwicklung setzen und räumlich zuordnen. Hierzu wurden die letzten 20 Jahre 13 kleinregionale Rahmenkonzepte (Abb. 3.57) von 142 Gemeinden erstellt (vgl. www.raumordnung-noe.at).

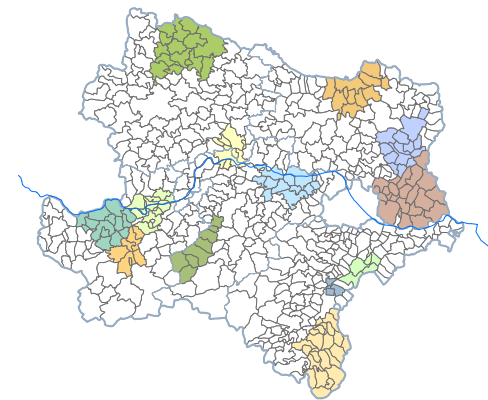


Abb. 3.57: Kleinregionen mit Kleinregionalem Rahmenkonzept (KRRK)

Auf **Gemeindeebene** gibt es mit den örtlichen Entwicklungskonzepten, dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan bzw. den Bebauungsvorschriften weitere sehr starke Steuerungsinstrumente, welche zum Schutz, dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Kellergassen genutzt werden können.

Flächenwidmungsplan

Die Erhaltung der Kellergassen setzt eine passende Flächenwidmung voraus, von der sich die widmungskonformen Nutzungen und baulichen Veränderungen ableiten (vgl. Scherz 2019: 133).

Als die Presshäuser noch vorwiegend ihrer eigentlichen Bestimmung genutzt wurden, waren diese üblicherweise als *Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)* gewidmet (vgl. Scherz 2019: 133).

Mit dem Rückzug der landwirtschaftlichen Nutzung aus den Presshäusern und dem Einzug der HobbywinzerInnen und der Freizeitnutzung entstand jedoch auch der Bedarf einer

anderen Flächenwidmung, da BauwerberInnen ohne Landwirtschaft auf der Widmung *Glf* nur bewilligungsfreie Instandhaltungsmaßnahmen umsetzen können (vgl. Scherz 2019: 134).

Eine Ausweitung der NutzerInnengruppe und Nutzungsmöglichkeiten kann daher als Chance für das Kulturgut Kellergasse angesehen werden, birgt aber gleichzeitig gewisse Risiken in sich, wenn dies nicht entsprechend gelenkt wird. Das charakteristische Erscheinungsbild muss auf jeden Fall gewahrt werden.

Mehrere Gemeinden haben daher vor über zehn Jahren damit begonnen, die Presshäuser im Flächenwidmungsplan als *Bauland-Sondergebiet (BS)* mit einem eigenen Widmungszusatz (wie z.B. *BS-Presshäuser*, *BS-Keller*) zu widmen, um ganz konkret festzulegen welche Nutzung auf der Widmungsfläche möglich ist (vgl. Scherz 2019: 134).

Wichtig war und ist dabei die Beschreibung des Widmungszusatzes in der Verordnung, der so gewählt werden sollte, dass klargestellt ist, dass die Nutzung und die Gestaltung der

Erhaltung des Ensembles Kellergasse dienen muss und dass negative Einflüsse auf die Kellergasse und ihren Umgebungsbereich vermieden werden (vgl. Scherz 2019: 137).

Zu beachten ist bei einer Baulandwidmung jedoch ein Mindestmaß an technischer Infrastruktur, wie eine öffentliche Erschließung, Strom und Wasser (vgl. Scherz 2019: 136).

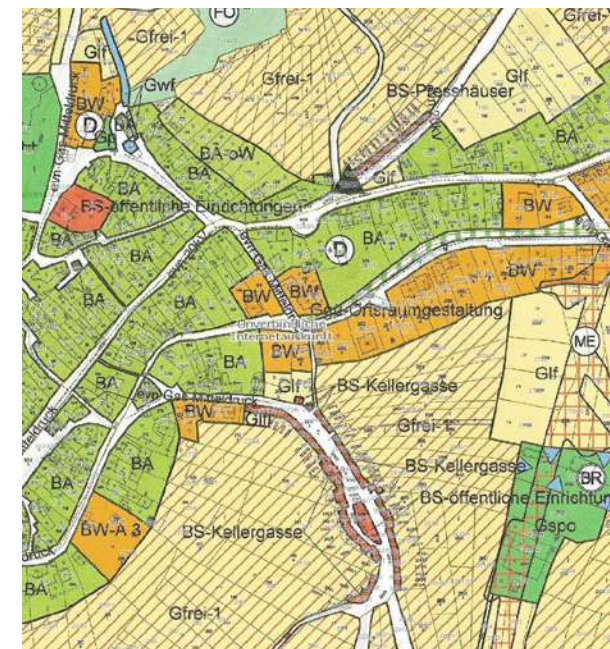


Abb. 3.58: Falkenstein, Oagossn und Neuer Weg. Bauland Sondergebiet Widmungen mit den Zusätzen „Kellergasse“ und „Presshäuser“

Im Jahr 2007 wurde die Widmungsart *Grünland Kellergasse (Gke)* eingeführt, welche darauf abzielt, die landwirtschaftliche Nutzung von Presshäusern für die Weinproduktion und -lagerung, den Ausschank von Wein und den Betrieb von Heurigen nach dem niederösterreichischen Buschenschankgesetz jener Nutzung gleichzusetzen, die sich nur dadurch unterscheidet, dass der/die NutzerIn kein/e LandwirtIn ist (vgl. Scherz 2019: 134).

Im Zuge der Festlegung der Widmung *Grünland Kellergasse* ist zu beachten, dass diese nur für bestehende erhaltenswerte Ensembles von landwirtschaftlichen Kellern und Presshäusern festlegbar ist. Setzt sich der Bestand der Presshäuser ausschließlich aus einer Gruppe von bereits stark baulich überformten Presshäusern zusammen, die etwa aufgestockt und in größerem Ausmaß ausgebaut wurden, so kann diese Widmung hier nicht angewendet werden (Scherz 2019: 135).

Ebenso kann die Widmung *Grünland Kellergasse* nicht für großflächige, bisher unbebaute Bereiche festgelegt werden, sondern ist

ausschließlich auf den Presshausbestand und kleinräumige Lücken dazwischen anwendbar (vgl. Scherz 2019: 136).

Wichtig ist auch, dass eine Nutzung der Presshäuser, welche dem eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebszweck von Presshäusern nicht ähnelt, auf der Widmung *Grünland Kellergasse* nicht umsetzbar ist, da sie starke Auswirkungen auf das Erscheinungsbild haben kann und viele Nutzungen in den Kellergassen und am Weinberg diesem nicht dienlich sind (vgl. Scherz 2019: 136).

Durch die Vorgabe - der Ausbau von Presshäusern ist auf der Widmung *Gke* nur in einem untergeordneten Ausmaß umsetzbar - wird des weiteren das Erscheinungsbild der Presshäuser und Kellergasse in ihrer Gesamtheit gesichert (vgl. Scherz 2019: 136).

Die Widmung *Grünland Kellergasse (Gke)* darf jedoch nicht als Allheilmittel angesehen werden. Die Widmungsarten *Bauland-Sondergebiet (+ Zusatz)*, *Grünland-Land- und Forstwirtschaft* und *erhaltenswerte Gebäude*

im Grünland können und sollen weiterhin für Presshäuser angewendet werden, da sie in bestimmten Fällen auch Vorteile gegenüber der Widmung *Grünland Kellergasse* haben (vgl. Scherz 2019: 136).

Werden die Presshäuser zum Beispiel noch aktiv von den LandwirtInnen für die Weinproduktion und den Heurigenbetrieb genutzt und erhalten, so kann die Widmung *Grünland-Land- und Forstwirtschaft* beibehalten werden. Soll die Nutzung einzelner Presshäuser über die dem landwirtschaftlichen Betriebszweck ähnliche Nutzung hinausgehen, wie zum Beispiel eine Beherbergungsstätte mit ein paar wenigen Betten, so ist eine *Bauland-Sondergebiet* Widmung zu empfehlen. Hierbei ist der Widmungszusatz jedoch mit Bedacht zu definieren (vgl. Scherz 2019: 136).

Für den Erhalt eines Kellergassen Ensemble ist die entsprechende Widmung der Kellergebäude alleine im wesentlichen unzureichend. Hierzu wird empfohlen, die Umgebungsbereiche von Presshäusern im Flächenwidmungsplan zum Beispiel als *Grünland - Freihaltebereiche (Gfrei)* auszuweisen, um das Kellergassen Ensemble von einer optischen Beeinträchtigung durch andere Bauwerke zu schützen (Abb. 3.59) (vgl. Scherz 2019: 137).

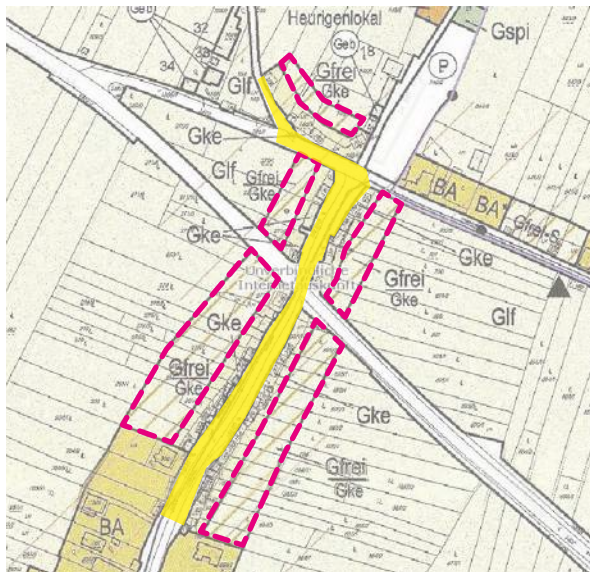


Abb. 3.59: NÖ, Etsdorf. Grünland Kellergassen (Gke) Widmung mit dahinterliegenden Grünland Freihalteflächen (Gfrei)

Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften

Neben dem Flächenwidmungsplan stellen der Bebauungsplan mit den Bebauungsvorschriften zwei weitere mächtige Instrumente zum Schutz der Kellergassen dar. Im Gegensatz zu den Bestimmungen bei den jeweiligen Widmungen, bei denen im Grunde nur die Nutzung und die baulichen Möglichkeiten vorgegeben werden, regelt der Bebauungsplan, auf welche Art und Weise gebaut werden darf. Hierbei wird die Bebauungsdichte, Bebauungsweisen sowie die Bauklasse bzw. die Bauhöhe (Abb. 3.60) genau festgelegt. Bewilligungsfreie Bauvorhaben, die nicht in eine Kellergasse gehören, wie etwa Schwimmbecken, können per Verordnung zum Bebauungsplan in der Kellergasse jedenfalls verboten werden (vgl. Scherz 2019: 138).

Ein Bebauungsplan kann für den gesamten Gemeindebereich, einzelne Ortschaften oder abgrenzbare Teilbereiche von der Gemeinde erlassen werden, wie zum Beispiel Altstadtbereiche oder eben auch Kellergassen Ensemble.

Der Bebauungsplan hat immer aus dem Wortlaut der Verordnung (Bebauungsvorschriften) und den dazugehörigen Plandarstellungen zu bestehen (vgl. Gestalte(n) 2021: 16).

In diesen Bebauungsvorschriften kann zum Beispiel auch die Anforderung an den Fenstergrößen, Türgrößen, Dachform oder Materialität textlich genau beschrieben werden. Leider ist der Schutz der Kellergassen aktuell erst in sehr wenigen Gemeinden durch einen Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften geregelt.



Abb. 3.60: Fels am Wagram, Mitterweg. Bebauungsplan. Angegeben ist zusätzlich zu den Widmungen (Gke, Gfrei-L) die höchst zulässige Gebäudehöhe der Presshäuser vorderseitig mit 3,5 Metern und rückseitig mit 1,5 Metern ab Böschungsoberkante.

Bauordnung

Für rund die Hälfte aller im Bauland liegenden Flächen in Niederösterreich gibt es jedoch keinen Bebauungsplan. Sie liegen im sogenannten „ungeregelten Baulandbereich“. Hier kommen dann im Besonderen zwei Paragraphen der Bauordnung zum Tragen, nach denen die Baubehörde ein Bauvorhaben prüft beziehungsweise genehmigt. Das ist zum einen der Paragraf §54 - Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan, und zum andern der Paragraf §56 - Schutz des Ortsbildes (vgl. NÖBO 2022; Gestalte(n) 2021: 16).

Die Grundaussage des §54 der NÖ Bauordnung lautet, dass ein Neu- oder Zubau eines Bauwerks hinsichtlich seiner Lage auf dem Grundstück und der Gebäudehöhe nicht von den Gebäuden der Umgebung abweichen darf. Dies betrifft zum Beispiel die Abstände zu den Grundgrenzen und zur Straße.

Bei Bauwerken und Abänderungen an Bauwerken, die einer Bewilligung nach §14 NÖBO oder einer Anzeige nach §15 NÖBO

bedürfen, kommt der §56 der NÖ Bauordnung zu Tragen. Dabei sind diese so zu gestalten, dass sie dem gegebenen Orts- und Landschaftsbild gerecht werden, und hinsichtlich der Lage, der Bauform, des Bauvolumen und der Farbgebung von der bestehenden Bebauung innerhalb des Bezugsbereichs nicht offenkundig abweichen.

Mit der Formulierung „offenkundig nicht abweichen“ soll der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowohl unter Betrachtung einer integrativen Einfügung in die bestehende Baustruktur, wie auch einer verträglichen städtebaulichen und architektonischen Weiterentwicklung (im Sinne eines Verschlechterungsverbots) gewahrt werden (vgl. NÖBO; Gestalte(n) 2021: 29).

Die Baubehörde beurteilt also ob die „Gestaltungs - Charakteristik des geplanten Bauwerkes in ausgewogenem Verhältnis zu den charakteristischen Gestaltungsmerkmalen der Umgebung steht, wobei hier Details wie Materialien oder Stilelemente nur in ganz spe-

ziellen Fällen berücksichtigt werden. Wie zum Beispiel in besonders gestalterisch schützenswerten Bereichen (Altortskerne). Gefragt sind vielmehr die Strukturen und Proportionen eines Bauwerkes (vgl. wko.at 2022).

Zu beachten ist jedoch, dass in diesen Formulierungen gewisse Unschärfen liegen, dessen Auslegung Sache der Baubehörde ist.

3.3 Flächenwidmung im Überblick

Entlang des Weinviertler Jakobsweges, von Drasenhofen nach Krems, finden sich in näherer Umgebung des Weges rund 140 Kellergassen. Bei der Recherche hinsichtlich dessen Widmungen stellte sich heraus, dass der überwiegende Teil der Kellergassen eine zu dessen Schutz und Erhalt dienliche Widmung besitzen. So sind 50 Kellergassen als *Grünland Kellergassen (Gke)* gewidmet, was 35% der untersuchten Kellergassen ausmacht. Weitere 25% sind als Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet und ebenso 25% als Bauland Sondergebiet (BS) mit den unterschiedlichsten Zusätzen. (siehe Tabelle rechts)



Abb. 3.61: Fels am Wagram, *Kellergassenverband*. Die Gemeinde Fels am Wagram hat deren Kellergassen als *Grünland Kellergassen* gewidmet, samt dahinterliegenden Freihalteflächen (*Gfrei*).

In einigen Kellergassen Ensemble gibt es sogar zwei oder drei unterschiedliche Widmungen. So zum Beispiel am *Kellerrundplatz* (Abb. 3.64) in Paasdorf (*Gke, BS-Kellergasse/Pension, BA-Hintaus*). Die dahinter liegenden Fluren sind zum Teil als *Glf* oder sogar *Gfrei* gewidmet.



Abb. 3.64: Paasdorf, Kellerrundplatz. Kellergassen Ensemble mit unterschiedlichen Widmungen.



Abb. 3.62: Gemeinde Poysdorf, Wilhelmsdorf, *Folda*. Bis auf Poysbrunn sind die Kellergassen der Gemeinde Poysdorf überwiegend als *Grünland-Land- und Forstwirtschaft* gewidmet.

Gke	50	35%
Glf	36	25%
Gfrei - S (Siedlungserweiterung)	1	
BS - Kellergasse	12	} 25%
BS - Kellergasse, Pension	1	
BS - Presshaus / Kellergasse	5	
BS - Presshaus / Keller	5	
BS - Presshäuser	9	
BS - Presshaus u. Schankräume	1	
BS - Kellerzeile	1	
BS - Weintourismus und Kultur A1	1	
BS - Weintourismus und Kultur A2	1	
BA	17	
BA - Hintaus	1	



Abb. 3.63: Absdorf, *Absberg*. In der Gemeinde Absdorf ist die Widmung *Bauland Sondergebiet* mit dem Zusatz *Keller/Presshaus* vorherrschend.

Übersicht der Widmungen aller Kellergassen von Drasenhofen bis Krems

Gemeinde	Ortschaft	Kellergasse	Widmung	Gemeinde	Ortschaft	Kellergasse	Widmung	
Drasenhofen	Drasenhofen	Kaiserstraße	Gke	Mistelbach	Siebenhirten	Bahnkellergasse	Gke	
		Untere Kellergasse	Gke, BA			Hintaus	BA	
	Kleinschweinbarth	Kreuzberg	BA, Gke		Eibesthal	Oberort	Gke	
Stützenhofen	Hintaus	BA	Pfandnerweg			Gke		
	Kellerweg	Gke	Ohringergasse			Gke		
.....							
Falkenstein	Falkenstein	Oagossn	BS - Kellergasse		Mistelbach	-		
		Neuer Weg	BS - Presshäuser		Lanzendorf	Sonnbergen	Gke	
.....							
Poysdorf	Poysbrunn	Franzensberg	Gke		Hüttendorf	Untere Landstraße	BA	
		Alleestraße	Gke	Lindenallee		BA		
		Triftberg	Gke	Paasdorf	Karl König Straße	Gke		
		Hauptstraße	Gke		Kellerrundplatz	Gke, BA - Hintaus, BS-Kellergasse, Pension		
	Poysdorf	Radyweg	GlF				
		Gstetten	BS - Presshaus und Schankräume	Ladendorf	Ladendorf	Untere Kellergasse	BS - Presshäuser	
		Bürsting	GlF			Am Berg	BS - Presshäuser	
	Rösselberg	GlF	Eggersdorfer Weg			BS - Presshäuser		
	Wilhelmsdorf	Folda		GlF	Garmanns	Kellergasse	BS - Presshäuser	
				Kleinhadersdorf		Grundern	GlF	Grafensulz
Schnellern Keller	GlF	Kellerplatz Ortsrand	BS - Presshäuser					
.....							
Wetzelsdorf		Große Kellergasse	GlF GlF	Asparn an der Zaya	Asparn an der Zaya	Beim Friedhof	BS -Presshaus/Kellergasse	
Ketzelsdorf		Alte Geringen			Olgersdorf	Hintaus	BS -Presshaus/Kellergasse	
					Schletz	Am Kellerberg	BS -Presshaus/Kellergasse	

Gemeinde	Ortschaft	Kellergasse	Widmung	Gemeinde	Ortschaft	Kellergasse	Widmung	
Niederleis	Niederleis	Kalkgrube	GlF	Hausleiten	Goldgeben	Brunnberg	GlF	
		Beim Kindergarten Bahnzeile	BS - Presshaus/Kellergasse BS - Presshaus/Kellergasse		Hausleiten	Lehrngasse Kirchengasse Schulgasse	Gke BS - Presshaus/Keller BS - Kellergasse	
	Nodendorf	Gaisbüglweg	GlF		Gaisruck	Hauptstraße Zum Himmelreich	BA / GlF BS - Presshaus/Keller	
Ernstbrunn	Ernstbrunn	-			Stetteldorf am Wagram	Eggendorf am Wagram	Wolfsgrube	
	Gebmanns	Südliches Ortsende	GlF				Gke	
Großrußbach	Hipples	Hügel	BS - KE (Kellergasse)		Starnwörth	Bunschograbens	Gke	
		Bei der Kapelle	BS - KE (Kellergasse)					Stetteldorf am Wagram
	Großrußbach	Sulzweg/Heideweg Augraben Flurstraße	BS - KE (Kellergasse) Gfrei - S			Hauptstraße Russbacher Straße Tiefenthaler Straße	BA BA Gke	
	Weinsteig	-			Absdorf	Absdorf	Neugebäude Absberg Landstraße Absberg	BS - Keller/Presshaus BS - Keller/Presshaus BS - Keller/Presshaus
	Karnabrunn	Ortseinfahrt, Laaer Straße Hintaus	BS - KE (Kellergasse) BS - KE (Kellergasse)		Königsbrunn	Hippersdorf	Plexentalerstraße	BS - KE (Kellergasse)
Niederhollabrunn	Niederhollabrunn	Bei der Kirche Kohlstatt	BS - Kellerzeile BS - Kellerzeile			Königsbrunn	Am Brohmberg Am Hausberg	BS - KE (Kellergasse) BS - KE (Kellergasse)
Leitzersdorf	Wollmannsberg	Hohlweg Untern Weyer	GlF GlF					
	Leitzersdorf	Oben im Wald Kellergrund	GlF, Natura 200 BS - Kellergasse					
Stockerau	Stockerau	-						
	Unterzögersdorf	Tullnerstraße	GlF					

Gemeinde	Ortschaft	Kellergasse	Widmung	Gemeinde	Ortschaft	Kellergasse	Widmung				
Kirchberg am Wagram	Unterstockstall	Mitterberg	GlF	Grafenegg	Etsdorf	Kellergasse	Gke				
	Mitterstockstall	Zeiselgraben	GlF			Hadersdorf-Kammern	Hadersdorf am Kamp	Sachsenberg	Gke		
		Schlossgraben	GlF					Gedersdorf	Gedersdorf	An der Bundesstraße	Gke
	Oberstockstall	Mayrgraben	BS - Presshaus/Keller							Leithenweg	Gke
		Kirchberg	Mühlweg							GlF	Holzgasse
Wagramkante (Ost/West)	BA, GlF		Weidgasse	Gke							
Engelmannsbrunn	Hintaus, Mühlgasse An der Landstraße	GlF	Reisenthal	Gke							
		GlF	Schläffgasse	Gke							
Fels am Wagram	Thürnthal	Wienerstraße	Gke	Rohrendorf	Rohrendorf	Obere Lindobelgasse	GlF				
		Zum Schloss	Gke			Untere Lindobelgasse	GlF				
Fels am Wagram	Fels am Wagram	Floss	Gke	Krems an der Donau	Krems	Koblweg / Gebling	GlF				
		Scheibe	Gke			In der Leithen	Gke				
		Hammergraben	Gke			Sandgrube	GlF				
		Zwerigraben	Gke			Oberer Weinzierlberg	Gke				
		Mitterweg	Gke								
		Stainagrund	Gke								
		Donner	Gke								
Grafenwörth	Grafenwörth	Voderwugger	Gke								
		Wora Kellergasse	Gke								
Grafenwörth	Feuersbrunn	Hauptkellergasse	Gke								
		Stiegelgraben	Gke								
		Loner Broidl	Gke								
		Sonngasse	Gke								
		Brenner Holzweg	Gke								
		Nussberg Spiegel	Gke								
		Kreuzgang Gösingweg	Gke								
		Unterer Rosenberg	Gke								
		Oberere Rosenberg	Gke								

¹ Gebäude mit BS - Weintourismus und Kultur A1

¹ Gebäude mit BS - Weintourismus und Kultur A2

Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Widmungen

Grünland - Kellergassen / Gke

§20, (20), NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Flächen, welche erhaltenswerte Ensembles von landwirtschaftlichen Kellern und Presshäusern aufweisen. Presshäuser sind Gebäude im direkten funktionalen und baulichen Zusammenhang mit einem Keller, der zur Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten dient. **Diese Bauwerke dürfen sowohl für landwirtschaftliche Betriebszwecke als auch für ähnliche private, touristische und gastronomische Nutzungen verwendet, wiedererrichtet oder im untergeordneten Verhältnis umgebaut und vergrößert werden. Die Umgestaltung zu Wohnhäusern ist nicht zulässig.** Die Wiedererrichtung von Presshäusern ist zulässig, wenn die Sanierung des bestehenden Presshauses mit einem unverhältnismäßig hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden wäre. Die Neuerrichtung von Presshäusern ist dann zulässig, wenn innerhalb der Kellergasse kleinräumige Lücken zwischen bestehenden Presshäusern geschlossen werden und die vorhandene Struktur berücksichtigt wird.

Grünland - Land- und Forstwirtschaft / Glf

§20, (1a) und (1b), NÖ Raumordnungsgesetz 2014

1a. Land- und Forstwirtschaft:

Flächen, die der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen. **Auf diesen ist die Errichtung und Abänderung von Bauwerken für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft einschließlich deren Nebengewerbe im Sinne der Gewerbeordnung 1994 sowie für die Ausübung des Buschenschanks im Sinne des NÖ Buschenschankgesetzes, LGBl. 7045, zulässig.**

Weiters ist das Einstellen von Reittieren zulässig, wenn dazu überwiegend landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden, die im eigenen Betrieb gewonnen werden. Weiters sind im Hofverband **zur Befriedigung der familieneigenen Wohnbedürfnisse des Betriebsinhabers**, wenn er Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ist, der dort wohnenden Betriebsübergeber und des künftigen Betriebsinhabers, sowie für die **Privatzimmervermietung als häusliche Nebenbeschäftigung bis höchstens 10 Gästebetten zulässig:**

- Zubauten und bauliche Abänderungen
- die Wiedererrichtung bestehender Wohngebäude
- **die zusätzliche Neuerrichtung eines Wohngebäudes**

Gfrei - S / Grünland - Freihalteflächen, Siedlungserweiterung

§20 (18), NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Flächen, die aufgrund öffentlicher Interessen (Hochwasserschutz, Umfahrungsstraßen, besonders landschaftsbildprägende Freiräume u. dgl.) von jeglicher Bebauung freigehalten werden sollen. Der Zweck der Freihaltefläche darf durch einen Zusatz zur Signatur ausdrücklich festgelegt werden.

BS / Bauland - Sondergebiete

§16 (1) 6, NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Sondergebiete, die für bauliche Nutzungen bestimmt sind, deren **besonderer Zweck im Flächenwidmungsplan durch einen Zusatz zur Signatur ausdrücklich festgelegt ist.**

Das sind Nutzungen,

- die einen besonderen Schutz (Krankenanstalten, Schulen u. dgl.) erfordern oder
- denen ein bestimmter Standort (Asphaltmischanlagen u. dgl.) zugeordnet werden soll oder
- die sich nicht in die Z 1 bis 5 (Kasernen, Sportanlagen u. dgl.) einordnen lassen.

§16 (2), NÖ Raumordnungsgesetz 2014

In Bauland-Sondergebieten sind Wohngebäude sowie eine sonstige Wohnnutzung nur insoweit zuzulassen, als diese mit Rücksicht auf den verordneten Nutzungszusatz vorhanden sein müssen. [...]

Nutzungszusätze können wie folgt lauten:

- BS - Kellergasse
- BS - Kellergasse, Pension
- BS - Presshaus/Kellergasse
- BS - Presshaus/Keller
- BS - Presshäuser
- BS - Presshaus u. Schankräume
- BS - Kellerzeile

Bauland - Agrargebiete / BA

§16 (1) 5, NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Agrargebiete, die für Bauwerke land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und der sonstigen Tierhaltung, die über die übliche Haltung von Haustieren hinausgeht, **bestimmt sind**; andere Betriebe, welche keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigungen sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen **und sich in ihrer Erscheinungsform in das Ortsbild und in die dörfliche bauliche Struktur einfügen**, sowie **Wohnnutzungen mit höchstens vier Wohneinheiten pro Grundstück** sind zuzulassen.

BA - Hintaus / Bauland - Agrargebiete (Hintaus)

§16 (5), NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Im Bauland-Agrargebiet können erforderlichenfalls im Übergang zum Grünland **Bereiche festgelegt werden ("Hintaus"), in denen jegliche Wohnnutzung unzulässig ist.**

3.4 Verordnungen im Überblick

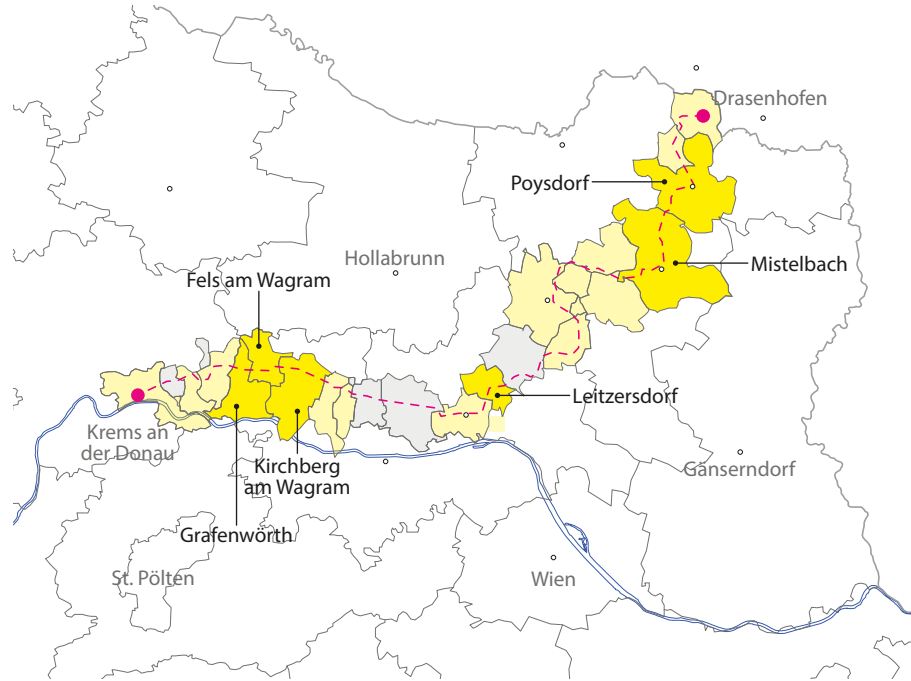


Abb. 3.65: Überblick der Gemeinden mit und ohne Verordnungen

- Kellergassen
- - Weinviertler Jakobsweg
- Gemeinden mit Bebauungsvorschriften
- Gemeinden ohne Bebauungsvorschriften
- Keine Information zu Bebauungsvorschriften

Der Weinviertler Jakobsweg durchläuft von Drasenhofen bis Krems fünf Bezirke und 26 Gemeinden. Diese sind Drasenhofen, Falkenstein, Poysdorf, Mistelbach, Ladendorf, Asparn an der Zaya, Gnadendorf, Niederleis, Ernstbrunn, Großrußbach, Harmannsdorf, Niederhollabrunn, Leitzersdorf, Stockerau, Hausleiten, Stetteldorf, Absdorf, Königsbrunn, Kirchberg am Wagram, Fels am Wagram, Grafenwörth, Grafenegg, Hadersdorf-Kammern, Gedersdorf, Rohrendorf bei Krems und Krems an der Donau. Da der Weg durch die beiden Gemeinden Gnadendorf und Harmannsdorf nur über eine sehr kurze Strecke verläuft, werden diese in der Arbeit nicht berücksichtigt. Von den übrigen 24 Gemeinden gab es 19 Rückmeldungen bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Daraus ergab sich, dass nur fünf Gemeinden Bebauungsvorschriften verordnet haben - Poysdorf, Mistelbach, Kirchberg am Wagram und Fels am Wagram. In den Bebauungsvorschriften der Gemeinde Kirchberg am Wagram befinden sich jedoch keine relevanten Punkte bezüglich der Kellergassen. Die Gemeinde Leitzersdorf gab bekannt dass deren Bebauungsvorschriften sich noch in Ausarbeitung befinden.

Gemeinde	Ortschaften	Rechtliche Rahmenbedingungen
Drasenhofen	Drasenhofen	Widmungen in den Kellergassen: Gke, BA
	Kleinschweinbarth Stützenhofen	<p>Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden.</p> <p>Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p>
Falkenstein	Falkenstein	<p>Widmungen in den Kellergassen: BS-Kellergasse, Glf</p> <p>Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden.</p> <p>Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes). <i>Es wird jedoch darauf geachtet, dass bei Umbauarbeiten und Erneuerungen der Presshäuser das äußere Erscheinungsbild der Kellergasse gewahrt wird. (Sophie Haunold, Gem.Falkenstein)</i></p>
Poysdorf	Poysbrunn	<p>Widmungen in den Kellergassen: Gke, Glf, BS-Presshaus u. Schankräume</p> <p>Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Poysdorf (nur für Poysdorf und Wilhelmsdorf) (28.04.1999):</p> <p>4. Erhaltenswürdige Altortgebiete „Kellergassen“ („A2“)</p> <p>4.1) Der Geltungsbereich folgender Bestimmungen deckt sich mit den im Bebauungsplan ausgewiesenen, zum überwiegenden Teil im Grünland liegenden Altortgebieten mit der Bezeichnung „A2“. Die Bestimmungen gelten in einzelnen Kellergassenbereichen (Radyweg, Bürsting, Rösselberg) auch für jene Keller, die außerhalb des Darstellungsbereiches des Bebauungsplanes liegen, bzw. für solche, die nicht als eigene Parzelle im Kataster eingetragen sind.</p> <p>4.2) Die im Plan mit der Signatur „A2“ versehenen Kellergassenbereiche sind in ihrem derzeitigen Erscheinungsbild zu erhalten. Umbauten für die Errichtung oder Vergrößerung (auch in Form der Zusammenlegung mehrerer Keller) von Heurigenbetrieben oder Gastronomie- bzw Schankbetrieben mit Gastgewerbekonzessionen sind nur dann zulässig, wenn dadurch das charakteristische Gepräge nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>4.3) Jeder Keller muß im Falle von Umbauten bezüglich Form und Größe sein äußeres Erscheinungsbild erhalten. Keller; die durch bereits erfolgte negative Veränderungen nicht mehr dem überlieferten Erscheinungsbild der jeweiligen Kellergasse entsprechen, sind bei Neu-, Zu- oder Umbauten der erhaltenswerten historischen Bausubstanz der Umgebung anzugleichen und im Sinne einer Wahrung des charakteristischen Gefüges zu gestalten.</p> <p>4.4) Soweit aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegungen Baubewilligungen für Wohnzwecke möglich sind, ist bezüglich Form, Größe, Fassaden- und Dachgestaltung auf die Einfügung der Wohnobjekte in das charakteristische Bild der jeweiligen Kellergasse zu achten. Auch hier gilt, dass Objekte, an denen in der Vergangenheit bereits negative Veränderungen</p>
	Poysdorf	
	Wilhelmsdorf	
	Kleinhadersdorf	
	Wetzelsdorf	
	Ketzelsdorf	

Gemeinde	Ortschaften	Rechtliche Rahmenbedingungen
		<p>erfolgt sind, im Falle von Neu-, Zu- und Umbauten der erhaltenswerten historischen Bausubstanz der Umgebung anzupassen sind.</p> <p>Für die restlichen Ortschaften gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p>
Mistelbach	Siebenhirten Eibesthal Mistelbach Lanzendorf Hüttendorf Paasdorf	<p>Widmungen in den Kellergassen: Gke, BS-Kellergasse, BS-Kellergasse/Pension, BA, BA-Hintaus</p> <p>Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Mistelbach (09.03.2020): I. Abschnitt: Bebauungsvorschriften für das Bauland § 5 Bebauungstiefe und Bebauungsdichte § 8 Bauliche Außenanlagen, Einfriedungen und Abstellplatz § 9 Schutz des Orts- und Landschaftsbildes (3) Schutzzone Kellerzeile - Hörersdorf Es gelten die §§ 5 und 8 unverändert weiter und werden durch die Regelungen des § 9 Abs.2 Zif. 1 bis 6 ergänzt. (5) Bauland-Sondergebiet Kellergasse, Bauland-Sondergebiet Radfahrpension: Durch Neu- und Umbauten darf das äußere Erscheinungsbild einer Kellergasse nicht verändert werden. Ein Gebäude darf nur aus einem Erdgeschoß und einem ausgebauten Obergeschoß bestehen. Die straßenseitigen Fenster dürfen eine Größe von 60/80cm und die straßenseitige Eingangstür eine Größe von 160/200 nicht überschreiten. Dachgaupen dürfen mit Ausnahmen der straßenabgewandten Seite eine Größe von 0,50m² nicht übersteigen. Als Dachform ist bei allen Gebäuden das Satteldach zu wählen, welches auch mit einem Schopfwalm versehen werden kann.</p>
Ladendorf	Ladendorf Garmanns Grafensulz	<p>Widmungen in den Kellergassen: BS-Presshäuser</p> <p>Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p>

Gemeinde	Ortschaft	Rechtliche Rahmenbedingungen
Asparn a.d. Zaya	Asparn a.d. Zaya Olgersdorf Schletz	Widmungen in den Kellergassen: BS-Presshaus/Kellergasse, BA Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).
Niederleis	Niederleis Nodendorf	Widmungen in den Kellergassen: BS-Presshäuser, Glf Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).
Ernstbrunn	Ernstbrunn Gebmanns	Widmungen in den Kellergassen: Glf Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).
Großrußbach	Hipples Großrußbach Weinsteig Karnabrunn	Widmungen in den Kellergassen: BS-Kellergasse, Glf, Gfrei-S Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).
Niederhollabrunn	Niederhollabrunn	Widmungen in den Kellergassen: BS-Kellerzeile Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. (keine Rückmeldung seitens der Gemeinde) Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).

Gemeinde	Ortschaft	Rechtliche Rahmenbedingungen
Leitzersdorf	Wollmannsberg Leitzersdorf	<p>Widmungen in den Kellergassen: BS-Kellergasse, Glf</p> <p>Bebauungsvorschriften - Noch nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p> <p>Die Sonderbestimmungen für die Kellergassen werden derzeit überarbeitet und sollen wie folgt lauten. Sonderbestimmungen für Bauführungen in den Kellergassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Im Bauland-Sondergebiet Kellergasse sind Gebäude typisch einer Kellergasse zu errichten bzw. zu erhalten. -Bei Neu-, Zu- und Umbauten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Proportionen der einzelnen Baumassen und der Anordnung zueinander zu achten. Das Gesamterscheinungsbild des Straßen- und Platzraumes und der Dachlandschaft darf dadurch nicht gestört werden. -Bei neuen Bauwerken sind entlang der Häuserfront First- und Traufenhöhen sowie die Dachneigung und -formen aufeinander abzustimmen. -Als Dachdeckung sind nur kellergassentypische Materialien und Formate zulässig. Nicht zulässig sind Flachdächer sowie Wellfaserzementplatten und Blechdächer. -Dachflächenfenster, Glasbausteine, Dachgaupen und Frontverkleidungen (ausgenommen Holzverkleidung von Giebelfronten) sind unzulässig. -Die Fassaden sind pastellfarben oder weiß zu gestalten. Sichtmauerwerk aus regionaltypischen Materialien (zB. Sandstein, Tonziegel) ist zulässig. -Türe und Tore müssen aus Holz oder mit Holz verkleidet sein. -Fenster müssen ein kellergassentypisches Format aufweisen und aus Holz oder optisch gleichwertigen Materialien bestehen. Außenjalousien, Rollläden und dergleichen sind unzulässig (mit Ausnahme Fensterläden aus Holz oder optisch gleichwertigen Materialien). Als Farbe der Fensterläden ist dabei jene Farbe der umgebenden Fenster vorzusehen. -Die Errichtung von Holz- und Blockhäusern ist verboten. -Die Errichtung von Einfriedungen ist untersagt. -Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind in die Dachhaut zu integrieren. -Nebengebäude, Garagen und Carpots sind unzulässig. -Das Anbringen von Werbetafeln ist verboten.

Gemeinde	Ortschaft	Rechtliche Rahmenbedingungen
Stockerau	Stockerau Untierzögersdorf	Widmungen in den Kellergassen: Glf Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).
Hausleiten	Goldgeben Hausleiten Gaisruck	Widmungen in den Kellergassen: Glf, Gke, BS-Presshaus/Keller, BS-Kellergasse, BA Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. (keine Rückmeldung seitens der Gemeinde) Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).
Stetteldorf am Wagram	Eggendorf am Wagram Starnwörth Stetteldorf am Wagram	Widmungen in den Kellergassen: Gke, BA Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. (keine Rückmeldung seitens der Gemeinde) Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).
Absdorf	Absdorf	Widmungen in den Kellergassen: BS-Keller/Presshaus Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).
Königsbrunn	Hippersdorf Königsbrunn	Widmungen in den Kellergassen: BS-Kellergasse, BA Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).

Gemeinde	Ortschaft	Rechtliche Rahmenbedingungen
Kirchberg am Wagram	Unterstockstall Mitterstockstall Oberstockstall Kirchberg Engelmannsbrunn	<p>Widmungen in den Kellergassen: Glf, BS-Presshaus/Keller, BA</p> <p>Einen Teilbebauungsplan und Bebauungsvorschriften gibt es nur für die Ortschaft Kirchberg am Wagram. Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram (10.04.2017) Darin befinden sich jedoch keine relevanten Punkte bezüglich Kellergassen, Presshäuser und dergleichen. Für die in der Gemeinde befindlichen Kellergasse gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p>
Fels am Wagram	Thürnthal Fels am Wagram	<p>Widmungen in den Kellergassen: Gke</p> <p><i>Durch die großflächige Widmung von Gfrei-L und bei bestehenden Presshäusern Grünland-Kellergassen Gke sollen die Bereiche außerhalb der Ortsgebiete von einer zusätzlichen Bebauung geschützt werden, aber die Nutzung von bestehenden Presshäusern auch nicht Landwirten zu Nicht-Wohnzwecken ermöglicht werden. (Email: Ing. Christian Braun, Amtsleiter)</i></p> <p>Übersicht der Verordnung Teilbebauungsplan Kellergasse (Mai 2018) (Gesamte Verordnung siehe im Anhang)</p> <p>§ 1 Geltungsbereich des Bebauungsplan [...]</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst die in der Plandarstellung als Grünland-Kellergasse (Gke) und Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf) ausgewiesenen Flächen. Die Widmungsgrenzen der beiden Widmungskategorien stellen zugleich den Geltungsbereich des Teilbebauungsplans dar.</p> <p>§ 2 Anordnung der Gebäude § 3 Bezugsniveau und Geländemodellierung § 4 Äußere Form von Gebäuden § 5 Dachgestaltung § 6 Fassadengestaltung § 7 Sonstige Festlegungen § 8 Betriebliche Nutzung § 9 Ortsbildgutachten § 10 Einsichtnahme § 11 Inkrafttreten</p>

Gemeinde	Ortschaft	Rechtliche Rahmenbedingungen
Grafenwörth	Grafenwörth Feuersbrunn	<p>Widmungen in den Kellergassen: Gke, BS-Weintourismus und Kultur A1, BS-Weintourismus und Kultur A2</p> <p><i>Bei der 36. Änderung des ÖROP im Jahr 2019 wurden nur noch einzelne Umwidmungen von Kellern von „Kellergasse“ in „Bauland Sondergebiet Weintourismus und –kultur“ durchgeführt. Die Weingärten selbst wurden mit der 36. Änderung als „Grünland Freihaltefläche“ mit Hinweis auf die Zielsetzung der Freihaltung: NW = Naturschutz (Ökologie und Landschaftsbild), Weinbau gewidmet. (Ing. Martin Köckeis, Bauamt Marktgemeinde Grafenwörth)</i></p> <p>Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Grafenwörth (28.04.1999):</p> <p>§ 3 Für Flächen mit der Widmung Bauland-Sondergebiet Weintourismus und –kultur gilt: Diese Flächen in den bestehenden Kellergassen können für sanfte gastronomische, touristische, kulturelle Nutzungen, welche die Erhaltung des Ensembles Kellergasse unterstützen und mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Weingartenflächen in Einklang stehen, verwendet werden. Sie sind für bestehende Presshäuser oder neue Bauwerke, welche sich dem Orts- und Landschaftsbild der Kellergassen und ihrer Umgebungsbereiche harmonisch anpassen, bestimmt. Harmonisch anpassen heißt, dass die Höhe und die Schauseiten (die der Kellergasse zugewandten Seiten) dem traditionellen Charakter von Presshäusern entsprechen bzw. im Zuge von Sanierungen, Umbauten und Adaptionen diesem angepasst werden.</p> <p>Die Nutzungen auf diesen Flächen dürfen keine, das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärmbelästigung sowie keine sonstige schädliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen. Die Wohnnutzung ist auf dieser Widmung ausgeschlossen. Aus der Widmung ist kein besonderes Schutzbedürfnis (Immissionsschutz) ableitbar.</p> <p>Auf der Widmung BS-Weintourismus und –kultur sind alle auf der Widmung Grünland-Kellergasse zulässigen Nutzungen gestattet. Als sanfte gastronomische, touristische, kulturelle Nutzungen, die über die Nutzungsmöglichkeiten auf der Widmung Grünland-Kellergasse hinausgehen, werden folgende Nutzungen angesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - touristische Vermietung von max. 10 Betten pro Betriebsstandort, ausgenommen Dauervermietungen, - Gastronomiebetrieb mit Schwerpunkt Weinausschank, ggfs. auch mit Frühstücks- und Brunch-Angeboten - Räumlichkeiten für den Seminartourismus im Ausmaß von max. 100 m², - Kulturbühne für Kleinkunst, wie Theater, Kabarett, Lesungen, regionale Musikveranstaltungen u.Ä., - Galerie, - Heimatmuseum u.Ä. Einrichtungen zur Brauchtumspflege, - Produktion und Verkauf von regionalem Kunsthandwerk in einem Ausmaß, das auf der Widmung Grünland-Kellergasse nicht mehr genehmigbar ist.

Gemeinde	Ortschaft	Rechtliche Rahmenbedingungen
		<p>Für diese widmungskonformen Nutzungen gelten weiters folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind nur Betriebe zulässig, für die die Sperrstunde mit max. 24:00 Uhr festgelegt ist. - Die Sitzplätze sind – außer für zeitlich begrenzte kulturelle Nutzungen - insgesamt (innen und außen) mit 200 beschränkt. - Für die Nutzung dürfen maximal drei Presshäuser zusammengefasst, also gemeinsam genutzt und ggfs. baulich verbunden, werden. <p>§ 4 Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone 1 der Widmung Sondergebiet Weintourismus und -kultur werden wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen eines widmungskonformen Nutzungskonzepts, - Nachweis einer gemäß § 63 NÖ BO 2014 und §11 NÖ BTV 2014 ausreichenden Anzahl von Abstellanlagen für Kfz auf Eigengrund in einem ausreichendem Umfang und einer Entfernung von max. 400m oder - falls im öffentlichen Raum (öffentliches Gut, Flächen in Gemeindebesitz) unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen ausreichend Abstellflächen zur Verfügung stehen, deren Nutzung als Stellplatz nicht zu vermehrten Konflikte mit den AnrainerInnen und BewirtschafterInnen führen, kann ein Parkplatz auf Eigengrund durch das Abführung einer Stellplatzausgleichsabgabe ersetzt werden, - Nachweis der Genehmigung und Finanzierung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.
Grafenegg	Etsdorf	<p>Widmungen in den Kellergassen: Gke</p> <p>Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p> <p><i>Bei der Sanierung der Keller gibt es in der Gemeinde Grafenegg zwar keinen Bebauungsplan bzw. Bebauungsvorschriften, jedoch werden die Eigentümer im Bewilligungsverfahren angehalten, die Gebäude nicht wesentlich vom äußeren Erscheinungsbild zu verändern. Weingartenseitig dürfen zum Beispiel Dachgaupen nun legal errichtet werden, sollten aber im untergeordneten Verhältnis zur Dachfläche ausgeführt werden. Hier wird immer im Einzelfall geprüft und vom Bausachverständigen Auflagen bzw. Beschränkungen dazu erteilt. (Michaela Kienast, Bauamtsleitung der Gemeinde Grafenegg)</i></p>
Hadersdorf-Kammern	Hadersdorf am Kamp	<p>Widmungen in den Kellergassen: Gke</p> <p>Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. (keine Rückmeldung seitens der Gemeinde) Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p>

Gemeinde	Ortschaft	Rechtliche Rahmenbedingungen
Gedersdorf	Gedersdorf	<p>Widmungen in den Kellergassen: Gke</p> <p>Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p>
Rohrendorf	Rohrendorf	<p>Widmungen in den Kellergassen: Glf</p> <p>Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. (keine Rückmeldung seitens der Gemeinde) Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p>
Krems an der Donau	Krems	<p>Widmungen in den Kellergassen: Gke, Glf</p> <p>Bebauungsvorschriften - Nicht vorhanden. Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014). Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und § 56 (Schutz des Ortsbildes).</p>

3.5 Kellergassen - Ein Denkmal?

Wenn es um das Thema Schutz und Erhaltung der Kellergassen geht, ist man früher oder später unweigerlich auch mit der Frage bezüglich des Denkmalschutzes dieses Kulturgutes konfrontiert.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser teils kontroversen Angelegenheit würde hier jedoch den Rahmen sprengen. Daher soll dieses Kapitel lediglich einen Überblick über diese Thematik und deren unterschiedlichen Begriffe verschaffen. Was ist ein Kulturgut? Was ist ein Denkmal? Und wozu dient Denkmalschutz?

Kulturgut

Laut Haager Konvention aus dem Jahr 1954 definiert sich der Begriff Kulturgut als bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, wie zum Beispiel Bücher, Kunstwerke, Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler als auch Gebäudegruppen, die als Ganzes von historischem Interesse sind (vgl. bda.gv.at/Haager Konvention).

„Zusammengefasst kann man unter dem Begriff *Kulturgut* also Symbole nationaler, regionaler oder lokaler Identität verstehen, welche neben ihrer materiellen auch eine ideelle Bedeutung für ein Volk oder eine Volksgruppe haben“ (kulturgueterschutz.wordpress.com).

Denkmal

Nach §1 des Denkmalschutzgesetzes sind Denkmale von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung und somit einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte. Des weiteren können Gruppen von unbeweglichen Gegenständen (*Ensembles*) wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, dessen Erhaltung als Einheit im öffentlichen Interesse liegen kann (vgl. bda.gv.at/DMSG).

Ähnlich formuliert es die Charta von Venedig aus dem Jahr 1964. Darin umfasst der

Denkmalbegriff sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche *Ensemble* (Denkmalbereich), das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt. Zusätzlich bezieht sich der Denkmalbegriff jedoch nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen, sondern auch auf bescheidene Werke, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben (vgl. Charta von Venedig 1964, Artikel 1).

Dieser Verweis auf bescheidene Werke lässt sich sehr schön auf die anonyme Architektur der Kellergassen, dieser Ansammlung ungeplanter Kellergebäude, anwenden.

In diesen beiden Formulierungen, der des Denkmalschutzgesetzes und der Charta von Venedig, kommt ein weiterer wichtiger Begriff - **das Ensemble** - vor. Denn lange hatte man nur die wichtigsten Baudenkmäler geschützt und restauriert, ohne ihre Umgebung miteinzubeziehen, durch dessen Veränderung

jedoch diese Baudenkmäler einen großen Teil ihrer Eigenart verlieren könnten (vgl. Europäische Denkmalschutz-Charta 1975).

Bezogen auf die Kellergassen bedeutet dies, dass nicht nur einzelne Kellergebäude und Presshäuser den Denkmalbegriff verdienen, sondern auch der *unsichtbare* Teil der Kellergassen - die Lücken zwischen den Kellergebäuden, die unterirdischen Keller, die Flure hinter den Kellergebäuden, als auch der Weg an sich. Denn diese gewachsene Beziehung schafft eine Einheit, die für sich einen besonderen Wert darstellt und deren Schutz und Erhaltung als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (vgl. bda.gv.at/häufige-fragen).

Denkmalschutz

Denkmalschutz bezeichnet den staatlichen Schutz von Kulturdenkmalen und wird in Form des Denkmalschutzgesetzes geregelt und vom Bundesdenkmalamt als zuständige Behörde in Österreich vollzogen. Denkmalschutz trägt dazu bei, das bauliche und

archäologische Erbe als Dokumente unserer Geschichte zu bewahren und sichert maßgebliche Elemente unserer kulturellen Lebenswelt (vgl. bda.gv.at/mein.Haus.mein.Acker.pdf).

Hinsichtlich der Kellergassen wäre jedoch ein Ensemble-Schutz statt einem Einzel-Denkmalschutz anzudenken. Aktuell stehen in Österreich rund 80 Ensembles von unterschiedlicher Größe unter Denkmalschutz. Bezogen auf die praktische Anwendung der Denkmalpflege besteht zwischen dem Ensemble-Schutz und dem Einzel-Denkmalschutz jedoch kein Unterschied (vgl. bda.gv.at/häufige-fragen).

Denkmalpflege

Bei der Denkmalpflege geht es wiederum um alle Maßnahmen, die dem Erhalt der Kulturdenkmale dienen. Erhaltung bedeutet die Bewahrung vor Zerstörung oder Veränderung und liegt im öffentlichen Interesse, wenn es sich bei dem Denkmal um *Kulturgut* handelt, dessen Verlust eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes in seiner

Gesamtsicht hinsichtlich Qualität sowie ausreichender Vielzahl, Vielfalt und Verteilung bedeuten würde. Dies reicht von der Erfassen und Dokumentation bis hin zur Restaurierung und Instandsetzung (vgl. bda.gv.at/DMSG).

Denkmalpflege kann nur im Zusammenspiel aller PartnerInnen erfolgreich sein, da es darum geht, gemeinsam mit den EigentümerInnen Verantwortung für die Erhaltung des österreichischen Denkmalbestandes zu tragen (vgl. bda.gv.at/mein.Haus.mein.Acker.pdf).

Abschließend kann gesagt werden, dass die Kellergassen, als kulturelles Gut, einer Definition eines Denkmals gerecht werden und alle entsprechenden Maßnahmen zum Schutz und Erhalt verdienen. Ein besonders Augenmerk sollte auf den Gesamteindruck der Kellergassen Ensemble gelegt werden, für dessen Erscheinung vor allem die mit keramischen Ziegeln eingedeckten Dachflächen und die authentische Behandlung der Mauerflächen prägend sind (vgl. Kenyeres 1980: 183).



Abb. 4.1: Poysdorf, *Radyweg*. Kellergassenführung

Man entschliefse sich doch endlich zu der einzigen
Wahrheit zurückzukommen: zur Tradition.
Man gewöhne sich zu bauen, wie unsere Väter
gebaut haben und fürchte sich nicht, unmodern zu sein.

Adolf Loos

Viele sind sich des Reichtums an Kellergassen im Weinviertel gar nicht bewusst, was durch die daraus folgende Unachtsamkeit zu einem schleichenden Verlust dieses kulturellen Schatzes führt. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kellergassen ist daher zu einer großen Herausforderung im Weinviertel geworden und weist ein enormes Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung auf (vgl. Zech 2019: 142).

Der Schlüssel zur Erhaltung und In-Wert-Setzung dieser einzigartigen Kulturlandschaft liegt dabei in einer gerechten Wissensvermittlung auf unterschiedlichen Ebenen. Da die üblichen Arten der Wissensvermittlung meist ein hohes Maß an Interesse seitens der Inanspruchnehmenden voraussetzt, bietet eine niederschwellige Wissensvermittlung mittels Schautafeln, Infopoints oder offenen Schaukellern direkt vor Ort ein hohes Potenzial für die In-Wert-Setzung der Kellergassen.

Als Niederschwellig wird die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots bezeichnet, welches von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert, von den Nutzenden nur geringes Vorwissen verlangt oder diese keine weiten Wege auf sich nehmen müssen (vgl. educalingo.com).

Das Wissen über die kulturellen und baulichen Besonderheiten der Kellergassen schärft ebenso auch das Bewusstsein darüber und schafft Möglichkeiten welche der Erhaltung der Kellergassen dienlich sind.



4.1 Wissensvermittlung

Kellergassen werden seit Jahrzehnten in verschiedensten Medien thematisiert und beleuchtet. Jedoch ist hierbei zwischen der Vermittlung kultureller Aspekte rund um die Kellergassen und einer baugestalterischen Vermittlung der Kellergassen und deren Kellergebäude zu unterscheiden.

Literatur zum Thema Kellergassen

Ab Mitte der 1970er Jahre rückte das Weinviertel - vielleicht auch wegen des ein Jahr zuvor stattgefundenen europaweiten Denkmalpflegejahres - in den Fokus des medialen Interesses (vgl. Eßer 2019: 25).

1977 zeigte Johann Kräftner in seinem Buch „Naive Architektur in Niederösterreich“ die Presshäuser und Kellergassen in der ganzen Vielfalt ihrer Materialität, inneren Organisation und Einbettung in die Landschaft (vgl. Eßer 2019: 26). Im selben Jahr kam auch das Erste von neun Büchern der Schriftenreihe „Das Weinviertel“ von Peter Kenyeres und Manfred Jasser heraus, welche mit Titeln wie

„Ortsbild im Weinviertel“, „Weinviertel im Wandel“ oder „Kultur der Kellergassen“ der In-Wert-Setzung des Kulturerbe Kellergasse enormen Auftrieb verschaffte.

Seit Anfang der 1980er Jahre bringt das Land Niederösterreich vierteljährlich das kostenlose Magazin „NÖ GESTALTE(N) heraus, in denen vieles rund um Bauen, Architektur und Gestaltung in Niederösterreich thematisiert wird. Darunter auch interessante Berichte über Kellergassen.

Durch die Verfilmung der Polt-Kriminalromane von Alfred Komarek konnte die Weinviertler Kultur sowie deren Kellergassen einem Millionen-Publikum vorgeführt werden. Mit Erwin Steinhauer in der Hauptrolle von Simon Polt wurde unter anderem auch in den Kellergassen von Haugsdorf, Alberndorf, Jetzelsdorf, Obritz und Hadres gedreht.

Wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Kellergassen

Mit dem im Jahr 1989 erschienenen Buch

„Kellergassen in Österreich“ unternahm Berndt Anwander und Cordula Loidl-Reisch einen ersten Versuch einer Inventarisierung der Kellergassen. Ganze 314 Kellergassen wurden von ihnen gesichtet und beschrieben - gerade einmal ein Viertel aller Kellergassen, wie wir heute wissen (vgl. Eßer 2019: 30).

Eine erste große Bestandsaufnahme brachte ein Jahr später die Erkenntnis von ganzen 1107 Niederösterreichischen Kellergassen. Die 1990 erschienene Dissertation von Andreas Schmidbaur kann als grundlegendstes Werk der Kellergassenforschung angesehen werden und ermöglichte erstmals eine flächendeckende Sicht auf das Phänomen der Kellergassen (vgl. Eßer 2019: 31).

In den folgenden Jahren erschienen viele weitere wissenschaftliche Texte sowie Diplomarbeiten, welche die Kellergassen aus unterschiedlichsten Richtungen beleuchteten.

2004 erschien das Buch „Zukunft Kellergasse. Baugestaltung“ von Helmut Leierer, was heutzutage gerne als Kellergassen-Baufibel be-

zeichnet wird. Seine durch Jahrzehnte gereifte Erkenntnisse in Sachen der Kellergassen-Erhaltung versetzte dem Bewusstsein für richtiges Sanieren von Presshäusern einen bedeutenden An Schub (vgl. Eßer 2019: 34).

Eine der aktuell umfassendsten Publikation zur Kellergassenforschung brachte 2020 Gerold Eßer mit dem Titel „Kulturlandschaft der Kellergassen“ heraus. Ein Sammelband zu Themen der Erforschung, dem Schutz und der Erhaltung der Kellergassen, welches in Folge eines großen Symposiums mit international

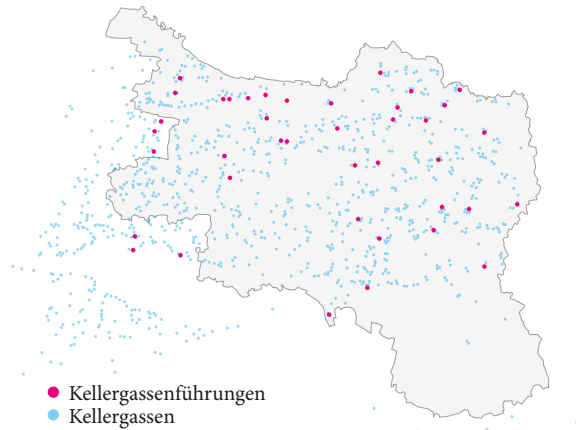


Abb. 4.2: Überblick der aktuell im Weinviertel angebotenen Kellergassenführungen.

tätigen FachexpertInnen in Poysdorf entstand (vgl. verlag-berger.at 2022).

Zusätzlich zu den geschriebenen Werken der Wissensvermittlung gibt es noch eine Vielzahl an Aktivitäten und Initiativen, welche mit praktischer Vermittlung zum Schutz und zur Belebung der Kellergassen beitragen. Von Kellergassenführungen und Workshops, bis hin zu Schaukellern, Kellermuseen und Themenwege.



Abb. 4.3: Bei einer Kellergassenführung kann man hautnah die altertümliche Arbeitswelt der Weinbauern erkunden.

Kellergassenführungen

Seit 1999 bildet die AGRAR PLUS GmbH Akademie überzeugte Kellergassenliebhaber zu KellergassenführerInnen aus. Nahezu 630 von ihnen haben bisher den auf sechs Module aufgeteilten Kurs absolviert. Dabei entsteht mit jeder Abschlussarbeit, bei der jeder Teilnehmer einen Text über eine Kellergasse verfassen muss, ein beeindruckendes Kapitel Regionalgeschichte. Scheinbar verloren gegangenes wird wieder präsent (vgl. Rieder 2019: 189). Viele TeilnehmerInnen machen die Ausbildung einerseits aus Interesse, und andererseits weil sie einen Bezug zur Kellergasse haben oder als Weinbauern für ihre Kunden mehr Basiswissen sammeln möchten. An die 40 Absolventen bieten aber als „Botschafter der Kellergassen“ aktuell Führungen durch die Kellergassen an und erweisen der Bewusstseinsbildung einen hohen Dienst (Abb. 4.2). Allein in Poysdorf konnten seit 2001 bei bisher 1600 Kellergassenwanderungen etwa 22.000 Gäste begrüßt werden (Rieder 2019: 190)!

Vor allem im Rahmen der Erhaltung und Renovierung von Presshäusern kommt den KellergassenführerInnen dabei eine wichtige Rolle zu (vgl. akademie.agrarplus.at 2022).

Workshops und Seminare

Für die Erhaltung der alten Presshäuser ist der richtige Umgang mit den traditionellen Materialien wie Stein, Lehm, Ziegeln und Holz enorm wichtig. Dies geschieht am besten durch eine praktische Wissensvermittlung 1:1 am Objekt. Dabei gibt es ein breites Spektrum an Workshops zu Themen der Architektur und des Baubestandes der Kellergassen. Wie zum Beispiel umfangreiche Lehmbauseminare, Praxis-Workshops zum Thema Lehmputz,



Abb. 4.4: Mauerbach, *Kartause Mauerbach*
Workshop zur Instandsetzung historischer Fenster.

Instandhaltung von Putzfassaden oder zur Erhaltung alter Fenster und Türen.

Ein weiteres großes Potenzial bieten sogenannte offene Kellergassenbaustellen, wo mithilfe sachkundiger BetreuerInnen das gesamte Spektrum einer Presshaussanierung vermittelt wird.

Wenn es um die Erhaltung und Vermittlung traditioneller Handwerkstechniken geht, führt an der Kartause Mauerbach - dem Informations- und Weiterbildungszentrum des Bundesdenkmalamtes - kein Weg vorbei. In Workshops und Seminaren wird dieses Wis-



Abb. 4.5: Museumsdorf Niederleis. *Lehmbaustelle*
Lehmbaupraxis-Workshop

sen jährlich über 500 HandwerkerInnen, RestauratorInnen, ArchitektInnen und DenkmalpflegerInnen weitervermittelt. Dabei werden Themen wie Putz- und Stuckrestaurierung, traditionelle Maurer-, Maler-, und Steinmetztechniken, Ergänzung von Bruchsteinmauerwerk, Schmieden, Leinölanstrich auf Holz und Eisen, Erhaltung historischer Fenster, Instandsetzung von Sichtziegelmauerwerk oder Ruinenkonservierung behandelt (vgl. Huber 2019: 150).

Auch im Weinviertler Museumsdorf Niedersulz wird die Vermittlung von traditionellen Wissen vorangetragen. Workshops wie „Altbausanierung und Lehmbau“ vermitteln hier aber auch über den reinen Lehmbau hinaus ein allgemeines Verständnis für die Sanierung von Altbausubstanz (vgl. museumsdorf.at 2022). Und in der auf dem Gelände des Museumsdorfes gelegenen Lehmbaustelle werden historische Lehmbautechniken dauerhaft präsentiert und vermittelt (Abb. 4.5).

Schaukeller und Kellermuseen

In den Schaukellern kann man nebst der einfach anmutenden Äußerlichkeit auch die Innere Schönheit eines Presshauses verinnerlichen. Nach Voranmeldung geben die Kellerinhaber gerne die Geheimnisse, die hinter der Kellertür warten, den interessierten Besuchern preis. Von der mächtigen Presse bis hin zu der kühlen Atmosphäre der hinabführenden Kellerröhre, wo das Heiligtum - die Weinfässer - lagern.

Im Rahmen von „Offene Kellergassen erzählen Geschichte(n)“ können zum Beispiel in der Kellergasse *Radyweg* in Poysdorf fünf



Abb. 4.6: Poysdorf, *Radyweg*. In dieser Kleinausstellung des Schaukeller „Vo Köllakotz bis Köllamaun“ erfahren Interessierte alles Wissenswerte über die Kellergassen, die Weinkeller, die Presshäuser die Geschichte(n) und Erzählungen die sich um die Keller und Kellergassen ranken, was eine Kellergasse ausmacht und über den Löss und was dieser neben den Kellerröhren noch so alles beherbergt (vgl. weinviertel.at 2022).

unterschiedliche Inszenierungen zu verschiedenen Themen im Rahmen einer Kellergassenführung besucht und bestaunt werden (vgl. weinviertel.at 2022).

Und in der Falkensteiner Kellergasse *Oagossn* entstand ein Kellermuseum ganz unter dem Motto „Weinbau wie vor hundert Jahren“.

Themenwege und Lehrpfade

Durch die kulturhistorische Einzigartigkeit und ihrer identitätsstiftenden Funktion haben Kellergassen eine starke touristische Anziehungskraft. Attraktiv gestaltete Themenwege und Lehrpfade tragen dabei zusätzlich zur Vermittlung dieses kulturellen Erbes bei.

Überregionale Wander- und Radwege, die Einrichtung von Labestationen und die Nutzung von Presshäusern als einfache Unterkünfte sind Ansatzpunkte für eine behutsame Weiterentwicklung der touristischen In-Wertsetzung der Weinviertler Kellergassen (vgl. Manfred Breindl 2019: 187).

Als erster Weinlehrpfad wurde 1975 der Falkensteiner Weinlehrpfad angelegt. Beim Durchwandern erhalten Sie Informationen

über die Geschichte des Weinbaues, die Arbeit der Winzer und die Qualitätsstufen des österreichischen Weinbaues. Des weiteren sind Bilder renommierter niederösterreichischer Künstler, die sich in ihren Werken mit der Weinkultur auseinandergesetzt haben, zu sehen (vgl. info.bmlrt.gv.at 2022).

Weitere Weinwanderwege oder Weinlehrpfade gibt es in Mailberg, Eggenburg, Stoitzendorf, Röschitz, Hohenruppersdorf, Hollabrunn, Wolkersdorf und Poysdorf.

Und auch zahlreiche Weinradwege wie dem Riesling-Radweg, dem Muskateller-Radweg oder dem Rivaner-Radweg führen verteilt im ganzen Weinviertel durch romantische Kellergassen, von einem edlen Tropfen zum nächsten.



Abb. 4.7: Falkenstein, Weinlehrpfad. Die Reblaus Ein Schädling, der 1872 mit Reben aus Kalifornien eingeschleppt wurde, und beinahe den gesamten europäischen Weinbau zerstörte.

4.2 Erhalten, Sanieren oder Renovieren?

Die Wiederentdeckung der Kellergasse als Veranstaltungsort, touristisches Ziel und vor allem als Wahrzeichen des Weinviertels führt infolge zu einem gesteigerten Interesse an Kellern und Presshäusern. Innerhalb dieser an sich begrüßenswerten Entwicklung ist es jedoch enorm wichtig, dass sich aktuelle wie auch künftige Kellerbesitzer ihrer Verantwortung im Bezug auf dieses einzigartige Kulturgut, der Kellergasse, bewusst sind.

In den 1970er und 1980er Jahren erfuhren etwa viele Presshäuser Aufstockungen, Zubauten und Umbauten, um darin Trinkstüberln, Partyräume oder gar Wohnungen einzurichten (vgl. mein.weinviertel.at 2022). Das Ergebnis sind Bausünden, die das Gesamtbild einer Weinviertler Kellergasse nachhaltig beeinträchtigen oder gar zerstören können (mein.weinviertel.at).

Aber auch gut gemeinte „Verbesserungsmaßnahmen“, zum Beispiel im Zuge einer Sanierung, können Schäden anrichten. Hier fehlt oft das kulturelle und bauliche Wissen

über die Kellergebäude einer Kellergasse seitens der Besitzer und/oder Handwerker (vgl. mein.weinviertel.at).

Das Ergebnis ist dann anhand scharfer Kanten, makellosen Edelputzen, ziegelumrandeten Fenstern oder einer neuen hellrot leuchtenden Dacheindeckung sichtbar (vgl. Leierer 2004: 17).

Im Bezug auf die gut gemeinten „Verbesserungsmaßnahmen“ stößt man immer wieder auf die unterschiedlichsten Begriffe:

Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierung, Renovierung, Konservierung oder Wiederaufbau.

Wo aber endet die Instandsetzung und wo beginnt die Sanierung? Ist Instandhaltung und Konservierung das gleiche?

Instandhaltung

Bei der Instandhaltung handelt es sich um einen nicht regelmäßig jährlich anfallenden Aufwand, der zur Erhaltung des Soll-Zustandes getätigt wird. Dabei handelt sich zumeist um kleine Reparaturen, Wartungen und eine maßvolle Pflege, wie zum Beispiel:

- Anstriche erneuern (Weißnen)
- Dachrinnen frei machen (Laub, Äste, ...)
- Fensterbänke reinigen
- Verschobene Dachziegel nachstecken
- Kellergebäude von Bewuchs befreien
- Diverses Inventar geschützt lagern
- Eine vernünftige Klimatisierung (Richtiges Heizen und Lüften beugt Schimmel und Folgeschäden vor)
- ect.

Die Unterlassung von einfachsten Pflegemaßnahmen verursacht jährlich Unsummen von Schäden in Form von Durchfeuchtung und Frost, aber auch zum Beispiel übelste Schmutzfahnen auf neuen Anstrichen.

Bei der Instandhaltung sollten generell die-

jenigen Materialien eingesetzt werden, welche bei der Entstehung und Fortbestand des Gebäudes angewandt wurden, sowie die Nutzung der überschaubaren und authentischen handwerklichen Techniken, die nur scheinbar *von gestern* sind (vgl. Mörsch 1989: 118f).

Allem voran steht jedoch eine angemessene Nutzung der Kellergebäude.

Instandsetzung

Die Instandsetzung ist, oft aufgrund mangelnder kontinuierlicher Pflege (Instandhaltung), in größeren Intervallen notwendig. In



Abb. 4.8: Kirchberg, *Mühlweg*. Unterlassene Instandhaltung. Durch die beschädigte Dacheindeckung kam es zu einer Durchfeuchtung des Mauerwerks und einer daraus folgenden Substanzschädigung. Das gelegentliche Nachstecken der Dachziegel steht in keinem Verhältnis zu der nun nötigen tiefgreifenderen Sanierung.

der Regel ist sie auch teurer und substanzraubender als die regelmäßige Pflege es gewesen wäre. Hierbei ist es wichtig alle benötigten Maßnahmen auf das Notwendigste zu beschränken. Darunter fallen kleine Reparaturen sowie Auswechslungen und Ergänzungen, wenn das betroffenen Teil nicht mehr repariert werden kann. Aus bauphysikalischen und ästhetischen Gründen sollten möglichst die gleichen Materialien für die jeweils schadhafte Teile verwendet werden. Dabei sind handwerkliche Techniken in der Regel von maschinellen vorzuziehen. Die Reparatur



Abb. 4.9: Kleinschweinbarth, *Kreuzberg*. Notwendige Instandsetzung. Das Ergänzen des fehlenden Verputz und einem anschließenden Weißßen der Fassade wäre hier schon längst fällig. Der fehlende Putz führt besonders bei luftgetrockneten Lehmziegeln zu einem schnellen Erodieren und Substanzverlust des Mauerwerks.

steht jedoch immer vor der Erneuerung.

Das Ziel sollte sein, ein Kellergebäude möglichst authentisch durch die Gefährdung der Zeit zu bringen. Dazu zählt auch der Verzicht auf scheinbar pflegefreie Einbauteile wie zum Beispiel Kunststofffenster und dergleichen (vgl. Mörsch 1989: 119f).

Instandsetzungsmaßnahmen sind z.B.:

- Mauern sichern und ausbessern
 - Fehlenden Verputz ergänzen
 - Kleine Reparaturen am Dachstuhl
- Der Totalaustausch eines alten Dachstuhls sollte auch nie die erste Wahl sein wenn nur einige Auflager verfault sind.
- Tür und Fenster regelmäßig streichen oder gegebenenfalls reparieren (Rahmenholz, Fensterkitt, Beschläge)
- Ein zu lange vernachlässigter Fensteranstrich wird schlussendlich gar nicht mehr möglich, wenn das ungeschützte Fenster selbst erneuert werden muss.
- Verwendung von authentischen Materialien (Holz, Lehm, Stein, ...)
 - ect.

Sanierung

(>sanare, heilen)

Die Sanierung ist meist eine technisch gründlichere und tiefgreifendere Gesamtmaßnahme und setzt verstärkt auf die selben Grundsätze wie bei der Instandsetzung:

- Reparatur vor Austausch
- Authentische Materialien
- Authentische Konstruktionen/Techniken

Da sie oft vom Fundament bis zur Dachhaut alle Bauteile erfasst, kann die Missachtung dieser Grundsätze besonders verhängnisvoll sein. Ebenso muss die geplante Nutzung mit der zu erhaltenden Substanz verträglich sein und darf diese durch etwaige Erneuerungen nicht zerstören (vgl. Mörsch 1989: 122f).

Oft geht mit der Sanierung auch eine Modernisierung einher. Diese sollte jedoch zurückhaltend ausgeführt werden (Installationen, Einrichtungen, ...)

Die alte Substanz sollte erhalten werden, wo es nur geht (vgl. Leierer 2004: 18).



Abb. 4.10: Kleinhadersdorf, *Schnellern Keller*. Notwendige Sanierung. Bei diesem Presshaus weist das durchhängende Dach auf einen desolaten Dachstuhl hin, was meist auf einer undichten Dachdeckung beruht. Eine Sanierung ist unumgänglich. Ob der Dachstuhl repariert werden kann oder ein Austausch nötig ist, muss bei einer genaueren Begutachtung festgestellt werden.



Abb. 4.11: Siebenhirten, *Bahnkellergasse*. Erneuerung der Mauerabschluss mittels Hochlochziegel. Scheinbar im Zuge der Errichtung eines neuen Dachstuhls.

Renovierung

(>renovare, erneuern)

Bei der Renovierung steht die ästhetische Ganzheit eines Denkmals im Vordergrund. Während die technische Integrität das Ziel der Instandsetzung ist, bedeutet eine Renovierung hauptsächlich die Wiederherstellung verloren gegangener oder unscheinbar gewordener ästhetischer Eigenschaften (vgl. Mörsch 1989: 120f).

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff *renovieren* durchaus als „aufhübschen“ bezeichnet. Hierbei liegen keine Baumängel vor, sondern der gebrauchsbübliche Verschleiß. Gängige Renovierungsarbeiten sind das Verlegen eines neuen Bodens, wenn der alte Boden abgenutzt ist, oder das frisch ausmalen der Wände. Aber auch der Austausch von Waschbecken, falls vorhanden, fallen in diesen Bereich, sofern keine eindeutige Wertsteigerung erzeugt wird (vgl. www.bauwohnwelt.at 2022).

Modernisierung

Einen Schritt weiter als die Renovierung geht die Modernisierung, dessen Ziel es ist diverse Gebäudeteile zu verbessern, sie auf den jeweils neuesten baulichen Stand zu bringen und dadurch ihren Nutzwert zu erhöhen. Darunter fallen Maßnahmen wie:

- Bauphysikalische Verbesserungen (Wärmedämmung, Isolierglasfenster,...)
- Energiesparenderer Heizungsanlage
- ect.

Modernisierungen bei einem Presshaus sind:

- Einbau eines gänzlich neuen Bodens
- Installation eines Ofens
- Umfangreiche Elektroinstallation



Abb. 4.12: Modernisierung eines Presshauses

Konservierung

(>conservare, erhalten, bewahren)

Ein ungenutztes Presshaus muss nicht dem Verfall überlassen werden, sondern kann auch als Fragment konserviert werden.

Die Konservierung ist in der Regel oberster denkmalpflegerischer Grundsatz und Ausgangspunkt aller denkmalpflegerischer Überlegungen - die Bewahrung des Originalen.

Die Sicherung des vorgefundenen Bestands und die einhergehende Vorbeugung weiteren Substanzverlustes spielen hierbei eine maßgebende Rolle (vgl. Mörsch 1989: 131).



Abb. 4.13: Wollmannsberg, Untern Weyer.
Vorübergehende Konservierung eines Presshauses mit Planen.

Dabei kommen bei der Konservierung scheinbar banale Maßnahmen zur Anwendung:

- Überdachungen, Planen, ...
- Statische Sicherung mit Hilfskonstruktion
- Stein- und Mörtelfestigung
- Hinterspritzen hohler Putzschichten
- ect.

Falls nötig, können laut Artikel 10 der Charta von Venedig die neuesten Techniken zur Sicherung angewendet werden.



Abb. 4.14: Kleinschweinbarth, Grundern. Notwendige Konservierung. Durch eine Konservierung der noch vorhandenen Bausubstanz könnte man diese für einen späteren Wiederaufbau erhalten,

4.3 Gebäudetypen

Ein Großteil der heute typischen Kellergassen entwickelte sich erst seit dem 19. Jahrhundert. Ein wahrer Boom setzte nach 1848 ein, dem Ende der Grundherrschaft, da nun jedermann seinen Weinkeller grub, wie und wo sich die praktische Gelegenheit dazu bot (vgl. Leierer 2004: 10).

Über der Erde wurden diesen Kellern bisweilen einfache Vorhausbauten, die sogenannten Vorkappeln oder Schildmauern, oder Presshäuser vorangestellt (vgl. Fries 2018: 65).

Ob nun giebel- oder traufständig gebaut wurde, dürfte weniger der Gegebenheit des Geländes oder dem verfügbaren Platz geschuldet sein, sondern vielmehr der regionalen Bautradition, wie den bäuerlichen Behausungen (vgl. Fries 2018: 65).

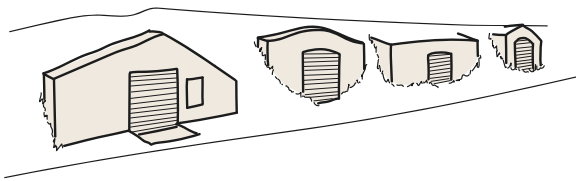


Abb. 4.15: Schildmauertyp

Andreas Schmidbaur hat durch seine Bestandsaufnahme der Niederösterreichischen Kellergassen ermittelt, dass zwei Drittel der Kellergebäude klassische Presshäuser sind, und ein Drittel Schildmauern bilden, wobei es etwas mehr als doppelt so viele traufständige als giebelständige Presshäuser gibt. Reine Typenkellergassen, zum Beispiel mit nur traufständigen Presshäusern, gibt es nur wenige. Die meisten Kellergassen weisen eine Mischung aus zwei oder mehreren Grundtypen auf (vgl. Schmidbaur 1990: 98).

Eine gewisse Schwerpunktverteilung kann man jedoch schon erkennen. So sind etwa die traufständigen Gebäudetypen und Schildmauern praktisch überall anzutreffen, die Giebelständigen jedoch fast nur im nördlichen

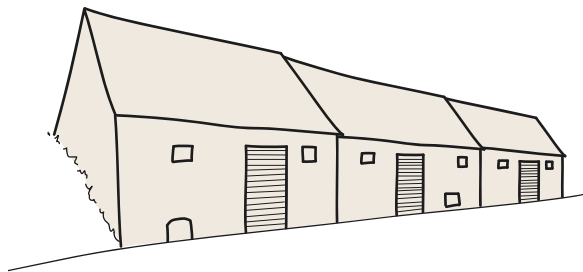


Abb. 4.16: Traufständiger Kellergebäudetyp

Weinviertel (vgl. Schmidbaur 1990: 116).

Dies kann man auch bei den Kellergassen entlang des Weinviertler Jakobsweges erkennen. Die traufständigen Kellergebäude und Schildmauern sind, in unterschiedlich hohem Vorkommen, von Drasenhofen bis Krems zu finden. Im Gegensatz zu den giebelständigen Typen, welche vorwiegend nur zwischen Drasenhofen und der Gegend um Ernstbrunn zu sehen sind. Mit Ausnahme der Kellergasse *Kellergrund* in Leitzersdorf, die überwiegend aus giebelständigen Presshäuser besteht.

Auf den folgenden Seiten findet sich ein grober Überblick der Gebäudetypen entlang des Weinviertler Jakobsweges.

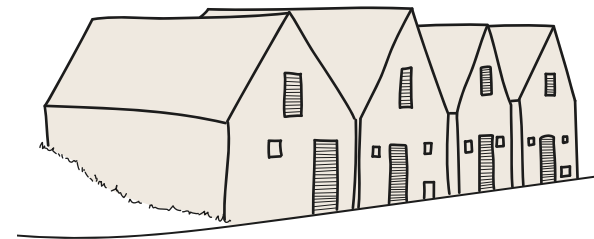


Abb. 4.17: Giebelständiger Kellergebäudetyp

Geschopftes Dach. Geduckt gebaut.
Dort, wo die Beere grünt und blaut,
schmiegst du dich weiß an gelben Hang,
gibst Ziel und Rast im Zeitengang.
Akazien, Schlingholz, Hollersaum,
bedrängen nestwarm deinen Raum.
Tür breit, und Kellerluken klein,
sind Augen dir und deinem Wein.
Wer ahnend deine Weisung spürt,
die hin zum Faß im Keller führt,
der weiß um Stille, Jahr und Rast
und bleibt dem Weinland Freund und Gast

A. Th. Dietmaier

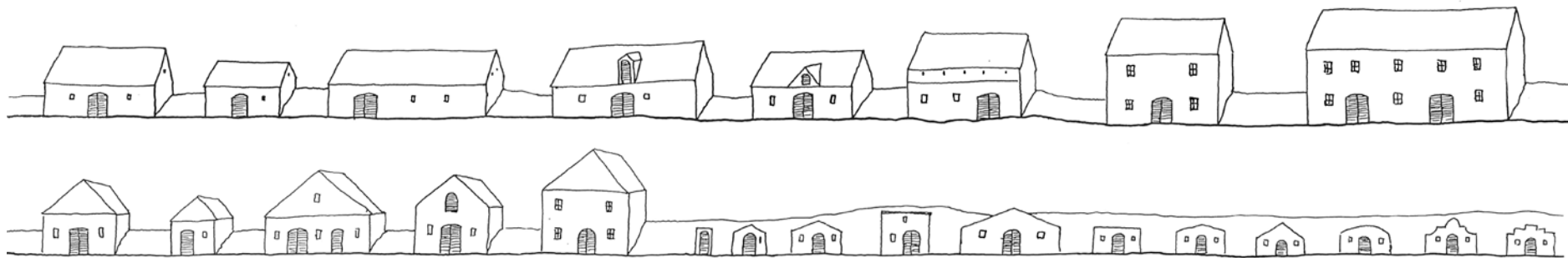


Abb. 4.18: Auswahl von unterschiedlich großen Kellergebäudetypen (Traufständige und Giebelständige Baukörperotypen und Schildmauertypen)

4.3.1 Überblick der Gebäudetypologien von Drasenhofen bis Krens

Drasenhofen



Abb. 4.19: Kaiserstraße



Abb. 4.20: Untere Kellergasse



Abb. 4.21: Untere Kellergasse

Kleinschweinbarth



Abb. 4.22: Kreuzberg



Abb. 4.23: Kreuzberg



Abb. 4.24: Kreuzberg

Stützenhofen



Abb. 4.25: Kellerweg



Abb. 4.26: Kellerweg



Abb. 4.27: Kellerweg

Falkenstein



Abb. 4.28: Oagossn



Abb. 4.29: Oagossn



Abb. 4.30: Oagossn

Poysbrunn



Abb. 4.31: Franzensberg



Abb. 4.32: Franzensberg



Abb. 4.33: Franzensberg



Abb. 4.34: An der Hauptstraße

Poysdorf



Abb. 4.35: Radyweg



Abb. 4.36: Radyweg



Abb. 4.37: Gstetten



Abb. 4.38: Gstetten



Abb. 4.39: Gstetten

Poysdorf



Abb. 4.40: Bürsting



Abb. 4.41: Bürsting



Abb. 4.42: Rösselgasse



Abb. 4.43: Rösselgasse



Abb. 4.44: Rösselgasse

Wilhelmsdorf



Abb. 4.45: Folda



Abb. 4.46: Folda



Abb. 4.47: Folda

Kleinhadersdorf



Abb. 4.48: Grundern



Abb. 4.49: Grundern



Abb. 4.50: Grundern



Abb. 4.51: Schnellern Keller



Abb. 4.52: Schnellern Keller

Wetzelsdorf



Abb. 4.53: Große Kellergasse

Ketzelsdorf



Abb. 4.54: Alte Geringen



Abb. 4.55: Alte Geringen

Siebenhirten



Abb. 4.56: Hintaus



Abb. 4.57: Hintaus



Abb. 4.58: Bahnkellergasse



Abb. 4.59: Bahnkellergasse

Eibesthal



Abb. 4.60: Oberort



Abb. 4.61: Pfandnerweg



Abb. 4.62: Schenkberg

Lanzendorf



Abb. 4.63: *Sonnbergen*



Abb. 4.64: *Sonnbergen*

Hüttendorf



Abb. 4.65: *Untere/Obere Landstraße*



Abb. 4.66: *Lindenallee*

Paasdorf



Abb. 4.67: *Karl König Straße*



Abb. 4.68: *Kellerrundplatz*



Abb. 4.69: *Zu den Linden*

Ladendorf



Abb. 4.70: *Untere Kellergasse*



Abb. 4.71: *Eggersdorfer Weg*



Abb. 4.72: *Obere Kellergasse*



Abb. 4.73: *Feldgasse*

Garmanns



Abb. 4.74: Kellergasse



Abb. 4.75: Kellergasse



Abb. 4.76: Kellergasse

Grafensulz



Abb. 4.77: Hintaus



Abb. 4.78: Hintaus



Abb. 4.79: Hintaus



Abb. 4.80: Kellerplatz am Ortsrand

Asparn an der Zaya



Abb. 4.81: Beim Friedhof



Abb. 4.82: Beim Friedhof

Olgersdorf



Abb. 4.83: Hintaus

Schletz



Abb. 4.84: Am Kellerberg

Niederleis



Abb. 4.85: Kalkgrube



Abb. 4.86: Kalkgrube



Abb. 4.87: Beim Kindergarten



Abb. 4.88: Beim Kindergarten



Abb. 4.89: Beim Kindergarten

Nodendorf



Abb. 4.90: Gaisbüglweg



Abb. 4.91: Gaisbüglweg

Gebmanns



Abb. 4.92: Südliches Ortsende

Hipples



Abb. 4.93: Am Hügel



Abb. 4.94: Bei der Kapelle



Abb. 4.95: Bei der Kapelle

Großrußbach



Abb. 4.96: Sulzweg/Augraben/Heideweg



Abb. 4.97: Sulzweg/Augraben/Heideweg



Abb. 4.98: Sulzweg/Augraben/Heideweg



Abb. 4.99: Flurstraße

Karnabrunn



Abb. 4.100: Ortseinfahrt Laaer Straße



Abb. 4.101: Hintaus



Abb. 4.102: Hintaus



Abb. 4.103: Hintaus

Wollmannsberg



Abb. 4.104: Untern Weyer



Abb. 4.105: Untern Weyer



Abb. 4.106: Hohlweg

Leitzersdorf



Abb. 4.107: *Oben im Wald*



Abb. 4.108: *Kellergrund*



Abb. 4.109: *Kellergrund*



Abb. 4.110: *Kellergrund*

Untierzögersdorf



Abb. 4.111: *Tullnerstraße*

Goldgeben



Abb. 4.112: *Brunnberg*

Hausleiten



Abb. 4.113: *Lehrngasse / In der Lehrn*



Abb. 4.114: *Lehrngasse / In der Lehrn*



Abb. 4.115: *Schulgasse*



Abb. 4.116: *Kirchengasse*

Gaisruck



Abb. 4.117: *Hauptstraße*



Abb. 4.118: *Zum Himmelreich*

Eggendorf am Wagram



Abb. 4.119: *Wolfgrube*

Starnwörth



Abb. 4.120: *Bunschograbern*

Stetteldorf am Wagram



Abb. 4.121: *Gugans*



Abb. 4.122: *Tiefenthaler Straße*



Abb. 4.123: *Hauptstraße*

Absdorf



Abb. 4.124: Absberg



Abb. 4.125: Absberg



Abb. 4.126: Absberg



Abb. 4.127: Absberg

Hippersdorf



Abb. 4.128: Plexentalerstraße



Abb. 4.129: Plexentalerstraße



Abb. 4.130: Plexentalerstraße

Königsbrunn am Wagram



Abb. 4.131: Am Brohmberg



Abb. 4.132: Am Brohmberg

Unterstockstall



Abb. 4.133: Mitterberg



Abb. 4.134: Mitterberg

Kirchberg am Wagram



Abb. 4.135: Mühlweg



Abb. 4.136: Mühlweg



Abb. 4.137: Mühlweg

Engelmannsbrunn



Abb. 4.138: An der Landstraße

Thürnthal



Abb. 4.139: Zum Schloss

Fels am Wagram



Abb. 4.140: Steinagrund



Abb. 4.141: Mitterweg



Abb. 4.142: Hammergraben

Grafenwörth



Abb. 4.143: Vorderwugger



Abb. 4.144: Vorderwugger



Abb. 4.145: Wora

Feuersbrunn



Abb. 4.146: Kellergasse



Abb. 4.147: Sonngasse



Abb. 4.148: Hauptkellergasse

Etsdorf am Kamp



Abb. 4.149: Kellergasse Etsdorf



Abb. 4.150: Kellergasse Etsdorf

Hadersdorf



Abb. 4.151: Sachsenberg

Gedersdorf



Abb. 4.152: Weinbergstraße / Holzgasse



Abb. 4.153: Holzgasse



Abb. 4.154: Weitgasse



Abb. 4.155: Wienerstraße

Rohrendorf



Abb. 4.156: Lindobelgasse



Abb. 4.157: Lindobelgasse



Abb. 4.158: Lindobelgasse

Krems



Abb. 4.159: In der Leithen



Abb. 4.160: In der Leithen



Abb. 4.161: Sandgrube



Abb. 4.162: Weinzierlberg

Wusstest du . . . ?

Diese Frage leitet das kommende Kapitel über die baulichen Aspekte der Presshäuser ein, welches die wichtigsten Punkte im Umgang mit diesem kostbaren Kulturgut behandelt. Die Erläuterungen und Erklärungen sind dabei relativ einfach und kurz gehalten um der Eigenschaft einer Übersicht gerecht zu bleiben und somit auch für den Einsatz auf Informationstafeln, Schautafeln oder Infopoints genutzt werden kann.

*... dass der Fußboden bei den meisten Presshäusern
meist ca. einen halben Meter unter dem Gassenniveau lag?*

... dass ursprünglich die Dächer der Presshäuser mit Stroh gedeckt wurden?

*... dass für die Berechnung der Kellertür noch die
alten Maßen wie Fuß und Zoll zugrunde lagen?*

*... dass die alten Kellergebäude der Kellergassen nur aus einer
Handvoll von Baumaterialien bestehen. Stein, Lehm, Ziegel, Holz und Eisen.*

*dass im Weinviertel bis Mitte des 19. Jahrhunderts die Presshäuser,
so wie auch viele Wohnhäuser, aus Lehm errichtet wurden.*

... dass es ursprünglich keine Sockelausbildung bei den Presshäusern gab?

*... dass bei den Presshauswänden vier unterschiedliche Lehmbautechniken zur Anwendung kamen?
Die g'satzte Mauer, Wuzelmauerwerk, Quaderstockmauerwerk und luftgetrocknete Lehmziegel.*

*... dass ein Presshaus ursprünglich für eine bestimmte Presse errichtet wurde
und dabei fast die gesamte Länge des Gebäudes einnimmt?*

*... dass sich die Anschlagarten der Presshaustüren
im westlichen und östlichen Weinviertel unterscheiden?*

... dass das Gaitloch zur Einbringung der Weintrauben in das Presshaus diente?

*dass es drei Arten von Öffnungen bei Presshäusern gibt?
Tür, Gaitloch und Lüftungsöffnungen (Fenster)*

*... dass der Lehmputz zum Schutz jährlich mit Kalkfarbe geweißigt wurde?
Dies geschah meist zu Ostern.*

*... dass es rund 1000 unterschiedliche Schlossblechformen
bei den Presshaustüren zu finden gibt?*

... dass es ursprünglich bei den Presshäusern keine Dachrinnen gab?

*... dass die fensterähnlichen Öffnungen ursprünglich meist nur
25x15cm groß waren und vorrangig der Belüftung dienten?*

4.4 Gebäudeelemente

Dieses Kapitel widmet sich der Übersicht über die grundlegenden Elemente der Presshäuser und dem bewussten Umgang mit dieser scheinbar *veralteten Baukultur*.

Drei Merkmale kennzeichnen ein Presshaus:

- Die Gebäudekubatur, welche von den Außenmauern gebildet wird. (Ausschlaggebend für die Größe war oftmals die Dimension der Presse)
- Die in der Kubatur befindlichen Öffnungen, wie Türen, Fenster und Gaitloch.
- Das Dach, zum Schutz gegen die Elemente.

Damit waren die grundlegenden Bedürfnisse der Weinbauern erfüllt, die in den Presshäusern nur wenige Tage im Jahr arbeiteten. Die meiste und auch wichtigste Arbeit spielte sich in den Weinkellern unter der Erde ab (vgl. Krammer 2012: 11).

Auf den ersten Blick sind diese Kellergebäude schmucklose kleine Häuschen ohne Rauchfang. Bei genauerer Betrachtung lassen sich jedoch zahlreiche Elemente der Handwerkskunst erkennen, wie zum Beispiel bei den Türen, Schlossbleche und den Dachgesimse (vgl. Krammer 2012: 11).

Wusstest du? Nur eine Handvoll von Baumaterialien finden sich an den alten Kellern und Häusern. Der rechte Umgang mit deren Eigenschaften und Qualitäten wurde von Generation zu Generation weitergegeben. Was sich verbraucht hatte, konnte oft selbst ersetzt werden (vgl. Krammer 2012: 12).

Die einfachsten Materialien - **Stein, Lehm (Ton), Holz und Eisen** - reichten aus, um diese zweckdienlichen Gebäude zu schaffen.

- Stein wurde oft im Fundament- und Sockelbereich zum Schutz vor Feuchtigkeit eingesetzt.
- Lehm war das gängigste Baumaterial und wurde für das Mauerwerk und Verputz verwendet. Später dann auch in Form von gebrannten Ziegel.
- Aus Ton fertigte man die Dachziegel.
- Holz kam bei der Tür, den Überlagern und im Dachstuhl zum Einsatz.
- Die Beschläge, Schlossbleche und Fenstergitter wurden aus Eisen gefertigt.



Abb. 4.163: Materialübersicht

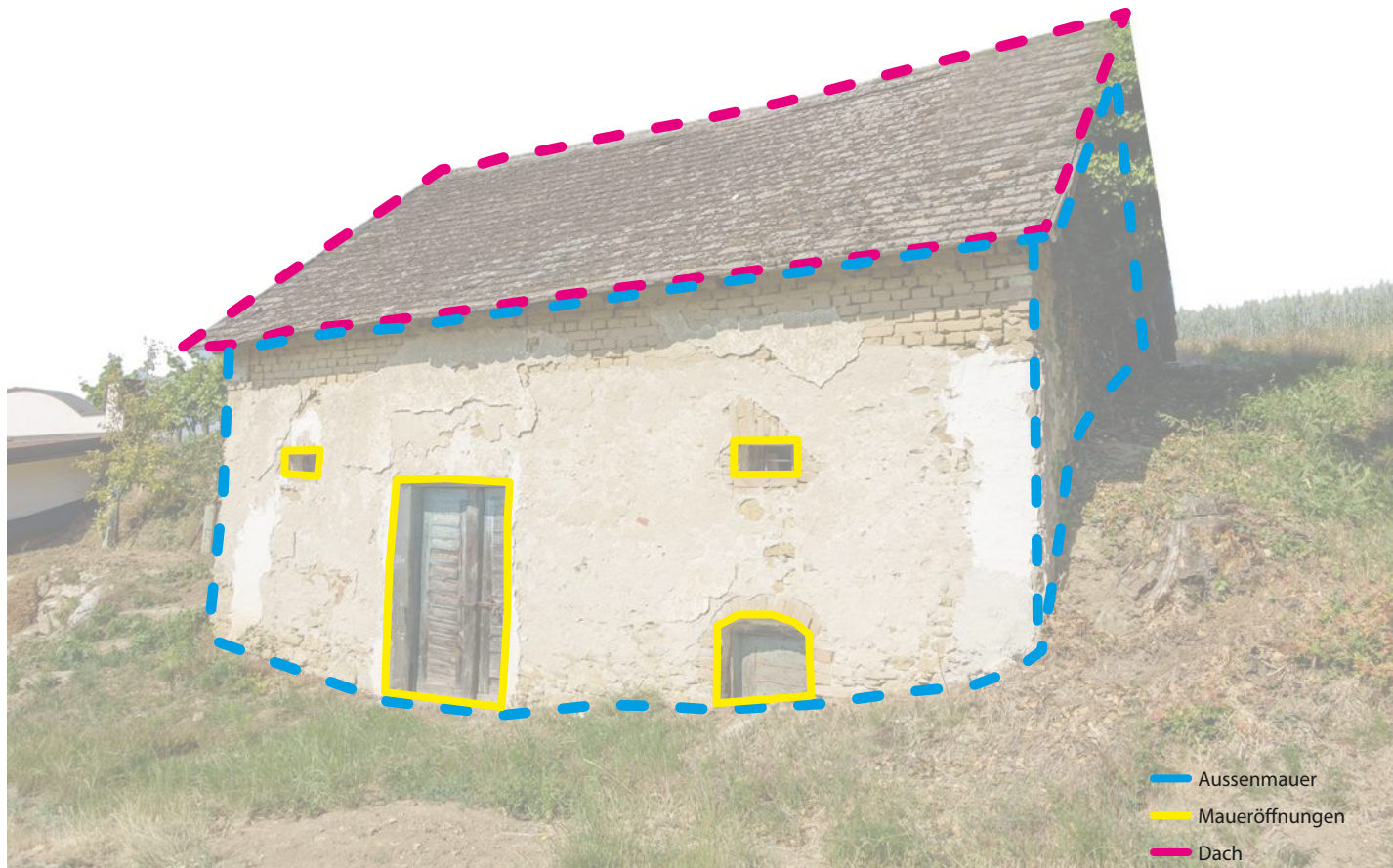


Abb. 4.164: Niederleis, *Kalkgrube*. Gebäudeelemente am Beispiel eines traufständigen Presshauses.

4.4.1 Außenmauer

Mauerwerk

Wusstest du? Im Weinviertel wurden bis Mitte des 19. Jahrhunderts die Presshäuser, so wie auch viele Wohnhäuser, aus Lehm errichtet. Lehm war das billigste Baumaterial und konnte fast überall beim Kelleraushub gewonnen werden (vgl. Leierer 2018: 22).

Bei den Presshäusern wurden über die Jahrzehnte hinweg unterschiedliche Lehm- bautechniken angewandt. Von der gesatzten Mauer, dem Wuzel- oder Batzenmauerwerk, dem Quaderstockmauerwerk bis hin zu luftgetrockneten Lehmziegel. Später kamen dann die gebrannten Ziegel, zum Beispiel im Alt- österreichischen Format, Hochlochziegel und Betonsteine hinzu.

Bodenfeuchtigkeit und schlecht abgeleitetes Oberflächenwasser kann dem Lehmmauerwerk jedoch stark zusetzen, weswegen der Fundament- bzw. Sockelbereich aus Stein oder gebrannten Ziegel ausgeführt wurde (vgl. Leierer 2018: 22).

Gesetzte (g'satzte) Mauer

Als eine der frühesten vernakulären Lehm- bautechniken bedarf die Herstellung einer gesatzten Mauer, ähnlich wie bei den Lehmwuzeln, den geringsten bautechnischen Aufwand (vgl. Feiglstorfer 2019: 154).

Eine Mischung aus Lehm und Stroh wird per Hand oder mit einer Mistgabel in Schichten aufgebracht und verdichtet. Nach dem Aufschichten und dem Antrocknen einer ca. 50cm hohen Schicht wird die Oberfläche seitlich mit einem Spaten plan abgestochen (vgl. netzwerk-lehm.at/lehm/bautechniken).

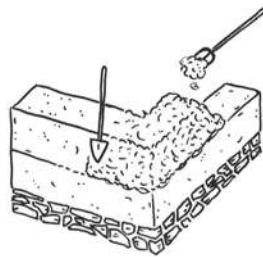


Abb. 4.165: Gesatzte Mauer
Skizze: Simon Lerch

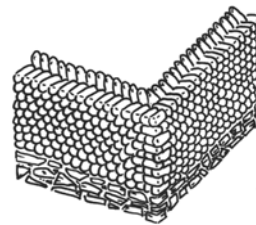


Abb. 4.166: Wuzelmauerwerk
Skizze: Simon Lerch

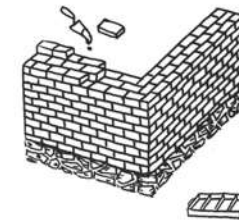


Abb. 4.167: Lehmziegelmauer
Skizze: Simon Lerch

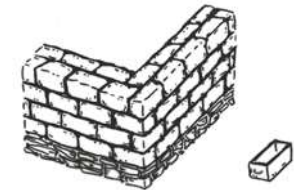


Abb. 4.168: Quaderstockmauer
Skizze: Simon Lerch

Wuzel- oder Batzenmauerwerk

Die in dieser Technik, auch Satzbauweise genannt, hergestellten Mauern sind leicht zu erkennen und können ganz unterschiedliche Größen und Verlegemuster haben. Im Gegensatz zu einer Ziegelmauer werden für die Herstellung keine Formen benötigt, da die Lehmwuzel oder Batzen händisch geformt und nass übereinander geschichtet werden. Dadurch ist im Gegensatz zu Lehmziegeln und Quaderstock kein Mörtel erforderlich. Um eine ebene Oberfläche zu erhalten, wurden nach dem Abtrocknen die Mauer mit Schaufeln oder Hauen abgestochen.

Lehmziegel (luftgetrocknet)

Die heute im Weinviertel existenten Lehm-bauten sind überwiegend aus Lehmziegel er-richtet. Dabei wurde Lehm in Holzmodeln geschlagen und anschließend luftgetrock-net. Das Format der Ziegel betrug meist ca. 30x15x6,5cm, welches auch als „altösterrei-chischen Format“ bezeichnet wird.

Quaderstockmauerwerk

Im Vergleich zu den luftgetrockneten Lehmziegel werden die *Quaderstock* in groß-formatigeren, konischen Modeln ohne Boden geschlagen und weisen einen größeren Korn-



Abb. 4.169: Nodendorf, *Gaisbüglweg*. Lehmziegel



Abb. 4.170: Hipples, *Am Hügel*. Gebrannte Ziegel

anteil sowie organische Bestandteile zur Ma-gerung und Bewehrung auf (vgl. Feiglstorfer 2019: 155).

Anders aber als bei den Lehmziegeln, gab es bei den Quader teilweise unterschiedliche Größen, von 15x15x30cm bis 20x15x30cm. Dadurch entstanden Mauerstärken von 45 bis 50cm (vgl. Leierer 2018: 22).

Ziegelmauerwerk (gebrannt)

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen in der bäuerlichen Bauweise immer mehr gebrannte Ziegel zum Einsatz. Dabei entwickelte sich die sogenannte „Sparbau-weise“, bei der sich Ziegel- und Lehmziegel-schichten scharweise abwechselten. Gegen-über den luftgetrockneten Ziegeln boten die gebrannten Ziegel des weiteren den Vorteil einer erhöhten Feuchtigkeitsresistenz (vgl. Feiglstorfer 2019: 157).

Die gebrannten Ziegel wurden ebenso im „österreichischen Format“ von 30x14,5x6,5cm hergestellt, wodurch sich Mauerstärken von

15, 30, 45 und 60cm ergaben (vgl. Leierer 2018: 23).

Hochlochziegel / Betonsteine

Bei Auswechslungen von Teilen des Mau-erwerks kann man heute Hochlochziegel verwenden, da sich mit diesen eine ähnliche Mauerdicke von ca. 50cm erreichen lassen.

Wichtig! Beton oder Schalbetonsteine sollten, wenn überhaupt, nur aus statischen Gründen eingesetzt werden, wie zum Beispiel bei der hangseitigen Brustmauer im hinteren Teil des Presshauses (vgl. Leierer 2018: 23).



Abb. 4.171: Gebmanns, *Südliches Ortsende*. Betonsteine an der Fassadenfront sollten vermieden werden.

Außenmauer

Putz

Wusstest du? Mauern, die in einer Lehm- bautechnik erstellt wurden (gesetzte Mauer, Wuzelmauerwerk, Quaderstock oder luftgetrocknete Lehmziegel), hatte man schließlich mit einem Gemisch aus Lehm und gehäckseltem Stroh verputzt.

Dabei wurde der Stroh-Lehm-Putz freihändig aufgetragen und mit einer Kelle verstrichen (vgl. Krammer 2012: 19). Ohne der Verwendung einer Latte entstanden so glatte aber nicht ebene Oberflächen, deren Wellen und Dellen im Streiflicht der untergehenden Sonne die Weinviertler Hügellandschaft widerspiegeln.

Mit der Zeit wurde der Lehmputz durch die Verwendung von Kalkputzen in der bauerlichen Bauweise an der Gebäudeaußenseite abgelöst, was sich sogleich durch die bessere Putzhaftung bei gebrannten Ziegel, zum Beispiel bei der „Sparbauweise, äußerte (vgl. Feiglstorfer 2019: 157).

Die Behandlung der Mauerfläche prägt hier entscheidend das Erscheinungsbild.

Wichtig! Die Putzoberfläche wird geglättet, jedoch nicht völlig totgerieben (vgl. Krammer 2012: 56). Des weiteren sind scharfe Kanten auf jeden Fall zu vermeiden. Die Ecken und Kanten, bei Tür und Fenster zum Beispiel, werden gebrochen oder leicht abgerundet (vgl. Leierer 2018: 24).

Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts brachte der Einsatz von Zementputzen anstatt von Kalkputzen direkt auf den Lehmgrund eine desaströse Entwicklung. Der erhöhte Dampfdiffusionswiderstandes durch den Zementputz fördert eine erhöhte Wasserspeicherung im Mauerwerk und eine vorzeitige Verwitterung des Mauerwerkes hinter der Zementputzoberfläche (vgl. Feiglstorfer 2019: 158).

Anstrich

Wusstest du? Der Putz alleine bietet keinen ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen. Er brauchte einen Anstrich, der das Wasser zwar abwies aber trotzdem eine atmende Schicht bildete. Hierfür wurde der Kalkanstrich verwendet (vgl. Krammer 2012: 54).

Dieser Vorgang wird Weißnen (Weißigen, Weißna, Weißln) genannt und wurde Jahr für Jahr wiederholt, um Risschäden an der Fassadenoberfläche auszubessern (vgl. Feiglstorfer 2019: 157).

Für den Kalkanstrich wurde dem Kalk verschiedene Substanzen beigemischt: Topfen, um den Anstrich ein wenig zu binden, Mohn- oder Leinöl, um ihn beim Streichen geschmeidig zu machen und ihm einen gewissen Glanz zu verleihen (vgl. Krammer 2012: 54).

Sockel

Wusstest du? Einen Sockel gab es ursprünglich bei den Presshäusern nicht (vgl. Leierer 2018: 26).

Durch die vermehrte Verschmutzung der Sockelzone und um sich das jährliche Weißnen des gesamten Kellers zu ersparen, wurde mancherorts im Sockelbereich ein ca. 50cm hoher Streifen mit Farbe aus Kalk und Russ, später aus Zementmilch, aufgebracht (vgl. Leierer 2018: 26). Häufig findet man diese grauen Sockelstreifen noch bei den bäuerlichen Häusern in den Ortschaften.

Diese Kalk-Russ-Mischung ist wasserabweisender und fördert durch die absorbierte Wärme, aufgrund der dunklen Farbe, die Verdunstung der Feuchtigkeit.

Wichtig! Diese Streifen sollten maximal 40-50cm hoch und parallel zum angrenzenden Gelände ausgeführt werden (vgl. Leierer 2018: 26).

Um Verschmutzungen und Putzschäden aufgrund von Spritzwasser, Erdfeuchte und Oberflächenwasser zu verhindern, wurden ab den 1960er Jahren manche Sockel mit Zementputz ausgeführt, oder mit Steinplatten oder Fliesen beklebt.

Dies führte jedoch aus bauphysikalischen Gründen zu beträchtlichen Folgeschäden, da die aufsteigende Erdfeuchtigkeit im Sockelbereich nicht mehr entweichen konnte und die Mauer immer höher stieg. Massive Putzschäden über dem Sockel waren die Folge. Durch die eingesperrte Feuchtigkeit wurden so manche Presshäuser von innen heraus zerstört (vgl. Leierer 2018: 26).

Wichtig! Bei Mauerwerken ohne Horizontalabdichtung kann absperrender Zementputz zu beträchtlichen Schäden führen.

Daher! Sockel nicht nur aus ästhetische, sondern vor allem aus bauphysikalischen Gründen vermeiden (Leierer 2018: 26).



Abb. 4.172: Poysdorf, Radyweg



Abb. 4.173: Poysdorf, Radyweg

4.4.2 Maueröffnungen

Bei den Kellergebäuden der Kellergassen gibt es eine überschaubare Anzahl unterschiedlich großer Fassadenöffnungen.

Die erste und gleichzeitig größte Öffnung stellt die **Kellertür** dar, durch die man den Arbeitsraum, das Presshaus, betritt. Die zweite ist das **Gaitloch** (Gaittür oder Geizlucken), welche dem Einbringen der Weintrauben, bzw. der Maische, diente. Die dritte Öffnung bilden die kleinen **Fenster**, welche vielmehr Luftschlitze als Lichtöffnungen sind (vgl. Krammer 2012: 12). Kleine Lüftungsöffnungen kommen ebenso im Giebel vor.



Abb. 4.174: Niederleis, *Kalkgrube*. Maueröffnungen am Beispiel eines traufständigen Presshauses.

Holzüberlager

Wusstest du? Öffnungen in Lehmbauten wurden meist mit Kanthölzern oder Pfosten aus Fichten- oder Eichenholz abgedeckt. Die Holzüberlager waren entweder frei sichtbar oder wurden in späterer Zeit mit Schilfrohr überspannt und verputzt.

Achtung! Das Verputzen des Holzüberlagers kann zu einer frühzeitigen Verrottung des Holzes führen (vgl. Leierer 2018: 28).



Abb. 4.175: Nodendorf, *Gaisbüglweg*. Holzüberlager in einem Lehmziegelmauerwerk.

Gemauerte Bögen

Wusstest du? Bei den Ziegelbauten kamen teilweise gemauerte Bögen zum Einsatz.

Beim **Scheitrechten Bogen** rechnete man mit 150cm als äußerste Spannweite. Ein derartiger Bogen setzt sich jedoch stark, sodass man bei einer Lichte von 120cm mit einer Setzung bis zu zwei Zentimeter rechnen muss.

Für die großen Spannweiten bei den Türen wurde jedoch häufiger der **Segmentbogen** angewandt, da er einfacher in der Herstellung war. Die maximale Spannweite beträgt bei einem „1-Stein“ starken Bogen 145cm (vgl. Leierer 2018: 27).



Abb. 4.176: Niederleis, *Kalkgrube*. Fenster mit Scheitrechten Bogen und Gaitloch mit Segmentbogen.

Kellertür

Wusstest du? Der Berechnung der Kellertür lagen noch die alten Maße wie Fuß und Zoll zugrunde. Die Breite der Tür variiert zwischen vier und fünf Fuß, und die Höhe zwischen fünfeinhalb und sechs Fuß. Das sind 126-142cm in der Breite und 174-189cm in der Höhe (vgl. Leierer 2018: 49). Manch hochgewachsene Person muss sich beim Betreten eines Presshauses schon bücken um sich nicht den Kopf zu stoßen.

Von der schlichten Brettertür bis zur schön gestalteten Aufdopplung gibt es eine große Vielfalt (vgl. Krammer 2012: 12).



Abb. 4.178: Brettertür / Aufdopplung

Bezüglich der Konstruktion gibt es Regional zwei Besonderheiten:

Im **östlichen Weinviertel** sieht man von außen oft ein reich verziertes Kantholz, an dem die beiden Türflügel anschlagen. Der Stehflügel (die linke Türhälfte) ist fallweise auch als Gärgitter aus Holz oder Stahl ausgebildet und sorgt besonders zur Zeit der Weinlese für eine gute Durchlüftung des Presshauses. Das Anschlagholz kann bei Bedarf ausgehängt werden (vgl. Leierer 2018: 49).

Im **westlichen Weinviertel** wird innen der Stehflügel (die linke Türhälfte) mit einem senkrechten Kantholz fixiert. Eine Schlagleiste



Abb. 4.179: Eine östliche (links) und westliche Kellertür (rechts)

aus Metall oder Holz deckt den mittigen Türspalt ab (vgl. Leierer 2018: 49).

Viele alte Kellertüren wurden bewusst schräg nach vorne geneigt eingebaut. Bis 90 Grad fällt die Tür zu. Über 90 Grad bleibt die Tür offen stehen. Der einfachste und natürlichste Türschließer (vgl. Leierer 2018: 49).

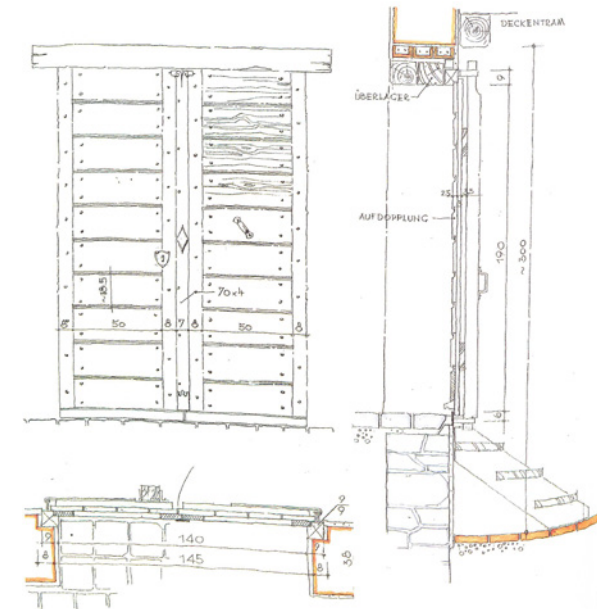


Abb. 4.180: Skizze einer „westlichen Kellertür“

Maueröffnungen

Türbeschläge

Wusstest du? Wenn man aufmerksam durch die Kellergassen geht, wird man eine unglaubliche Anzahl an verschieden geformte Schlossbleche finden. Die Schlossbleche sind ein bemerkenswertes Detail der Volkskultur und decken das Schlüsseloch der Kellertür ab. Ganze 1004 unterschiedliche Formen hat Walter Berger in seinem Buch "Schlossblechformen" katalogisiert und festgehalten.

Diese alten Schlossbleche zu erhalten und zu renovieren sollte eine Selbstverständlichkeit eines jeden Kellerbesitzers sein (vgl. Leierer 2018: 54).

Ebenso wie die Schlossbleche sind oft die alten Aufsatzschlösser mit ihren großen Schlüsseln kleine Kunstwerke und sollten ebenfalls erhalten und restauriert werden.

Wichtig! Schlösser mit Drücker und moderne Einstemmschlösser mit Zylinder sind an einer Kellertür völlig unpassend und haben an einer Kellertür nichts verloren (vgl. Leierer 2018: 54).

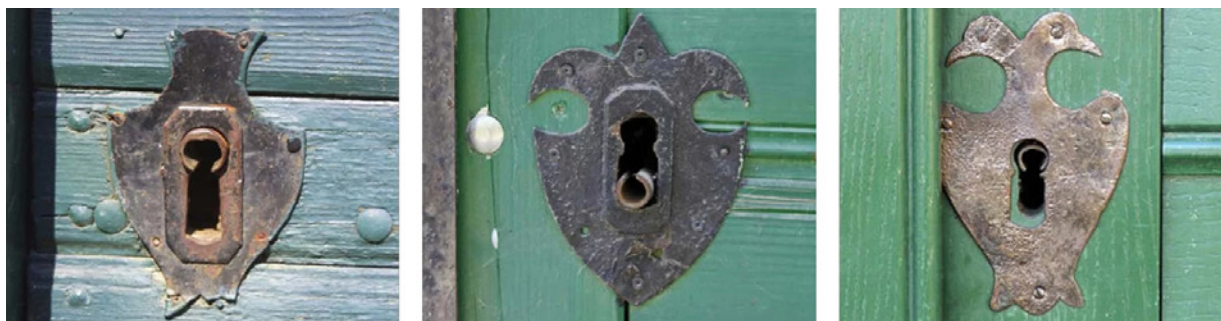


Abb. 4.181: Schlossblechformen an Kellertüren

Fenster

Wusstest du? Ursprünglich gab es in den alten Presshäusern keine Fenster. Die fensterähnlichen Öffnungen, meist nur 25x15cm groß, wurden vorrangig für die Belüftung anstatt der Belichtung gebraucht. Für die Belichtung diente hauptsächlich die Kellertür, welche bei der Arbeit im Presshaus offen stand.

Durch die heute vielfach andere Nutzung der Presshäuser wurden Fenster immer erwünschter - und sei es nur als Schutz vor der Kälte. Denn um den Arbeitsraum nur mit natürlichem Licht zu versorgen, müssten die Fenster unverhältnismäßig groß sein. Hier führt also kein Weg an einer elektrischen Beleuchtung vorbei (vgl. Leierer 2018: 46).

Wichtig! Wenn schon ein Fenster eingesetzt wird, dann sollte dieses so klein wie möglich sein.

Das Stockaußenmaß sollte 60x40cm im Querformat oder 40x70cm im Hochformat nicht überschreiten (vgl. Leierer 2018: 46).

Achtung! Durch den Einbau von Fenstern entstehen bauphysikalische Probleme.

Durch den Einbau von Fenstern werden die vorhandenen Lüftungsöffnungen geschlossen und eine ausreichende Durchlüftung des Raumes ist nicht mehr gegeben. Bei zu geringer Durchlüftung des Raumes kommt es zu Feuchtigkeitsschäden an der Decke und an den Wänden (vgl. Leierer 2018: 46).

Wichtig! Wenn schon Fenster - dann sollten diese so oft wie möglich offen stehen.



Abb. 4.182: Nodendorf, Gaisbüglweg. Kleines Fenster mit Stabgitter.

Lüftungsöffnungen im Giebel

Wusstest du? Eine Belüftung des Dachraumes ist besonders bei Neueindeckungen mit einem Unterdach wichtig, da durch die Dachhaut keine Durchlüftung mehr stattfindet. Für eine ausreichende Durchlüftung muss die Größe der Lüftungsöffnung entsprechend der Grundfläche gewählt werden und kann in unterschiedlichen Formen ausgeführt werden. Bei einer Grundfläche von 40m² sollten die Lüftungsöffnungen ca. 25x20cm pro Giebelseite betragen (vgl. Leierer 2018: 29).

Wichtig! Diese Lüftungsöffnungen müssen immer offen bleiben, können aber innen mit einem Fliegengitter überspannt werden.



Abb. 4.183: Kleinhadersdorf, Grundern. Halbrunde Öffnung



Abb. 4.184: Kirchberg, Mühlweg. Kreuzförmige Öffnung.

Gaitloch (Gaittür, Geizlucken)

Wusstest du? Als die Weinproduktion noch vorwiegend anstrengende Handarbeit war, die Trauben noch in Holzeimern gesammelt und mit einem „Mostler“ zu Maische zerstampft wurde, beförderte man anschließend die Maische mit einer Rinne (Gait) durch das Gaitloch ins Presshaus. Dieses war eine ca. 70x50cm große Maueröffnung mit einem Türknapp über dem Gassenniveau (vgl. Leierer 2018: 46).

Später wurde das Gaitloch aufgrund seines Funktionsverlustes oft zugemauert. Da es jedoch eine so wichtige Öffnung im Presshaus darstellte, sollte man dieses wieder freilegen.



Abb. 4.185: Niederleis, Kalkgrube. Gaitloch mit Holztür.

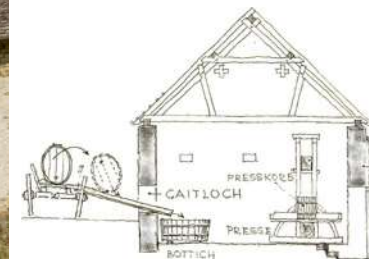


Abb. 4.186: Funktionsskizze Gaitloch

4.4.3 Dach

Dachform von Presshäusern

Für den Gesamteindruck einer Kellergasse sind die mit Tonziegeln vom Typ „Wiener Taschen“ eingedeckten Dachflächen mit ihren in weißen Mörtelbett verlegten Firstkappen besonders wirkungsvoll (vgl. Krammer 2012: 11).

Um den Regen und Schnee so schnell wie möglich vom Dach wegzubekommen, hat sich im Alpenvorland und Flachland eine Dachneigung von 37-48° als ideal herausgestellt. Die Neigung des Daches legte man früher jedoch in einem Verhältnis von 6:5 (40°) oder 6:4,5 (37°) fest, anstatt wie heute in Graden (vgl. Leierer 2018: 30).

Bei der Dachform hat sich mit 2/3 aller Dächer in ganz Niederösterreich das Satteldach als die gängigste Art herausgestellt. Mancherorts sind Pultdächer oder Walm- und Krüppelwalmdächer konzentrierten zu beobachten (vgl. Schmidbauer 1990: 99).



Abb. 4.187: Niederleis, *Kalkgrube*. Satteldach mit verbrettertem Giebel. Die häufigste Dachform bei Presshäusern.



Abb. 4.188: Niederleis, *Kalkgrube*. Walmdach. Kommt eher selten vor und nur bei freistehenden Presshäusern.



Abb. 4.189: Siebenhirten, *Bahnkellergasse*. Krüppelwalmdach. Der Krüppelwalm wurde aus formalen Gründen gebaut, um die Härte eines großen Giebels zu mildern. (Leierer 2018: 30)



Abb. 4.190: Nodendorf, *Gaisbüglweg*. Satteldach mit ausgemauerten Giebel. Im Giebel befindet sich hier das sogenannte „Heutürl“.



Abb. 4.191: Poysdorf, *Gstetten*. Pultdach. Kommt meist bei größeren Geländesprüngen vor, wenn sich ein traufständiges Satteldach nicht ausgeht.



Abb. 4.192: Kleinhadersdorf, *Grundern*. Die Breite des Krüppel- oder Schopfwalm sollte etwa ein Drittel bis die Hälfte der Giebelbreite ausmachen. (vgl. Leierer 2018: 30)

Dachdeckung

Wusstest du? Das ursprüngliche Deckungsmaterial im Weinviertel war jedoch das Strohdach, welches noch bis in die 1930er Jahre an so manchen Presshaus zu finden war.

Später war die Doppeldeckung mit Flachziegel die vorherrschende Deckungsart. Diese wurde, obwohl des höheren Materialbedarfs, der Einfachdeckung meist vorgezogen, da sie eine deutlich bessere Dichtheit erzeugen konnte. Die Flachziegel wurden aufgrund der Form auch „Tasche“ oder „Wiener Tasche“

genannt und gab es in eckiger oder gerundeter Ausführung. Ab Anfang des 20. Jahrhunderts wurden in einigen Gegenden auch immer häufiger Falz-Ziegeldeckung eingesetzt (vgl. Leierer 2018: 41).

Wichtig! Dachziegel in runder Biber-schwanzform sollten vermieden werden, da sie früher nur der Herrschaft und der Kirche vorbehalten war.

Ebenso hat eine Wellblech Eindeckung in einer Kellergasse nichts verloren.



Abb. 4.194: Absdorf, Absberg. Die Ziegleindeckung in Biber-schwanzform zerstört die Authentizität eines Presshauses. Noch dazu in Verbindung mit der Rundumverblechung und einem un-passenden Fassadenanstrich.



Abb. 4.193: Niederleis, Bahnzeile. Dachdeckungen im Vergleich. Wellblech (Links), eckige und abgerundete „Wiener Taschen“ (Mitte) und Falzziegel (Rechts).

Dach

Gesims und Giebel

Gemauertes Staffelgesims und Giebelgesims

Den Übergang vom Dach zur Mauer bildete ursprünglich ein gemauertes Staffelgesims, welches aus zwei Scharen gemauerter Ziegel gebildet wird und ca. 14cm auskragt (vgl. Leierer 2018: 32).

Um die Giebelfläche der Giebelmauer optisch zu unterteilen, wurde manchmal ein Giebelgesims erstellt, wobei das Staffelgesims in gleicher Höhe und gleicher Ausladung über die Giebelseite geführt wurde (vgl. Leierer 2018: 33).



Abb. 4.195: Großrußbach, *Sulzweg/Heideweg*. Traufständiges Presshaus mit gemauerten Staffelgesims und Giebelgesims. Die seitlichen Stützmauern wurden voraussichtlich aus statischen Gründen nachträglich erstellt.

Die Dachziegel wurden am Rand zur Giebelfläche und im Bereich des Gesims in Mörtel fest verlegt und bildeten einen nicht durchlüfteten Streifen (vgl. Leierer 2018: 32).

Sparrenesims und Giebelschalung

Um sich die Giebelmauer zu ersparen, nutzte man manchmal eine Giebelverbretterung bzw. Giebelschalung als Abschluss des Dachraumes. Diese Giebelschalung wurde immer in Verbindung eines Sparrenesims ausgeführt (vgl. Leierer 2018: 32). Mit dem Sparrenesims konnten die Dachvorsprünge etwas größer ausgeführt werden als bei dem Giebelgesims (vgl. Leierer 2018: 34).

Wichtig! Die untere Kante der Giebelschalung sollte gerade oder mit einem flachen Spitz abschließen. Fantasie Abschlüsse sollten auf jeden Fall vermieden werden (vgl. Leierer 2018: 40).



Abb. 4.196: Niederleis, *Kalkgrube*. Giebelschalung mit geradem Abschluss der unteren Kante.



Abb. 4.197: Siebenhirten, *Hintaus*. Giebelschalung mit geradem Abschluss der unteren Kante.

Verblechung und Dachrinne

Wusstest du? Verblechungen gab es an den alten Kellern nicht. Diese treten erst Mitte des 20. Jahrhunderts verstärkt auf. Bei einer handwerklich richtigen Ausführung der Dachdeckung ist dies jedoch nicht notwendig und sollten vermieden werden (vgl. Leierer 2018: 44).



Abb. 4.198: Dunkelgrün gestrichene Giebelverblechung



Abb. 4.199: Giebelverblechung in Edelstahl zerstört die Optik ganz besonders

Dachrinne

Wusstest du? Ebenso wie die Verblechungen gab es bei den alten Presshäusern auch keine Dachrinnen. Der Grund für eine Montage liegt oft dem Irrglauben zugrunde, das Mauerwerk vor Nässe zu schützen. Die Ursache von Feuchtigkeitsschäden liegt jedoch meist wo anders. Etwa bei einer schlecht gewarteten Rinne hinter dem und seitlich vom Presshaus oder einer falschen Putzbehandlung im Sockelbereich.

Oft ist es aber auch die Angst vor der durch Spritzwasser verschmutzten Fassade, dass eine Dachrinne montiert wird. Hier würde das jährliche Weißnen der Kellerfassade aber auch reichen (vgl. Leierer 2018: 45).

Wichtig! Wenn sich eine Dachrinne nicht vermeiden lässt, kommen nur Hängerinnen anstatt Saumrinnen in Frage und das Fallrohr sollte wenn möglich nicht vor der Fassade gesetzt werden (vgl. Leierer 2018: 45).



Abb. 4.200: Poysbrunn, *Franzensberg*. Eine schlecht gewartete Rinne hinter dem und seitlich vom Presshaus führt meist zu Feuchtigkeitsschäden am Mauerwerk. Das gelegentliche Säubern der Rinnen kann die Lebensdauer eines Presshauses erheblich verlängern.



Abb. 4.201: Wetzelsdorf, *Große Kellergasse*. Saumrinnen haben in einer Kellergasse nicht verloren.

4.4.4 Innenraum und Keller

Stufen und Boden

Wusstest du? Bei den meisten Presshäusern lag der Fußboden meist ca. einen halben Meter unter dem Gassenniveau. Dies hatte den Vorteil, dass die Weintrauben leichter durch das Gaitloch in den Maischebottich im Inneren befördert werden konnte. Eine grob gezimmerte Holzstiege mit drei bis vier Stufen führt zum Presshausboden hinab. Meistens war die Stiege nur so breit wie ein Türflügel. Ist der Höhenunterschied zum Gassenniveau nicht so hoch - bei ein bis zwei Stufen - kommen auch gerne gemauerte Stiegen zum Einsatz (vgl. Leierer 2018: 63).

Früher wurde der Boden im Presshaus durchaus in gestampften Lehm ausgeführt. In heutiger Zeit kommen bedingt durch die leichtere Reinigung oft andere Bodenbeläge, wie Ziegel oder Platten aus keramischen Materialien, zum Einsatz (vgl. Leierer 2008: 61).

Wichtig! Aufgrund der Rutschgefahr darf der Bodenbelag keine glatte Oberfläche haben. Fliesen sollten generell vermieden werden.

Presse

Der Stolz jedes Kellerbesitzers ist die alte Weinpresse. Heute kaum noch in Verwendung, stellt sie das Symbol der Kellerwirtschaft dar (Leierer 2018: 65).

Wusstest du? Ein Presshaus wurde ursprünglich für eine bestimmte Presse errichtet und nimmt dabei fast die gesamte Länge des Gebäudes ein. Dadurch bestimmte sie somit die Funktion und Größe eines Presshauses (vgl. Fries 2019: 56).

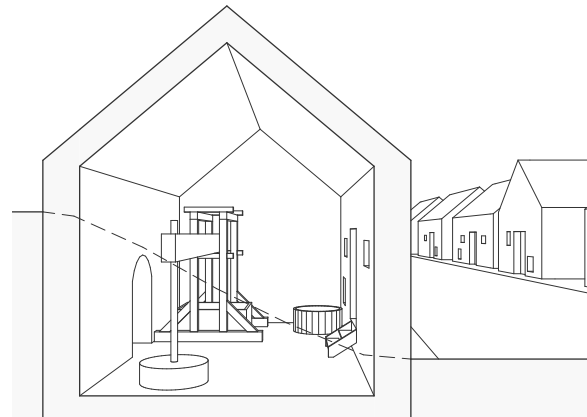


Abb. 4.202: Schnitt durch ein Presshaus dessen Boden tiefer als das Gassenniveau liegt. In diesem Fall wird der Höhenunterschied von 50cm durch eine Holzstiege überwunden.

In der Regel kam eine Baumpresse zum Einsatz. Nur in wenigen Fällen gab es eine Mittelspindelpresse, auch Schrauben-, Nabin- oder Kastenpresse genannt. Bei traufständigen Presshäusern orientiert sich die Presse parallel zur Gasse, wohingegen sie bei traufständigen Presshäusern quer zur Gasse steht (vgl. Fries 2019: 62).

Wichtig! Eine Presse muss originalgetreu erhalten bleiben und darf nicht verunstaltet oder gar umgebaut werden.



Abb. 4.203: Kirchberg, Mühlweg. Baumpresse in einem stark desolaten traufständigen Presshaus.

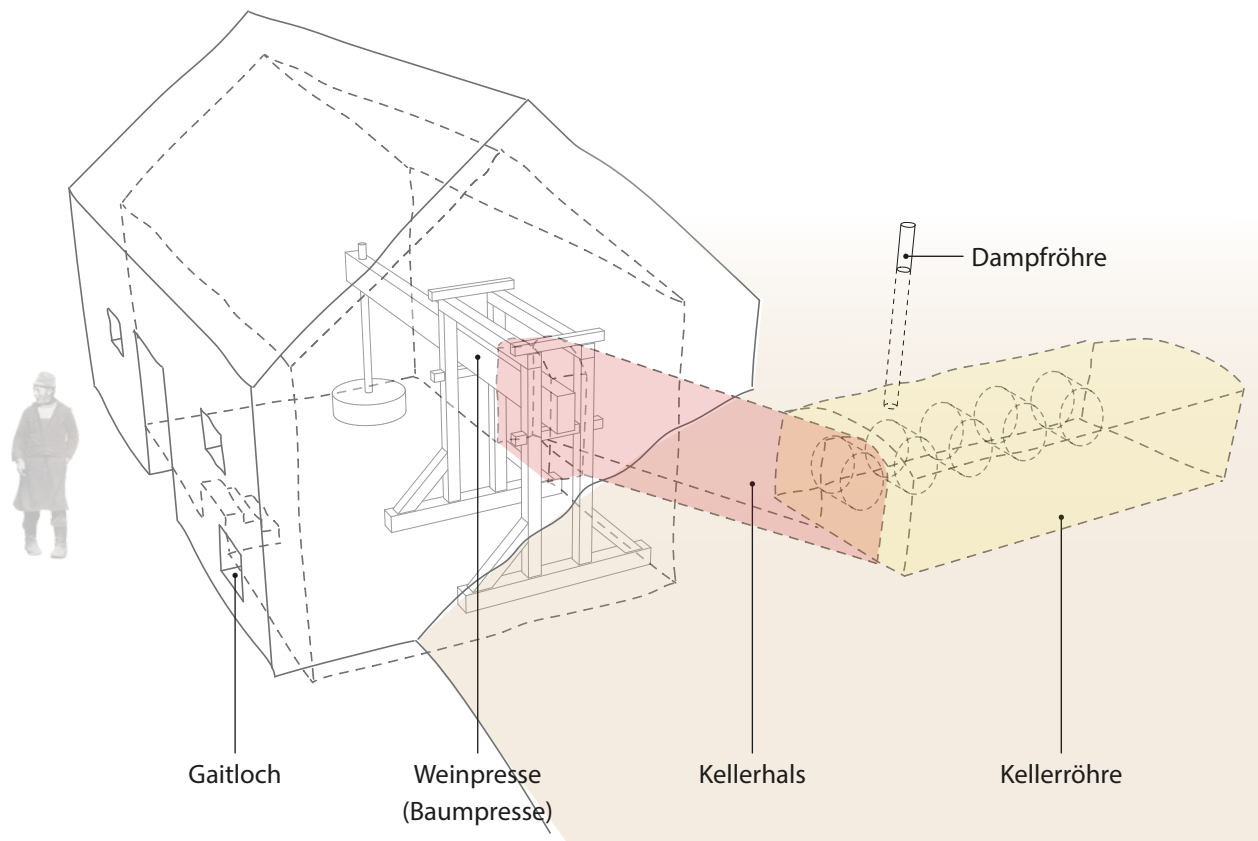
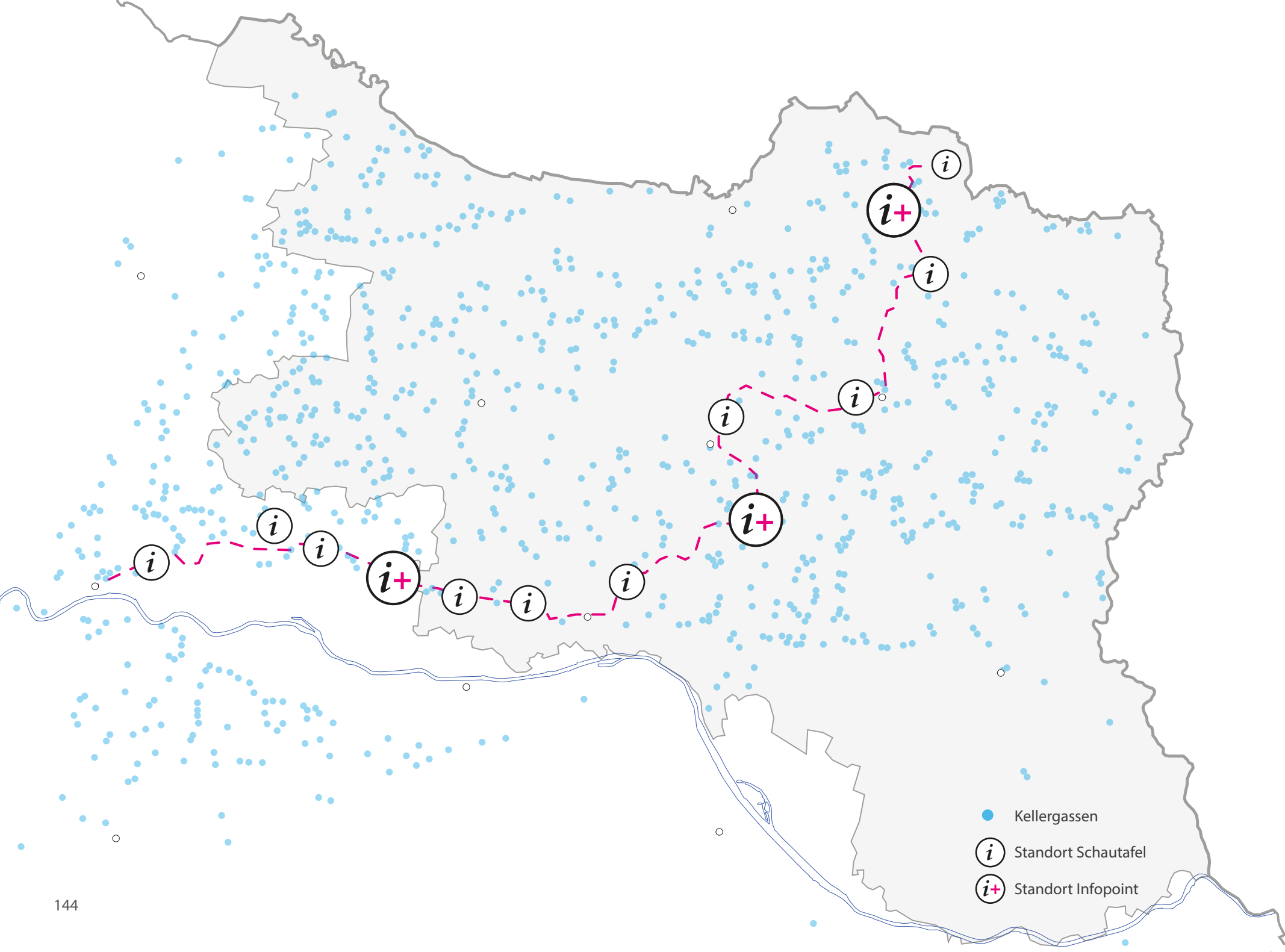


Abb. 4.204: Schema eines traufständigen Presshauses inklusive Kellerhals und Kellerröhre.

Kellerhals und Kellerröhre

Im Innenraum führt unter dem Hengst (Pressbaum) hindurch eine weitere Tür in den Kellerhals, der das Presshaus mit der Kellerröhre verbindet, wo auch das Heiligtum des Winzers - der Wein - gelagert wurde. Diese wurde von Hand in den Löss gegraben und hatte eine Breite von zweieinhalb bis drei Meter, was den großen Holzfässern ausreichend Platz bot. Gleichzeitig war dies ein Maß, das gefahrlos bis zu zwei Meter weit ohne Pölung gegraben werden konnte (vgl. Graser 2017: 10).

Wichtig! „Für eine gute Durchlüftung der Kellerröhre sind Dampfröhren unbedingt notwendig“ (Leierer 2018: 19).



- Kellergassen
- ⓘ Standort Schautafel
- ⓘ+ Standort Infopoint

Ein Lehrpfad ist ein ausgebauter Wander- oder Radweg, der entlang von naturwissenschaftlich oder kulturell bemerkenswerten Objekten stationsartig durch die Landschaft oder auch durch bebautes Gebiet führt. Er kann zum Beispiel Wissen über Flora und Fauna, Bodenkunde, Geologie, Ökologie oder Kulturgeschichte vermitteln. Zur besseren Anschauung der mit diesen Objekten zusammenhängenden Fakten sind an den Stationen – abhängig vom jeweiligen Thema – Schautafeln angebracht, welche Erläuterungen, Fotos und Bilder, Landkarten oder Pläne, Ton- oder Multimedia-Geräte, Einrichtungen zum Experimentieren und Ähnliches enthalten.

Der Sinn eines Lehrpfades besteht in der Wissensvermittlung als auch der Wissenserweiterung - teilweise verbunden mit Naturerlebnis, Erholung und der Stärkung des Umweltbewusstseins. Gelegentlich werden auch geführte Touren mit fachkundigen FührerInnen angeboten (vgl. de.wikipedia.org/wiki/Lehrpfad).

Lehrpfade können als niederschwellige Wissens- und Bewusstseinsvermittlung angesehen werden, da sie von den Nutzenden nur geringen Aufwand und Vorwissen zur Inanspruchnahme abverlangen.

Mit unterschiedlichen Methoden gilt es das Bewusstsein der Besucher niederschwellig für das kulturelle Gut der Kellergassen zu sensibilisieren. Darunter fallen zum Beispiel einfache Bodenmarkierungen, Schautafeln, Infopoints aber auch frei zugängliche Schaukeller entlang dieser Lehrpfade. Diese können auch eine unterstützende Funktion bei Kellergassenführungen, Workshops oder ähnlichen Veranstaltungen übernehmen.

Ein Kellergassen Lehrpfad kann sich am bestehenden Wegenetz der Wander- und Radwege orientieren oder gänzlich neu verortet werden. Bei der Standortwahl sollten jedoch einige Punkte bedacht werden. Denn sogleich jede einzelne Kellergasse Teil dieses weltweit einzigartigen Kulturerbes ist und generell als schützenswert erachtet werden sollte, kann wohl nicht jede Kellergasse im allgemeinen Sprachgebrauch als „sehenswert“ bezeichnet

werden. Hier gilt es mittels „Vorzeige-Kellergassen“ ein Bewusstsein für sämtliche Kellergassen zu bilden.

Die Kellergassen sollten überdies einen authentischen Charakter haben, sowie deren Kellergebäude in gutem Zustand sein, um einer Vorbildwirkung entlang des Lehrpfades gerecht zu werden. Besonders gut besuchte Kellergassen bieten sich für die Stationierung eines Kellergassen Infopoints an um als Initiator der Bewusstseinsbildung zu fungieren.

Außerdem sollten einige Kellergassen entlang des Lehrpfades öffentliche Einrichtungen für das Wohlbefinden wie Rast- und Spielplätze sowie öffentliche WC-Anlagen aufweisen können.

5.1 Kellergassen Bodenmarkierung

Die Bodenmarkierung weist dezent auf eine „Kellergassen Zone“ hin und signalisiert den Besuchern somit einen besonderen Kontext. Sie stellt eine behutsame Möglichkeit dar, die Sinne der Besucher für das Kulturgut Kellergasse zu schärfen und ein Bewusstsein dafür zu bilden, wobei es in erster Linie um ein Sichtbarmachen anstatt einer direkten Wissensvermittlung geht.

Für den Einsatz einer Kellergassen Bodenmarkierung gelten folgende Kriterien:

Einsatzort

Nicht bei jeder Kellergasse ist deren Ausdehnung genau zu erkennen. Des Weiteren sind viele Kellergassen nicht mehr als geschlossenes Ensemble erkennbar. Die Bodenmarkierung sollte nur dort zum Einsatz kom-

men, wo sich die Kellergasse merkbar von der restlichen Bebauung abhebt.

Bodenbelag

Nicht jeder Bodenbelag ist für das Aufbringen einer Bodenmarkierung geeignet. Feldwege, Schotterwege (grob oder fein) oder Sandwege sind für Bodenmarkierungen ungeeignet. Großsteinpflaster oder Kopfsteinpflaster sind durch deren Grobteiligkeit bedingt geeignet.



Abb. 5.2: Typ Kellergassen Bodenmarkierung

Hier kann es sein dass die Schrift nur schlecht oder kaum lesbar ist. Asphaltierte Wege sind demnach am besten für die Kellergassen Bodenmarkierung geeignet.

Farbgebung

Bodenmarkierungen gibt es in den vielfältigsten Farben. Hierbei darf jedoch nicht auf den Kontext des Kulturguts Kellergasse vergessen werden. Die Markierung sollte zwar

gut lesbar sein, sich aber nicht zu sehr in den Vordergrund stellen. Eine weiße Bodenmarkierung stellt hier eine gute Wahl dar.

Sehenswertes

Des weiteren können besondere Objekte wie offene Schaukeller, Kellermuseen oder Informationsstände gesondert markiert werden. Auch hier gilt es eine rücksichtsvolle Gestaltung anzustreben.



Abb. 5.3: Kleinhadernsdorf, Grundern. Kellergassen Bodenmarkierung



Abb. 5.4: Kopfsteinpflaster



Abb. 5.5: Großsteinpflaster



Abb. 5.6: Feiner Schotterweg



Abb. 5.7: Grober Schotterweg



Abb. 5.8: Schotterweg mit Fahrspuren

5.2 ⓘ Lehrpfad Schautafeln

Niederschwellige Wissensvermittlung mittels Schautafeln/Infotafeln ist Wissens- und Bewusstseinsvermittlung im Vorbeigehen. Als Stationen des Kellergassen Lehrpfades vermitteln die Schautafeln unterschiedliches Wissen zu den kulturellen und baulichen Aspekten der Kellergassen und deren Presshäuser mittels textlichen Erläuterungen, Fotos, Bildern, Landkarten oder Plänen.

Informationen

Das Wissen über Kellergassen ist reichlich. Von deren Kulturgeschichte, den gebäude-spezifischen Besonderheiten, wie dem Lehm-bau, den Kellertüren, den Schlossblechen oder der Weinpresse, als auch der umgeben- den Kulturlandschaft mit Flora und Fauna. Des weiteren hat jede Kellergasse ihre eigene Geschichte zu erzählen.

Standort und Typ

Schautafeln können als Teil des Lehrpfades am Startpunkt einer Kellergasse situiert werden oder zu unterschiedlichen Themen in der Kellergasse verteilt werden. Die Schautafeln sollten gut sichtbar sein und eine einheitliche Gestaltung entlang des Lehrpfades haben. Je nach Informationsumfang ist ein passender Schautafeltyp zu wählen.



Abb. 5.9: Typ Lehrpfad Schautafeln.

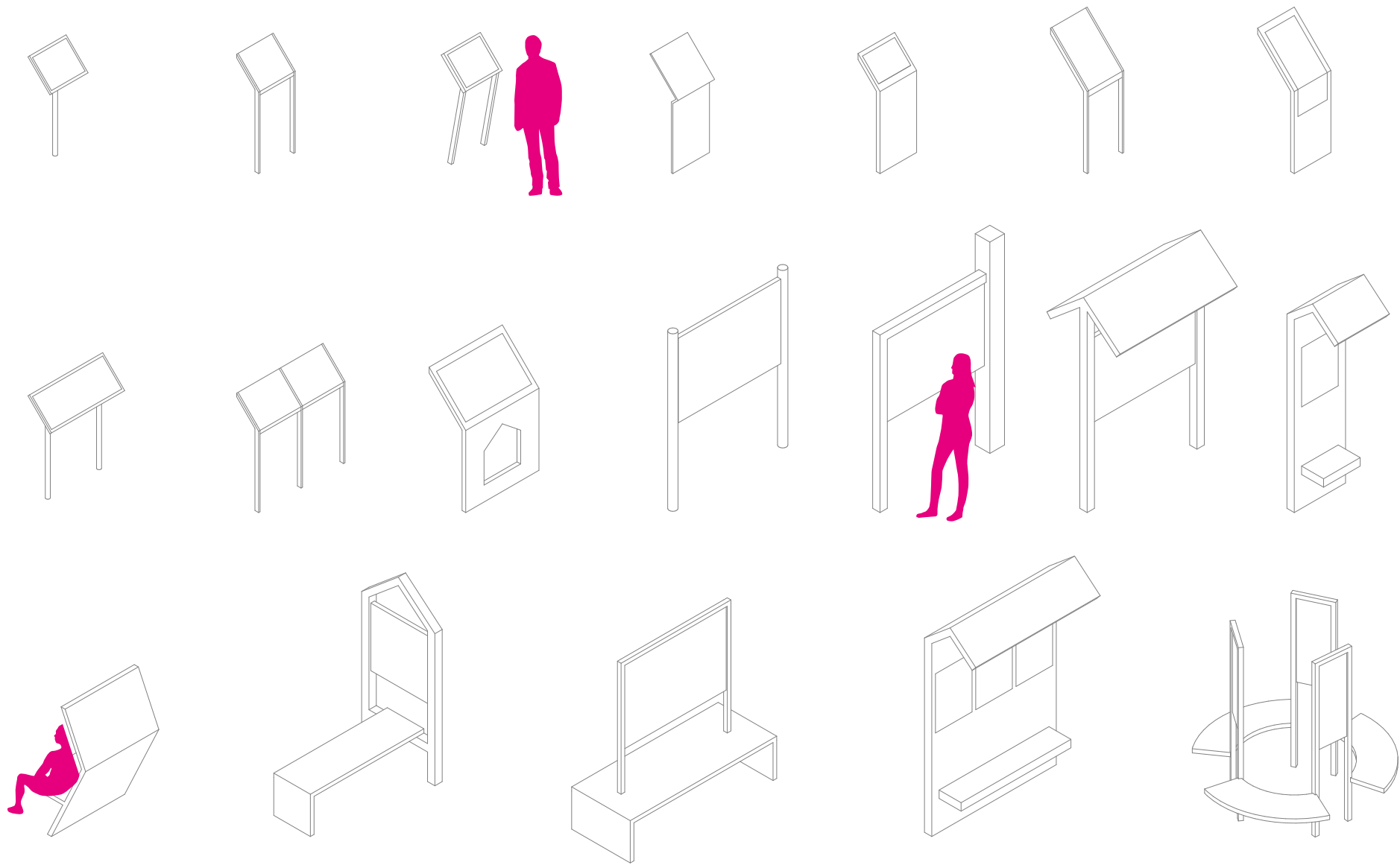


Abb. 5.10: Unterschiedliche Arten von Schautafeln/Infotafeln

5.3 Lehrpfad Infopoint

In ausgewählten Kellergassen entlang des Lehrpfades haben die Infopoints das Potenzial einer regionalen Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Kellergassen vor Ort, als auch in näherer Umgebung. Zusätzlich zu den kulturellen und baulichen Aspekten einer Kellergasse wird hier dem Besucher dessen Vielfalt vermittelt, welche alle im Umkreis von 10km auf einer Karte verortet sind.

Der Lehrpfad Infopoint bietet des weiteren die Möglichkeit einer Nutzung als Raststation, um sich auf den langen Kellergassentouren zu erholen. Ausgestattet mit einem Dach, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung und eventuell einem „offenen Kühlschrank“ - welcher diverse regionale Köstlichkeiten bei freier Spende beinhaltet - schaffen diese Stationen einen Ort der unerschwelligen Bewusstseinsbildung.

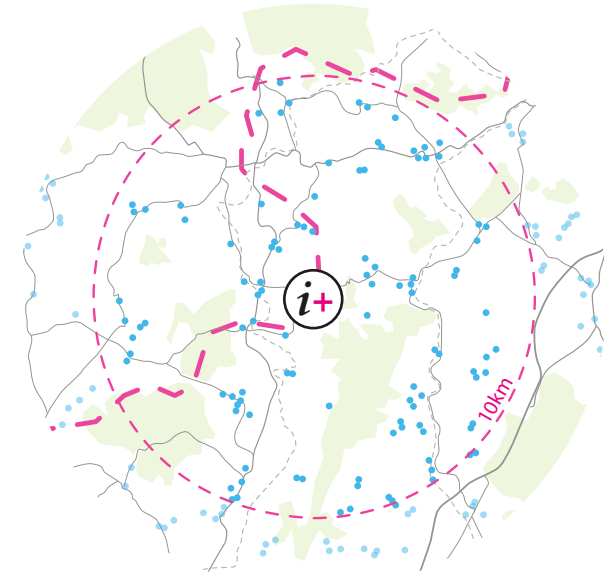


Abb. 5.12: Infopoint Übersichtskarte



Abb. 5.11: Typ Lehrpfad Infopoint.

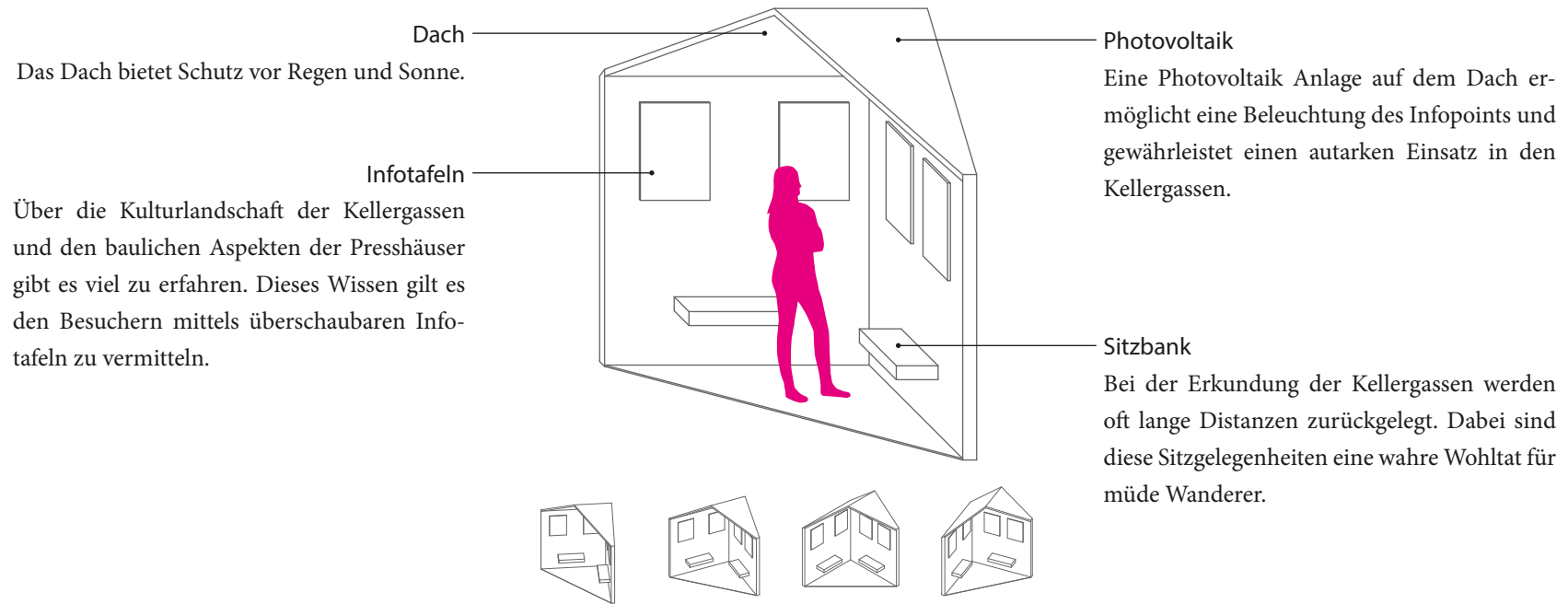


Abb. 5.13: Typ *Lehrpfad Infopoint*.

Um der nachhaltigen Baukultur der Kellergassen und deren Kellergebäuden gerecht zu werden, sollte der Lehrpfad Infopoint ebenso aus regionalen und nachwachsenden Rohstoffen wie etwa Holz oder Ziegel bestehen. Diese Materialien könnten zum Beispiel aus unvermeidlichen Abbruchkellern gewonnen werden.

5.4 Offener Schaukeller

Die Atmosphäre der damaligen Arbeitswelt der Winzer lässt sich auf Schautafeln oder Informationstafeln nur ansatzweise begreiflich machen. Hierzu sind Führungen mit geschulten KellergassenführerInnen oder Kellermuseen besser geeignet. Diese sind jedoch nur auf Anfrage und zu bestimmten Zeiten in Anspruch zu nehmen.

Ein offener Schaukeller bietet hier die Möglichkeit diese einzigartige Atmosphäre allen

Besuchern jederzeit zu vermitteln und bewusst zu machen. Hier können zum Beispiel Gegenstände in Natura gezeigt werden, die für die damalige Weinproduktion genutzt wurden und heute kaum noch wo Verwendung finden. Die Bezeichnung Keller steht dabei gleichbedeutend für das Presshaus, da sich hier eine Wissensvermittlung am einfachsten gestaltet.

Für den Betrieb eines offenen Schaukeller gibt es einige Kriterien zu beachten.

Der Keller bzw. das Presshaus muss authentisch erhalten sein und sollte keine baulichen Mängel aufweisen. Idealerweise befindet sich der Schaukeller in einer intakten Kellergasse. Des Weiteren muss eine Genehmigung der Kellerbesitzer als auch der Gemeinde vorhanden sein und für die Beaufsichtigung, Wartung und Reinigung gesorgt werden. Dies könnte zum Beispiel ein örtlicher Kellergassenverein oder KellergassenführerIn übernehmen.



Abb. 5.14: Typ Offener Schaukeller

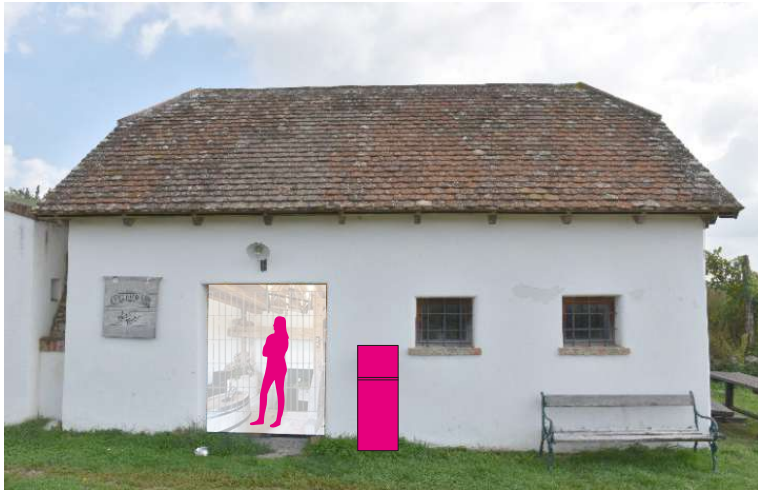


Abb. 5.15: Offener Schaukeller

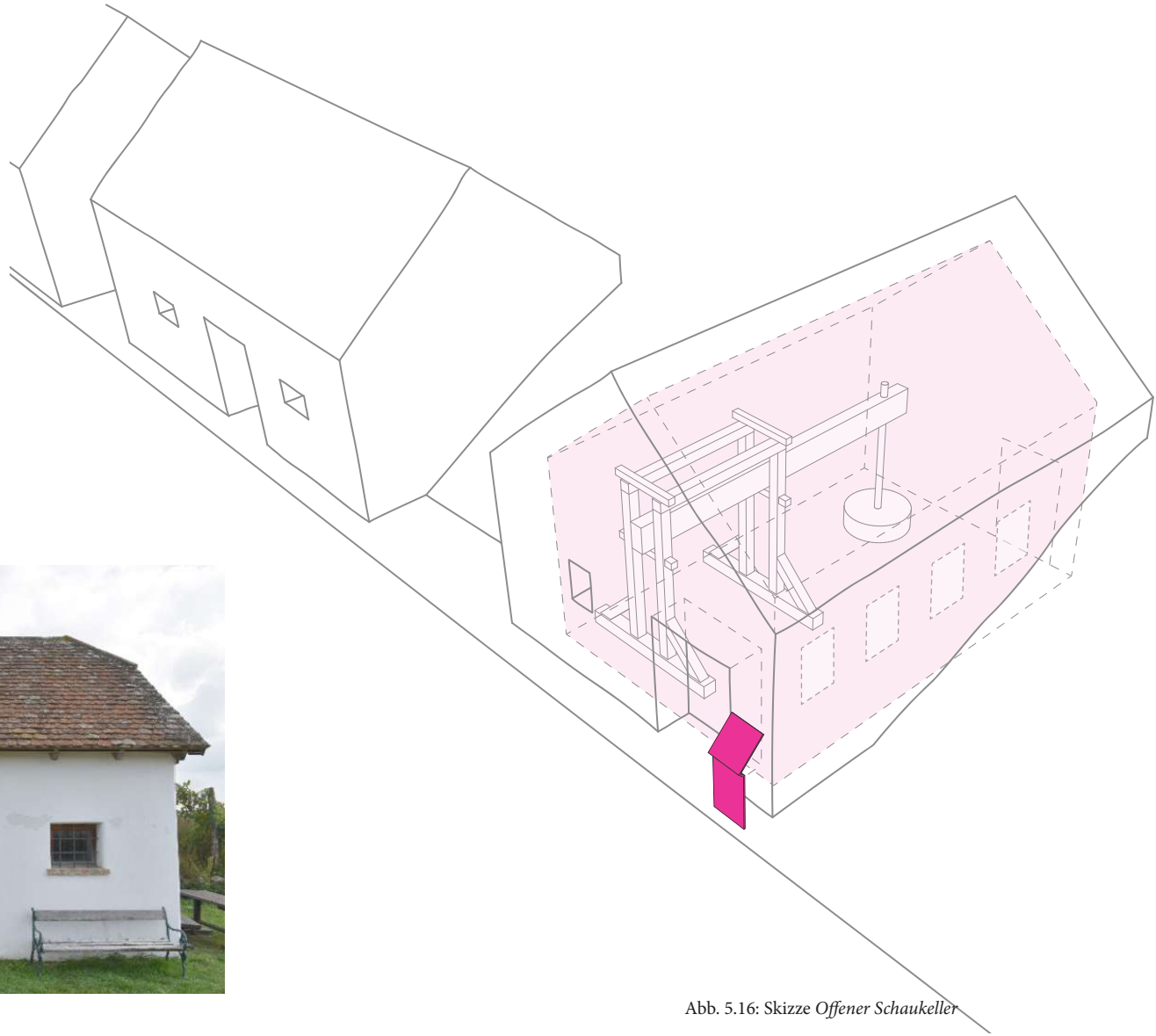


Abb. 5.16: Skizze Offener Schaukeller

5.5 Lehrpfad Standorte

Standort Falkenstein, *Oagossn*

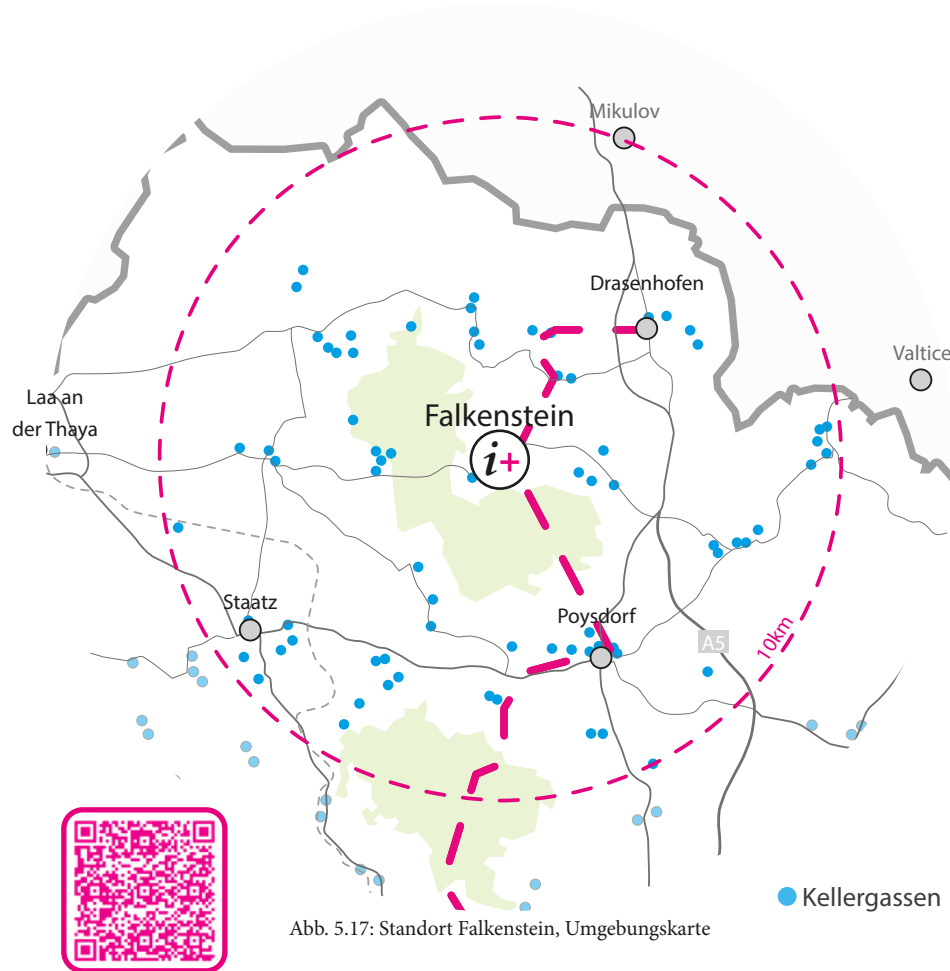


Abb. 5.17: Standort Falkenstein, Umgebungskarte

Scannen ... für alle niederösterreichischen Kellergassen.

Im nördlichen Weinviertel befindet sich mit der Falkensteiner *Oagossn* wohl eine der bekanntesten Kellergassen dieser Region. Zwei gegenüberliegende Kellerzeilen umfassen hier insgesamt 65 überwiegend traufständige Presshäuser mit anschließenden Erdkellern, welche im Laufe der Jahrzehnte immer wieder diverse Umgestaltungen erfuhren. Als Standort des Kellergassen Lehrpfades hat die *Oagossn* neben dem Gmoakeller, einer von vier Falkensteiner Weinbauern abwechselnd betriebenen Buschenschank, einem Kellermuseum „Weinbau anno dazumal“, dem Erlebniskeller „Geheimnisvolle Welt des Weines“, Offenen Kellertüren, Heurigenbetrieben und einem Restaurant auch zahlreiche Veranstaltungen und Kellergassenführungen zu bieten. Am bekanntesten ist wohl das „Wein-Kunst-Kultur“ Fest, das jährlich am dritten Septemberwochenende gefeiert wird. Des Weiteren sorgen ein Spielplatz und eine öffentliche WC-Anlage bei dem mittig gelegenen Kindergarten für ein allgemeines Wohlbefinden abseits der Öffnungszeiten (vgl. falkenstein.gv.at).

Eine Wiesenfläche vor dem Kindergarten gestaltet sich hierbei als idealer Platz für den Lehrpfad Infopoint. Neben allgemeiner Information über Falkenstein sowie den kulturellen und baulichen Besonderheiten der Kellergassen, vermittelt eine Umgebungskarte, durch die Verortung weiterer 75 Kellergassen im Umkreis von 10 Kilometern, die schier unermessliche Fülle dieses kulturellen Guts.



Abb. 5.18: Standort Falkenstein, Plan

Standort Großrußbach, Sulzweg/Heideweg



Scannen ... für alle niederösterreichischen Kellergassen.

Großrußbach ist schon seit jeher ein idealer Ausgangspunkt für gemütliche Wanderungen und Ziel für viele Erholungssuchende aus der nahen Großstadt Wien. Großrußbach bietet hierbei vielfältige Möglichkeiten für eine Rast und Erfrischung in Gasthaus, Kaffeehaus oder Heurige. Von Februar bis Dezember findet jeweils am Samstag von 9 bis 12 Uhr der örtliche Bauernmarkt *in der Trift* statt, wo mittlerweile 15 Produzenten unterschiedlichste Köstlichkeiten, von Fleischwaren, Obst und Gemüse bis Gebäck, Süßwaren und Weine anbieten. Für das allgemeine Wohl befindet sich hier auch eine öffentliche WC-Anlage (vgl. weinvierteldonauraum.at).

Als Standort des Kellergassen Lehrpfades bietet sich hier inmitten dieses Kellergassenverbandes ein freier Platz an der Gabelung von Heideweg und Sulzweg an. Durch das wöchentliche Event des Bauernmarktes ermöglicht es dieser Standort die 110 weiteren Kellergassen im Umkreis von 10 Kilometern sichtbar zu machen und ein Bewusstsein für dessen Erhaltung zu erzeugen.



Abb. 5.20: Standort Großrußbach, Übersichtskarte

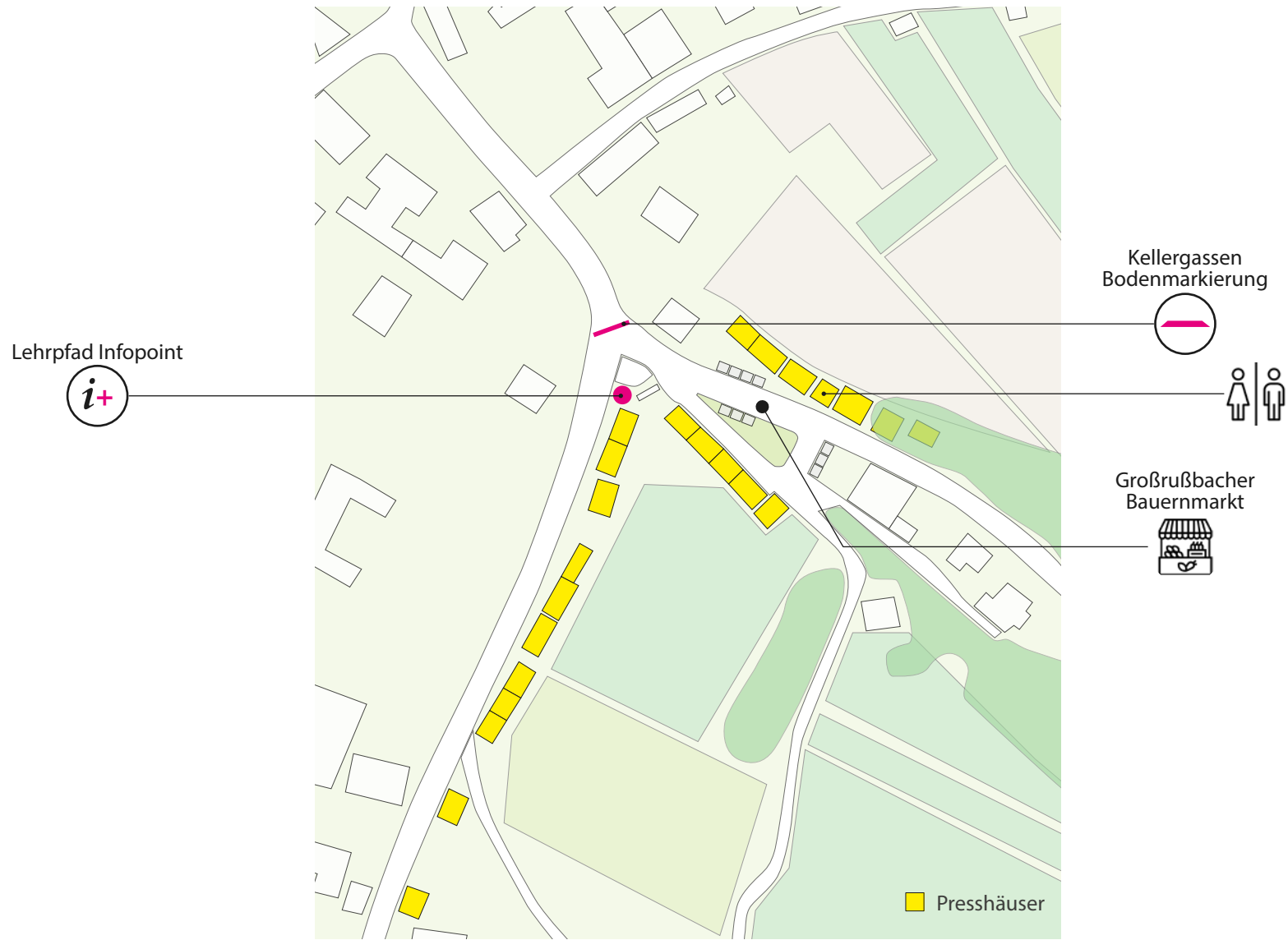


Abb. 5.21: Standort Großrußbach, Plan

Standort Absdorf, Absberg

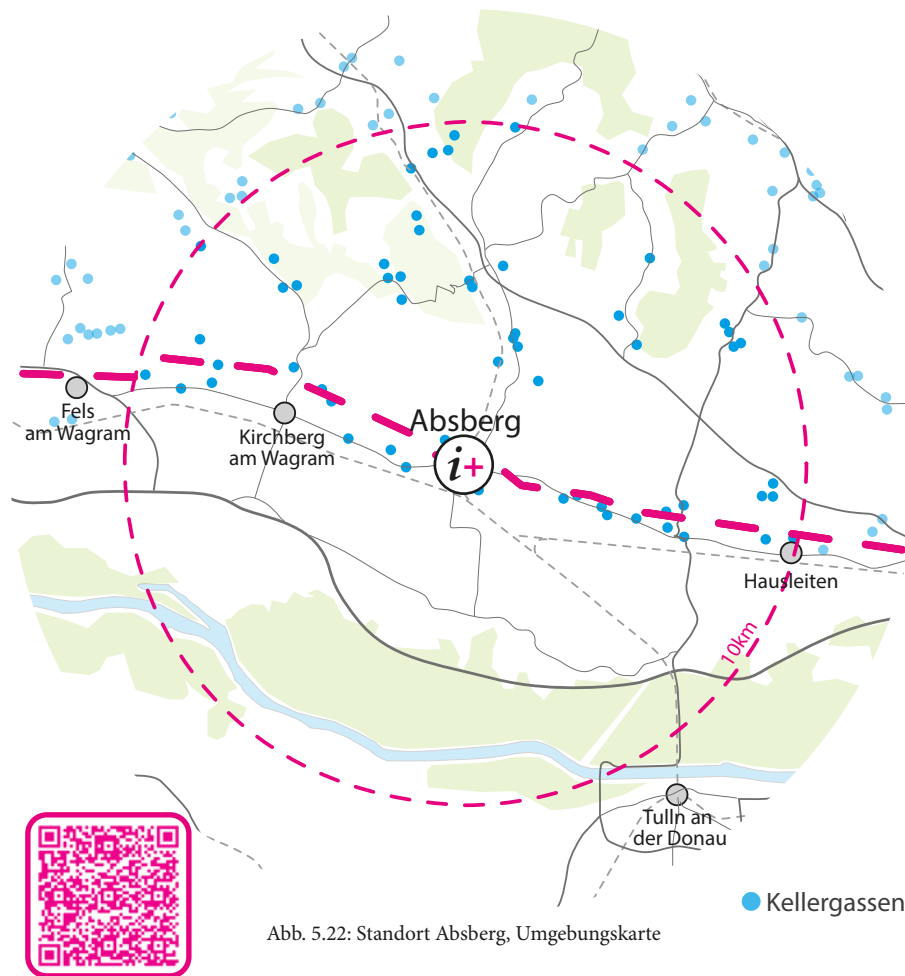


Abb. 5.22: Standort Absberg, Umgebungskarte

Scannen ... für alle niederösterreichischen Kellergassen.

An der Kante der mächtigen Lösswände des Wagram beeindruckt die obere und untere Kellergasse von Absberg mit einer Gesamtlänge von knapp einem Kilometer Länge und zahlreichen Presshäusern. Mehrere saisonale Heurigenlokale, einen Gastronomiebetrieb mit Erlebnis-keller sowie kulturelle Veranstaltungen wie dem jährlich stattfindenden Bründlfest laden zu einem Besuch ein.

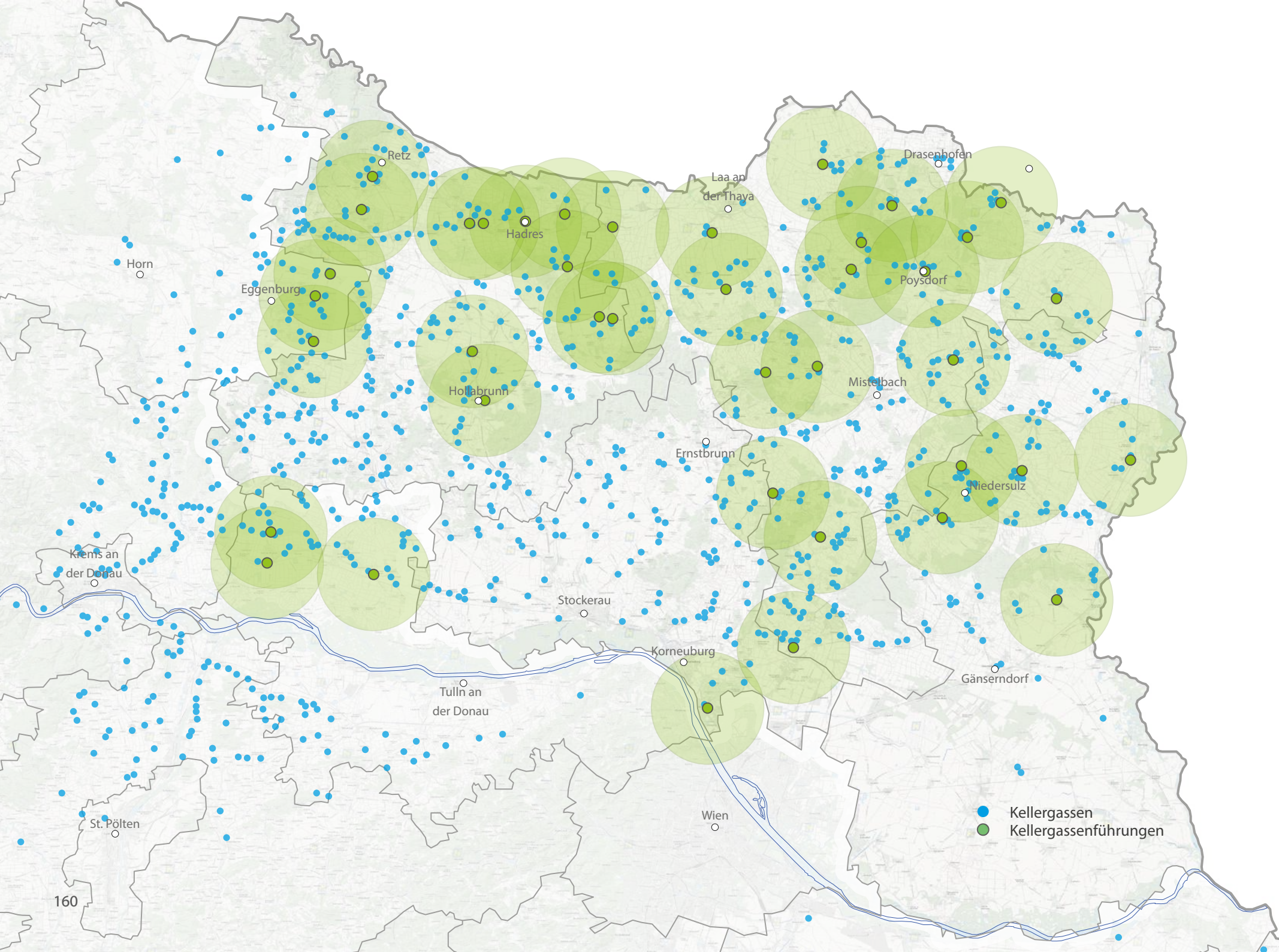
Als Standort des Kellergassen Lehrpfades bietet sich der im Zentrum der Kellergasse gelegene Platz samt Wasserentnahmestelle an. Hier kann man sich bei einer Rast nach einer Wanderung der Kultur der Kellergassen bewusst werden, sowie einen Ausflug zu einer der 58 weiteren Kellergasse im Umkreis von 10 Kilometern planen.



Abb. 5.23: Standort Absberg, Lehrpfad Infopoint



Abb. 5.24: Standort Absberg, Plan



- Kellergassen
- Kellergassenführungen

5.6 Lehrpfad Informationsvermittler

KellergassenführerInnen

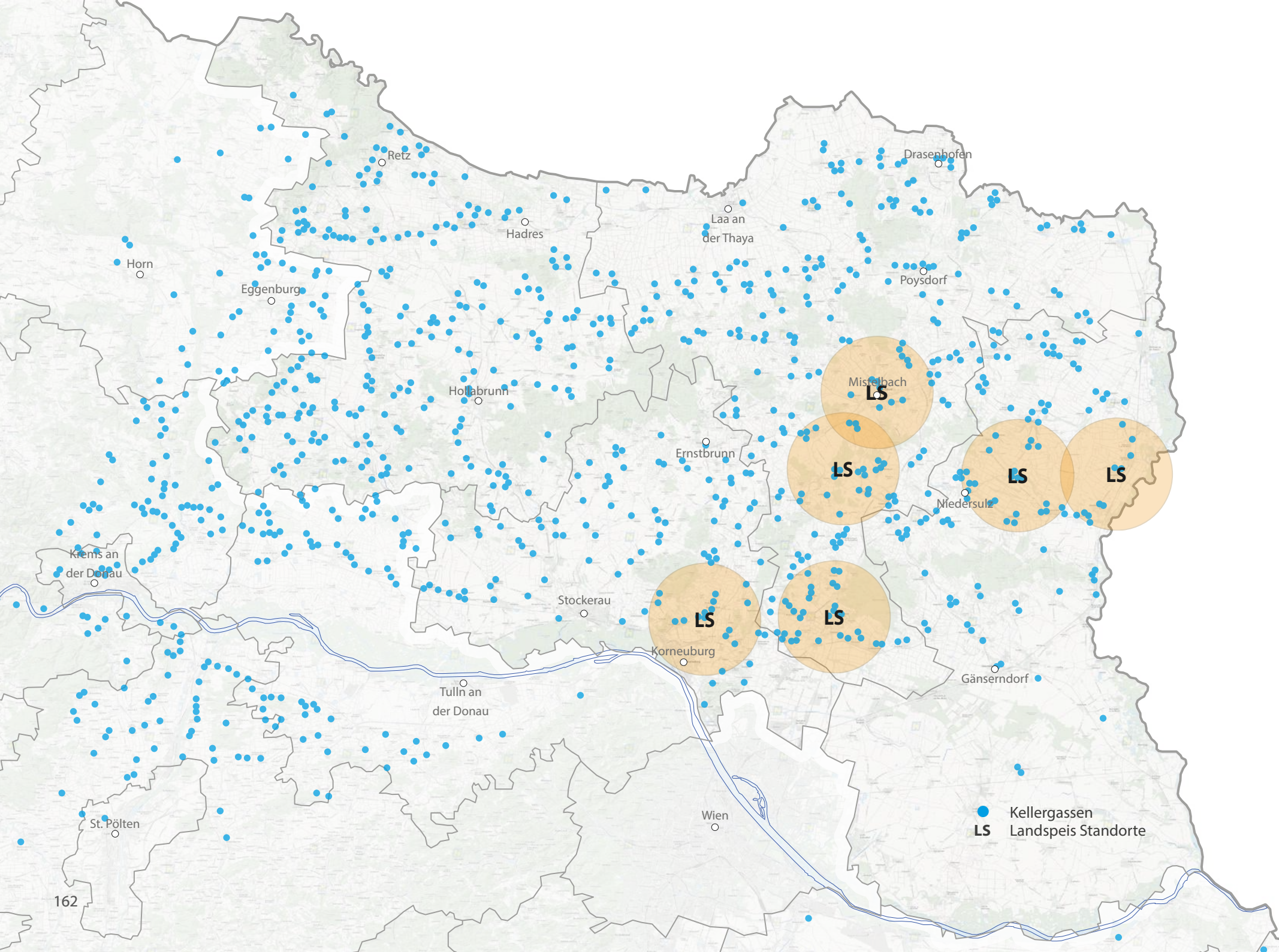
Für Interessierte am Thema Kellergassen und all jene, die einmal einen Blick in die dunklen Kellerröhren der Presshäuser werfen möchten, stehen aktuell 40 speziell ausgebildete und zertifizierte Kellergassenführer zur Verfügung und erläutern allerlei Wissenswertes rund um die Weinviertler Kellergassen. Die Ausweitung dieser Wissens- und Bewusstseinsbildung im Radius von fünf Kilometern würde eine Erfassung von Rund 480 Kellergassen bedeuten - knapp die Hälfte aller Kellergassen!

Dies könnte zum Beispiel am Standort der Kellergassenführungen mit eigenen Informationstafeln samt kartografischer Verortung aller Kellergassen im Umkreis von fünf Kilometern geschehen. Eine niederschwellige Bewusstseinsbildung und „Sichtbarmachen“ der Kellergassen in dieser Größenordnung bildet somit ein enorm hohes Potenzial für die In-Wert-Setzung, weswegen den KellergassenführerInnen ein großer Dienst angerechnet werden kann.



Abb. 5.26: Informationsträger *Kellergassenführung*

Abb. 5.25: NÖ, Weinviertel. Standorte Kellergassenführungen



● Kellergassen
LS Landspeis Standorte

Landspeis

Die Landspeis ist ein modernes Konzept der Selbstversorgung und mehr als ein Verkaufsshop. Sie ist eine Speisekammer, die rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr geöffnet hat und den Einkauf biologischer Lebensmittel erleichtert. Eigenprodukte werden dabei mit bäuerlichen Erzeugnissen ausgesuchter Partnerbetriebe aus der nahen Umgebung und dem ganzen Weinviertel ergänzt.

Aktuell umfassen die sechs Standorte der Landspeis (Neubau, Wolkersdorf, Mistelbach, Tresdorf, Jedenspeigen und Loidesthal) im Umkreis von jeweils fünf Kilometern insgesamt 127 Kellergassen.



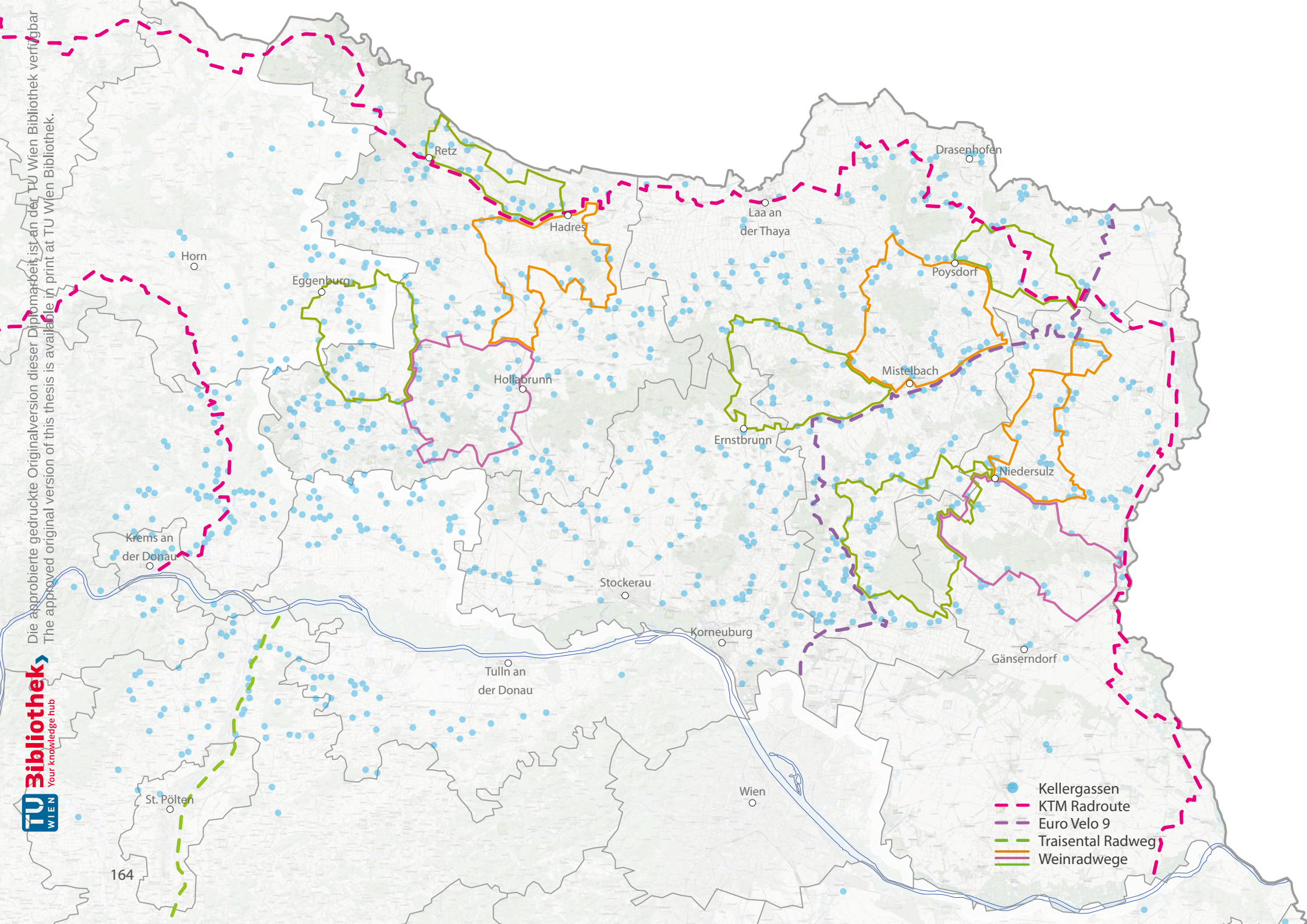
Abb. 5.28: NÖ, Neubau. Landspeis, Lehrpfad Infopoint

Durch eine Verknüpfung des Kellergassen Lehrpfades mit den Landspeis Standorten könnte somit die Vielfalt dieser Kellergassen und deren kulturellen Bedeutung einem breiten „Publikum“ bewusst gemacht werden. Ein weiterer Ansatz wäre die Nutzung leer stehender Presshäuser als Standorte dieser Verkaufsshops - eine Mischung aus öffentlicher Speisekammer und Schaukeller.



Abb. 5.29: Siebenhirten, Bahnkellergasse. Landspeis Presshaus

Abb. 5.27: NÖ, Weinviertel. Landspeis Standorte



- Kellergassen
- - - KTM Radroute
- - - Euro Velo 9
- - - Traisental Radweg
- Weinradwege

Radwege

Neben Wanderwegen können auch Radwege als Informationsträger eines Kellergassen Lehrpfades genutzt werden. Und von diesen gibt es verstreut übers das Weinviertel einige.

Kamp Thaya March (KTM) Radroute

Diese attraktive Radstrecke, im nördlichen Niederösterreich, folgt insgesamt drei Flussläufen - Kamp, Thaya und March - und durchzieht das Wald- und Weinviertel an der Grenze zu Tschechien. Die 400 km lange Route führt jenseits von Hauptstraßen und Massentourismus von Krems an der Donau über Wald- und Weinviertel in die weite Au-landschaft der March. Landschaftliche Vielfalt, clevere Beschilderung sowie hoher Erholungswert zeichnet diese Radroute aus (vgl. weinviertel.at 2022).

Euro Velo 9

In Nord-Süd-Achse verläuft der EuroVelo 9 durch Niederösterreich, als Teil des europäischen Radfernrouthenetzes und verbindet die Ostsee mit der Adria. Am Weg von Danzig nach Pula verlaufen rund 227 Kilometer durch Niederösterreich, das Land für Genießer (weinviertel.at 2022).

Traisental Radweg

Der Traisental-Radweg zählt zu den wenigen Pilger-Radwegen in Österreich. Auf der gemächlichen Pilgerreise auf zwei Rädern zu einem der größten Wallfahrtsorte Mitteleuropas - Mariazell - lädt der Weg ein, sich dem sanften Takt des Flusses hinzugeben. Der angenehm flache Radweg verbindet das Weinland Traisental mit den Mostviertler Bergen (radtouren.at 2022).

Weinradwege

Wie der Name des Weinviertels schon verrät, dreht sich in diesem schönen Teil Niederösterreichs viel um den bekannten Rebensaft. Zahlreiche Weinradwege wie beispielsweise der Riesling-Radweg, der Muskateller-Radweg oder der Rivaner-Radweg führen Sie durch die bezauberndsten Orte und bringen Sie von einem edlen Tropfen zum nächsten. Sie werden durch romantische Kellergassen geleitet und an jeder Ecke wartet ein Schmankehl in einem der vielen charmanten Heurigen auf Sie. Das Weinviertel ist damit die perfekte Region für Genussradler! Malerische Weingärten laden zum Verweilen und Picknicken ein. Insgesamt führen zehn Weinradwege quer durch das Weinviertel (Sylvaner-, Zweigelt-, Chardonnay-, Riesling-, Welschriesling-, Rivaner-, Traminer-, Blauburger-, Portugieser- und Muskateller Weinradweg) (vgl. niederoesterreich-card.at 2022).

- **Weltweit einzigartig** - Die Bedeutung dieser beiden Wörter ist im Bezug auf unsere Kellergassen nicht hoch genug hervor zu heben. Denn dessen Verlust betrifft nicht nur uns, sondern eben jeden auf dieser Welt.

Durch den Besuch einer großen Anzahl an Kellergassen wurden mir erst die vielen unterschiedlichen Beeinträchtigungen bewusst (ersichtlich), mit denen die Kellergassen zu kämpfen haben. Sowohl in substanzieller(struktureller), als auch in optischer Hinsicht. Dies deutet zum einen auf eine gewisse Geringschätzung oder Unwissenheit hinsichtlich der Kultur der Kellergassen hin, und zum anderen aber auch auf nicht ganz ausgereifte rechtliche Rahmenbedingungen. Ganz zu schweigen von der Denkmalschutz-Thematik, wo eine Lösung (Anwendung) noch in ferner Zukunft zu sein scheint.

Für den Schutz und Erhalt der Kellergassen gibt es bereits viele unterschiedliche Lösungsansätze. Von diversen Strategien der Belebung und aktiven Benutzung der Presshäuser, wie zum Beispiel touristischer Übernachtungen, Relaxkellern, Buschenschanken oder Koststüberl, bis hin zu den zahlreichen Arten der kulturellen und baulichen Wissensvermittlung, wie zum Beispiel Kellergassenführungen, Workshops oder praxisnahen Seminaren zu Lehm-, Putz und Sanierungstechniken für interessierte Besucher als auch KellerinhaberInnen.

Eine Weiterentwicklung der Nutzungen bedarf aber eine Gesetzgebung, die diese auch leiten und unterstützen. Auf Gemeindeebene ist das der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan mit den Bebauungsvorschriften.

Die 2007 eingeführte Widmung *Grünland Kellergasse (Gke)* darf jedoch nicht als Allheilmittel zum Schutz der Kellergassen angesehen werden, da diese nur für bestehende erhaltenswerte Ensembles von landwirtschaftlichen Kellern und Presshäusern angewendet werden kann, was leider nicht immer zu trifft. In bestimmten Fällen machen dann Widmungen wie *Bauland Sondergebiet + entsprechenden Zusatz* (zum Beispiel *BS-Kellergasse* oder *BS-Presshäuser*) oder *Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)* mehr Sinn und haben gegenüber der *Gke* Widmung auch gewisse Vorteile (vgl. Scherz 2019: 136).

Eine der angedachten Nutzung entsprechenden Widmung ist jedoch nur die „halbe Miete“. Hier haben aus meiner Sicht die Bebauungsvorschriften das größte Potenzial wenn es um die Wahrung des charakteristischen Erscheinungsbildes der Kellergassen geht. Denn hier können zum Beispiel die nötigen Eigenschaften für ein authentisches Presshaus genau beschrieben werden. Von der äußeren Form der Kellergebäude, der Dachgestaltung, bis hin zur Fassadengestaltung und den entsprechenden Materialitäten. Denn was bringt zum Beispiel eine Grünland Kellergassen Widmung, wenn anschließend „nur“ nach den Regeln der Bauordnung saniert wird, in dessen Formulierungen wie „nicht offen-

kundig abweichen“ (siehe §56 der NÖ Bauordnung, Schutz des Ortsbildes) gewisse Unschärfen liegen, welche oftmals die Unversehrtheit der Kellergassen untergräbt.

Bei meiner Recherche zeigte sich jedoch, dass nur wenige Gemeinden dieses mächtige Werkzeug zum Schutz und Erhalt der Kellergassen nutzen. Hier bedarf es einer gesetzlichen Grundlage auf Landesebene - für allgemeine auf Kellergassen bezogene Bebauungsvorschriften - auf diese dann die Gemeinden individuell je nach regional unterschiedlichen Baugestaltungen der Kellergassen aufbauen können.

Ein weiterer möglicher Lösungsansatz zum Schutz und Erhalt der Kellergassen findet sich meiner Meinung nach in der niederschweligen Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Kellergassen vor Ort. Denn vielen ist der Reichtum an Kellergassen im Weinviertel gar nicht bewusst. Wissensvermittlungen zum Thema Kellergassen gibt es zwar bereits in unterschiedlichsten Formen. Angefangen von Büchern, wissenschaftlichen Arbeiten, Führungen durch die Kellergassen, Kellermuseen, bis hin zu Workshops, Sanierungsberatungen, Themen- und Weinwanderwegen. Doch diese sind einerseits mit einem hohen Aufwand verknüpft, und verlangen andererseits ein hohes Maß an Interesse seitens der Inanspruchnehmenden. Deswegen werden diese Angebote der Wissensvermittlung oft nur von KellerbesitzerInnen in Anspruch genommen, die mit der Materie Kellergasse bereits zu tun haben.

Hier bieten Schautafeln, Infopoints oder offene Schaukeller als Lehrpfade direkt vor Ort ein hohes Potenzial für die In-Wert-Setzung. Verknüpft mit Wanderwegen, Radwegen oder anderweitigen „Informationsträgern“ entsteht so ein weitgespanntes Netz niederschwelliger Wissensvermittlung sowie Bewusstseinsbildung.

Wissen im Vorbeigehen schafft Bewusstsein.

Bewusstsein schafft Wertschätzung.

Wertschätzung fördert den Erhalt.

Dass der Schutz und Erhalt dieser regionalen Identität bei rund 1100 Kellergassen und über 36000 Kellergebäuden (Stand 1990 laut Schmidbauer) ein enormer Kraftakt ist, steht außer Frage. Lohnenswert für dieses kulturelle Erbe ist es aber auf jeden Fall, denn ...

... in Wein, mei Freind, is ollas drin...
Er stellt Dih auf und haut di hin.

A. Th. Dietmaier

Anwander Berndt und Loidl-Reisch, Cordula (1989): Kellergassen in Österreich, Wien, Falter Verlag

BDA Arbeitsgruppen (2015): Standards der Baudenkmalpflege, Wien, Bundesdenkmalamt

Breindl Manfred (2019): Vom Wertewandel in der Kellergasse, in: Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 185-187.

Eßer Gerold (2019): Die Kulturlandschaft der Niederösterreichischen Kellergassen, in: Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 7-37.

Feiglstorfer Hubert, Meingast Roland und Ottner Franz (2019): Lehm und Lehmabau in Weinviertler Kellergassen - Bestand, Erhaltung und Sanierung, in: Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 153-165.

Fries Oliver (2018): Die Niederösterreichische Kellergasse und ihre Presshäuser im Fokus der Bauforschung – Bemerkungen zur Geschichte und baulichen Entwicklung, in: Arbeitskreis für Hausforschung, Keltern, Brauen, Brennen. Baulichkeiten der Produktion und der Lagerung - Jahrbuch für Hausforschung 67, Petersberg: Michael Imhof Verlag, S. 61-74

Fries Oliver, Lisa-Maria Gerstenbauer und Salzer Ronald Kurt (2019): Lehm und Lehmabau in Weinviertler Kellergassen - Bestand, Erhaltung und Sanierung, in: Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 55-89.

Gestalte(n) (2019), Broschüre Baurecht, St.Pölten, NÖ Gestalte(n)

Gestalte(n) (09/2013), Einzigartiger Kulturschatz Niederösterreichs, Nr. 141, St.Pölten, NÖ Gestalte(n)

Graser Marina (2017): Die Raschalaer Kellergasse: Entwicklungsprozess und Sanierung, Diplomarbeit, Technische Universität Wien

Huber Astrid und Weissenbach Johannes (2019): Materialgerechte Erhaltung von Presshäusern in der Tradition von Pflege, Wartung und Reparatur, in: Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 147-151.

Kenyeres Peter und Jasser Manfred (1980): Kultur der Kellergassen, Mistelbach, Kulturbund Weinviertel

Krammer Wolfgang und Rieder Johannes (2012): Weinviertler Kellergassen - Unsterblicher Kulturschatz, Schleinbach, Edition Winkler-Hermaden

Landsteiner Erich: Cellars in town and countryside. Wine storage architecture and the social relations of production in East Central Europe, in: DOURO – Estudos & Documentos 13/3 (2002) (=Actas do II Simpósio Internacional de Historia e Civilizacao da Vinha e do Vinho), 125-133.

Leierer Helmut (2018): Zukunft Kellergassen, Baugestaltung, Hollabrunn, Österreichischer Agrarverlag

Mörsch Georg (1989): Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe, Basel, Birkhäuser Verlag

Rieder Johannes (2019): Aus der Kulturarbeit: In-Wert-Setzung des Weinviertler Kellerkulturerbes, in: Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 189-193.

Scherz Martina (2019): Steuerungsinstrumente der Raumplanung zur Unterstützung der Erhaltung der Kellergassen, in: Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 131-139.

Schmidbaur Andreas (1990): Dissertation: Die Niederösterreichischen Kellergassen, Technische Universität Wien

Weinviertel Tourismus (2014): Jakobsweg Weinviertel - Jakobswegweiser, St.Pölten, Schubert&Franzke

Zech Sibylla (2019): Zum Management einer außergewöhnlichen Kulturlandschaft, in: Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 141-145.

Internetquellen

- <https://akademie.agrarplus.at/kellergassenfuehrerinnen.html> abgerufen am 04.05.2022
- <https://drasenhofen.wordpress.com/kaiserstrassenfest> abgerufen am 16.01.2022
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Lehrpfad> abgerufen am 07.11.2021
- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Mistelbach abgerufen am 20.02.2022
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Grafenwörth](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Grafenw%C3%B6rth) abgerufen am 27.02.2022
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Großrußbach](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Gro%C3%9Fru%C3%9Fbach) abgerufen am 23.02.2022
- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Krems_an_der_Donau abgerufen am 29.02.2022
- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Niederhollabrunn abgerufen am 20.02.2022
- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Hausleitn abgerufen am 26.02.2022
- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Poysdorf abgerufen am 19.02.2022
- <https://educalingo.com/de/dic-de/niederschwellig> abgerufen am 04.05.2022
- <https://info.bmlrt.gv.at/im-fokus/bildung/lehrpfade/niederosterreich/falkensteiner.html> abgerufen am 04.05.2022
- <https://kulturgueterschutz.wordpress.com/eine-seite/was-sind-kulturguter> abgerufen am 12.05.2022
- <https://mein.weinviertel.at/kellergassen-presshaus-sanierung> abgerufen am 11.03.2022
- <http://netzwerkehm.at/lehm/bautechniken> abgerufen am 11.03.2022
- <https://www.bauwohnwelt.at/bauen-und-wohnen/renovieren/sanierung/renovierung-vs-sanierung-wo-liegen-die-kostenunterschiede> abgerufen am 11.03.2022
- <https://www.bda.gv.at/service/haeufige-fragen/denkmalschutz.html> abgerufen am 12.05.2022
- https://www.bda.gv.at/dam/jcr:62b4ce66-7ad3-4355-bf6e-80ae4c73cf2b/BDA_Mein-Haus-Mein-Acker_WEB_ANSICHT190116.pdf abgerufen am 12.05.2022
- <https://www.charta-von-venedig.de> abgerufen am 12.05.2022
- https://www.drasenhofen.at/Obere_Kellergasse_Kaiserstrasse abgerufen am 17.02.2022
- <https://www.eibesthal.at/chronik.htm#Eibesthal%20und%20seine%20Kellergassen> abgerufen am 20.02.2022
- https://www.falkenstein.gv.at/de/Kellergasse_Oagossn_3 abgerufen am 19.02.2022
- <https://www.falkenstein.gv.at/de/Gmoakeller> abgerufen am 19.02.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/der-weg> abgerufen am 04.05.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/kirchen> abgerufen am 04.05.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/jakobskirchen> abgerufen am 04.05.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/sehenswertes> abgerufen am 04.05.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/etappe-1> abgerufen am 04.05.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/etappe-2> abgerufen am 04.05.2022

- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/etappe-3> abgerufen am 04.05.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/etappe-4> abgerufen am 04.05.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/etappe-5> abgerufen am 04.05.2022
- <https://www.jakobsweg-weinviertel.at/etappe-6> abgerufen am 04.05.2022
- <http://www.kellergassenerlebnis.at/kellergasse/kellergasse/falkenstein-oagossn.html> abgerufen am 19.02.2022
- <https://www.museumsdorf.at/de/programm/veranstaltungen/workshop-altbausanierung-und-lehmbau-praxis> abgerufen am 11.03.2022
- https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040503_OTS0084/oesterreichs-erste-bunte-kellergasse-in-kleinhadersdorf abgerufen am 18.02.2022
- <https://www.poysdorf.gv.at/system/web/veranstaltungsstaette.aspx?menuonr=218238127&detailonr=225357145> abgerufen am 20.02.2022
- <https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=121> (KREK) abgerufen am 08.01.2022
- <https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=116> (KRRK) abgerufen am 08.01.2022
- <https://www.rohrendorf.at/de/wein-wirtschaft/laengste-kellergasse-oesterreichs.html> abgerufen am 01.03.2022
- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001080> (ROG/Raumordnungsgesetz) aufgerufen am 12.5.2022
- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001079> (NÖBO/Niederösterreichische Bauordnung) aufgerufen am 12.5.2022
- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184> (DMSG/Denkmalschutzgesetz) aufgerufen am 12.5.2022
- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009279> (Haager Konvention) aufgerufen am 12.5.2022
- <http://www.siebenhirten.at/printable/geschichte-von-siebenhirten/index.html> abgerufen am 20.02.2022
- <https://www.verlag-berger.at/detailview?no=2827> aufgerufen am 02.5.2022
- <https://www.vinoversum.at/poysdorf/weinstadt-oesterreichs> abgerufen am 20.02.2022
- <https://www.weinviertel.at/offene-kg> abgerufen am 15.03.2022
- <https://www.weinviertel.at/schichten-und-geschichten> abgerufen am 13.02.2022
- <https://www.weinviertel.at/weinviertler-ausflugsziele/a-kellergasse-falkenstein-oagossn> abgerufen am 19.02.2022
- <https://www.weinviertel.at/weinviertler-ausflugsziele/a-kellergasse-ketzelsdorf> aufgerufen am 02.5.2022
- <https://www.weinvierteldonauraum.at/grossrussbach-5> aufgerufen am 09.5.2022
- <https://www.wissenswertes.at/markt-grossrussbach> aufgerufen am 09.5.2022
- https://www.wko.at/site/kampagnen/BetriebsanlagenserviceNoe/Flaechenwidmungen_Baurechtsskriptum_200908.pdf abgerufen am 12.01.2022
- Verortung aller Kellergassen in Niederösterreich
- https://osm4wiki.toolforge.org/cgi-bin/wiki/wiki-osm.pl?project=de&article=Kategorie:Liste_%28Kellergassen_in_Nieder%C3%B6sterreich%29 aufgerufen am 12.5.2022

- Abb. 1.1: Zeichnung von Hermann Bauer 1981
- Abb. 1.2: https://www.weinviertel.at/data/_weinviertel/mediadb/cms_pictures/%7Be2a40c58-742e-177c-0754-491a840b4b71%7D.jpeg Ersteller: Lois Lammerhuber
- Abb. 2.1: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 16.11.2021
- Abb. 2.2: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/d/d3/Logo_Caminoeurope_Quadratisch_Icon_de.svg/2048px-Logo_Caminoeurope_Quadratisch_Icon_de.svg.png aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.3: <https://www.pilgern.ch/wp-content/uploads/2016/11/Jakobsmuschel-2.jpg> aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.4: <https://www.weinviertel.at/images/sxbhsvwdouk-/jakobskirche-falkenstein.webp> aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.5: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 16.11.2021
_ Etappe 1 _
- Abb. 2.6: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 16.11.2021
- Abb. 2.7: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.8: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.9: <https://www.weingut-kramer.at/weingut/falkenstein> aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.10: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.11: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.12: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.13: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.14: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.15: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.16: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.17: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.18: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.19: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.20: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.21: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.22: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.23: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.24: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.25: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.26: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.27: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.28: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.29: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.30: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.31: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.32: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.33: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.34: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.35: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.36: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.37: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.38: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.39: www.alexanderkaufmann.at/v2/wp-content/uploads/2018/04/PAN_Poysdorf_kkl-120x40.jpg aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.40: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.41: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.42: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.43: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.44: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.45: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.46: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.47: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 2.48: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.49: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.50: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
_ Etappe 2 _
- Abb. 2.51: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.52: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Wallfahrtskirche_23360_in_A-2170_Wilhelmsdorf.jpg aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.53: https://media04.meinbezirk.at/article/2021/10/19/1/27520651_XXL.jpg?1634800339 aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.54: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.55: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.56: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.57: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.58: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.59: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.60: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.61: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 2.62: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021

Abb. 2.63: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.64: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.65: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.66: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.67: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.68: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.69: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.70: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.71: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.72: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.73: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.74: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.75: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.76: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.77: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/58/Eibesthal_Am_Schenkberg_01.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.78: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/4f/Eibesthal_Pfandnerweg_03.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.79: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cd/Kellergasse_Oberort%2C_Eibesthal.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.80: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.81: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/4/48/Mistelbach_Kellergasse_Winzerschulgasse_03.jpg/1280px-Mistelbach_Kellergasse_Winzerschulgasse_03.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.82: https://www.mistelbach.at/fileadmin/_processed_/7/f/csm_Schwedenkeller_3b6a2f88c5.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.83: https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Kellergasse_Lanzendorf aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.84: https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Kellergasse_Lanzendorf aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.85: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.86: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.87: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.88: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.89: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.90: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.91: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.92: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021

Abb. 2.93: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.94: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.95: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.96: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.97: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.98: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.99: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.100: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.101: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.102: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.103: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.104: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.105: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.106: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.107: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.108: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.109: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.110: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.111: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.112: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.113: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 2.114: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 _ Etappe 3 _
 Abb. 2.115: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.116: http://www.weinviertel-360grad.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/Header_buschberg.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.117: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/e/e8/Oberleis_%283%29.JPG/2560px-Oberleis_%283%29.JPG aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.118: https://www.lebens-wertes-weinviertel.at/fileadmin/_processed_/d/f/csm_ernstbrunn-oberleis-aussichtsturm_615a714b71.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.119: <https://www.kulturundwein.com/files/noekultur/wolf5gr.jpg> aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.120: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.121: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.122: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.123: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.124: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.125: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

Abb. 2.126: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.127: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.128: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.129: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.130: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.131: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.132: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.133: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.134: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.135: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.136: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.137: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.138: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.139: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.140: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.141: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.142: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.143: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.144: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.145: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.146: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.147: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.148: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 _ Etappe 4 _
 Abb. 2.149: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.150: https://de.wikipedia.org/wiki/Pfarrkirche_Gro%C3%9Fru%C3%9Fbach#/media/Da-tei:Gro%C3%9Fru%C3%9Fbach_-_Kirche,_Innenansicht.JPG aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.151: [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Pfarrkirche_\(Karnabrunn\)#/media/File:Karnabrunn_-_Kirche_\(b\).JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Pfarrkirche_(Karnabrunn)#/media/File:Karnabrunn_-_Kirche_(b).JPG) aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.152: <https://i.ds.at/ucjSmg/rs:fill:1600:0/plain/2019/01/31/Abbildung-1.jpg> aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.153: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.154: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.155: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.156: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/ce/Niederhollabrunn_Kohlstatt.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.157: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021

Abb. 2.158: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.159: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.160: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.161: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.162: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.163: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.164: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.165: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.166: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.167: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.168: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.169: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.170: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.171: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.172: https://www.martr.at/data/upload_media/78/50/7850_1_2710_0000_1_20140923-105734.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.173: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.174: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.175: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.176: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.177: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.178: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.179: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 _ Etappe 5 _
 Abb. 2.180: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.181: <https://www.facebook.com/StadtgemeindeStockerau> aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.182: https://www.weinbergwandern.at/wp-content/uploads/2021/05/absberg_041.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.183: https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Wine_cellars_in_Austria#/media/File:Wagram-Loessformation.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.184: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.185: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.186: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.187: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.188: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.189: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.190: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021

Abb. 2.191: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.192: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.193: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.194: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.195: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.196: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.197: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.198: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.199: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.200: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.201: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.202: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.203: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.204: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.205: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.206: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.207: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.208: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.209: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.210: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.211: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.212: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.213: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.214: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.215: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.216: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.217: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.218: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.219: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.220: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.221: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.222: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.223: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.224: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 _ Etappe 6 _
 Abb. 2.225: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.226: https://media04.meinbezirk.at/article/2012/10/23/3/6342303_XXL.jpg aufgerufen am

05.05.2022
 Abb. 2.227: <http://www.eichinger.ch/eichifamilyhom/Reisen/Jakobsweg/Oesterreich/05-Herzogenburg-Goettweig/ImagesGoettweig/StiftGoettweig.jpg> aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.228: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.229: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 2.230: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.231: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.232: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.233: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.234: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.235: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.236: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.237: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.238: https://www.berggespraeche.com/mt-content/uploads/2020/10/kellergasse_feuersbrunn-5.jpg
 Ersteller: Herbert Lehmann aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.239: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.240: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.241: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.242: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.243: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.244: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/66/WagramWagram_Wora-Vorderwuger3.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.245: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e2/WagramWagram_Wora5.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.246: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.247: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.248: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/e/e4/Feuersbrunn_Kellergasse1.jpg/1280px-Feuersbrunn_Kellergasse1.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.249: <https://www.weingut-eder.at/lagen/brenner/> aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.250: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.251: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.252: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 2.253: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.254: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/ed/Hadersdorf_Kellergasse_Sachsenberg_a.jpg aufgerufen am 05.05.2022
 Abb. 2.255: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 2.256: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

- Abb. 2.257: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 2.258: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Gedersdorf#/media/Datei:Gedersdorf_-_Kellergasse_Weitgasse_-_15.jpg aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.259: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kellergassen_in_Gedersdorf#/media/Datei:Gedersdorf_-_Kellergasse_Reisenthal_-_1.jpg aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.260: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.261: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.262: <https://www.rohrendorf.at/de/wein-wirtschaft/laengste-kellergasse-oesterreichs.html> aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.263: https://www.schmatz.cc/wp-content/uploads/2019/11/rohrendorf_009.jpg Ersteller: Lois Lammerhuber aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.264: https://kremstalwein.at/wp-content/uploads/2020/12/Rohrendorf_Lenz-Moser_Blick-auf-Gedersdorf_kremstal-herbst-3548.jpeg aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.265: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.266: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.267: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.268: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
- Abb. 2.269: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/65/Oberer_Weinzierlberg_Sued.jpg aufgerufen am 15.05.2022
- Abb. 2.270: https://kremstalwein.at/wp-content/uploads/2020/12/Krems_In-der-Leithen_kremstal-herbst-5879.jpeg aufgerufen am 05.05.2022
- Abb. 2.271: https://kremstalwein.at/wp-content/uploads/2020/12/Rohrendorf_Ried-Gebling_kremstal-herbst-0909.jpeg aufgerufen am 05.05.2022
-
- Abb. 3.1: <https://www.himmelkeller.at/wp-content/uploads/fineart.jpg> aufgerufen am 17.05.2022
- Abb. 3.2: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.3: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.4: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.5: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.6: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.7: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.8: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.9: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.10: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.11: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.12: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.13: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

- Abb. 3.14: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.15: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.16: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.17: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.18: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.19: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.20: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.21: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.22: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.23: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.24: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.25: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.26: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.27: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.28: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.29: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.30: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.31: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.32: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.33: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.34: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.35: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.36: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.37: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.38: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.39: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.40: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.41: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.42: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.43: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.44: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.45: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.46: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.47: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.48: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.49: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 3.50: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

- Abb. 3.51: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 3.52: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 3.53: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 3.54: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 3.55: Eigene Plangrafik
 Abb. 3.56: Eigene Plangrafik
 Abb. 3.57: Eigene Plangrafik
 Abb. 3.58: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2019)
 Abb. 3.59: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 5 (2021)
 Abb. 3.60: Gemeindeamt Fels am Wagram, 18.01.2022
 Abb. 3.61: https://port.geodatenhafen.at/webmap/rrm_fels/flwp_bbpl.html#14/48.4491/15.8335 aufgerufen am 24.02.2022
 Abb. 3.62: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 6 (2020)
 Abb. 3.63: Gemeindeamt Absdorf, 18.01.2022
 Abb. 3.64: <https://mistelbach.rmdatacloud.com/Viewer?mapid=3fcfd2d-b73d-492a-975c-7a4230090346> aufgerufen am 24.02.2022
 Abb. 3.65: Eigene Plangrafik
- Abb. 4.1: https://www.noen.at/image/3840x0-jpg/4034358/440_0008_8305068_mis11_kgvinoversum.jpg aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.2: Eigene Plangrafik
 Abb. 4.3: <https://www.weinviertel.at/images/a0787pzdbvo-/kellergassenfuehrung.webp> aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.4: <https://bda.gv.at/ueber-uns/fachbereich/baudenkmalpflege-kartause-mauerbach/weiterbildung> aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.5: Eigene Fotografie, aufgenommen am 08/2020
 Abb. 4.6: <https://www.weinviertel.at/images/eikx7y3lhzc-/schichten-und-geschichten.webp> aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.7: <https://info.bmlrt.gv.at/im-fokus/bildung/lehrpfade/niederoesterreich/falkensteiner.html> aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.8: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.9: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.10: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.11: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.12: <https://www.viernulleins.at/portfolio/das-presshaus> aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.13: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.14: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

- Abb. 4.15: Eigene Grafik
 Abb. 4.16: Eigene Grafik
 Abb. 4.17: Eigene Grafik
 Abb. 4.18: Schmidbaur, Andreas (1990): Dissertation
 Abb. 4.19: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.20: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.21: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.22: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.23: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.24: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.25: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.26: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.27: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.28: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.29: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.30: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.31: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.32: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.33: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.34: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.35: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.36: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.37: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.38: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.39: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.40: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.41: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.42: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.43: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.44: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.45: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.46: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.47: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.48: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.49: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.50: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.51: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

Abb. 4.52: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.53: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.54: <http://www.ketzelsdorf.at/wp-content/uploads/2020/09/Bild4-768x512.jpg> aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.55: <http://www.komoot.de/highlight/919172> aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.56: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.57: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.58: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.59: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.60: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Kellergasse_Oberort_Eibesthal.jpg aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.61: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Eibesthal_Pfandnerweg_03.jpg aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.62: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Eibesthal_Am_Schenkberg_01.jpg aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.63: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lanzendorfer_Kellergasse_03.jpg aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.64: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lanzendorfer_Kellergasse_04.jpg aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 4.65: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.66: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.67: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.68: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.69: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.70: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.71: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.72: Hiller Eleonore, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.73: Hiller Eleonore, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.74: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.75: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.76: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.77: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.78: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.79: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.80: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.81: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.82: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.83: Hiller Eleonore, aufgenommen am 05/2022

Abb. 4.84: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.85: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.86: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.87: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.88: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.89: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.90: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.91: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.92: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.93: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.94: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.95: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.96: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.97: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.98: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.99: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.100: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.101: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.102: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.103: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.104: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.105: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.106: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.107: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.108: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.109: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.110: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.111: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.112: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.113: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.114: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.115: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 4.116: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.117: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.118: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.119: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
 Abb. 4.120: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

- Abb. 4.121: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.122: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 4.123: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 4.124: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.125: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.126: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.127: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.128: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.129: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.130: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.131: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.132: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 4.133: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.134: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.135: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.136: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.137: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.138: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 4.139: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.140: https://www.berggespraeche.com/mt-content/uploads/2020/10/kellergasse_feuersbrunn-5.jpg
Ersteller: Herbert Lehmann aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.141: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.142: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.143: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/66/WagramWagram_Wora-Vorderwueger3.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.144: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/95/WagramWagram_Wora-Vorderwueger4.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.145: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e2/WagramWagram_Wora5.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.146: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a0/Feuersbrunn_Kellergasse2.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.147: https://www.oesterreichwein.at/fileadmin/_processed_/d/2/csm_wagram-feuersbrunn-kellergasse-herbst-0290_3ce13ef0d5.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.148: <https://image.jimcdn.com/app/cms/image/transf/none/path/sa81edfd5b13f0d09/background-darea/i1e2720c7635f1537/version/1645265910/image.jpg> aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.149: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.150: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 4.151: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/ed/Hadersdorf_Kellergasse_Sachsenberg_a.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.152: https://kremstalwein.at/wp-content/uploads/2020/12/Gedersdorf_Rieden_kremstal-herbst-5606.jpeg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.153: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.154: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1b/Gedersdorf_-_Kellergasse_Weitgasse_-_15.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.155: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 4.156: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/ad/Rohrendorf_bei_Krems_-_Lindobeltgasse_-_Keller_4_und_5.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.157: <https://www.rohrendorf.at/de/wein-wirtschaft/laengste-kellergasse-oesterreichs.html> aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.158: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bd/Rohrendorf_bei_Krems_-_Lindobeltgasse_-_Keller_36_ua.jpg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.159: https://kremstalwein.at/wp-content/uploads/2020/12/Krems_In-der-Leithen_kremstal-herbst-5879.jpeg aufgerufen am 07.05.2022
- Abb. 4.160: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 4.161: <https://www.google.at/maps> (Google Street View), 02/2022
- Abb. 4.162: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/65/Oberer_Weinzierlberg_Sued.jpg aufgerufen am 15.05.2022
- Abb. 4.163: Eigene Fotografien (Zusammenstellung), aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.164: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.165: Skizze aus Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 154. (2019) Ersteller: Simon Lerch
- Abb. 4.166: Skizze aus Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 156. (2019) Ersteller: Simon Lerch
- Abb. 4.167: Skizze aus Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 155. (2019) Ersteller: Simon Lerch
- Abb. 4.168: Skizze aus Bundesdenkmalamt, Paul Mahringer, Kulturlandschaft Kellergassen Weinviertel, LXXIII, Heft 3/4, Horn/Wien, Verlag Berger, S. 155. (2019) Ersteller: Simon Lerch
- Abb. 4.169: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.170: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.171: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.172: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.173: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.174: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
- Abb. 4.175: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

Abb. 4.176: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.177: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.178: Foto aus Leierer, Helmut (2018): Zukunft Kellergassen, Baugestaltung
 Abb. 4.179: Foto aus Leierer, Helmut (2018): Zukunft Kellergassen, Baugestaltung
 Abb. 4.180: Skizze aus Leierer, Helmut (2018): Zukunft Kellergassen, Baugestaltung
 Abb. 4.181: <https://www.weinviertel.at/die-autenthische-kellergasse-aufgerufen-am-17.05.2022>
 Abb. 4.182: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.183: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.184: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.185: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.186: Skizze aus Leierer, Helmut (2018): Zukunft Kellergassen, Baugestaltung
 Abb. 4.187: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.188: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.189: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.190: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.191: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.192: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.193: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.194: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.195: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.196: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.197: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.198: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.199: Eigene Fotografie, aufgenommen am 05/2022
 Abb. 4.200: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.201: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.202: Eigene Grafik
 Abb. 4.203: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 4.204: Eigene Grafik

Abb. 5.1: Eigene Plangrafik
 Abb. 5.2: Eigene Grafik
 Abb. 5.3: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 5.4: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 5.5: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 5.6: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 5.7: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021

Abb. 5.8: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 5.9: Eigene Grafik
 Abb. 5.10: Eigene Grafik
 Abb. 5.11: Eigene Grafik
 Abb. 5.12: Eigene Plangrafik
 Abb. 5.13: Eigene Grafik
 Abb. 5.14: Eigene Grafik
 Abb. 5.15: https://1.bp.blogspot.com/-_IDGlvuiqa4/YVSNKW-cwII/AAAAAAAAUFU/yqkl6_Wj-_ES-8X3c3V9cOtf_8gQpX7TxACLcBGAsYHQ/s720/09%2B1.jpg aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 5.16: Eigene Grafik
 Abb. 5.17: Eigene Plangrafik
 Abb. 5.18: Eigene Plangrafik
 Abb. 5.19: Eigene Plangrafik
 Abb. 5.20: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 5.21: Eigene Plangrafik
 Abb. 5.22: Eigene Plangrafik
 Abb. 5.23: https://www.weinbergwandern.at/wp-content/uploads/2021/05/absberg_064.jpg aufgerufen am 10.05.2022
 Abb. 5.24: Eigene Plangrafik
 Abb. 5.25: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 5.26: https://www.noen.at/image/3840x0-jpg/4034358/440_0008_8305068_mis11_kgvinoversum.jpg aufgerufen am 07.05.2022
 Abb. 5.27: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021
 Abb. 5.28: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 5.29: Eigene Fotografie, aufgenommen am 06/2021
 Abb. 5.30: Eigene Darstellung auf Grundlage des NÖ Atlas, 11/2021

Abb. 9.1: Gemeindeamt Drasenhofen, 18.01.2022
 Abb. 9.2: Gemeindeamt Drasenhofen, 18.01.2022
 Abb. 9.3: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 2 (2021)
 Abb. 9.4: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 2 (2021)
 Abb. 9.5: Gemeindeamt Drasenhofen, 18.01.2022
 Abb. 9.6: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2019)
 Abb. 9.7: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2019)
 Abb. 9.8: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2019)
 Abb. 9.9: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2020)
 Abb. 9.10: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2020)

Abb. 9.11: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2020)
 Abb. 9.12: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 6 (2020)
 Abb. 9.13: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 6 (2020)
 Abb. 9.14: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 6 (2020)
 Abb. 9.15: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2020)
 Abb. 9.16: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2020)
 Abb. 9.17: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 6 (2020)
 Abb. 9.18: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.19: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.20: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.21: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.22: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.23: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.24: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.25: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.26: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.27: <https://mistelbach.rmdatacloud.com> aufgerufen am 23.01.2022
 Abb. 9.28: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2021)
 Abb. 9.29: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2021)
 Abb. 9.30: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2021)
 Abb. 9.31: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1,3 (2016)
 Abb. 9.32: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 3 (2016)
 Abb. 9.33: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 3 (2016)
 Abb. 9.34: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2020)
 Abb. 9.35: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2020)
 Abb. 9.36: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2020)
 Abb. 9.37: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 2 (2017)
 Abb. 9.38: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 2 (2017)
 Abb. 9.39: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 2 (2017)
 Abb. 9.40: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 2 (2017)
 Abb. 9.41: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 9 (2018)
 Abb. 9.42: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 6 (2019)
 Abb. 9.43: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2019)
 Abb. 9.44: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 4 (2019)
 Abb. 9.45: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 3 (2019)
 Abb. 9.46: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 7 (2018)
 Abb. 9.47: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 6 (2020)

Abb. 9.48: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 6 (2020)
 Abb. 9.49: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 7 (2020)
 Abb. 9.50: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 8 (2020)
 Abb. 9.51: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 5 (2020)
 Abb. 9.52: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 8 (2021)
 Abb. 9.53: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 8 (2021)
 Abb. 9.54: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2021)
 Abb. 9.55: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2021)
 Abb. 9.56: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 9 (2020)
 Abb. 9.57: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 9 (2020)
 Abb. 9.58: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 9 (2020)
 Abb. 9.59: Gemeindeamt Absdorf, 18.01.2022
 Abb. 9.60: Gemeindeamt Absdorf, 18.01.2022
 Abb. 9.61: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 2 (2016)
 Abb. 9.62: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 3 (2016)
 Abb. 9.63: Gemeindeamt Kirchberg am Wagram, 18.01.2022
 Abb. 9.64: Gemeindeamt Kirchberg am Wagram, 18.01.2022
 Abb. 9.65: Gemeindeamt Kirchberg am Wagram, 18.01.2022
 Abb. 9.66: Gemeindeamt Kirchberg am Wagram, 18.01.2022
 Abb. 9.67: Gemeindeamt Kirchberg am Wagram, 18.01.2022
 Abb. 9.68: Gemeindeamt Kirchberg am Wagram, 18.01.2022
 Abb. 9.69: Gemeindeamt Kirchberg am Wagram, 18.01.2022
 Abb. 9.70: https://port.geodatenhafen.at/webmap/rrm_fels/flwp_bbpl.html aufgerufen am 24.02.2022
 Abb. 9.71: https://port.geodatenhafen.at/webmap/rrm_fels/flwp_bbpl.html aufgerufen am 24.02.2022
 Abb. 9.72: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 3 (2019)
 Abb. 9.73: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 5 (2021)
 Abb. 9.74: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2021)
 Abb. 9.75: Gemeindeamt Gedersdorf, 18.01.2022
 Abb. 9.76: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 3 (2018)
 Abb. 9.77: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 2 (2019)
 Abb. 9.78: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2019)
 Abb. 9.79: NÖ Atlas / Flächenwidmung / Ansicht 1 (2019)

- A1 Flächenwidmungspläne von Drasenhofen bis Krems
- A2 Verordnungen - Verordnung Teilbebauungsplan Kellergassen (Gemeinde Fels am Wagram)

A1 - Flächenwidmungspläne von Drasenhofen bis Krems

Drasenhofen (Gem. Drasenhofen)

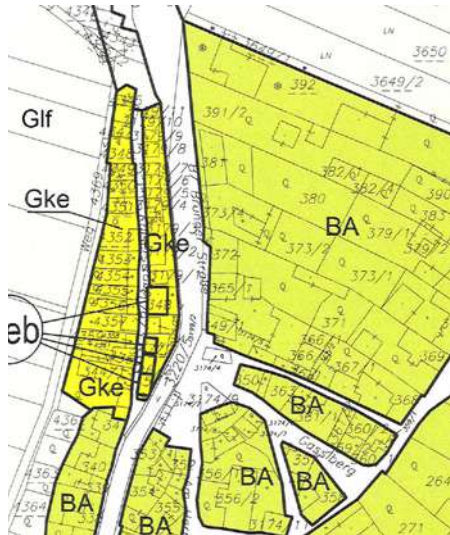


Abb. 9.1: FWP Drasenhofen, Kaiserstraße

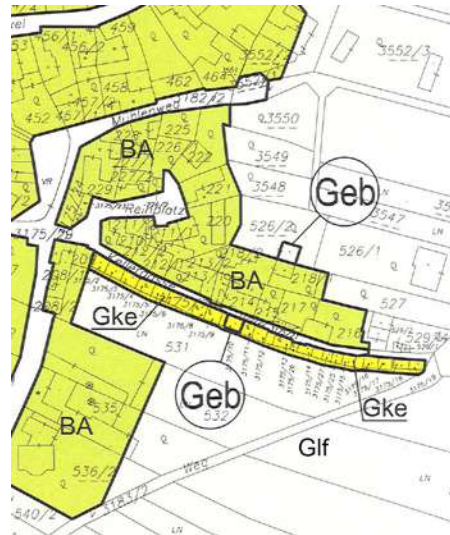


Abb. 9.2: FWP Drasenhofen, Untere Kellergasse

Widmung - Widmungszusatz

Kaiserstraße: Gke
Untere Kellergasse: Gke, BA (linke Seite)

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden
Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).
Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Kleinschweinbarth (Gem. Drasenhofen)

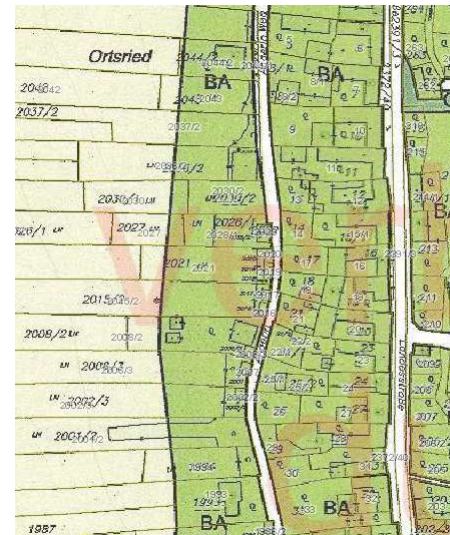


Abb. 9.3: FWP Kleinschweinbarth, Hintaus

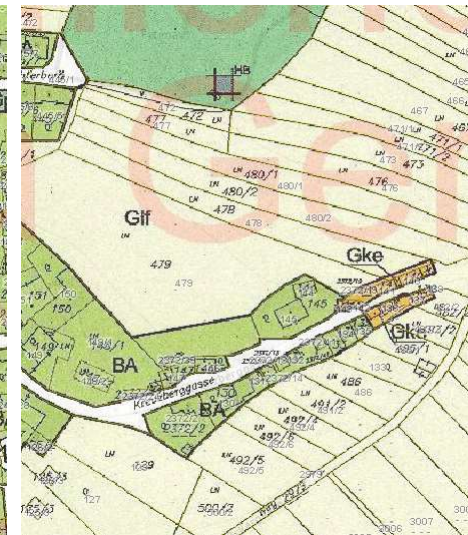


Abb. 9.4: FWP Kleinschweinbarth, Kreuzberg

Widmung - Widmungszusatz

Kreuzberg: BA, Gke (obere Teil der KG)
Hintaus: BA

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden
Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).
Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Stützenhofen (Gem. Drasenhofen)

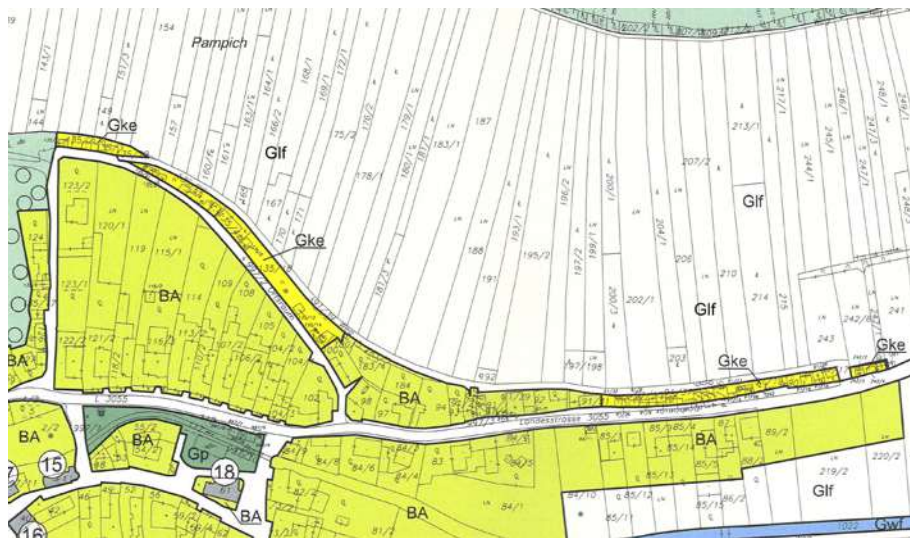


Abb. 9.5: FWP Stützenhofen, Kellerweg und Hauptstraße

Widmung - Widmungszusatz

Kellerweg:	Gke
Hauptstraße:	Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Falkenstein (Gem. Falkenstein)



Abb. 9.6: FWP Falkenstein, Oagossn

Widmung - Widmungszusatz

Oagossn:	BS-Kellergasse
Neuer Weg:	BS-Presshäuser

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Es wird jedoch darauf geachtet, dass bei Umbauarbeiten und Erneuerungen der Presshäuser das äußere Erscheinungsbild der Kellergasse gewahrt wird. (Sophie Haunold, Gem.Falkenstein)

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden



Abb. 9.7: FWP Falkenstein, Neuer Weg

Poysbrunn (Gem. Poysdorf)

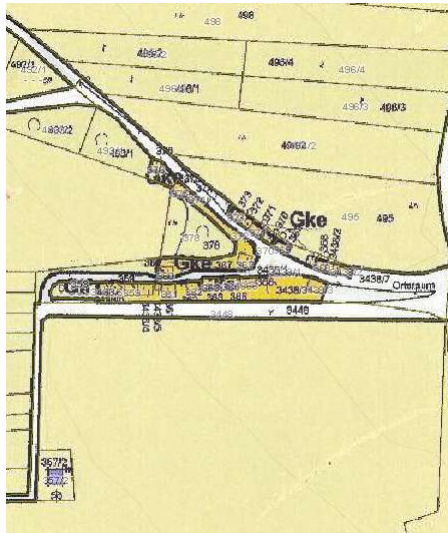


Abb. 9.8: FWP Poysbrunn, Franzensberg



Abb. 9.9: FWP Poysbrunn, Alleestraße

Widmung - Widmungszusatz

Franzensberg: Gke

Alleestraße: Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

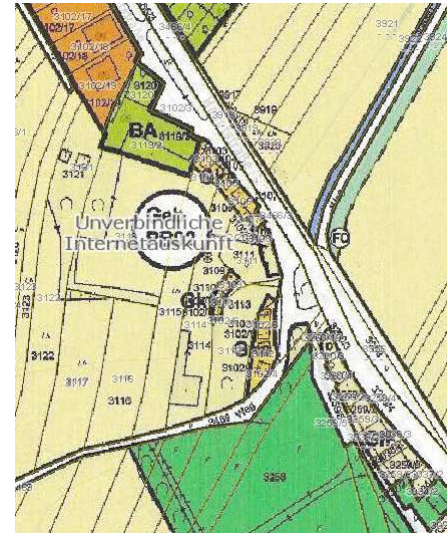


Abb. 9.10: FWP Poysbrunn, Hauptstraße

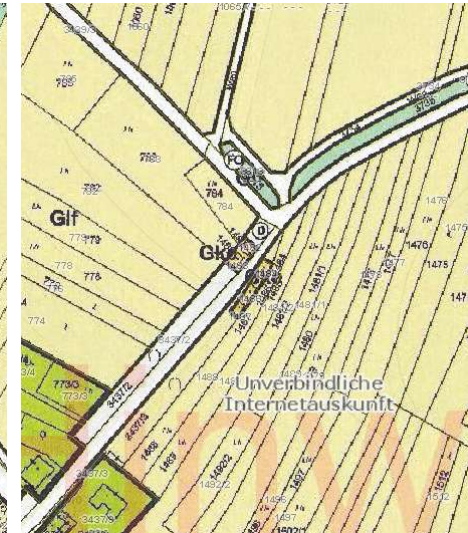


Abb. 9.11: FWP Poysbrunn, Triftberg

Widmung - Widmungszusatz

Hauptstraße: Gke

Triftberg: Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Poysdorf (Gem. Poysdorf)

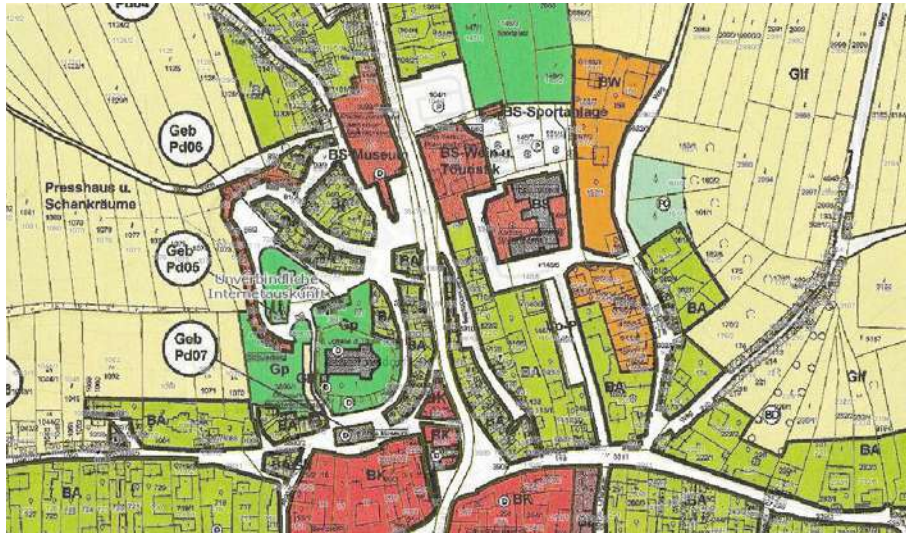


Abb. 9.12: FWP Poysdorf, Gstetten, Radyweg, Bürsting



Abb. 9.13: FWP Poysdorf, Rösselberg

Widmung - Widmungszusatz

<i>Radyweg:</i>	Glf (1xGeb - erhaltenswertes Gebäude)
<i>Gstetten:</i>	BS-Pressbaus u. Schankräume
<i>Bürsting:</i>	Glf
<i>Rösselberg:</i>	Glf (5x Geb - erhaltenswerte Gebäude)

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Wird zur Zeit (01/2022) ausgearbeitet. Es sollen aber in Zukunft alle Kellergassen in die Widmung Gke (Grünland-Kellergasse) überführt werden.

Wilhelmsdorf (Gem. Poysdorf)

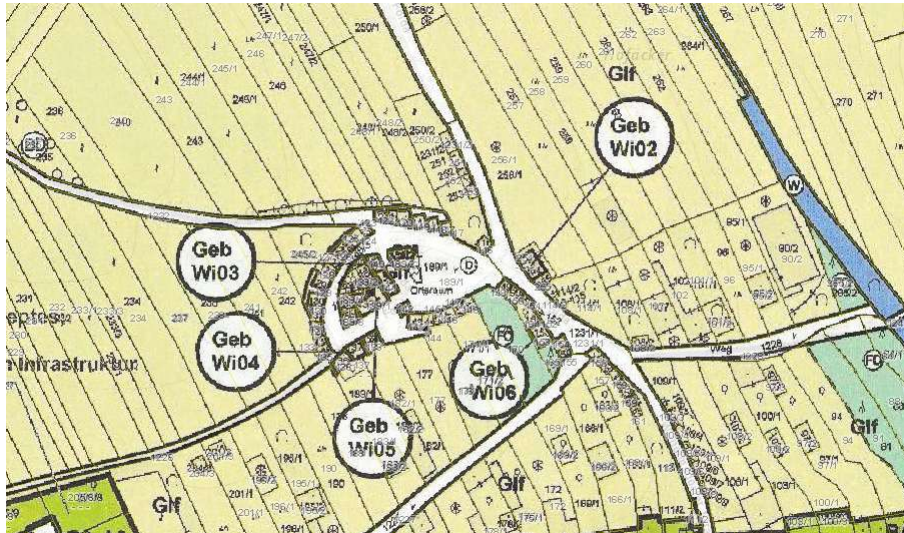


Abb. 9.14: FWP Wilhelmsdorf, *Folda*

Widmung - Widmungszusatz

Folda:

Gke (5x Geb - erhaltenswerte Gebäude)

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Wird zur Zeit (01/2022) ausgearbeitet. Es sollen aber in Zukunft alle Kellergassen in die Widmung Gke (Grünland-Kellergasse) überführt werden.

Kleinhadersdorf (Gem. Poysdorf)

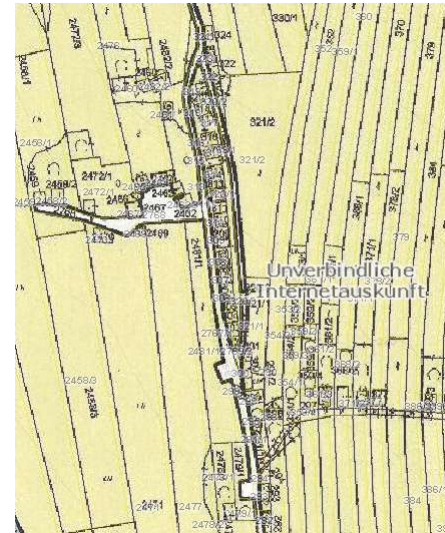


Abb. 9.15: FWP Kleinhadersdorf, *Grundern*

Widmung - Widmungszusatz

Grundern:

Glf

Schnellern Keller:

Glf

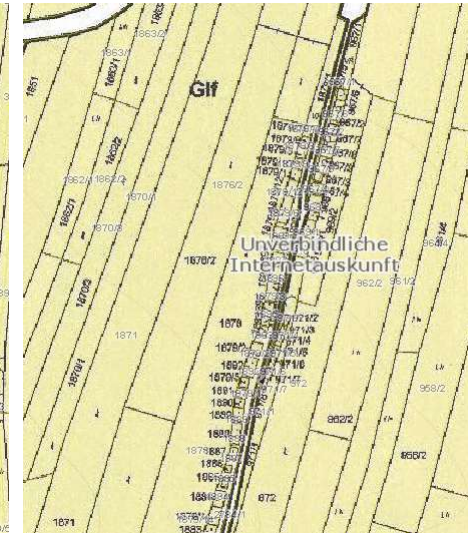


Abb. 9.16: FWP Kleinhadersdorf, *Schnellern Keller*

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Wetzelsdorf (Gem. Poysdorf)

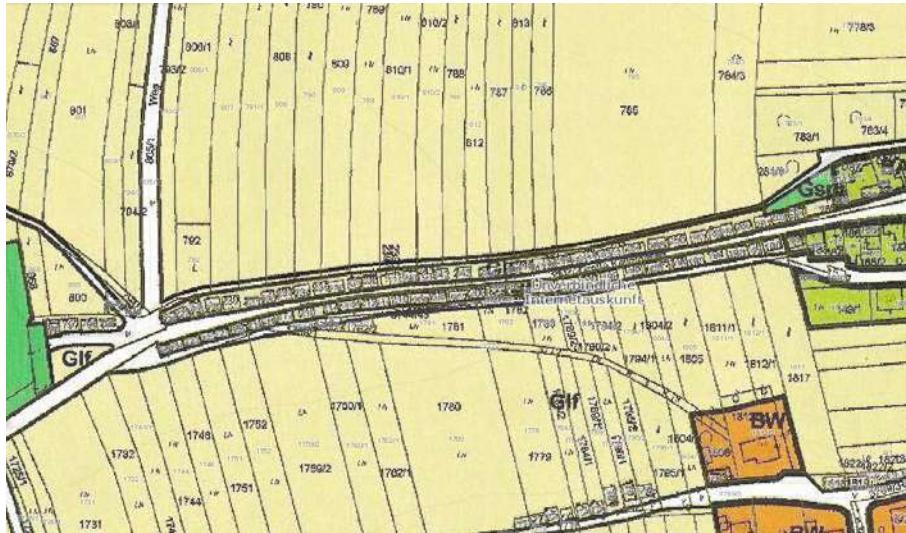


Abb. 9.17: FWP Wetzelsdorf, Große Kellergasse

Widmung - Widmungszusatz

Größe Kellergasse: Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Siebenhirten (Gem. Mistelbach)



Abb. 9.18: FWP Siebenhirten, Hintausstraße

Widmung - Widmungszusatz

Hintausstraße: BA

Bahnkellergasse: Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Vorhanden

Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften online einsehbar
(www.mistelbach.at/politik-buergerservice/bauen-planen-raum/planen)



Abb. 9.19: FWP Siebenhirten, Bahnkellergasse

Eibesthal (Gem. Mistelbach)

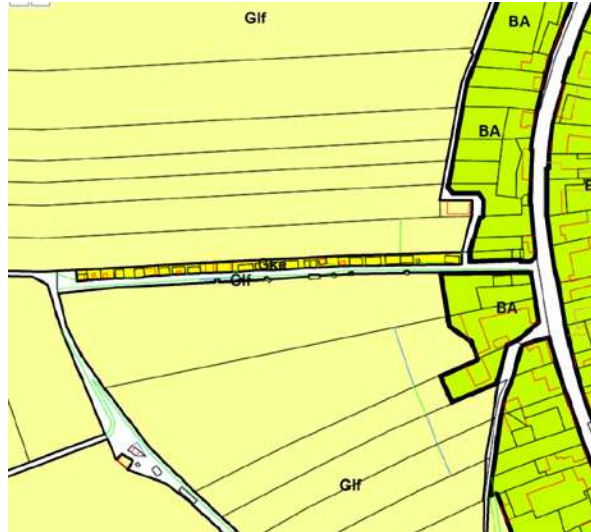
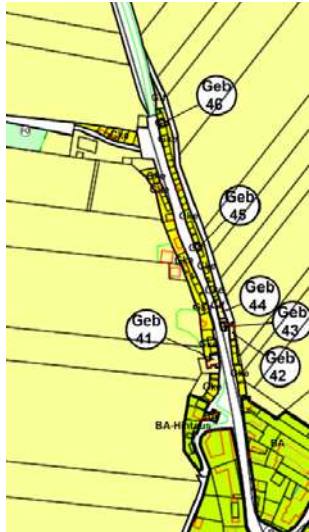


Abb. 9.20: FWP Eibesthal, Oberort

Abb. 9.21: FWP Eibesthal, Pfandnerweg

Widmung - Widmungszusatz

Oberort: Gke

Pfandnerweg: Gke

Bebauungsplan / Bauvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Vorhanden

Flächenwidmungsplan, Bauvorschriften und Bauvorschriften online einsehbar
(www.mistelbach.at/politik-buergerservice/bauen-planen-raum/planen)



Abb. 9.22: FWP Eibesthal, Ohringergasse, Schenkberg

Widmung - Widmungszusatz

Ohringergasse: Gke

Schenkberg: BS-Kellergasse

Bebauungsplan / Bauvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Vorhanden

Flächenwidmungsplan, Bauvorschriften und Bauvorschriften online einsehbar
(www.mistelbach.at/politik-buergerservice/bauen-planen-raum/planen)

Lanzendorf (Gem. Mistelbach)

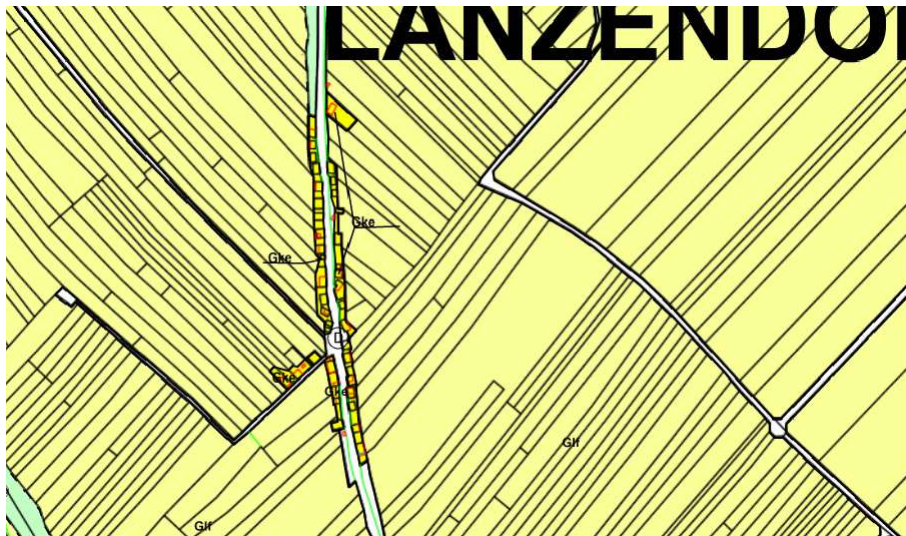


Abb. 9.23: FWP Lanzendorf, Sonnbergen

Widmung - Widmungszusatz

Sonnbergen: Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Vorhanden

Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften online einsehbar
(www.mistelbach.at/politik-buergerservice/bauen-planen-raum/planen)

Hüttendorf (Gem. Mistelbach)



Abb. 9.24: FWP Hüttendorf, Landstraße

Widmung - Widmungszusatz

Obere/Untere Landstraße: BA

Lindenallee: BA

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Vorhanden

Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften online einsehbar
(www.mistelbach.at/politik-buergerservice/bauen-planen-raum/planen)

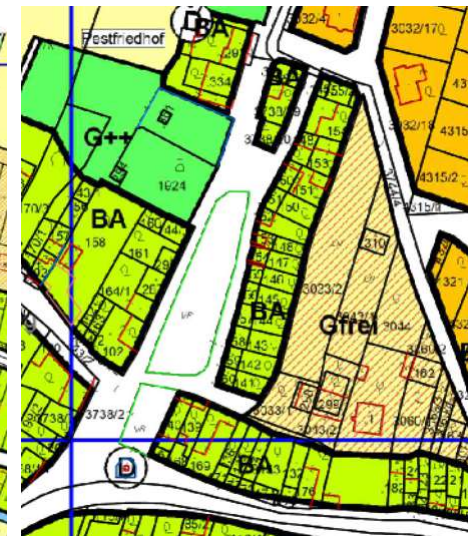


Abb. 9.25: FWP Hüttendorf, Lindenallee

Paasdorf (Gem. Mistelbach)



Abb. 9.26: Paasdorf, Karl König Straße



Abb. 9.27: FWP Paasdorf, Kellerrundplatz

Widmung - Widmungszusatz

<i>Karl König Straße:</i>	Gke
<i>Kellerrundplatz:</i>	Gke, BA-Hintaus, BS-Kellergasse, Penison

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Vorhanden

Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften online einsehbar
(www.mistelbach.at/politik-buergerservice/bauen-planen-raum/planen)

Ladendorf (Gem. Ladendorf)



Abb. 9.28: FWP Ladendorf, Untere Kellergasse

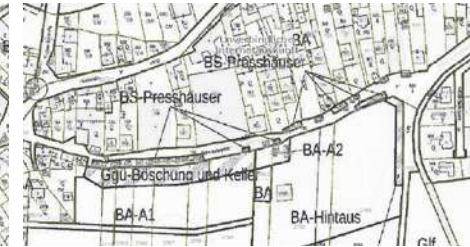


Abb. 9.29: FWP Ladendorf, Obere Kellergasse



Abb. 9.30: FWP Ladendorf, Am Berg, Eggersdorfer Weg

Widmung - Widmungszusatz

<i>Untere Kellergasse:</i>	BS-Presshäuser
<i>Obere Kellergasse:</i>	BS-Presshäuser
<i>Am Berg:</i>	BS-Presshäuser
<i>Eggersdorfer Weg:</i>	BS-Presshäuser

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Garmanns (Gem. Ladendorf)



Abb. 9.31: FWP Garmanns, Kellergasse

Widmung - Widmungszusatz

Kellergasse: BS-Presshäuser

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Grafensulz (Gem. Ladendorf)



Abb. 9.32: FWP Grafensulz, Kellergasse im Ort

Abb. 9.33: FWP Grafensulz, Kellerplatz

Widmung - Widmungszusatz

Kellergasse im Ort: BS-Presshäuser

Kellerplatz: BS-Presshäuser

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Asparn an der Zaya (Gem. Asparn an der Zaya)

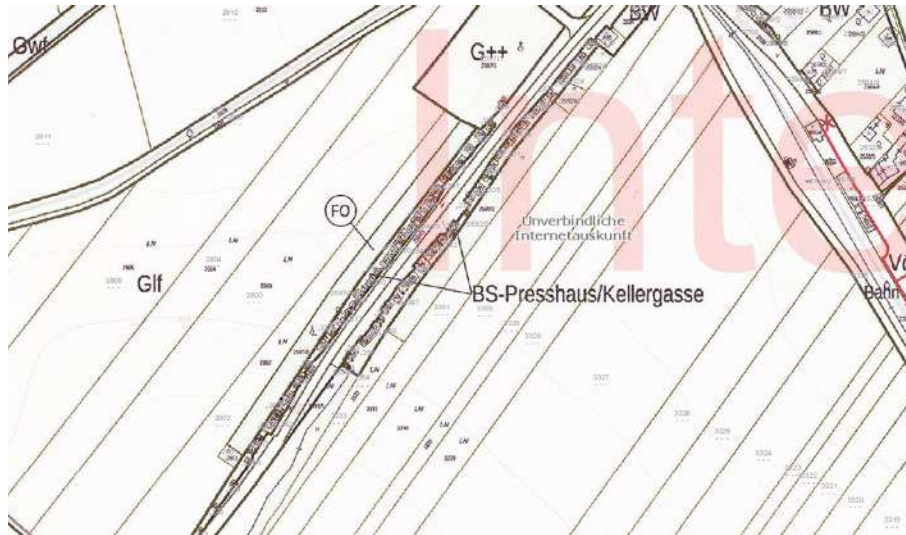


Abb. 9.34: FWP Asparn an der Zaya, Beim Friedhof

Widmung - Widmungszusatz

Beim Friedhof: BS-Presshaus/Kellergasse

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Olgersdorf (Gem. Asparn an der Zaya)

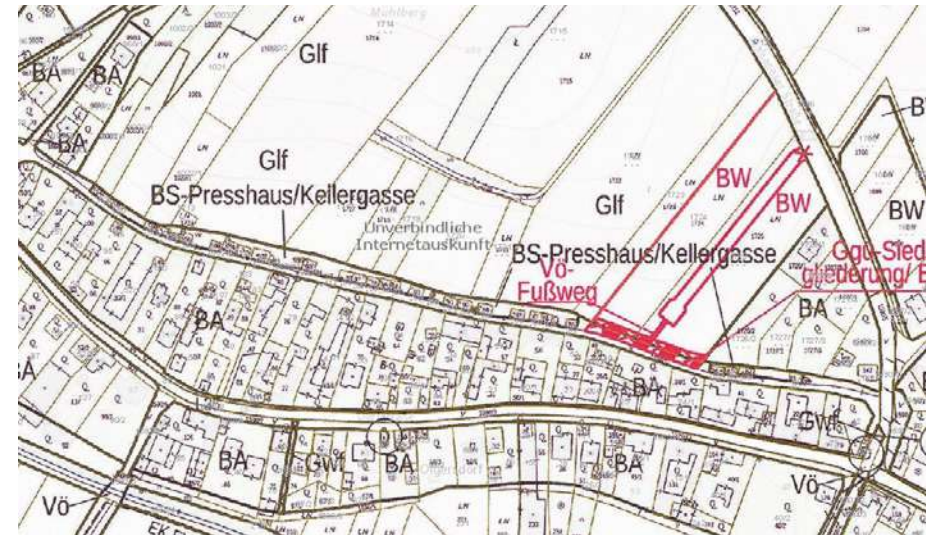


Abb. 9.35: FWP Olgersdorf, Hintaus

Widmung - Widmungszusatz

Hintaus: BS-Presshaus/Kellergasse

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Schletz (Gem. Asparn an der Zaya)



Abb. 9.36: FWP Schletz, Am Kellerberg

Widmung - Widmungszusatz

Am Kellerberg: BS-Presshaus/Kellergasse

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Nodendorf (Gem. Niederleis)



Abb. 9.37: FWP Nodendorf, Gaisbüglweg

Widmung - Widmungszusatz

Gaisbüglweg: Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Niederleis (Gem. Niederleis)



Abb. 9.38: FWP Niederleis, Kalkgrube



Abb. 9.39: FWP Niederleis, Beim Kindergarten



Abb. 9.40: FWP Niederleis, Bahnzeile

Widmung - Widmungszusatz

Kalkgrube:	Glf
Beim Kindergarten:	BS-Presshaus/Kellergasse
Bahnzeile	BS-Presshaus/Kellergasse

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Gebmanns (Gem. Ernstbrunn)

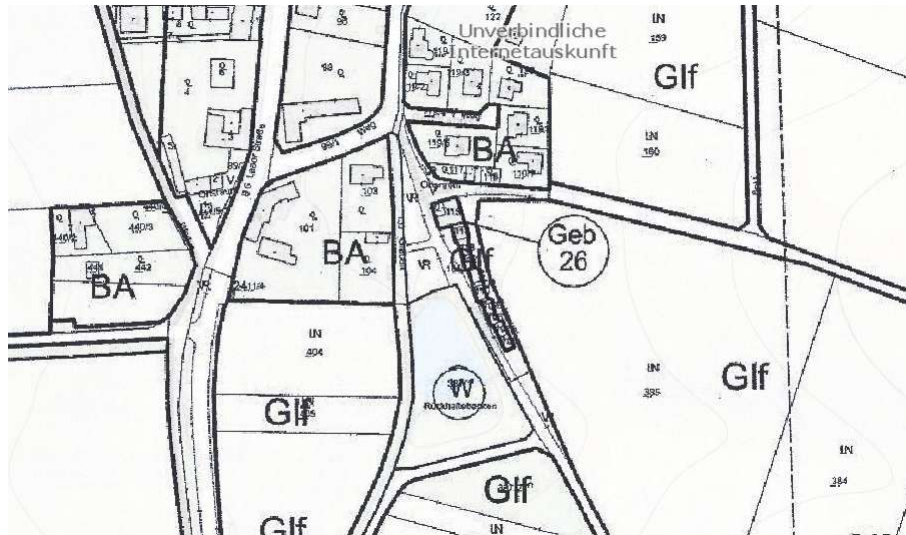


Abb. 9.41: FWP Gebmanns, Südliches Ortsende

Widmung - Widmungszusatz

Südliches Ortsende: Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Hipples (Gem. Großrußbach)

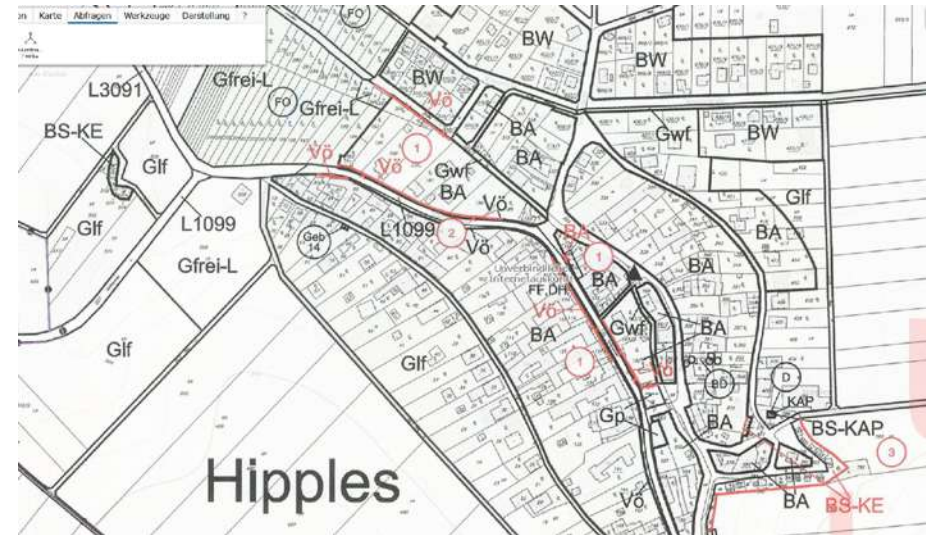


Abb. 9.42: FWP Hipples, Hügel, Hintausweg, bei der Kapelle

Widmung - Widmungszusatz

Hügel: BS-KE (Kellergasse)

Hintausweg: Glf

Bei der Kapelle: BS-KE (Kellergasse)

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Niederhollabrunn (Gem. Niederhollabrunn)

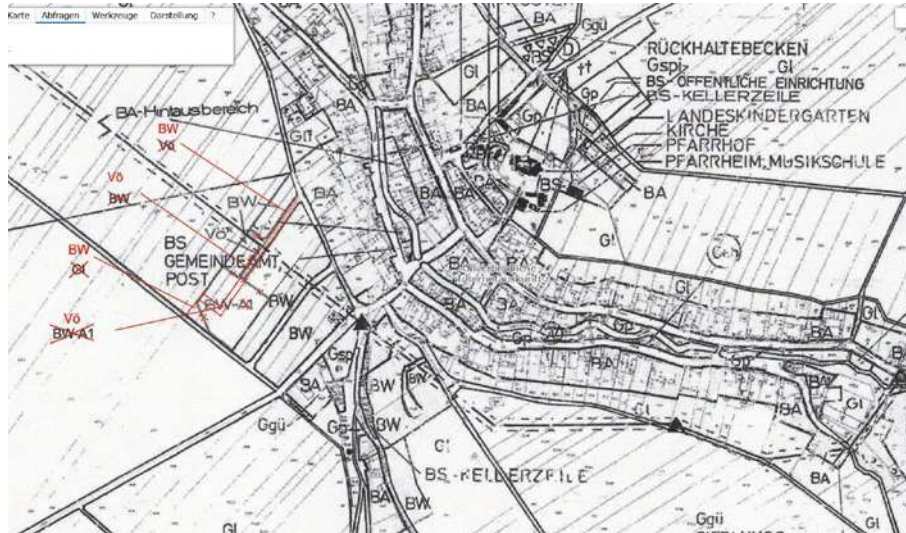


Abb. 9.46: FWP Niederhollabrunn, Bei der Kirche, Kohlstatt

Widmung - Widmungszusatz

<i>Bei der Kirche:</i>	BS-Kellerzeile
<i>Kohlstatt:</i>	BS-Kellerzeile

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Wollmannsberg (Gem. Leitzersdorf)



Abb. 9.47: FWP Wollmannsberg, Untern Weyer

Widmung - Widmungszusatz

<i>Hohlweg:</i>	Glf
<i>Untern Weyer:</i>	Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden



Abb. 9.48: FWP Wollmannsberg, Hohlweg

Leitzersdorf (Gem. Leitzersdorf)



Abb. 9.49: FWP Leitzersdorf, Kellergrund

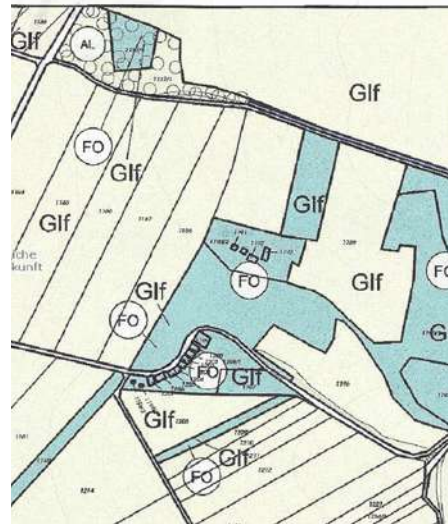


Abb. 9.50: FWP Leitzersdorf, Oben im Wald

Widmung - Widmungszusatz

Kellergrund:

BS-Kellergasse

Oben im Wald:

Glf (Natura 2000 Gebiet)

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Die Sonderbestimmungen für die Kellergassen werden derzeit überarbeitet.

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Untierzögersdorf (Gem. Stockerau)

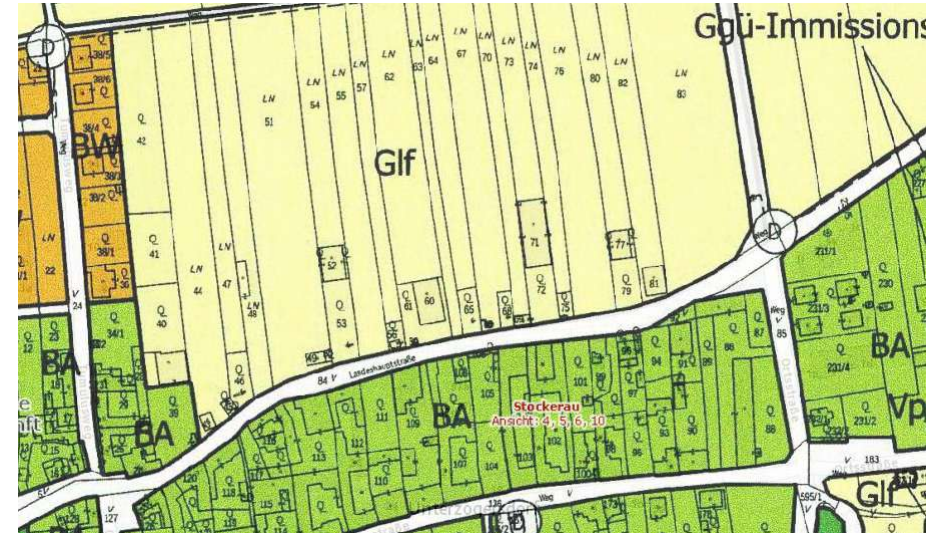


Abb. 9.51: FWP Untierzögersdorf, Tullnerstraße

Widmung - Widmungszusatz

Tullnerstraße:

Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden, jedoch keine Regelungen für Kellergasse

Entwicklungskonzepte

Vorhanden, jedoch keine Berücksichtigung von Kellergassen

(Ing. Roland Vasicek, Stadtbauamt Stockerau)

Goldgeben (Gem. Hausleiten)

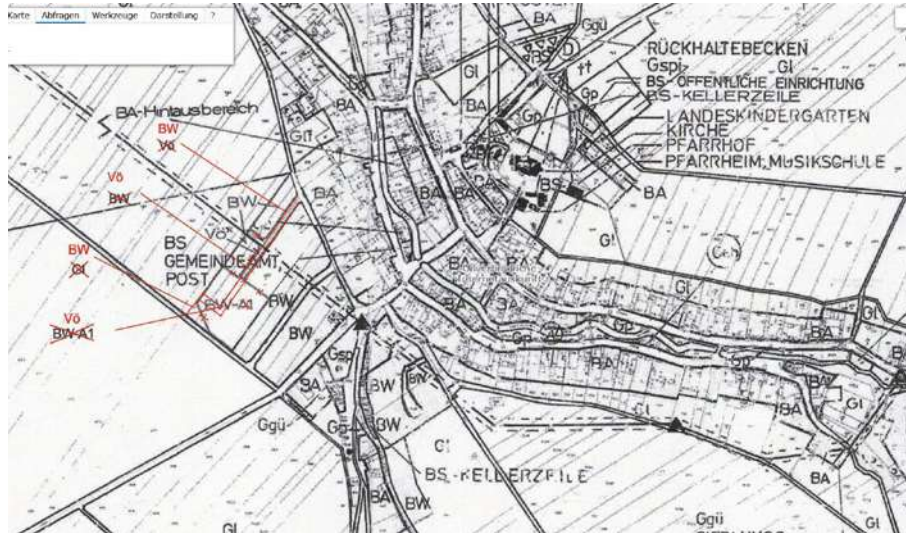


Abb. 9.52: FWP Goldgeben, Brunnberg

Widmung - Widmungszusatz

Brunnberg: Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Hausleiten (Gem. Hausleiten)



Abb. 9.53: FWP Hausleiten, Lehnrgasse

Abb. 9.54: FWP Hausleiten, Kirchengasse/Schulgasse

Widmung - Widmungszusatz

Lehnrgasse: Gke

Kirchengasse: BS-Presshaus/Keller

Schulgasse: BS-Kellergasse

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Gaisruck (Gem. Hausleiten)



Abb. 9.55: FWP Gaisruck, Hauptstraße, Zum Himmelreich

Widmung - Widmungszusatz

Hauptstraße: BA, Gf
Zum Himmelreich: BS-Presshaus/Keller

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung
Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).
Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Eggendorf am Wagram (Gem. Stetteldorf am Wagram)



Abb. 9.56: FWP Eggendorf am Wagram, Wolfsgrube

Widmung - Widmungszusatz

Wolfsgrube: Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung
Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).
Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Starnwörth (Gem. Stetteldorf am Wagram)

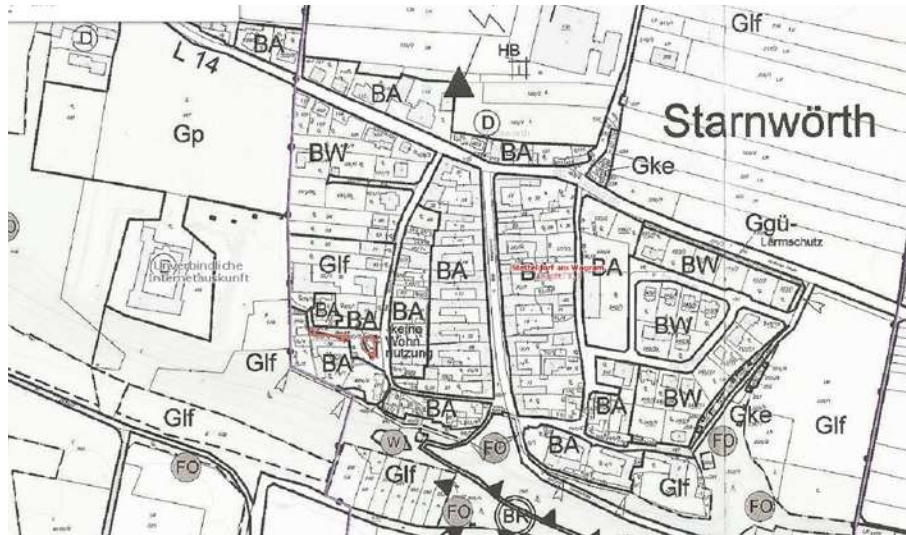


Abb. 9.57: FWP Starnwörth, Bunschograben

Widmung - Widmungszusatz

Bunschograben: Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Stetteldorf am Wagram (Gem. Stetteldorf am Wagram)

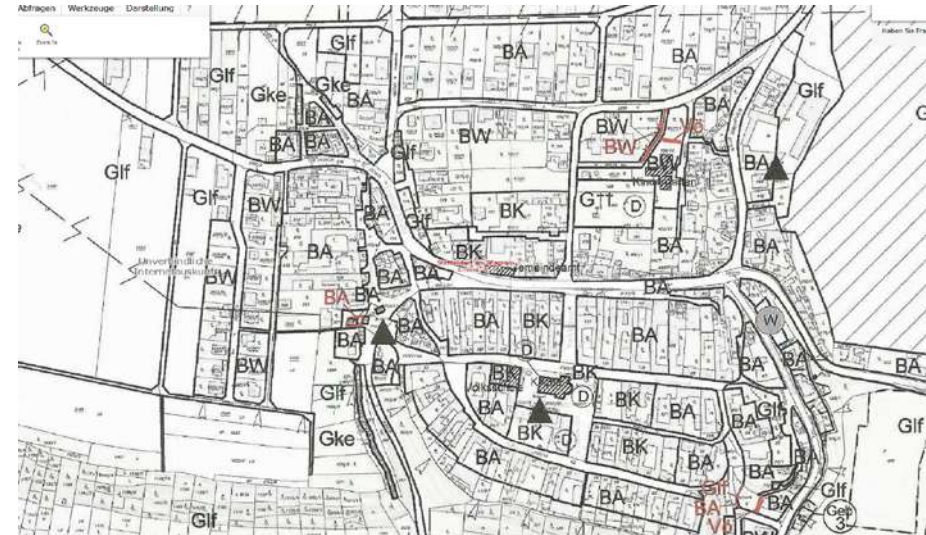


Abb. 9.58: FWP Stetteldorf am Wagram, Gugans, Hauptstraße, Russbacher Straße, Tiefenthaler Straße

Widmung - Widmungszusatz

Gugans: Gke

Hauptstraße: BA

Russbacher Straße: BA

Tiefenthaler Straße: Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Absdorf, Absberg (Gem. Absdorf)

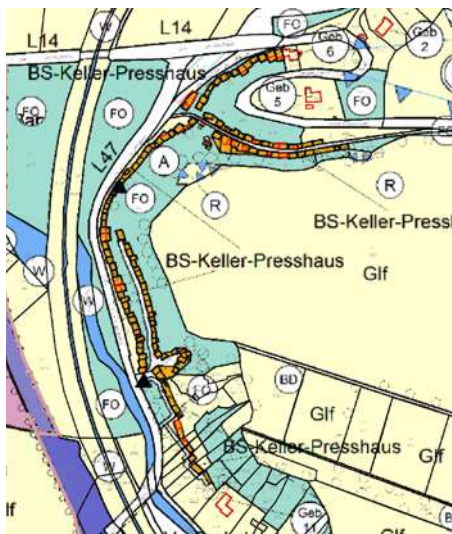


Abb. 9.59: FWP Absdorf, Hauptstraße, Absberg

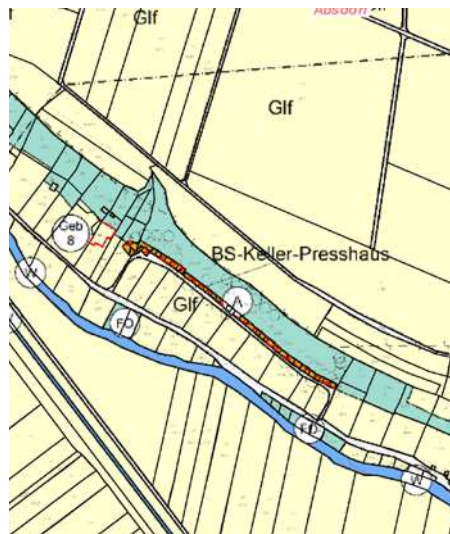


Abb. 9.60: FWP Absdorf, Neugebäude

Widmung - Widmungszusatz

Neugebäude: BS-Keller/Presshaus

Hauptstraße / Absberg: BS-Keller/Presshaus

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Hippersdorf (Gem. Königsbrunn am Wagram)

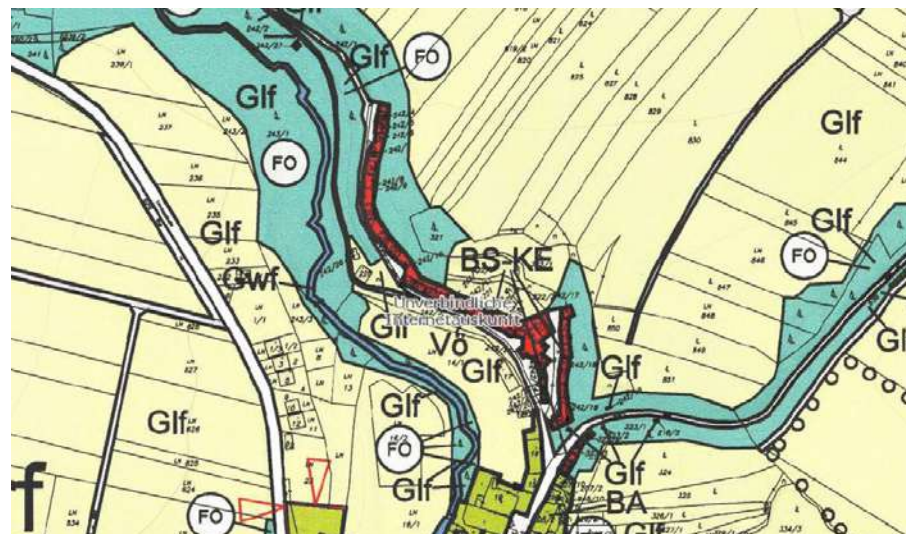


Abb. 9.61: FWP Hippersdorf, Plexentalerstraße

Widmung - Widmungszusatz

Plexentalerstraße: BS-KE (Kellergasse)

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Königsbrunn am Wagram (Gem. Königsbrunn am Wagram)



Abb. 9.62: FWP Königsbrunn am Wagram, Am Brohmberg, Am Hausberg, Abzweiger

Widmung - Widmungszusatz

Am Brohmberg: BS-KE (Kellergasse)

Am Hausberg: BS-KE (Kellergasse)

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Unerstockstall (Gem. Kirchberg am Wagram)

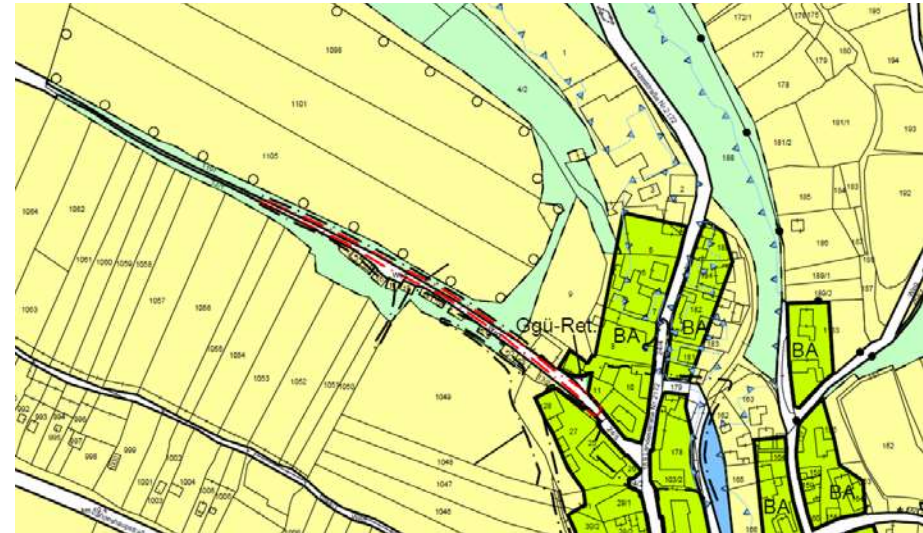


Abb. 9.63: FWP Unterstockstall, Mitterberg

Widmung - Widmungszusatz

Mitterberg: Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Mitterstockstall (Gem. Kirchberg am Wagram)

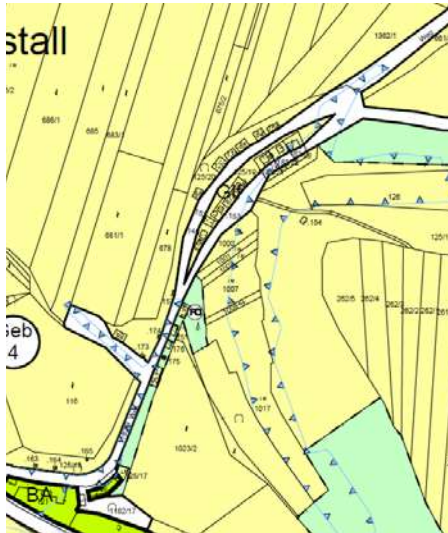


Abb. 9.64: FWP Mitterstockstall, Zieselgraben



Abb. 9.65: FWP Mitterstockstall, Schlossgraben

Widmung - Widmungszusatz

Zieselgraben: Glf

Schlossgraben: Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Oberstockstall (Gem. Kirchberg am Wagram)

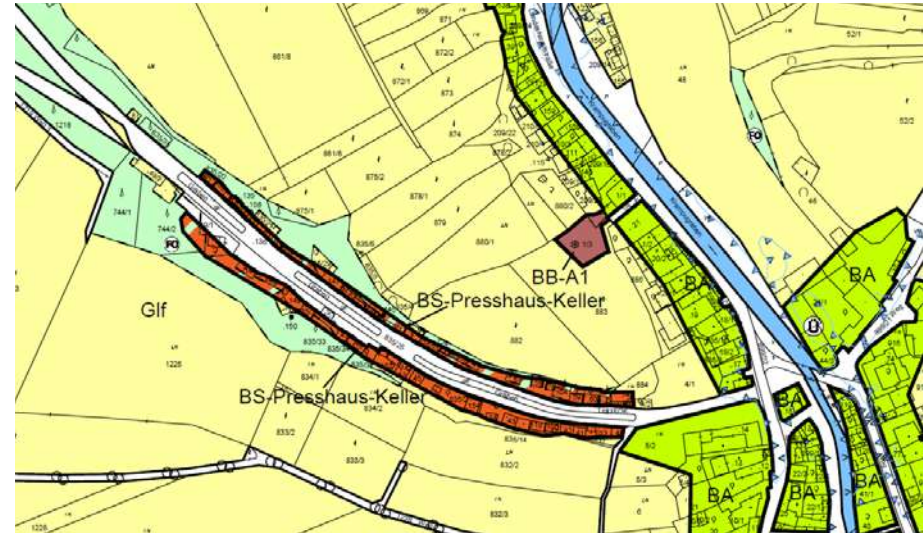


Abb. 9.66: FWP Oberstockstall, Mayrgraben

Widmung - Widmungszusatz

Mayrgraben: BS-Presshaus/Keller

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Kirchberg am Wagram (Gem. Kirchberg am Wagram)



Abb. 9.67: FWP Kirchberg am Wagram, Mühlweg, Wagramkante

Widmung - Widmungszusatz

Mühlweg:	Glf
Wagramkante:	BA

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Die vorhandenen Kellergassen sind bis auf die Kellergebäude an der Wagramkante nicht inkludiert.

Entwicklungskonzepte

Vorhanden

FWP, Bebauungsplan und Entwicklungskonzept online einsehbar
(www.kirchberg-wagram.at/buergerservice/bauamt.html)

Engelmannsbrunn (Gem. Kirchberg am Wagram)



Abb. 9.68: FWP Engelmannsbrunn, A.d. Landstraße

Abb. 9.69: FWP Engelmannsbrunn, Hintaus/Mühlg.

Widmung - Widmungszusatz

An der Landstraße:	Glf
Hintaus / Mühlgasse:	Glf

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).
Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Thürnthal (Gem. Fels am Wagram)



Abb. 9.70: FWP Thürnthal, Zum Schloss, Wienerstraße (Wagramkante)

Widmung - Widmungszusatz

Zum Schloss: Gke

Wienerstraße (Wagramkante): Gke

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fels am Wagram online einsehbar:

https://port.geodatenhafen.at/webmap/rrm_fels/flwp_bbpl.html#13/48.4593/15.8402

Fels am Wagram (Gem. Fels am Wagram)

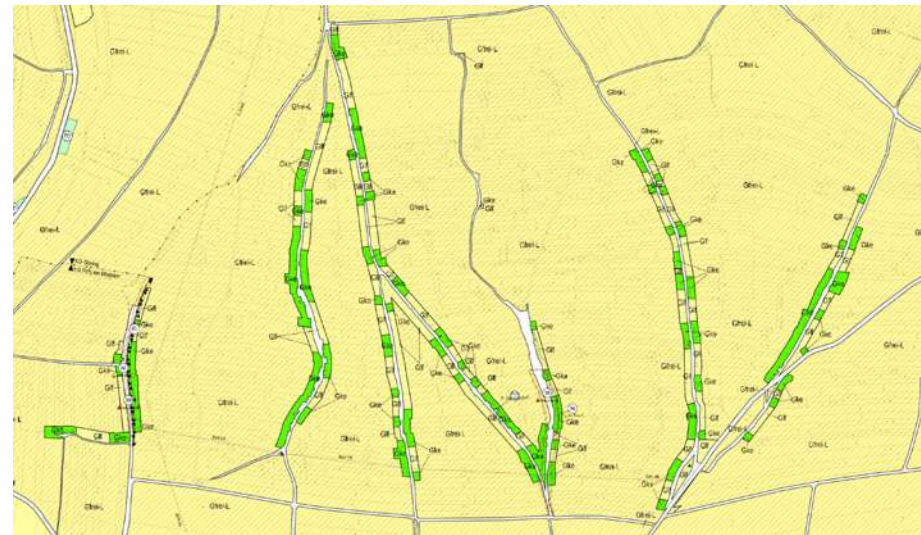


Abb. 9.71: FWP Fels am Wagram, Kellergassenverband

Widmung - Widmungszusatz

Kellergassenverband: Gke, Glf, Gfrei-L

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Durch die großflächige Widmung von Gfrei-L und bei bestehenden Presshäusern Grünland-Kellergassen Gke sollen die Bereiche außerhalb der Ortsgebiete von einer zusätzlichen Bebauung geschützt werden, aber die Nutzung von bestehenden Presshäusern auch nicht Landwirten zu Nicht-Wohnzwecken ermöglicht werden. (Email: Ing. Christian

Braun, Amtsleiter)

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fels am Wagram online einsehbar:

https://port.geodatenhafen.at/webmap/rrm_fels/flwp_bbpl.html#13/48.4593/15.8402

Feuersbrunn (Gem. Grafenwörth)



Abb. 9.72: FWP Feuersbrunn, Kellergassenverband

Widmung - Widmungszusatz

Kellergassenverband: Gke,
BS-Weintourismus und Kultur A1,
BS-Weintourismus und Kultur A1

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Vorhanden

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Etsdorf am Kamp (Gem. Grafenegg)

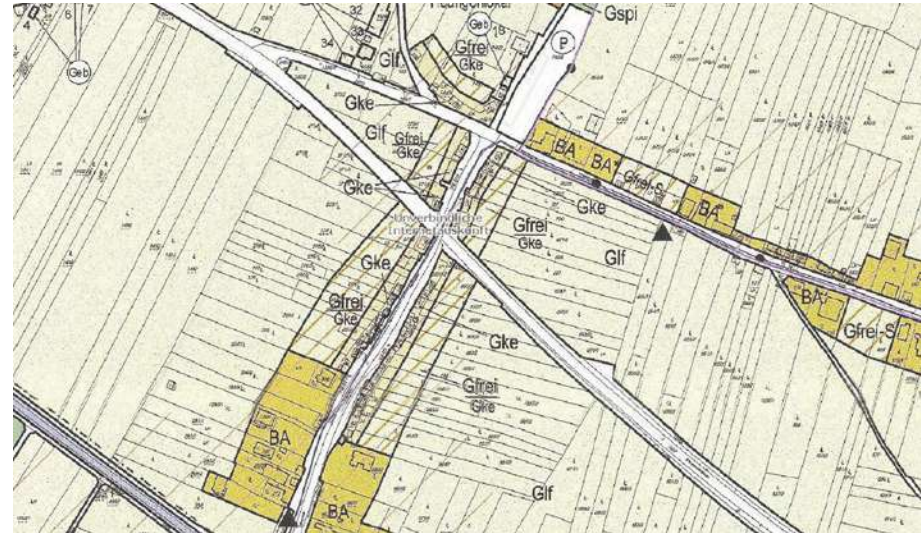


Abb. 9.73: FWP Etsdorf am Kamp, Kellergasse Etsdorf

Widmung - Widmungszusatz

Kellergasse Etsdorf: Gke, Natura 2000

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Keine Rückmeldung

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Hadersdorf am Kamp (Gem. Hadersdorf-Kammern)

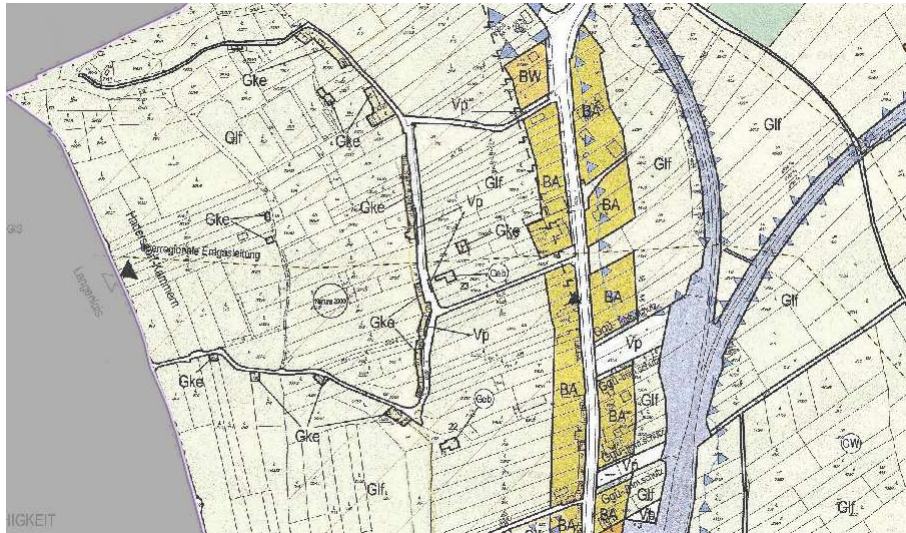


Abb. 9.74: FWP Hadersdorf, Sachsenberg

Widmung - Widmungszusatz

Sachsenberg:

Gke, Natura 2000

Bebauungsplan / Bauvorschriften

Keine Rückmeldung

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Keine Rückmeldung

Gedersdorf (Gem. Gedersdorf)

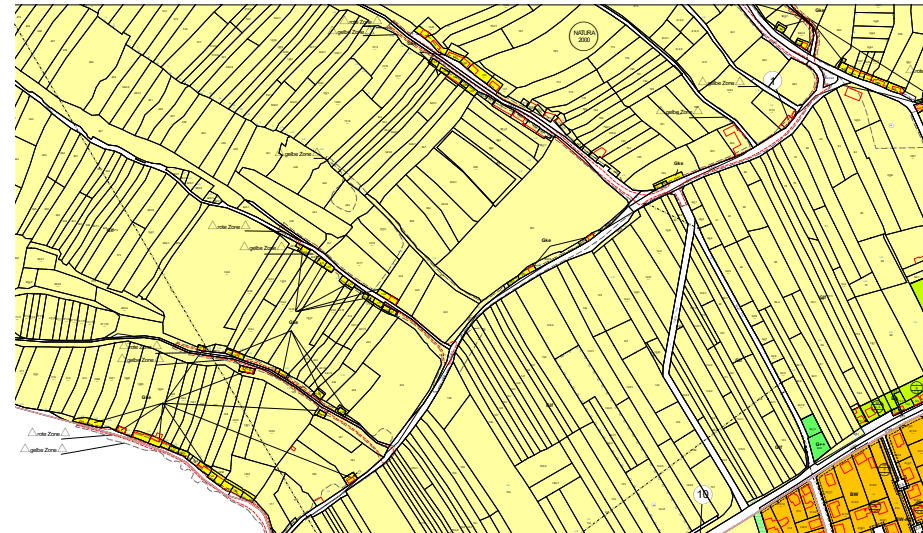


Abb. 9.75: FWP Gedersdorf, Kellergassenverband

Widmung - Widmungszusatz

Kellergassenverband:

Gke, Glf, Natura 2000

Bebauungsplan / Bauvorschriften

Nicht vorhanden

Entwicklungskonzepte

Vorhanden

Keller werden als erhaltenswert erwähnt. (Email: Martin Nessler, Amtsleiter)

Rohrendorf bei Krems (Gem. Rohrendorf bei Krems)

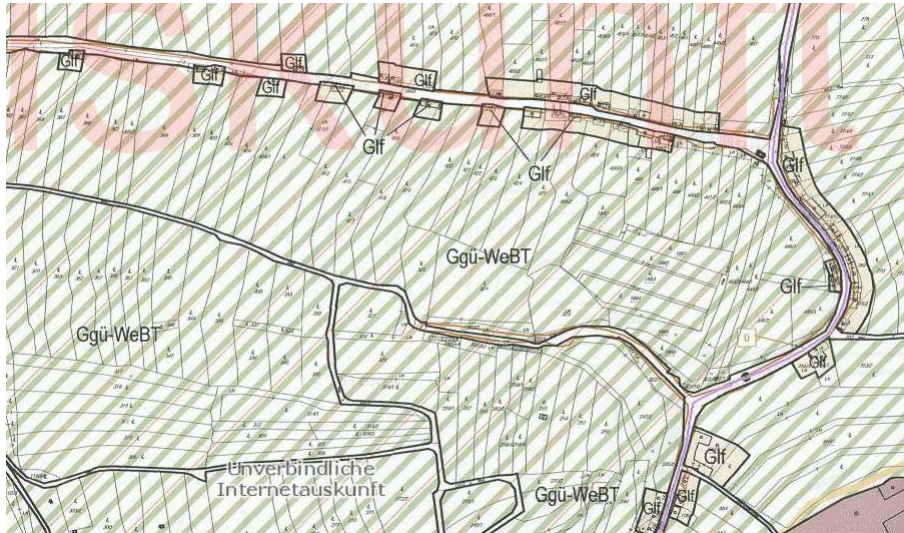


Abb. 9.76: FWP Rohrendorf bei Krems, Lindobelgasse

Widmung - Widmungszusatz

Lindobelgasse: Ggf, Natura 2000

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Krems (Gem. Krems an der Donau)



Abb. 9.77: FWP Krems, Koblweg



Abb. 9.78: FWP Krems, In der Leithen



Abb. 9.79: FWP Krems, Obere Weinzierlberg

Widmung - Widmungszusatz

Koblweg: Ggf, Natura 2000

In der Leithen: Gke, Natura 2000

Obere Weinzierlberg: Gke, Natura 2000

Bebauungsplan / Bebauungsvorschriften

Nicht vorhanden

Es gelten ausschließlich die Regeln der gültigen NÖ Bauordnung (2014).

Hier vor allem § 54 (Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan) und §56 (Schutz des Ortsbildes).

Entwicklungskonzepte

Nicht vorhanden

Flächenwidmungsplan der Gemeinde Krems an der Donau online einsehbar:

www.krems.at/wirtschaft/stadtentwicklung/flaechenwidmungsplan

A2 - Verordnungen

Verordnung Teilbebauungsplan Kellergassen (Gemeinde Fels am Wagram)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fels am Wagram beschließt nach Erörterung der eingelangten
Stellungnahmen folgende

Verordnung Teilbebauungsplan Kellergassen

§ 1 Geltungsbereich des Bebauungsplan

Auf Grund des §§ 29-33 der NÖ Raumordnungsgesetz, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „Kellergassen“ in der Gemeinde Fels am Wagram nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung mit den durch Signaturen dargestellten Einzelheiten (Plannummer 8950-02/17 vom Mai 2018), sowie auf Basis der nachfolgenden, die Bebauung regelnden Bestimmungen neu erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst die in der Plandarstellung als Grünland-Kellergasse und Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesenen Flächen. Die Widmungsgrenzen der beiden Widmungskategorien stellen zugleich den Geltungsbereich des Teilbebauungsplans dar.

§ 2 Anordnung der Gebäude

Die Gebäude oder Gebäudegruppen sind geschlossen in einheitlicher baulicher Gestaltung anzuordnen, wobei deren Verbindung durch Reichen, Auffahrten, Böschungsmauern oder Böschungen nicht als Widerspruch zu dieser Bauungsanordnung anzusehen ist.

§ 3 Bezugsniveau und Geländemodellierung

1. Als Bezugsniveau ist das bestehende unveränderte Geländeneiveau heranzuziehen. Im Bereich der Verkehrsfläche ist das Bezugsniveau das bestehende Straßenniveau. In der Kellergasse „Hammergraben“ sind die ausgeführten Rampen als Bezugsniveau heranzuziehen, sofern diese unmittelbar an die Straßenfluchtlinie angrenzen.
2. Auf der den Verkehrsflächen abgeneigten Seite ist eine Abtragung des Geländes um bis zu 0,5m zulässig.

§ 4 Äußere Form von Gebäuden

1. Im Bereich der Widmung Grünland-Kellergasse dürfen nur bestehende Kellerröhren mit dementsprechenden Zugängen in Form von Vormauerungen oder Presshäuser, sowie mit Erde überschüttete Pressräume wieder errichtet werden. Ein Neubau an anderer Stelle ist nur dort zulässig, wo sich bestehende Kellerröhren befinden.
Bei der Wiedererrichtung muss die Überschneidung mit dem Grundriss des Altbestandes zu 50% gegeben sein. Zubauten haben sich in ihrer Gestalt (Volumen und Erscheinung) an den Bestand anzupassen.
2. Bei einem Zubau darf die Länge des Gebäudes (parallel zur Verkehrsfläche) um maximal 5m erhöht werden. Bei einer Gesamtlänge über 12m müssen die Gebäude derart ausgeführt werden, dass sie in ihrem optischen Eindruck als zwei Kellergebäude erscheinen.
3. Die zulässige Gebäudehöhe an der straßenzugewandten Seite beträgt 3,5m. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kellergebäude im Bereich der Rampen in der Kellergasse „Hammergraben“. Hier gilt eine zulässige Gebäudehöhe von max. 3m über Bezugsniveau. Bereits bestehende Gebäude können bei Sanierungs- oder Erhaltungsarbeiten in ihrer derzeitigen Gebäudehöhe erhalten bleiben.
4. Die hintere Gebäudehöhe darf, unabhängig von der Dachgestaltung, eine Höhe von 1,5m über dem bestehenden Geländeneiveau nicht überschreiten. Bei der Errichtung von Gauben ist eine Gebäudehöhe bis zu 1,8m über Bezugsniveau zulässig. Bereits bestehende Gebäude können auch hier bei Umbauten in der derzeitigen Höhe bestehen bleiben.

§ 5 Dachgestaltung

1. Als Dachform ist ein Satteldach oder Pultdach zulässig. Geringe Abwandlungen der ursprünglichen Dachform, z.B. Krüppelwalmdach sind zulässig. Bei Objekten mit sonstigen Dachformen ist diese möglichst zu erhalten.
2. Die Dachneigung bei einem Satteldach hat auf der den Verkehrsflächen zugewandten Seite 37° bis 42° zu betragen.
3. Die Dachneigung bei einem Satteldach auf der den Verkehrsflächen abgeneigten Seite oder bei einem Pultdach hat 25-42° zu betragen.
4. Als Dachdeckung sind gebrannte Tondachziegel in Rot oder Rotbraun zu verwenden.
5. Dachflächenfenster oder Gauben auf der den Verkehrsflächen zugewandten Seite sind nicht zulässig. Bereits bestehende Gauben auf der den Verkehrsflächen zugewandten Seite können auch bei Umbauten bestehen bleiben.

6. Gauben sind auf der den Verkehrsflächen abgewandten Seite zulässig. Die Summe der Breiten der Dachgauben darf maximal die Hälfte der Dachlänge betragen. Gauben mit einer Breite von mehr als 2m sind nicht zulässig. Die Dachneigung der Gauben ist von den Bestimmungen gemäß Abs. 2 und Abs. 3 ausgenommen.
7. Die Traufausbildung straßenseitig muss durch ein Gesimse oder einen Dachvorsprung mit max. 30 cm Ausladung erfolgen.
8. Abgasanlagen sind bei Sattel- oder Krüppelwalmdächern nur auf der, der Verkehrsfläche abgewandten Seite zulässig. Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass der Dachfirst, von der Verkehrsfläche aus gesehen, nicht überragt wird. Bei technischer Erforderlichkeit kann, in Absprache mit der Baubehörde, auch an der den Verkehrsflächen zugewandten Seite oder im seitlichen Bauwuch eine Abgasanlage errichtet werden bzw. eine optische Überragung des Dachfirstes genehmigt werden.
9. Sonstige Dachaufbauten, wie Antennen, Satellitenempfangsanlagen, Windräder oder ähnliche Objekte gemäß §53 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 sind nicht zulässig.
10. Dachrinnen sind in Kupfer oder Zink auszuführen oder in dunklen Braun- oder Grüntönen herzustellen.
11. Photovoltaikanlagen dürfen nur auf der den Verkehrsflächen abgeneigten Seite, angepasst an die bestehende Dachneigung, errichtet werden.

§ 6 Fassadengestaltung

1. Die Gebäude sind in Massivbauweise mit einer verputzten Oberfläche oder in Holzbauweise mit Holzfassaden mit senkrechter Verbretterung auszuführen. Eine Kombination von Putz und Holzfassade (z.B. Giebelverbretterung) ist möglich. Als Fassadenfarbe ist Weiß oder eine Pastellfarbe zu wählen.
Tür- und Fassadeneinrahmungen können auch aus bodenständigen Natursteinen hergestellt werden.
2. Die Eingangstüre ist zur Gänze aus Vollholz bzw. in holzähnlicher Erscheinung oder in Metall auszuführen. Ab einer Breite von 90cm ist sie als zweiflügelige Türe auszuführen. Die Gesamtbreite darf 1,80m nicht überschreiten.
3. Fenster und Fensterläden sind auf der den Verkehrsflächen zugewandten Seite bzw. wenn sie von der Verkehrsfläche aus sichtbar sind zur Gänze aus Vollholz bzw. mit in holzähnlicher Erscheinung oder in Metall auszuführen. Dabei darf eine Größe von 70 x 90 oder 90 x 70cm nicht überschritten werden. Die Größe und Aufteilung hat harmonisch zu erfolgen.
4. Sonstige straßenseitige Öffnungen sind den Gebäudeproportionen anzupassen und in Holz auszuführen.
5. Stromzählerkästen sind mit einem der Fassadenfarbe entsprechenden Lack zu überstreichen.

§ 7 Sonstige Festlegungen

1. Zäune sind im Geltungsbereich der Teilbebauungspläne nicht zulässig. Allenfalls erforderliche Absturzsicherungen sind massiv (Ziegelmauerwerk) in Form von Gebäudegiebeln oder Attikas zu errichten.
2. Eine Überbauung von Terrassenflächen mit baulichen Anlagen darf nur in Form von Pergolen erfolgen. Überdachungen mit Glas-, Welleternitdächer u. dgl. sind nicht zulässig.
3. Stützmauern sind in ihrer Gestaltung dem beiliegenden Gestaltungskatalog anzupassen. Als Materialien kommen Naturstein und Ziegel bzw. verputzte Oberflächen in Weiß oder einer Pastellfarbe in Frage. Dies gilt auch für den Widmungsbereich Grünland-Land- und Forstwirtschaft

§ 8 Betriebliche Nutzung

Im Falle einer betrieblichen (landwirtschaftlichen) Nutzung – das heißt die Nutzung von Gebäuden als Produktionsstandort für die Weinproduktion – kann in Ausnahmefällen von den Bestimmungen in §4 Z.2 bzw. §§5-7 abgewichen werden, wenn begründet werden kann, dass dies für eine betriebliche Nutzung erforderlich ist.

§ 9 Ortsbildgutachten

Unter Abstimmung mit der Baubehörde und der Vorlage eines Ortsbildgutachtens, welches die Beibehaltung der harmonischen Gestaltung im Sinne der vorhandenen Grundlagen und Zielsetzungen nachweist, kann in Ausnahmefällen von den Bestimmungen in §§4-6 abgewichen werden.

§ 10 Einsichtnahme

Die Plandarstellung, der Gestaltungskatalog und die Bebauungsvorschriften, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.